Germ. sp.
1122
fd

Germ. sp. 422 ∞ II,1

Schreiber

Digitized by Google

<36603953830018

<36603953830018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

Stadt und Universität Freiburg im Breisgau.

Von

Dr. Heinrich Schreiber.

II. Lieferung.

Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau.

I. Theil.

Von der Stiftung der Universität bis zur Reformation.

Freiburg.
Verlag von Franz Xaver Wangler.

1857.

Digitized by Google

Geschichte

der

Albert-Ludwigs-Universität

zu Freiburg im Breisgau.

Von

Dr. Heinrich Schreiber.

I. Theil.

Von der Stiftung der Universität bis zur Reformation.

Freiburg.
Verlag von Franz Xaver Wangler.
1857.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Zur Feier

des zurückgelegten

vierten Jahrhunderts

der

Albert-Ludwig's-Universität.

Digitized by Google

Digitized by Google

Sieh! um der Musen Sitz, wo lächelnd Apollo dahinwallt,
Höheres Leben erfüllt rings die gesegnete Flur.
Müßten sie aber je die geliebte Stätte verlassen,
Von einer grausamen Hand kalt in die Ferne gescheucht;
Trauern würden umher die Lande, der himmlische Zauber,
Der auf dem Breisgau ruht, würde mit ihnen entflieh'n.

Philippus Engentinus. S. 86.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Entstehung und Wanderungen der Universitäten . . . 1

II. Stiftung der Universität Freiburg. Freiheiten, Rechte und Kanzler derselben 7

III. Erster Rector der Universität und deren Eröffnung . . 15

IV. Zahl, Heimath und Rang der Studierenden. Disciplinargesetze für die Universität überhaupt und deren Bursen insbesondre 30

V. Philosophische Facultät.

1. Zahl der Professoren und Aemter der Facultät. Lehrfächer. Statuten 42

2. Erste Lehrer. (Aus Wien) Seulnhofer, Mölfeld, Arnold. (Aus Heidelberg) Wolf, Kerer, Stürzel. 49

3. Kampf des Nominalismus und Realismus in der Philosophie. Gregor Reisch, erster Encyklopädist derselben 59

4. Lehrer der Musik und schönen Wissenschaften. Jakob Locher (Philomusus), Mathias Ringmann (Philesius) 67

5. Hieronymus und Kaspar Baldung, Philippus Engentinus, Johannes Lonicerus 82

6. Uebergang von Lehrern aus Freiburg an die Schulen: zu Tübingen (Stein, Blenderer, Trostel, Harzesser, Winkelhofer, Phrygio); zu Würzburg (Grünwald) und Straßburg (Sturm, Wickram, Zell, Hedio, Capito, Bedrottus u. s. w.). Konrad von Peresbach 91

Digitized by Google

Seite

VI. Theologische Facultät.

1. Lehrmethode, Würden und Aemter derselben . . 102
2. Erste Lehrer (Aus Heidelberg). Pfeffer von Weidenberg. (Aus Wien). Mösch von Altheim und Matz von Michelstadt 109
3. Neue Richtungen. Humanisten. (Stadtschulen. Gelehrte Gesellschaften. Wimpheling, Reuchlin). Satyriker (Volksdichtung. Brand). Geiler von Keisersberg 118
4. Die Dominikaner Scholl und Grünwald. Georg Northofer 128
5. Tilmann Limperger, Martin Mölfeld, Johannes Brisgoicus 146
6. Johannes Eck, Thomas Murner 155

VII. Juristische Facultät.

1. Erster Lehrer, Konrad Odernheim, und Statuten derselben 170
2. Johann Knapp, Gabriel Chabot, Ulrich Kraft . 177
3. Angelus de Besutio, Paulus Cittadinus . . . 182
4. Hieronymus Vehus 185
5. Ulrich Zasius 190

VIII. Medicinische Facultät.

1. Erster Lehrer, Matthäus Hummel von Villingen. 211
2. Statuten der medicinischen Facultät 216
3. Johann Mölfeld, Konrad Knoll, Johann Widmann. 222
4. Bernhard Schiller, Theodericus Ulsenius . . . 228

IX. Leistungen der Universität und Stadt Freiburg für Bücherdruck und Landkarten 233

Digitized by Google

I.

Entstehung und Wanderungen der Universitäten.

Schon die Entstehung der Universitäten beweiset, daß sie weder besondern kirchlichen oder politischen Formen, noch einzelnen Ständen, Völkern und Ländern angehören; sondern Gemeingut der Menschheit sind.

Bekanntlich entstanden sie in dem Morgenlande, unter dessen Sonne jeder Bildungsprozeß, sei er ein körperlicher oder geistiger, früher anfängt, aber auch schneller vorübergeht. Durch Vermittlung der Araber wurden sie dem Abendlande zugeführt, das sie mit seinem Wissensdrange und seiner Gemüthlichkeit nachhaltig ergriff und höherer Entwicklung zuführte.

Längst hatten großartige Kalifenschulen in Bagdad und Bassora geblüht *) und sich, ausgerüstet mit reichen Biblio-

*) Unter Almansor (753—775), Alraschid (776—808) und Almamun (813—833) gegründet, an deren Hofe die Philosophie des Aristoteles durch griechische und syrische Aerzte eingeführt worden war. Unter Almamun und Motazem (813—844) entstanden eigene Uebersetzungsanstalten, an deren Spitze sich Joh. Mesue, ein gelehrter Grieche, befand, und die erste vollständige Uebersetzung der Aristotelischen Schriften in das Arabische unternahm.

Digitized by Google

theken, nach Egypten und Spanien *) fortgepflanzt; als noch über dem christlichen Europa die Nacht des Mittelalters ausgebreitet lag, und in seinen Kloster- und Domschulen nicht einmal die uralten sieben freien Künste **) mehr eine begeisterte und kräftige Pflege fanden.

Treffend berichtet hierüber unter Andern Eichhorn (Geschichte der Literatur Bd. II. S. 364): „Glücklicher Weise fügte es sich, daß am Ende des zehnten und Anfang des eilften Jahrhunderts, die arabische Gelehrsamkeit den Abendländern zugebracht wurde; Gerbert hatte sie in Spanien, Constantin von Carthago in Afrika und Asien, Hermann der Contracte an einem der Geschichte noch unbekannten Orte kennen lernen, und die gleich darauf unternommenen Kreuzzüge führten unmittelbar zu den asiatischen Sitzen der arabischen Literatur."

Dasselbe bestätigt auch Schlosser in seiner Weltgeschichte (Abdr. II. Bd. V. S. 207): „Als im eilften und zwölften Jahrhundert der Hof von Cordova nicht mehr der einzige unter den Mauren in Spanien war, sondern Granada, Sevilla, Toledo und Valencia mit ihm wetteiferten; zählte man zu einer Zeit, wo die Völker der lateinischen Zunge nirgends eine ordentliche Bibliothek und nur zwei Universitäten hatten, welche diesen Namen verdienten, in Spanien siebenzig große Bibliotheken mit vielen Tausenden von Büchern und siebenzehn glänzende höhere Lehranstalten (wie Cordova, Sevilla, Granada, Toledo, Xativa, Valencia, Murcia, Almeira u. A.)."

---

*) Wo die Dynastie der Ommajaden mit jener der Abassiden wetteiferte und im zehnten Jahrhundert die Hochschule zu Cordova stiftete. An diese knüpften sich die, in Arzneikunde und Philosophie damals weltberühmten Namen der Schüler Abu Dschafar's aus Sevilla, Averroës und Maimonides (1206) u. s. w.

**) Nämlich das sogenannte Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik).

Digitized by Google

Wer, zumal in Philosophie und Arzneiwissenschaft, zu höherer Einsicht gelangen wollte, besuchte deßhalb die maurischen Schulen in Spanien und verschaffte sich Abschriften oder Uebersetzungen von den Werken arabischer Gelehrten; was um so mehr Ermunterung fand, als der gebildetste Hohenstaufe, Kaiser Friedrich II., sich im Umgange mit Saracenen gefiel, ihre Sprache redete, und sie, mit ihrer höhern Cultur, in seine Nähe und sogar an seinen Hof zog. Daher kam es denn auch, daß die ersten eigentlich christlichen Hochschulen des Abendlandes, in Südfrankreich und Süditalien (namentlich die ärztlichen Bildungsanstalten in Montpellier, Orleans und Salerno), im Grunde nur Absenker dieser arabischen Hochschulen sind, daher auch noch nachbildlich deren Charakter an sich tragen. Gewiß waren sie aus keinen Domschulen, sondern aus freien Vereinen (Corporationen) von Gelehrten und Wißbegierigen hervorgegangen, welche, — mitunter weltlicher oder kirchlicher Seits begünstigt, — zunächst die bei den Arabern erlernte Philosophie und Medizin unter ihre Landsleute verpflanzten. Auf ähnliche Weise ist wohl auch, — wie schon v. Savigny annimmt, — die philosophisch-theologische Schule zu Paris, so wie die Rechtsschule zu Bologna entstanden, ohne eigentlichen Stiftungsbrief und ohne ursprünglich kirchlich-polemische Richtung.

Dagegen mußten die Universitäten bei ihrem Uebergang in das Abendland auch dessen vorherrschend religiösen Charakter mitannehmen. Wie der Christ alle Menschen als Kinder Gottes ansieht und als Brüder mit gleicher Liebe umfaßt; so würdigt er auch alle Güter als Gaben Gottes und sucht sie, als deren Verwalter er sich betrachtet, je nach seinen Kräften, dem Nebenmenschen zuzuwenden. Anstalten, in denen er ihren leiblichen Bedürfnissen zu Hülfe kommt, Nothleidende aufnimmt, nährt, kleidet, oder ihnen Heilung verschafft, sind

Digitized by Google

ihm Gotteshäuser für Armen- und Krankenpflege; in gleicher Weise wurden ihm die Universitäten Gotteshäuser für Weisheit und höhere Bildung, dazu bestimmt, die Unwissenden aufzunehmen und zu belehren und die Segnungen des Lichtes und der Wahrheit über alle Völker und Zeiten und nach jeder Richtung der Erkenntniß hin zu verbreiten.

Dies war, — im Sinne damaliger Vereine und Stiftungen für Wohlthätigkeit überhaupt, worüber zahllose Beweise vorliegen, — die christliche Anschauung begeisterter Lehrer, welche die Universitäten bei den Söhnen Muhammeds benützt hatten, und nun ihren Mitbürgern solche als friedliche Gottesgabe (wie etwa einen Labetrunk dürstenden Wanderern) herüberbrachten.

Das kirchlich trennende und feindliche Element trat erst dann hinzu, als zur Abrundung auch die theologischen Disciplinen beigezogen wurden, Facultäten sich bildeten, und die Kloster- und Domschulen von selbst eingiengen; unvermögend, sich gegen eine freie und allseitige Pflege der Wissenschaft zu behaupten.

Nun schien es aber auch um so nöthiger, eine Waffe, welche die Verehrer des Korans selbst dargeboten hatten, gegen diese anzuwenden; als der Türke, der die Stelle des Arabers siegreich einnahm, keineswegs auch dessen Bildung und Duldung sich angeeignet hatte, sondern vielmehr mit ebenso fanatischer wie barbarischer Verfolgungssucht gegen die Christen erfüllt war. Diese suchten sich demnach nicht nur mit dem eisernen, sondern zugleich mit dem geistigen Schwerte gegen den sogenannten „Erbfeind ihres Namens und Glaubens" zu vertheidigen, und sahen fortan die Mittel, welche ihnen die Universitäten hiezu darboten, als eine Hauptbestimmung derselben an. Stellen in einzelnen Stiftungsbriefen sprechen dieses deutlich aus.

Dadurch, — und vielleicht mehr wegen dieser glaubenschützenden Richtung überhaupt, als, wie v. Savigny vermuthet, wegen der theologischen Facultäten oder der Promo-

Digitized by Google

tionen insbesondere, — gelangte der Papst immer mehr dazu, sich in Sachen der Universitäten einzumischen und für sich deren Anerkennung, nachmals sogar deren Bestätigung in Anspruch zu nehmen. Es ergab sich daraus ein positiv-rechtliches Verhältniß, welches fortwährte, als man längst wahrgenommen hatte, wie das Interesse Rom's nicht immer jenes einer allgemeinen Kirche sei und die Handhabung des christlichen Geistes bedinge; wie vielmehr Beide gar oft miteinander in Widerstreit geriethen.

Erst als durch die Kirchenverbesserung im sechzehnten Jahrhundert die Kluft vollends aufgedeckt wurde, welche sich zwischen den Ansprüchen Rom's und demjenigen ergab, was die Reformatoren für ächt christlich anerkannten; hörte man auf, die päpstliche Bestätigung von Universitäten einzuholen und Geschäftsformeln (**formulae solennes**) hinzunehmen, welchen man zu Gunsten des Ultramontanismus einen ganz andern Sinn als den ursprünglichen unterschieben konnte; wie die Erfahrung lehrte, auch unterschob und noch heut zu Tage unterschiebt.

Dergleichen Geschäftsformeln (um nur die nächstliegenden davon anzuführen) waren: „Zur Ausbreitung des katholischen Glaubens *); zur Förderung der Gottesverehrung **) u. s. w." Sätze, welche ganz dazu paßten, im Interesse Rom's die eigenen christlichen Mitbrüder den Heiden, Juden und Türken zu unterschieben und dadurch, — woran das Alterthum nicht gedacht hatte, — sogar in die Hallen der Wissenschaft ein Tribunal der Ketzerrichter zu verlegen.

Von Italien aus, bei dem uralten Salerno (1075?) beginnend, an Bologna (1110? privil. 1158), Padua (1222),

*) Bulle des Papsts Calixt III. v. J. 1455, die Universität Freiburg betreffend.

**) Urkunde des Bischofs Heinrich IV. von Konstanz v. J. 1456.

Digitized by Google

Neapel (1224), durch Friedrich II. die erste obrigkeitlich gestiftete Universität, Rom (1245), Perugia (1307), Pisa (1316), Siena (1337), Pavia (1361), Florenz (1438) sich anknüpfend, zog sich nun der Kranz der großen Bildungsanstalten über Südfrankreich (Montpellier 1180, priv. 1289), Toulouse 1229, Orleans 1234, privil. 1305, Lyon vor 1300 u. s. w. nach Paris (1140, privil. 1200), und von da durch das nunmehr theilweise christliche Spanien (Valencia 1209, Salamanca 1250, Valladolid 1346, Toledo und Saragossa 1474, Alcala 1499, Sevilla 1504; Granada, 1531) und Portugal (Coimbra 1279) nach England (Oxford 1141 und 1200, Cambridge 1229) hinüber. Endlich blieb auch Deutschland und Belgien, nach Stiftung der Universitäten Prag (1347), Krakau (1347), Wien (1365) und Heidelberg (1386) nicht länger zurück. Herrlich giengen auch hier in den verschiedenen Staaten einzelne Lichter auf; so Köln (1388), Erfurt (1392), Würzburg (1403), Leipzig (1409), Rostock (1419), Löwen (1426), Greifswalde (1456); doch breitete sich noch immer über die östreichischen Vorlande, ganz Schwaben und die benachbarte Schweiz (Genf besaß eine Hochschule seit 1368, Basel erhielt sie 1460) nur der Wiederschein entfernter Universitäten aus.

Da erhielt auch Freiburg sein edles Kleinod aus der gütigen Hand des Erzherzogs Albert VI. von Oestreich; nicht ohne Mitwirken seiner hohen Gemahlin Mathilde, welche die Wissenschaften liebte, und ihnen, wie ein guter Genius an ihres Gatten Seite, dessen freigebigen Sinn zuzuwenden wußte. Später wurde sie noch einmal mittelbare Stifterin, indem sie ihren Sohn aus erster Ehe, den Grafen Eberhard, dazu bewog, seinem Wirtemberg eine gleiche Freistätte höherer Kultur in Tübingen (1477) zu errichten.

Digitized by Google

II.

Stiftung der Universität Freiburg. Freiheiten, Rechte und Kanzler derselben.

Die Stiftung der Universität Freiburg fällt schon in eine Zeit, da die Erlaubniß dazu von dem Papst eingeholt werden mußte. Calixt **III.** spricht zwar durch eine Bulle vom 20. April 1455 im Allgemeinen seine Zustimmung aus, läßt sich jedoch auf nichts Näheres ein, sondern ertheilt dem Bischof Heinrich von Konstanz die Vollmacht, nach genauer Erkundigung und Befund der Umstände das Nöthige zu verfügen.

Dieser nun, wie er sich selbst nennt, „einziger Commissär und Executor", begann damit, durch ein öffentliches Ausschreiben vom 17. April 1456 alle diejenigen aufzufodern, vor ihm zu erscheinen, welche etwas gegen die Errichtung der Hochschule einzuwenden hätten. Die Verlesung der bischöflichen Briefe geschah den 25. April d. J. sowohl im Münster zu Freiburg während des Hochamtes, als im Chore des Münsters zu Konstanz. Als Frist zur Einsprache waren dreißig Tage bestimmt, während welcher Zeit die Einsprecher sich in der bischöflichen Pfalz zu Konstanz einzufinden und daselbst ihr Bedenken vorzutragen hätten.

Digitized by Google

Durch ein neues Ausschreiben vom 3. September 1456 machte der Bischof bekannt, daß weder in der vergönnten Frist noch später Jemand vor ihm mit einer Einsprache erschienen sei; folglich von ihm als dem Bevollmächtigten des apostolischen Stuhles die Errichtung der Universität, in der Theologie, dem Kirchen- und bürgerlichen Rechte, der Medizin, den freien Künsten und in jeder andern erlaubten Facultät, genehmigt werde.

Die Mittel zur Dotation derselben wurden in der Uebertragung habsburgischer Kirchenlehen an sie aufgefunden. Unterm 28. August 1456 erklärt nämlich Erzherzog Albert von Wien aus durch eine besondere Urkunde, sowohl in seinem eigenen als in des Hauses Oestreich Namen: er incorporire der von ihm gestifteten Universität die Pfarrkirchen von Freiburg, Breisach, Ensisheim, Winterthur, Ehingen, Rottenburg, Warthausen, Mettenberg und den Altar zu Essendorf. Später (12. März 1457) kam auch noch die Kirche und der Kirchensatz der Stadt Villingen dazu. Kaiser Friedrich, Erzherzogs Albert Bruder, bestätiget noch in demselben Jahr (18. December 1456) sowohl für sich selbst als für das Haus Oestreich diese Dotation und die damit verbundene Errichtung der Universität. Auch Bischof Heinrich von Konstanz ertheilt als päpstlicher Bevollmächtigter unterm 21. Juli 1457 seine Zustimmung.

Erzherzog Siegmund verzichtet noch insbesondere zu Gunsten der Universität unterm 9. December 1460 sowohl für sich als seine Erben und Nachkommen, auf die „Lehenschaft und Präsentirung sammt allen Rechten auf dieselben Kirchen, Zehenden, Gaben und allem Zugehör, nichts ausgenommen." Derselbe vermehrt unterm 9. November 1468 auf's neue und reichlichste die Dotation der Universität durch folgende Incorporationen: der Pfarreien Jechtingen, Burgheim und Reuti

Digitized by Google

im Breisgau, Effendorf, Neuburg, Ellwangen und Asmannshart in Schwaben, und der drei Canonicate in Rottenburg, Horb und Rheinfelden*).

Diese Fürsten trugen um so weniger Bedenken, solche Kirchenpfründen als ewigen Fond der neuen Stiftung einzuverleiben, da die Kirchherren, meistens zugleich Landes- oder Ortsherren, es von jeher gewöhnt waren, solche Pfründen als Lehen für ihre Familie anzusehen, deren Einkünfte sie selbst bezogen oder auch verpfändeten, gewöhnlich aber einem Familienglede mit der Verbindlichkeit überließen, die kirchlichen Verrichtungen durch einen Leutpriester (Stellvertreter, Vicar) gegen angemessene Entschädigung besorgen zu lassen.

Zur Verwirklichung dieser Incorporationen wurden sogleich am Tage der Schenkung (28. August 1456) „Meister Matthäus Hummel geistlicher Rechte und der Arzneikunde Lehrer" und Marschall Türing von Hallweil, Beide Räthe des Erzherzogs, von demselben als Bevollmächtigte aufgestellt. Er befiehlt ihnen, sobald eine der genannten Pfründen erledigt werde, dieselbe an sich zu ziehen, und mit einem tauglichen Priester unter gehöriger Besoldung zu versehen; den Ueberschuß der Gefälle aber auf die Universität zu verwenden, und daraus einen Doctor oder Meister, oder mehr, wie das Erträgniß ausfalle, anzustellen, und auf solche Weise fortzufahren, bis die Universität gehörig besetzt sei **).

---

*) Die betreffenden Urkunden sind bei Riegger abgedruckt: **Opuscula ad historiam et jurisprudentiam praecipue ecclesiasticam pertinentia. Frib. Brisg. 1773. Pag. 423 sqq.**

**) Der Gewaltsbrief für diese Bevollmächtigten ist aus dem Original im Stadtarchive mitgetheilt, in des Verfassers Abhandlung: Matthäus Hummel (Edler) Im Bach, Bevollmächtigter zur Stiftung der Universität Freiburg und erster Rector derselben. Vortrag bei der Gedächtnißfeier der Stifter an der Albert-Ludwigs-Hoch-

Digitized by Google

Auch die Stadt Freiburg trug ihrerseits zur Beförderung der für sie so wichtigen Stiftung nicht unbeträchtliche Geldmittel bei.

Der eigentliche Stiftungsbrief der Universität wurde zu Freiburg den 21. Sept. 1457 ausgefertigt *); auch nachmals (1477) vom Grafen Eberhard von Wirtemberg bei Errichtung seiner Hochschule zu Tübingen beinahe wörtlich wiederholt **).

Erzherzog Albert erklärt darin (nach den gewöhnlichen Formeln: „zur Abtragung seiner Schulden gegen Gott; zu Trost, Hülfe, Widerstand und Macht für die ganze Christenheit gegen die Feinde ihres Glaubens u. s. w."): „er habe es unter allen guten Werken auserwählt, eine Hochschule und Universität zu stiften; dadurch wolle er mit andern christlichen Fürsten graben helfen den Brunnen des Lebens, daraus von allen Enden der Welt unversiegbar geschöpft werde erleuchtendes Wasser tröstlicher und heilsamer Weisheit, zu Erlöschung des verderblichen Feuers menschlicher Unvernunft und Blindheit."

Er habe auch (so fährt er fort) von dem heiligen Stuhle zu Rom dazu vollkommene Gewalt erworben, was aber für sich allein nicht hinreichen würde, den Bestand seiner Stiftung sicher zu stellen; weßhalb er solche, deren Meister, Schüler und alle ihr Angehörige, noch mit besondern Gnaden und Freiheiten begabe. „Denn (so lautet eine der schönsten Stellen dieser Urkunde wörtlich), wer wollte dieses nicht für diejenigen thun, welche Freunde und Vaterland gutwillig verlassen,

---

schule, am 27. Juni 1833. Beilage 2. — Das Beglaubigungsschreiben für dieselben an die Bischöfe von Augsburg, Konstanz und Basel, findet sich bei Riegger a. a. O. Opuscula etc. Pag. 393.

*) *Rieggeri* analecta Academiae Friburgensis. Frib. 1774. Pg. 277 etc. Neu abgedruckt und aus dem Original berichtigt in: Schreiber Urkundenbuch der Stadt Freiburg. Bd. II. S. 447 ff.

**) Bök, Geschichte der Eberhard-Carls Universität zu Tübingen. Tüb. 1774. S. 23 ff.

Digitized by Google

ſich, nach beſchwerlichen Pilgerfahrten, als Gäſte zu uns begeben, in der Fremde im Elende bleiben und, was ihre Eltern mit Arbeit und im Schweiße ihres Angeſichts erwerben, den Unſern, um Lehre, Vernunft und Weisheit dafür zu empfangen, bereitwillig darlegen und hingeben."

Demnach ſollen in allen Landen des Erzherzogs, alle Meiſter und Schüler, die zur Univerſität Freiburg ziehen, an derſelben ſich aufhalten, oder ſie verlaſſen, — bei Verluſt fürſtlicher Huld und einer Strafe von einhundert Gulden rheiniſch, — nicht nur ſicheres Geleit und unverzogenes Recht von den Amtleuten erhalten, ſondern auch von denſelben in allen Gnaden, Freiheiten und Rechten der drei Hochſchulen, Paris, Wien und Heidelberg geſchirmt werden.

Der Univerſität im Ganzen und jeder Facultät insbeſondere, wird ferner volle Gewalt eingeräumt, für alle ihre Meiſter, Schüler und Angehörige Geſetze und Statuten, nach Bedarf, zu geben, zu ändern und aufzuheben. Kein Zuwiderhandeln, von Wem und in welcher Weiſe es ausgehe, ſoll Kraft haben. „Denn (ſo fügt der Stifter bei) Wir und unſre Erben dieſer Univerſität haben uns vorgenommen, ſie in fürſtlichen Gnaden und Freiheiten zu ſchirmen; nicht aber mit unſrer Regierung Macht und Gewalt an ſie zu legen."

Das Recht, Meiſter oder Schüler einzufangen, ſteht nur dem Rector oder demjenigen zu, welchem es von der Hochſchule übertragen iſt. Wird einer derſelben von ſonſt Jemanden eingefangen, ſo muß er, ſofern ſein Vergehen gering iſt, alsbald entlaſſen, ſofern es ſchwer iſt, dem Rector übergeben werden, der über ihn verfügt. Wäre der Verbrecher aber auf friſcher That ergriffen und der Art, daß er dem Biſchof eingeantwortet werden müßte, ſo ſoll es doch nur mit Genehmigung des Rectors geſchehen. Auch der Biſchof ſoll ihn gnädig halten, und nur nach der Univerſität Rath und

Digitized by Google

Willen strafen. Jedes Jahr sollen die drei Stadthäupter zu Freiburg (Bürgermeister, Obristmeister und Schultheiß) sogleich nach ihrer Wahl dem Rector schwören, sich darnach zu halten.

Kein Jude, Wucherer oder offener Verkäufer, welcher der Universität Angehörige mit Leihen oder Aufkaufen beschädigte, darf in der Stadt Freiburg geduldet werden. Auch darf Niemand daselbst, ohne Erlaubniß des Rectors, auf Bücher leihen oder solche an sich kaufen, unter Strafe von vierzig Gulden. Häuser, in welche Studenten einziehen wollen, sind zuvor von zwei Beeidigten nach Billigkeit und Herkommen der Stadt abzuschätzen.

Kein Leibarzt, der nicht von der „Facultät der Arznei" als bewährt zugelassen ist, es sei Frau oder Mann, darf in Freiburg sein Geschäft treiben; so auch kein Wundarzt und Scherer, kein Apotheker, Wildwurzler und sogenannter Empiriker.

In allen Landen des Erzherzogs sind alle Meister und Schüler von Freiburg, für sich und ihren Bedarf, frei von Zoll, Steuer, Ungeld und jeglicher Beschwerung. Nur solche, welche in Freiburg eigene Haushaltung führen, entrichten vom Scheffel Korn sechs Rappenpfenninge und vom Saum Wein eben soviel an Zoll und Ungeld. Dieselben dürfen auch, was sie einkaufen, nach dem gemeinen Marktpreise nehmen, wo, wann und von wem sie wollen; wer sie daran hindern wollte, verliert des Fürsten Huld und zahlt einhundert Gulden rheinisch als Strafe.

Der jedesmalige Rector oder sein Stellvertreter entscheidet in Allem, was Angehörige der Universität unter sich auszutragen haben. Hat auch ein Leie mit einem Studenten etwas zu verhandeln, so antwortet ihm dieser gleichfalls vor dem Rector; ebenso umgekehrt der Leie dem Studenten vor seinem geordneten Richter. Wollte jedoch Einer seinem Rector oder dessen Stellvertreter nicht gehorsamen, so haben diesem alle fürstlichen Amtleute, so weit es Noth thut, Beihülfe zu leisten.

Digitized by Google

An diesen Freiheiten der Meister und Schüler nehmen auch deren Weiber, Kinder, Knechte und Mägde, Diener und Pedellen, kurz alle, welche zu ihnen gehören, Antheil.

Damit auch Niemand mit Unkenntniß dieser Satzungen und Freiheiten sich entschuldigen könne, sollen dieselben jährlich am „großen Kirchweih-Sonntag" im Münster zu Freiburg von dem Stadtschreiber in Beisein zweier Rathsherren und des Büttels der Stadt, vor allem Volke, auf der Kanzel wörtlich verlesen werden.

Schließlich verpflichtet Erzherzog Albert sowohl sich selbst, bei fürstlicher Würde und Treue, als seine Erben und Nachkommen auf dieselben. Das Gleiche geschieht durch Bürgermeister, Schultheiß und den ganzen Rath der Stadt Freiburg, welche sich noch insbesondere dazu verbindlich machen, etwaige Streitigkeiten mit der Universität entweder gütlich auszutragen, oder, nach nothdürftiger Abhör und Gestalt der Sache, durch den Erzherzog selbst oder dessen Landvogt und Räthe entscheiden zu lassen.

An demselben Tage der Stiftung seiner „Albertina" (21. Sept. 1457) ernannte der Erzherzog auch den ersten Rector derselben; räumte jedoch zugleich der Universität das Recht ein, ihre künftigen Rectoren, Decane und Amtleute selbst zu ernennen *).

Seine Wahl war hiebei auf denjenigen Gelehrten gefallen, dessen er sich seither vorzugsweise bedient hatte, um seine Stiftung in das Leben zu rufen, nämlich auf den schon oben genannten Matthäus Hummel von Villingen. Zu dessen Gunsten hatte er auch, gleichfalls noch den 21. Sept. 1457, eine Urkunde ausgestellt, wodurch er die zwei Theile des landesherrlichen Zehends in der Stadt Villingen der Universität mit der Bedingung schenkt, daraus seinem lieben

*) Gedächtnißrede auf Hummel. Beilage 2. Seite 33 ff.

Digitized by Google

und treuen Rathe, „als einem Gliede, ersten Rector und Anfänger der Hochschule," fortan ein jährliches Leibgeding von siebzig Gulden rheinisch auszuzahlen. „Um dieses Geld soll er aber lesen und regieren wie andere Doctoren und Meister der Universität." Der Ueberschuß aus diesem Zehend soll zu andern Besoldungen oder zu sonstigen Universitäts-Zwecken verwendet werden.

Zum Kanzler der Universität, welchen damals der Papst ernannte, hatte schon der zur Errichtung derselben bevollmächtigte Bischof Heinrich von Konstanz, unterm 3. Sept. 1456, den jeweiligen Bischof von Basel, und bei Erledigung seines Sitzes den dortigen Kapitelältesten aufgestellt; sowie, bei deren Verhinderung, dieses Amt auf ein dazu geeignetes Mitglied der Universität selbst als Vicekanzler zu übertragen erlaubt. Dessen Aufgabe bestand darin, die strengen Prüfungen zur Erlangung des Licenziats in allen Facultäten zu überwachen und dasselbe zu ertheilen, womit damals das Recht, an jeder Universität zu lehren, verbunden war.

Da ein auswärtiger Kanzler schon wegen der Verzögerung der Universität sehr lästig fiel, so unterhandelte sie vom Jahr 1472 an mit dem Bischof von Basel, der anfangs von Jahr zu Jahr, später von zehn zu zehn Jahren auf die Ausübung seines Amtes, zu Gunsten der Facultäts-Decane verzichtete. Als Entschädigung erhielt er für ein Decennium zehn Gulden rheinisch in Gold, welche zur Hälfte von der Artisten-Facultät (als der bei den Promotionen am meisten betheiligten), zu einem Viertheil von der theologischen und juristischen Facultät, und zum letzten Viertheil aus der Universitätskasse bezalt wurden *).

*) *Rieggeri* opuscula ad histor. et jurispr. pertinentia. Pag. 390 etc. 432 etc. et Protocoll. Senat. academ.

Digitized by Google

III.

Der erste Rector der Universität und deren Eröffnung durch denselben.

Matthäus Hummel (in der Folge unter dem Beinamen Im Bach zum Ritter erhoben *), wurde den 21. Sept. 1425 in der Stadt Villingen auf dem Schwarzwald geboren. Als sechzehnjähriger Jüngling (im Herbst 1441) besuchte er die Universität Heidelberg, wo er schon nach zwei Jahren Baccalaureus der freien Künste und nach fünf Jahren Magister derselben wurde.

Nun widmete er sich (wie es scheint neben andern, besonders medicinischen Fächern) auch dem Kirchenrechte, worin er es nach einigen Jahren so weit brachte, daß er sich der strengen Prüfung (7. Dezbr. 1451) mit dem besten Erfolge unterziehen konnte. Aber es ergab sich unerwartet ein Hinderniß, welches nach den toleranteren Ansichten unserer Zeit fast unbegreiflich ist; damals aber für so wichtig angesehen wurde, daß es die Promotion vereitelte, und Hummel's

*) Die Nachrichten über ihn werden hier im Auszuge aus der schon angeführten Gedächtnißrede auf diesen denkwürdigen Mann, nach einer Handschrift von vierzig Pergamentblättern im hiesigen Stadtarchive gegeben.

Digitized by Google

Abgang von Heidelberg zur Folge hatte. Die Professoren der Juristen-Facultät verlangten nämlich, daß der neu zu creirende Doctor sich lediglich ihrer Kleidung bediene, und daher Gold und Seidenzeug ablege, welches er doch als Magister der Artisten-Facultät zu tragen das Recht hatte. Je größeres Gewicht nun die Juristen auf die Beobachtung ihres Anzugs legten, um so weniger war der junge Mann geneigt, von seinem Bisherigen abzugehen; und da die Sache bald Oeffentlichkeit erhielt, so wurde auch allgemein Hummel's Weigerung, auf seine Rechte zu verzichten, als Ehrensache der Artisten insgesammt angesehen. Sein canonistisches Doctorat scheiterte also wirklich an dieser Klippe, und bei den Juristen war für ihn keine Aussicht mehr; um so mehr nahmen ihn dagegen seine bisherigen Freunde in Schutz, übertrugen ihm Lehrfächer, und wählten ihn sogar im Juni 1454 zu ihrem Decan. Der Pfalzgraf Friedrich selbst wollte ihm schon jetzt die Aufsicht über das Collegium der Artisten anvertrauen, welche er sich jedoch bis zu seiner Rückkehr aus Italien vorbehielt. Auf diese Weise, so schließt Hummel selbst seinen Bericht über diesen Vorfall, „trugen meine Feinde zu meinem Glücke bei."

Am Allerheiligentag 1454 traf er in Pavia ein, und ermangelte nicht, seine Ansprüche auf das Doctorat im Kirchenrechte daselbst sogleich geltend zu machen. Schon den 18. November d. J. wurde er von neun und zwanzig Doctoren öffentlich geprüft, und des Doctorats für würdig erklärt. Bei dieser Feierlichkeit waren nebst einer Menge von Italienern auch sehr viele Deutsche zugegen, worunter sich drei Markgrafen, Brüder des Kaisers Karl IV. (nämlich Johann, später Erzbischof zu Trier; Georg, Bischof zu Metz, und Marcus, Canonicus zu Straßburg und Köln), ferner Herzog Johann, Sohn des Herzogs Stephan von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein,

Digitized by Google

Graf Heinrich von Werdenberg, Ortlieb von Brandis und andre Adeliche auszeichneten. Aus besonderer Gunst des Würzburger Canonicus Georg Heßler, welcher damals bei den Juristen das Rectorat bekleidete, hatte Hummel bei dieser Feierlichkeit keine Auslagen; sein Promotor war Jacobus Ritzius, ordentlicher Professor der Juristen-Facultät.

So hatte Hummel bereits die ersten Früchte seiner Reise in das Ausland geerndtet; weit größere waren ihm noch vorbehalten. Es vergieng nämlich kein halbes Jahr, so meldete er sich schon wieder zu einer neuen Prüfung, und zwar diesesmal aus der Medizin. Den 7. März 1455 schlug er sogar zwei und zwanzig Sätze aus allen Facultäts-Wissenschaften an, und vertheidigte dieselben öffentlich. Darüber war Jedermann so sehr erstaunt und erfreut, daß man den jungen Deutschen gleich darauf in dem bischöflichen Palaste zum Rector der Theologen, Mediziner und Artisten ernannte. Auch der Herzog von Mailand wollte ihm dadurch seine Zufriedenheit zu erkennen geben, daß er ihn von den Auslagen der neuen Promotion befreite. Diese wurde noch in demselben Monat (nämlich den 20. März) durch Johannes Matthäus de Ferrata, unter Mitvorsitz von vier andern Collegen, vorgenommen. Hummel ist noch in späten Jahren beim Andenken an die ihm hier gewordene Auszeichnung entzückt. „Da schmetterten, so ruft er aus, die Trompeten zum Lobe Gottes und zur Ehre der Deutschen."

Ruhmgekrönt kehrte er nach Heidelberg zurück, wo er den 2. Mai 1455 eintraf. Der Pfalzgraf Friedrich empfing ihn auf das gnädigste, schickte ihn sogleich in das Collegium der Artisten, und bat ihn dringend, die Hochschule nicht mehr zu verlassen. Weniger einladend scheint Hummels Aufnahme von Seite der Professoren gewesen zu sein; denn er erwähnt ihrer mit keiner Silbe, sondern geht sogleich auf seinen Auf-

Digitized by Google

enthalt in Villingen über, wo wir ihn schon im folgenden Monat nach seiner Ankunft in Heidelberg antreffen. Diese Rückkehr in seine Vaterstadt und in den Schoos seiner Familie wurde für Hummel auf sein Leben entscheidend. Denn gerade um diese Zeit traf auch sein Landesfürst Erzherzog Albert von Oesterreich in Villingen ein, welcher soeben den Plan aufgefaßt hatte, eine besondere Landesuniversität zu Freiburg zu errichten. Noch fehlte im Rathe des Fürsten ein Mann, welcher des Organismus einer Hochschule vollkommen kundig, und zugleich unermüdet und kräftig genug war, die bei ihrer Stiftung sich ergebenden Schwierigkeiten zu besiegen. Da fand Albert bei diesem glücklichen Zusammentreffen in Hummel den Mann, dessen er bedurfte, um seinen großartigen Gedanken auf eine entsprechende Weise verwirklicht zu sehen. Er ernannte ihn also den 20. Juni 1455 zu seinem Rath, erhob ihn zu seinem Vertrauten, und übertrug ihm die Aufgabe, die neue Universität in das Leben zu rufen *).

Ohne Zweifel rührt auch der Entwurf des Stiftungsbriefes selbst von Hummels Hand her, der nun, gemeinschaftlich mit Thüring von Hallweil, seinem Mitbevollmächtigten, Alles aufbot, um die der Universität zugewiesenen Fonds aus Kirchenpfründen flüssig zu machen. Begreiflicher Weise gieng dieses nicht so schnell vor sich und es verflossen noch einige Jahre, bis mit dem Unterricht an der Universität begonnen werden konnte. Während dieser Zwischenzeit wurde Hummel mit zwei Geschäftsreisen beauftragt, wovon die eine

*) Die Stadt Freiburg sagt in einem schriftlichen Zeugnisse vom 31. August 1470 wörtlich: „Nu satzt unnser Herr säliger im Uffrichten der Schul all sin Vertruwen zu ihm (Hummel); deßglichen tetten wir sinen Gnaden nach ouch, und ließen ihn die Sachen zurichten wie er wolt. Und meinten es solt gut sin."

Digitized by Google

(1456) nach Wien und von da zu dem König Ladislaus nach Ungarn, die andere (1459) zu dem Papst Pius II. und zu dem Fürstencongreß nach Mantua ging. Beide Reisen betrafen vorzugsweise die Angelegenheiten der Universität. Zu Wien, wohin ihn von Seite der Stadt Freiburg der Rathsherr Andreas von Bossenstein begleitete, sollte er Professoren für dieselbe zu gewinnen suchen; erhielt aber nicht mehr als drei Meister in den freien Künsten. Entweder hatte man zu der neuen Anstalt noch kein Zutrauen, oder die Abgeordneten konnten kein verhältnißmäßiges Anerbieten machen. Von Wien begab er sich, wohl in Geschäften des Erzherzogs, nach Ungarn. Zu Mantua hatte er sich bei dem Papst um Bestätigung der Incorporationen zu verwenden. Die Unkosten für beide Reisen übernahm die Stadt Freiburg, um auch von ihrer Seite die Errichtung der Universität möglichst zu befördern.

Im Jahre 1459 wurde Hummel auch von dem Erzherzog Siegmund von Oestreich zum Rath ernannt.

Endlich schlug die feierliche Stunde, in welcher ein neuer Tempel der Wissenschaft, noch immer einer der ersten in Deutschland, eröffnet werden sollte. Voran gieng (den 26. April 1460, Mittags) die freie Wahl des ersten Rectors, welche von den ordentlichen Professoren im Münster vor dem St. Johann-Altar in Gegenwart des versammelten Volkes vorgenommen wurde. Sie fiel, wie zu erwarten war, auf Hummel, von dessen Hand nun ein lateinisches Festprogramm ausgegeben wurde, welches wir noch besitzen. Es beschränkt sich auf die Anordnung der Feierlichkeiten, die kirchlicher Art waren, und sowohl noch diesen Tag (den Vorabend) als den folgenden Morgen (den eigentlichen Festtag) einnahmen. Darunter ist auch ein Umzug aller Behörden und der gesammten Bürgerschaft, nach Art der noch jetzt üblichen Fronleichnams-Prozessionen zu bemerken.

Digitized by Google

Der Hauptgegenstand dieser Feierlichkeiten war jedoch eine gleichfalls lateinische Rede, welche von dem neuen Rector noch an dem Orte seiner Wahl, und wahrscheinlich sogleich nach derselben vorgetragen wurde. Da wir in ihr die eigentliche Eröffnungsrede der Universität besitzen, und da sie uns nebstdem über den Geist, in welchem ihre Stiftung aufgefaßt und ausgeführt wurde, die interessantesten Aufschlüsse giebt; so dürfte es auch vergönnt sein, bei der Betrachtung dieses nun beinahe vierhundertjährigen, so merkwürdigen Denkmals etwas länger zu verweilen.

Nach damals üblicher Weise wählte sich Hummel zum Texte seiner Rede den Vorspruch: „Die Weisheit hat sich ein Haus erbaut" *). In der Behandlung und Ausführung desselben bildet der erste Theil des Vortrages ein beinahe ideales Lichtgemälde, während der zweite Theil desselben ein der Wirklichkeit entnommenes, durchgängig sehr dunkel gehaltenes Schattenbild liefert.

Der erste Theil der Rede behandelt nämlich die Frage: „Was gewährt die Weisheit, und somit auch das Haus, welches sie sich erbaut hat, für Vortheile?" Oder, des Bildlichen entkleidet: „Was steht von einer Universität überhaupt zu erwarten?"

Die Weisheit, antwortet der Redner, steht zu uns in vielfachen Beziehungen; sie ist nämlich die Erkenntniß alles Menschlichen und Göttlichen, und umfaßt als solche alles Gute und Böse, alles Vergangene, Gegenwärtige und Zukünftige, alles

*) **Sapientia aedificavit sibi domum.** Zugleich spielt der Redner schon in dem Thema selbst auf die sieben Säulen in diesem Hause (d. i. auf die bereits vorhandenen sieben Lehrer) an. Mit diesem Zusatze lautet daher das Thema: **Sapientia aedificavit sibi domum et excidit in ea columnas septem.**

Digitized by Google

Wirkliche und Mögliche. Daher auch ihre verschiedenen Namen; als Erkenntniß des Sinnlichen heißt sie Anschauung; des Uebersinnlichen, Wissenschaft; des Guten, Billigung; des Bösen, Verwerfung u. s. w. Sie ist aber nicht nur (subjectiv) Erkenntniß, sondern auch (objectiv) Grund der Erkenntniß. Daher heißt sie als Grund der Anschauung und Wissenschaft, Licht und Spiegel; als Grund des Thuns und Lassens, Vorbild und Buch des Lebens. Uebrigens ist sie, so getheilt sie hiernach erscheint, doch an sich eine und dieselbe; ein Ausfluß des göttlichen Wesens, alles Menschliche nach jeder Richtung durchdringend, verbessernd und veredelnd.

Nun folgt eine Schilderung des Wesens und Wirkens der Weisheit, welche fast durchgängig in poetischen Bildern ausgeführt ist. Alle irdischen Güter verschwinden vor ihrem Glanze, sie ist die süßeste Harmonie der Seele, sie führt das Richtscheit der Sitten in ihrer Hand, verewigt uns und macht uns den Himmlischen gleich. Sie mildert die umgebende rauhe Natur, richtet Hauswesen und Staaten ein, und schließt sogar die Tiefen der Gottheit auf u. s. w.

Zu Trägerinnen der Weisheit sind vorzugsweise die Hochschulen bestimmt; daher gilt auch von ihnen im reinsten Sinne alles dasjenige, was von der Weisheit selbst gesagt wurde. Das Alterthum hatte zwar auch Gymnasien, sie waren aber Uebungsplätze des Leibes; die Universitäten sind Uebungsplätze der Seele, sie wirken dahin, den edlern Theil des Menschen, seine Vernunft und seinen Verstand auszubilden. So hoch die Vernunft über der Sinnlichkeit steht, so hoch stehen unsre Anstalten über den Instituten der Vorzeit. Niemand zweifelt ferner, daß das Glück den Reichthümern vorzuziehen sei; das ächte Glück des Menschen besteht aber wieder in der Wirksamkeit seiner bessern und göttlichern Natur, indem er nach Wahrheit forscht, und sich mit den Grundsätzen

Digitized by Google

der Tugend bekannt macht. Daher ist auch das Leben an Universitäten unter Studien und Disputationen das beglückteste. Es ist zugleich das einflußreichste; denn Jeder, dem es um höhere Bildung zu thun ist, sucht sich diese an den Hochschulen zu verschaffen. Das Schwein verachtet zwar den Edelstein und wühlt im Kothe fort, für den Esel hat die süsseste Musik keinen Reiz; aber der bessere Mensch findet sich an den Stätten ein, wo ihm Nahrung für seinen Geist dargeboten wird.

An den Universitäten bietet die Vergangenheit der Gegenwart die Hand; denn dort werden diejenigen, die Jahrhunderte hindurch im Grabe schliefen, wieder aufgeweckt. Halbvermoderte Pergamente, von Mäusen beschmutzt und von Würmern durchlöchert, werden aus langer Dunkelheit an das neue Licht hervorgezogen. Gereinigt, werden sie sorgfältig eingebunden und gehörig verziert. Und damit Niemand einen Andern bei der Benützung störe, liegen die kostbaren Werke an Ketten, umgeben von Tischen und Bänken. Dabei versammelt zu geeigneten Stunden der Lehrer seine Schüler; voll Lust unter diesen Werken, wie der Arzt mitten unter den Heilmitteln, wodurch er die leiblichen Krankheiten hebt. Daher kommt es, daß aus Liebe zur Hochschule, oder zu unserm heiligen Hause, welches sich die Weisheit hier erbaut hat, viele Reiche freiwillig arm geworden sind; sie besitzen ein Haus und eine Heimath, und haben sich selbst verbannt; sie waren ihre eigenen Herren und wurden dienstbar; sie konnten der Ruhe genießen, und setzen sich Mühseligkeiten aller Art, Gefahren der Räuber und Stürmen des Meeres aus. Heil euch, ihr beglücktesten Punkte, ihr Paradies der Erde, Bologna, Paris, Oxford, Wien und ihr andern Universitäten, in welche die Lernbegierigen von Morgen und Abend, Mittag und Mit-

Digitized by Google

ternacht zusammenströmen, und um so lieber wiederkehren, je öfter sie euch besuchten und je länger sie bei euch verweilten! An den Hochschulen ist gut Hütten bauen. Denn da ist Morgen und Abend gleich, das ganze Jahr ein Tag; fern Langeweile und Ueberdruß. Die Bibliotheken bilden die angenehmsten Spaziergänge, sie sind die blüthen- und düftereichen akademischen Fluren. Da sind die Bahnen der Peripatetiker, die Hallen der Stoiker, Plato's Akademie; da weilt Aristoteles unter seinen Schülern. Da werden die Verse der Chaldäer und Araber vernommen, die Betrachtungen der Indier und die Gebräuche der Juden erklärt. Da finden wir einen Boethius, Hieronymus u. s. w. So fährt der Redner noch einige Zeit in der Bezeichnung der literärischen Schätze fort, welche die Hochschulen darbieten.

Der zweite Theil dieser Eröffnungsrede behandelt die damalige Zeit in ihrem Verhältnisse zur Weisheit und zum öffentlichen Hause derselben, zumal in den östreichischen Vorlanden; oder er läßt sich auf die Frage zurückführen: „Warum ist es nöthig, daß sich die Weisheit hier zu Freiburg ein Haus baue; warum ist gerade daselbst die Stiftung einer Universität Bedürfniß?"

Die Antwort lautet: Weil die Weisheit weder von Geistlichen noch Laien in deren Häusern aufgenommen und gepflegt wird. In Bezug auf jene, und zwar vorerst die Weltgeistlichen, bemerkt der Redner wörtlich: „Pfui der Schande, in diesen verderbten Zeiten werden die Studien jeder Art, öffentliche und Privatstudien, aus den Häusern der Geistlichen mit Gewalt und Waffen fortgetrieben. Ihre Stelle nehmen bald Hunde, bald Vögel, bald das geschmückte Pferd, bald jenes zweifüßige weibliche Ungethüm ein, welches der Geistliche mehr fliehen sollte, als Schlange und Basi-

Digitized by Google

liſt *). Statt der Schriften zu Studien ſehen wir bei ihnen in koſtbaren Behältern feine Leinwand, Seidenzeug und Prunkkleider jeder Art prangen. Da erblicken wir ſilberne Gefäße, Leiern und Lauten, bunte Polſter, Würfel uud Karten, weiche Lotterbetten, geſchnäbelte Waſchgefäße, herumgeſtreute Locken u. ſ. w.**). Die Bibliotheken der Geiſtlichen aber leiden an allen Krankheiten, am Rücken und an den Seiten, ihre Sexternen löſet die Gicht auf; und Niemand bietet zu ihrer Wiederherſtellung die Hand. Bald liegen ſie wie Job auf Haufen von Staub und Unrath; bald ſind ſie begraben wie Lazarus, aber keine Stimme erhebt ſich und ruft: Lazarus komm heraus ***)! Läßt ſich aber doch bisweilen ein alter Codex ungerufen blicken, ſo ſchwört der dumme Petrus, er kenne ihn nicht, und die Dienerſchaft ſchreit: fort, fort ans Kreuz mit ihm †)! Der alte Soldat ehrt doch die Waffen, mit denen er einſt gefochten hat; aber der unwiſſende Geiſtliche veräußert die merkwürdigſten Pergamente an Maler und Kirſchner, oder gibt ſie Goldarbeitern, um ſie zu Behältern für Armbänder

*) Sed proh pudor, viceversa his nefandis temporibus Universitatum studia generalia atque privata de domibus Clericorum vi et armis expelluntur. — Nam loca eorumdem occupant nunc canes, nunc aves, nunc hippos phalerata, nunc bestia bipedalis nouaria; a qua super aspidem et basiliscum fugiendum venit, eo quod ejus posteriora amariora absinthio etc. etc.

**) Et jam infantes circa focum vagientes, adeo quod nulla tergiversatione celari valeant, in aedibus Clericorum aspicimus.

***) Sub scamnis libri vel in sterquilinio sepeliuntur ut Job. — Nec reperitur quisquam, qui quadriduano jam putrido dicat: Lazare veni foras.

†) Tunc ignarus Petrus jurat, se hominem non novisse; vulgusque clamat: crucifige, crucifige!

Digitized by Google

und Halsketten zu verwenden, oder klebt wohl auch mit ihren Blättern Oeffnungen in den Fenstern zu *).

Aber vielleicht, fragt man, ſteht es bei den Kloſtergeiſtlichen mit den Studien beſſer; vielleicht findet bei ihnen die Weisheit Aufnahme? Nicht im mindeſten, lautet auch hier die betrübende Antwort. Frucht und Vieh, Geld, Speiſe und Trank, Orgel und Cither und Beſuche bei den Nonnen, ſind jetzt die Studien der Mönche **); mit geringen Ausnahmen von Solchen, in welchen ſich nicht das Ebenbild, ſondern nur die Spur der alten Väter erhalten hat. Vorzüglich ſind es dreierlei Gegenſtände, welche die Kloſtergeiſtlichen von den Studien abziehen; ihr Bauch, ihre Kleider und ihre Häuſer. Dahin gehen ihre Sorgen, daß ihr Tiſch vortrefflich beſetzt, ihre Kleidung gegen die Regel weichlich, und ihr Haus fürſtlich wie ein Schloß aufgeführt ſei ***); ſo daß ſie auf Gott wenig Vertrauen ſetzen, von welchem der Pſalmiſt ſagt, daß er auch für den Armen und Bettler ſorge, und dem Raben und dem Vieh überflüſſig ſeine Nahrung zukommen laſſe. Aber die Mönche, ſagt man, haben ja eigne Lehranſtalten? Richtig, erwiedert Hummel wörtlich: als träge Fiſcher bedienen ſie ſich fremder Netze, die ſie, wenn ſie zerriſſen ſind, ungeſchickt

*) Commendantur aurifabris, ut fiant repositoria bractearum et torquetum; ex eorumque particulis et intestinis fenestralia conglutinantur crebrius.

**) Die Stelle ſelbſt mit ihren Reimen klingt wie ein Auszug aus einem damals üblichen Spottliede auf die Mönche: Greges et vellera, fruges et horrea, cellae cum crumena, potus et patera, organum et cithera, monialiumque assisteria, sunt monachorum studia.

***) Subtrahit enim triplex cura Religiosos a studiis Universitatum vel domesticis librorum; ventris scilicet, vestium et domorum. Ut sint epulae splendidae, vestesque contra regulam delicatae, nec non regales aedificiorum fabricae ut castrorum propugnacula etc. etc.

Digitized by Google

flicken, ohne ein neues Netz verfertigen zu können. Fremde Arbeiten stehlen sie, Anderer Schriften lesen sie herunter; sie recitiren fremde Weisheit mit theatralischem Lippengeräusche, wie der Pappagei fremde Worte nachplappert. Ohne eigene productive Kraft sitzen sie über Tractätchen, aus welchen sie spanische Possen und unverständliches Geschwätz hervorziehen, nicht zur Erquickung lernbegieriger Seelen, sondern bloß zur Betäubung der Ohren der Zuhörer *). Auf solche Weise wird die hl. Schrift nicht erklärt, sondern vielmehr auf der Gasse mit Füßen getreten u. s. w. In dieser heftigen Sprache drückt sich der Redner noch länger gegen die damaligen Klostergeistlichen und deren Einrichtungen und Lebensweise aus.

Aber auch die Laien seiner Zeit sind nach seiner Versicherung nicht geeignet, der Weisheit den nöthigen Vorschub zu thun. Sie sind nicht nur im Allgemeinen mit den Wissenschaften noch nicht bekannt, und lieben sie daher auch nicht; sondern häufig verachten oder beneiden und schmähen sie sogar diejenigen, welche die Weisheit ehren und sich dem Dienste derselben gewidmet haben. Sobald ihre Kinder der Wiege entwachsen sind, bringen sie dieselben in ausgelassene Gesellschaften, auf die Reitbahn, auf die Jagd, zum Vogelfang und zum Waffenspiele; wo jeder um so mehr den Andern vorgezogen und geehrt wird, je mehr er mit Ausschweifungen

*) Piscatores inertes solis alienis retibus utentes, quae rupta vix imperite resuitis, nova vero nulla contricantes. Aliorum furamini labores, aliorum studia recitatis, aliorum sapientiam superficialiter repetitam theatrali strepitu labiorum, quemadmodum psittacus idiota auditas voces effigiat; sic recitatores videbimini, autores autem nullorum. Quaternis dimembratis libellorumque tractatulis insistitis, de quibus iberas nenias ac apocrypha deliramenta producitis; non ad refocillantium animarum edulium, sed ad pruritum potius aurium auditorum.

Digitized by Google

prahlt, und je mehr er der Eitelkeit der Welt huldigt *). Unglückliche Eltern, welche an der Verschlechterung ihrer Kinder Gefallen tragen; wißt ihr nicht, daß ihr dereinst deßhalb Rechenschaft geben müßt? Oder glaubt ihr etwa, man werde euch selbst um so mehr loben, je schamloser, frecher und verderbter die jüngere Generation ist? Sehet die Wiesen, wie sie im Frühling mit Blumen bedeckt sind; sie verwelken vor der Zeit, die Saaten werden vom Unkraut erstickt, und selbst die edle Rebe verwildert. So ist es mit euern Kindern; sie erwecken gute Hoffnungen, die aber bald vereitelt werden. — Besondere Schuld fällt auf euch, ihr Adeliche zurück. Eure Vorfahren stifteten Zufluchtsörter der Religion und der Wissenschaft; Kaiser und Könige beschäftigen sich mit Studien, und bekannt ist, daß jedes Gemeinwesen durch den Einsichtvollsten und Weisesten am besten regiert wird. — Unter den edeln Griechen ragten keine hervor, welche nicht auch den Studien oblagen; aber unter uns scheinen gerade diejenigen die adelichen zu sein, welche die unwissendern sind **). Kehret daher wieder zur Tugend euerer Vorfahren zurück, und werdet ihr, die ihr Gelehrsamkeit haßtet, nun Freunde derselben; schickt eure Söhne vielmehr auf die Schulen, als daß ihr sie

*) Filios suos, cum a cunabulis exeant, statim perjuriis blasphemiis luxuriosisque jocalibus et verbis lasciviosis, nunc equorum sellis, nunc venationibus, nunc aucupiis, nunc hastiludiis applicantes; in quibus praesentes adeo gloriantur, quod istum qui majoribus aptior est sceleribus et mundi vanitatibus promptior, omnibus aliis anteponunt et altius dignificant uterinis.

**) Inter Graecos nobiles non fuere principes, qui orbati literarum peritia videbantur. Nunc vero versa vice apud Nostrates nulli nobiles videntur, nisi qui rudiores.

Digitized by Google

zum Raub erziehet, damit ſie Weisheit gewinnen, welche allein wahrhaft adelt *).

Zum Schluſſe ſeiner Rede wendet ſich Hummel an ſeine Collegen, welche er als ſieben eherne Säulen im Hauſe der Weisheit bezeichnet; nämlich vier Meiſter in den freien Künſten und drei Profeſſoren in der Medizin, dem Kirchenrechte und der Theologie **). Er ſagt ihnen unter verſchiedenen Bildern und mit ſteter Beziehung auf die Zahl ſieben ſehr viel Ermunterndes und Schmeichelhaftes. Zugleich führt er ihre Wirkſamkeit in's Einzelne aus, zeigt, wie es nicht mehr einem Manne möglich iſt, das ganze Gebiet der Wiſſenſchaften zu umfaſſen, und wirft einige hoffnungsreiche Blicke in die Zukunft. Sich ſelbſt und ſeine Mitarbeiter empfiehlt er dem freundlichen Andenken der Nachkommen.

Dieſes iſt der kurze, aber getreue Inhalt einer Rede, welche wenig ihresgleichen zählen dürfte. Denn ſchwerlich beſitzen wir noch mehr Eröffnungsreden alter Univerſitäten unſers Vaterlandes. Was ihr aber für uns einen beſondern Werth verleiht, iſt die reine, ächt wiſſenſchaftliche und eben ſo freimüthige Geſinnung, wovon dieſe ganze Rede durchdrungen iſt.

Sofort nahmen nun auch in der nächſtfolgenden Woche die Vorleſungen ihren Anfang.

Zugleich wurden nebſt dem Rector vier Mitglieder in den engern Rath (Consilium, Senat) der Univerſität gewählt, welchen, unter Anderm, auch die Wahl des künftigen

*) Natos vestros potius Gymnasiorum scholis, literarum ac prudentiae politicae (studiis), quam latrociniis et spoliis subjugantes; ut sic caeteris coetaneis in aestimabili scientia et virtute intellectus, quae sola nobilitat, excellentiores reputentur.

**) Septem dicimus columnas aeneas, in artibus videlicet Magistros quatuor, in medicina, jure canonico et sacra theologia tres Professores.

Digitized by Google

Rectors oblag *). Bei Letzterer wurde, wenn es, — wegen vorhandener ordentlicher Professoren thunlich war, — der Turnus in den Facultäten beobachtet.

Polizeiliche und justizamtliche Geschäfte besorgte der Rector selbst unter Mitwirkung seiner Assessoren. Das Syndicat und die Verwaltung wurde zeitweise einem Professor oder einem besonders dazu aufgestellten Beamten anvertraut.

---

*) Als Beleg für damalige Senatsbesetzungen: „30. April 1469. Electi fuerunt in Assessores Rectoris praecedens Rector Magister Joh. Mösch (theolog.), Doctor juris Conradus de Frankfordia (Odernheim), Magister Januarius de Baden et Magister Fridolinus; qui Rectorem elegerunt Doctorem juris Fridericum de Wendelstein (Meckenlocher). Qui juraverunt juranda etc. etc." *Prot. Sen. acad.*

Digitized by Google

IV.

Zahl, Heimath und Rang der Studirenden. Disciplinargesetze für die Universität überhaupt und deren Bursen insbesondere.

So mangelhaft noch die Lehrstühle der Universität besetzt waren, so zeigte sich doch sogleich nach der Eröffnung derselben ein nicht unbeträchtlicher Besuch von Studirenden. Schon unter Hummel's Rectorat, vom 1. Mai 1460 bis dahin 1461, werden (mit Ausschluß obiger Professoren) zweihundertvierunddreißig Immatriculirte gezählt, welche dem Rector und den Statuten Gehorsam, Wahrung des Friedens, des Wohls der Universität und der Ehre des Erzhauses Oestreich schwören.

Die Mehrzahl derselben gehört dem geistlichen Stande an; darunter befinden sich, nebst zwölf Kaplänen von Freiburg und vielen Pfarrern der Umgegend, drei Priester des Johanniterordens, nebst dreißig andern Priestern, einundvierzig sonstige Kleriker und ein Benedictiner von St. Trudpert *).

*) Eingetragen ist dieser Ehrenmann als: „Dominus Rudolfus de Hochberg, presbyter professus ordinis sancti Benedicti monasterii sancti Trudperti, 10. die Julii (1460)."

Digitized by Google

Von Adelichen werden aufgeführt: zwei Canoniker von Speier, Hermann Wielin von Winnenden und Wilhelm von Reichenstein, Johann Heinrich von Bodmann, Johann von Ratsamhausen und die Patrizier von Freiburg: Franz Lupp, Rudolph Malterer, Wilhelm Degelin und Anton von Pforr. Nebstdem noch fünfundneunzig Studenten, darunter auch der Pedell der Universität und Artisten-Facultät, Theodorich Kerer von Wertheim, Kleriker der Diöcese Würzburg.

Ihrer Heimath nach gehören nur Wenige (im Ganzen zwanzig) der Stadt Freiburg selbst an, die Andern sind: Ueberrheiner, von Mainz angefangen bis Mühlhausen in Ober-Elsaß (darunter vier Straßburger und ebensoviel Keisersberger, den berühmten Johann Geiler an der Spitze); Schweizer (Schaffhauser, Rapperswyler, Zürcher, Sarganser); einige Vorarlberger und Tyroler (Bregenzer, Meraner); einige Baiern (Augsburger, Nürnberger, Landshuter), die Mehrzahl Breisgauer, Schwarzwälder und Schwaben (Letztere zumal aus Horb, Schorndorf, Ehingen, Tübingen, Stuttgart, Ulm u. s. w.)

In nächstfolgender Zeit (von 1461 an bis 1764 wurde der Rector nur auf ein halbes Jahr gewählt) mehren sich die Namen hoher Adelichen, welche zur Auszeichnung, nach damaliger Sitte, öfter als Rectoren an die Spitze der Universität gestellt wurden, während Vice- oder Prorectoren ihre Geschäfte versahen *). So in den Jahren 1465 und 1466 die Pfalzgrafen Albert und Johann; im Jahr 1468 Graf Friedrich von Hohenzollern (der zugleich mit dem

*) Mit dem Titel „*Magnificus*" wurde der erste Rector der Universität Basel von dem Cardinal **Nicolaus Cusanus** beehrt, worauf solcher anderswo auch auf den Prorector übergieng, während man den fürstlichen Rector als „**Magnificentissimus**" verherrlichte.

Digitized by Google

Grafen Eitelfritz den 20. Mai d. J. von Meister Konrad Arnolt von Schorndorf immatriculirt worden war *); im Jahr 1496 Markgraf Karl und das Jahr darauf Markgraf Christoph von Baden u. s. w.

Die Disciplinargesetze der Universität waren von Hummel schon in seinem ersten Rectorat entworfen und den 10. August 1460 in dem alten Universitätsgebäude **) bekannt gemacht worden. Als ihn seine Collegen im Frühjahr 1463 wieder wählten, verkündete er auch (den 22. Mai d. J.) diese Gesetze neuerdings, und zwar in Verbindung mit einem in den Protokollen der Universität noch erhaltenen lateinischen Vortrag ***), dessen Gedankengang in Kürze folgender ist: „Der Redner freut sich seiner wiederholten Wahl zum Rector und wünscht dem Vertrauen seiner Collegen entsprechen zu können. Höheres kennt er nicht, als an der Spitze von Männern zu stehen, welche ihrerseits durch Kenntnisse, Weisheit und Tugend über alle Andern hervorragen. Zwar klagt er wieder über die Verwahrlosung der Studien in Klöstern und bei Weltgeistlichen; schildert aber doch zugleich auch mit viel Laune die Verirrungen mancher Studenten auf Hochschulen. Denselben sollen nun diese Gesetze begegnen".

An ihrer Spitze steht die, für die Universität rühmliche Bestimmung: daß kein notorisch-schlechter und ehrloser Mensch,

---

*) Dieser Graf Friedrich führt unter den Rectoren der Universität Freiburg zuerst den Titel „Magnificus." Die Pfalzgrafen werden in dem Matrikelbuche als „illustres principes et domini" aufgeführt; von dem Grafen von Hohenzollern lautet die Stelle: „In rectoratu magnifici domini domini Friderici comitis in Hohenzollern etc. etc."

**) „In scholis majoribus apud fratres minores."

***) Vollständig abgedruckt in der vierten Beilage zur Gedächtnißrede auf Hummel. S. 35 ff.

Digitized by Google

oder überwiesener Verbrecher sich der Privilegien der Hochschule zu Freiburg erfreuen dürfe, sondern schon durch die That derselben verlustig werde.

Für öffentliche Sicherheit wird dadurch gesorgt, daß sich Keiner Tags oder Nachts mit Waffen irgend einer Art und, wenn die sogenannte Mordglocke (Nachts vor eilf Uhr) ausgeläutet hat, nicht einmal unbewaffnet ohne Licht auf der Straße blicken lassen darf. Namentlich wird ein Angriff auf die Scharwächter, Stadtknechte oder andere Personen mit schwerem Carcer oder zwei Gulden, nach Umständen auch noch höher bestraft. Auf nächtliche Ruhestörungen bei den Frauenklöstern, Anpochen, Schreien und Höhnen, oder Hofiren, Plaudern, Briefabgeben und Einsteigen daselbst, ist (durch Beschluß vom 12. Mai 1465) ohne Gnade ein Monat Carcer, und zwar jeden Montag, Mittwoch und Freitag bei Wasser und Brod gesetzt. Wer in nicht üblicher oder gar unanständiger Kleidung, oder vermummt, unter Geschrei und Belästigung Andrer umherzieht, zahlt mindestens fünf Plappert.

Die Kleidung der Studenten ist aber von dem üppigen kurzen, gestreiften, geschlizten oder doppelt getheilten (gefärbten) Reiteranzuge mit seinen goldenen Halsketten und Nadeln, ebenso weit entfernt, als von der schmutzigen Tracht der Bader mit ihren nakten Füßen und Schienbeinen; sie ist eine ehrsame, klerikalische. Ein langer Talar mit Kaputze fällt bis auf die Schuhe herab, welche weder roth noch glänzend schwarz gefärbt, auch nicht mit Schnäbeln versehen sein dürfen. Letzteres wurde jedoch später dahin abgeändert, daß die Schuhe auch Schnäbel haben dürfen, aber nicht länger als das erste Glied des Zeigefingers; das erstemal unter Strafe von vier, sodann unter verdoppelten Plapperten. Bei dem vierten Male wird der Uebertreter der Privilegien der

Digitized by Google

Universität verlustig *). Nur den Adelichen, die übrigens weder ihre Brust offen, noch besondere Kapützchen tragen dürfen, wird es nachgesehen, wenn ihre Schuhschnäbel um etwas über das vorgeschriebene Maß hinausgehen **).

Eines Barettes (**Bireti**) darf sich jedoch nur derjenige öffentlich bedienen, der mit der Magisterwürde geschmückt ist; das erstemal unter Strafe von sechs, das zweitemal zwölf Plapperten, und so fort in's Unendliche («**et ita in infinitum**»).

Wer ein Spott-Lied oder -Buch verfaßt, wird relegirt («**excluditur**»); wer es findet und Jemanden zeigt, verfällt dem Carcer auf einen Monat. Zwei Gulden zahlt, wer gegen die Universität oder eine Facultät mit Andern sich verabredet.

Ausgeschlossen wird ferner, wer beim Uebersteigen der Stadtmauer, es sei Tags oder Nachts, ergriffen wird. Was Einer an Häusern, Weinbergen oder Gärten beschädigt, hat er unter Strafe zu ersetzen. Wer Schulden macht und nicht zahlt, wird entfernt; ebensowenig darf Einer Spielgesellschaften halten oder an solchen Theil nehmen.

Um die Angehörigen der Universität von den übrigen Stadtbewohnern möglichst abgesondert zu halten, wird verfügt:

Kein Lehrer darf vor einem nicht Immatriculirten, wenn er auch Studentenkleidung trüge, wissentlich Vorträge halten, Uebungen anstellen oder denselben in einer Burse dulden. Ebensowenig darf ein, von der Universität Ausgeschlossener, von

---

*) 22. Jan. 1469. **Conclusum, — quod nullum nostrae Universitatis suppositum deferre possit rostra calceorum longiora primo articulo indicis manus, sub poena quatuor plapp. etc. — — Quodsi aliquis praedicto statuto contravenerit, et in contumacia perseveraverit, atque quarta vice rostra detulerit, per nullum nostrae Universitatis privilegium defendatur.**

) 13. Jun. 1470. — **Permissum fuit eis (nobilibus), ut si in modico contra statutum excederent in rostris, ut sic tolerarentur.

Digitized by Google

einem ihrer Angehörigen aufgenommen werden. Keiner von diesen Letztern darf Jagen, Fischen oder Vögel fangen, ohne Erlaubniß der dazu Berechtigten; Keiner darf, bei Strafe von einem halben Gulden, Falken oder andere Jagdvögel öffentlich auf seiner Hand tragen.

Verboten ist ihnen gleichfalls alles Steinwerfen, Ringen, Fechten oder Besuchen von Fechtschulen, Frauenhäusern und entfernten Kirchweihen, alle Theilnahme an Ringeltänzen auf dem Münsterplatze oder anderswo (Ober- und Unter-Linden?), und öffentlichen Zechgelagen; kurz Alles, wobei sie unter sich oder mit den Laien *) in Hader und Streit kommen könnten, bei einer je nach Umständen zu verhängenden Strafe.

Sucht sich Einer seiner Haft zu entziehen, so kann ihn der Rector der Universität zum Ausschlusse bezeichnen.

Wer sich vor dem Rector oder Vicerector auf ergangene Ladungen, zur bestimmten Frist nicht stellt, zahlt zweimal Geldstrafe, das drittemal verfällt er, mit Allem, was er besitzt, dem Kläger und der Universität zur Haft; kann er auf diese Weise nicht Genüge leisten, so wird er öffentlich relegirt.

Bei Festlichkeiten und Umzügen, wobei der Rector erscheint, haben alle Angehörigen der Universität, unter Strafe, sich einzufinden.

Verläßt ein Schüler deßhalb eine Burse oder das Haus eines Magisters **), weil ihn dieser mit Grund zurechtgewiesen, und ein Anderer ihn an sich gezogen hat, so wird, auf

---

*) „Ubi verisimiliter inter vos ipsos, seu vos et Laicos rixae et contentiones possent oriri."

**) Einem solchen wurde immer nur aus Gnade und auf Widerruf erlaubt, einige Studenten in sein Haus aufzunehmen; wobei er geloben mußte, die Statuten der Bursen auf sie anzuwenden, das Haus zu schließen und keinen ihnen beizugesellen, der nicht immatriculirt (ein Laie) wäre.

Digitized by Google

geschehene Anzeige, der Rector Beide nach Ermessen bestrafen. Tritt ein Schüler erst nach acht Tagen aus, der eine Uebereinkunft mit Burse oder Magister auf ein halbes Jahr abgeschlossen, so hat er auch dieses vollständig zu bezahlen.

Wer sich nicht immatriculiren läßt, oder vierzehn Tage lang keine Collegien besucht, hat keinen Anspruch auf die Privilegien und den Schutz der Universität.

Anschläge von Vorlesungen und andere, darf keiner vor der dafür bestimmten Frist abnehmen.

Vorlesungen oder Uebungen von Artisten dürfen ebensowenig während solcher oder den Repetitorien eines Doctors aus den obern Facultäten, als während der gewöhnlichen Disputatorien der Artisten-Facultät selbst vorgenommen werden.

Die Bewohner der Bursen haben sich den Magistern, welche deren Vorstände sind, in allem Erlaubten und Ehrbaren folgsam zu erweisen und verdiente Strafen ohne Murren hinzunehmen, wenn sie sich nicht Verzögerungen ihrer Promotionen aussetzen wollen. Auch andere Angehörige der Universität haben ihnen anvertraute Schüler bestens zu leiten, damit diese nicht an Kenntnissen zu- und an guten Sitten abnehmen.

Ruhestörer, Händelsüchtige, Ungehorsame, Schwelger, Trunkenbolde, Nachtschwärmer, zumal wenn sie Bürger der Stadt beleidigen, Spieler, Verführer Anderer u. s. w. haben, insofern sie auf Ermahnungen keine Rücksicht nehmen, nebst den im gemeinen Rechte gegen sie bestimmten Strafen, auch noch Verzögerung in akademischen Würden, Suspension oder völlige Entziehung der Universitäts-Privilegien zu gewärtigen.

Hand in Hand mit diesen ältesten Gesetzen der Universität überhaupt, giengen auch jene der Bursen insbesondere.

Das Wort ***Bursa*** stammt bekanntlich aus dem Französischen (**Bourse**) und bezeichnete an den Universitäten ein Wohn- und Kosthaus für Studierende überhaupt (sogenann-

Digitized by Google

tes **Contubernium**, Convict) und für ſolche, welche darin Freiplätze aus einer Stiftung beſitzen insbeſondere *). Ein **Bursarius** (**Boursier**, Burſche) iſt ſomit urſprünglich derjenige, welcher einem ſolchen Convict angehört; wodurch er allerdings als Burſenmann (im Hauſe der Wiſſenſchaft und ideellen Speculation), nach unſern Begriffen in einen ganz eigenen Zuſammenhang mit den Börſenmännern (im Hauſe des Geldes und der reellen Speculation) geräth.

Zu Freiburg beſtand die älteſte Burſe (jetziges neues Univerſitätsgebäude in der ehemaligen Sattel-, ſpätern Jeſuitengaſſe) aus zwei Häuſern: das Eine, mit dem Bilde zum „Pfauen" (daher ***Bursa Pavonis***), hatte ſchon der Stadtrath den erſten Lehrern der Artiſten-Facultät zur Wohnung eingeräumt; ſpäter gieng es als **„Collegium B. Mariae Virg."** in die Hände der Jeſuiten über. Das Nebenhaus, zum „Adler" (daher ***Bursa Aquilae***) genannt, wurde von der Artiſten-Facultät ſelbſt angekauft und mit dem erſten in Verbindung geſetzt; auch dieſes wurde ſeiner Zeit zum Collegium der Jeſuiten gezogen.

Zu dieſer älteſten und eigentlichen Burſe, worin es keine Freiplätze gab, kamen im Laufe der Zeit, durch beſondere Stiftungen noch andere ähnliche Inſtitute, wie das **domus Carthusianorum, collegium Sapientiae, Battmannicum, Pacis** u. ſ. w., deren Bewohner entweder gar nichts zu bezahlen oder nur geringen Erſatz zu leiſten hatten.

Da ſowohl die Licht- als Schattenſeiten ſolcher Contubernien ſchon längſt beſprochen ſind, ſo läßt ſich hier füglich ſogleich zu den urſprünglichen Burſen-Statuten auf der Univerſität Freiburg übergehen. Dieſe ſind doppelter Art, und beziehen

*) Daher ſagt man noch jetzt in Frankreich von einem Stipendiaten: „il a une bourse dans un collège."

Digitized by Google

ſich ſowohl auf die Vorſtände (**Conventores, Regentes**), als auf deren Untergebene.

Was die Erſtern betrifft, ſo ſollen immer wenigſtens zwei Meiſter der Artiſten-Facultät, welche von derſelben gewählt und von der Univerſität beſtätigt ſind, der Burſe vorſtehen und gleichberechtigt und verpflichtet, Laſten und Vortheile (Emolumente) unter ſich theilen.

Mindeſtens Einer von ihnen muß, unter Strafe von acht Plapperten, jede Nacht in dem Hauſe zubringen, Winters von Abends ſechs, Sommers von Abends acht Uhr; ebenſo hat Einer von ihnen jeder Mittags- und Nachtmahlzeit beizuwohnen.

In ſeiner Woche hält der jedesmalige Vorſtand zweimal, oder ſo oft er es für nöthig findet, nächtlicher Weile Umſchau. Wenn die Abendglocke (Winters um acht, Sommers um neun Uhr) den Thorſchluß der Stadt verkündet, ſchließt auch er die Burſe, nimmt deren Schlüſſel zu ſich, und läßt nur ausnahmsweiſe vor dem erſten Collegium öffnen. Er verhindert jede Störung ſeiner Untergebenen bei Tag und Nacht, durch Geplauder oder Muſik; ſo auch die Ständchen vor den Burſen.

Alle Woche hält der Vorſtand mit dem Verwalter (**Procurator**), unter Beizug der Tiſchgenoſſen, Abrechnung; wobei er, wie ein ehrbarer Hausvater, auch keinem Diener einen Betrug in Kauf oder Verkauf nachſieht. Dieſe ſchwören jedem Vorſtande: der Burſe Nutzen und Ehre zu fördern, bei Einkäufen keine Geſchenke anzunehmen, in Zwiſchenzeiten weder Speiſe noch Trank abzugeben, dem Vorſtande gehorſam zu ſein und ihm über ſtatutenwidrige Vorgänge im Hauſe Anzeige zu machen.

Nach jedem Mittagmahl, ausgenommen an einem Ferientage, veranſtaltet der Vorſtand eine Uebung oder Diſputation; Abends nach neun Uhr hebt er jede Trinkgeſellſchaft auf und läßt keinen Wein mehr abgeben.

Digitized by Google

Widersetzliche, Unfleißige, Zanksüchtige, Ruhestörer u. s. w. schließt er, bei Strafe seiner Regentschaft verlustig zu werden, von der Burse aus. Er selbst darf keinen Stellvertreter halten und von der Arbeit eines Andern Gewinn ziehen.

Während seiner Amtsführung hat jeder Rector wenigstens einmal die Regenten der Burse und andre Meister, welchen Schüler anvertraut sind, vor sich und seine Räthe zu berufen und sich über den wissenschaftlichen und sittlichen Stand ihrer Pfleglinge Bericht erstatten zu lassen. Er selbst hat am Ende seines Rectorates darüber öffentlich Rechenschaft zu geben. Auch ist er verpflichtet, unter Strafe von zwei Gulden, mindestens einmal, oder so oft ihn sein Gewissen dazu auffodert, durch den Pedellen der Universität in Beisein eines Vorstandes und eines andern Magisters, die Burse untersuchen zu lassen. Etwa vorgefundene Waffen sind ihm verfallen.

Der zweite Theil der Statuten in Betreff der Burse bezieht sich auf die Studierenden.

Diese geloben dem Vorstande Gehorsam; weigert sich Einer dessen, so verfällt er dem Rector zur doppelten Strafe.

Keiner darf außerhalb der Burse übernachten, oder heimlich deren Schlösser öffnen, oder in dieselbe aus- und einsteigen; Keiner darf sich weigern, Alles, was er unter seinem Verschluß hat, seinen Vorgesetzten auf Begehren vorzulegen. Schwer verpönt ist das Einführen eines verdächtigen Weibes, worüber die Zimmergenossen selbst zur Anzeige verpflichtet sind. In der Burse wird nur die lateinische Sprache zugestanden.

Alles dieses unter verhältnißmäßigen Geldstrafen, welche von dem unmittelbaren Vorstande ausgesprochen werden, und größtentheils der Burse selbst zufallen. Nur Weniges erhält die Universität und Facultät. Die Verfügung über Carcer- und andere Strafen hat sich der Rector mit seinen Räthen vorbehalten.

Digitized by Google

Da sich bald auch zu Freiburg Lehrer und Schüler der Artisten-Facultät in Nominalisten und Realisten trennten, so wurde die bisher vereinigte Burse gleichfalls getheilt und jeder Parthei ein eigenes Haus mit einem Vorstande in ihrer Richtung zugewiesen.

Als im Jahr 1469, mit vier neuen Professoren von Wien, die dortigen Universitätsgesetze nach Freiburg kamen, und in voller Versammlung, welcher auch Abgeordnete der Stadt beiwohnten, der Landvogt Peter von Morsperg und Ritter Bernhard von Bach, Namens des Fürsten (Erzherzogs Siegmund) darüber Vortrag erstatteten, wurde (unterm 17. Juli d. J.) beschlossen: man wolle bei den eigenen Statuten verbleiben, und sich jener von Wien nur ergänzungsweise und zur Verbesserung, wo solche nöthig erschiene, bedienen *).

Ergänzungen und Verbesserungen solcher Art sind wohl folgende Beschlüsse vom Jahr 1469:

Auch der Vicerector soll, wie der Rector, im Rath der Universität nicht mitstimmen, es wäre denn Stimmengleichheit.

Wer sich in Gegenwart des Rectors und seiner Beisitzer ein schmähendes Wort gegen ihn oder sie erlaubt, büßt mindestens mit sechs Tagen Carcer oder höher.

Wer einem Andern etwas schuldig ist, soll entweder zahlen, oder von seinem Hab und Gut hingeben, oder im Carcer sich aufhalten, bis er seinen Gläubiger befriedigt hat.

Will künftig ein Universitäts-Angehöriger bei irgend einer Promotion ein Mahl geben, so darf er, um nicht beschwert zu werden, auf die Person nicht mehr als vierzehn Rappen-

*) „Conclusum est, quod nostra statuta deberent manere, et non deberent assumi statuta Universitatis Viennensis in forma; sic tamen, quod, si in nostris esset defectus, quod fieret suppletio, et si qua essent corrigenda, quod illa corrigerentur etc. etc."

Digitized by Google

pfenninge Freiburger Münze auslegen. Auch soll die Zahl der Gäste in jeder Facultät durch den Decan und seine Räthe bestimmt werden, damit auf solche Weise Epikurs Lehre nicht nur im Worte, sondern auch im Werke widerlegt werde.

Uebrigens kam wirklich eine Erneuerung der Universitätsgesetze, auf welche die neuen Professoren verpflichtet wurden, noch im Jahr 1469 durch eine Commission zu Stande, in deren Sitzung vom 2. August d. J. auch der Schultheiß, Obristmeister und ein Mitglied des Stadtrathes zugegen waren. Doch hatte der damalige Rector, Magister Konrad Stürzel, zuvor noch an Letztere die Frage gestellt: „ob sie damit etwa ein Recht geltend machen wollten, den Berathungen der Universität beizuwohnen?" Worauf der Stadtschreiber erwiederte: „sie hätten dieses durchaus nicht im Sinne und wollten keineswegs die Universität in ihren Privilegien beeinträchtigen."

Gegenseitig ließ sich bald darauf (am 14. Febr. 1470) auch der Rector, Magister Johann Mösch, in eine Sitzung des Stadtrathes einladen, worin die Verwundung eines Bürgers durch einen, aus Freiburg selbst gebürtigen Studenten zur Sprache kam und der Rector ersucht wurde, Namens der Universität die Abfassung des Studenten durch die Stadtbehörde zu genehmigen. Dieser gieng jedoch nicht darauf ein, sondern ließ denselben sofort in den Carcer führen, wo er acht Tage zubrachte; nach deren Verlauf er auf das Gelöbniß wieder frei gegeben wurde, die Stadt nicht zu verlassen, bis er sich im Rechtswege oder gütlich mit seinem Gegner auseinander gesetzt habe.

Digitized by Google

V.

Philoſophiſche Facultät.

1. Zahl der Profeſſoren und Aemter der Facultät. Lehrfächer. Statuten.

Unter allen Facultäten der neugeſtifteten Univerſität erſcheint die philoſophiſche (der Artiſten*) als die blühendſte. Sie allein wurde mit vier Profeſſoren eröffnet, denen noch zwei andere an die Seite traten. In Kurzem vermehrte ſich dieſe Zahl auf das Doppelte, und ſchon zu Anfang des folgenden Jahrhunderts ſtanden bis dreißig lehrende und regierende Meiſter (gleichbedeutend mit Doctoren) neben- und, nach verſchiedenen Lehrmethoden, gegeneinander.

Dieſe Facultät führte auch von ihrer erſten Zeit an eine eigene Matrikel, in welche ſie ihre Lehrer und Graduirten

*) **Facultas Artium.** Sie hatte ihren Namen von den oben S. 2. erwähnten ſieben freien Künſten (**Artibus liberalibus**), welche den urſprünglichen Lehrgegenſtand derſelben ausmachten. Ihre Stellung zu den übrigen Facultäten war nach Univerſitäten und Zeiten verſchieden. Zu Paris mußte ſogar, — was zugleich einen Beleg für das Alter dieſer Facultät daſelbſt liefert, — der Rector der Univerſität aus der Artiſtenfacultät durch Magiſter aus derſelben gewählt werden; ebenſo Anfangs zu Wien und Heidelberg. K. v. Raumer, die deutſchen Univerſitäten. Geſchichte der Pädagogik. Thl. IV. S. 20.

Digitized by Google

eintrug. Nur demjenigen Magiſter, der darin aufgezeichnet war, und der Facultät geſchworen hatte, wurde das Recht des Lehrens und Diſputirens, oder der Regentſchaft *), zugeſtanden.

Der weitere Rath der Facultät ſollte nie mehr als zwölf, — einſchließlich des Decans dreizehn — Mitglieder zählen; womöglich gleichviel Nominaliſten und Realiſten (**de utraque via**) **). Dieſelben wählten, nachdem zuvor die Wahl des Rectors der Univerſität vor ſich gegangen war, einen regierenden, wenigſtens ſchon vier Jahre dieſe Würde tragenden, Magiſter zum Decan der Facultät, und gaben ihm zugleich den engern Rath von zwei Mitgliedern an die Seite, welche in der Regel aus dem abgetretenen Decan und einem Magiſter von mindeſtens drei Jahren beſtanden. Sie hatten die Aufgabe, den Decan mit Rath und That zu unterſtützen, zugleich aber auch, ſobald ſie es für nöthig erachteten, denſelben unter Strafe zu Facultäts-Sitzungen anzuhalten.

Ein eigenes und ſehr beſchwerliches Geſchäft des Decans war es, die ordentlichen Diſputationen, jeden Samſtag, im Sommer von Morgens 5 Uhr, im Winter von 6 Uhr an, zu veranſtalten und zu überwachen. Der Act wurde von denjenigen begonnen, welche noch keinen Grad hatten; auf dieſe folgten die Baccalaureer, ſodann die Magiſter. Der Decan oder ſein Stellvertreter ſollte immer zugegen ſein, und während dieſer Zeit durfte in der Facultät kein Collegium, ſowie kein Repetitorium gehalten werden.

---

*) Die lehrenden Magiſter hießen: **Magistri actu regentes.** Daher: „**Nullus dicatur actu regens, nisi qui legat ordinarium (librum) suum, dummodo poterit habere audientes.**"

) Später wurde die Zahl der Collegiaten auf ſechzehn vermehrt. „31. Jul. 1491. **Approbatum fuit statutum facultatis Artium de sedecim recipiendis ad Consilium facultatis et non ultra; ita tamen quod semper servetur, quod aequalis sit numerus utriusque viae."

Digitized by Google

Die Baccalaureer disputirten noch überdies regelmäßig jeden Sonntag nach Tisch und beobachteten dabei die Anciennität unter sich.

Jedes Jahr am 31. October wurden auch von der Facultät die zwei Vorstände der Bursen (**Conventores**), nach jeder philosophischen Richtung hin Einer gewählt, denen selbst die Magister, welche in den Bursen wohnten, Gehorsam zu geloben hatten. Ueberhaupt sollte kein Mitglied der Artisten-Facultät, ohne deren Erlaubniß, in einem Privathause wohnen; weder Schüler noch Baccalaureus oder Magister. Wenn Letzterer öffentlich erschien, so durfte es, um des Beispiels willen, niemals in weichlicher, weibischer Kleidung, mit offener Brust, eine bloße Seidenbinde um den Hals, geschehen.

Patronin der philosophischen Facultät war die hl. Katharina, zu deren Feste deßhalb eine lateinische Rede im Münster gehalten wurde *).

Jedes Jahr am 1. Septbr. berief der Decan die regierenden Magister der Facultät zur Bestimmung der Vorlesungen und Ferien-Uebungen für das nächste Jahr. Die Anwesenden trafen die Wahl je nach ihrem Alter, durften aber das einmal gewählte Buch innerhalb fünf Jahren nicht wieder nehmen.

In den Lehrstunden wurde es so gehalten: Zuerst las der Magister den Text seines Buches langsam vor, damit die Schüler den übrigen darnach verbessern konnten. Dann unterschied und erweiterte er ihn kunstgerecht (**artificialiter**) und drückte zuletzt den Inhalt summarisch in Schlußform (**per modum conclusionis**) aus. Besondere Uebungen und Vorlesungen fielen den Scholaren und solchen, welche das Bacca-

*) „**De diva Catherina et artibus liberalibus Friburgi.**" **Jo. Eckii orationes quatuor. Augustae. 1513.**

Digitized by Google

laureat noch nicht hatten, sowie denjenigen zu, welche sich zur Magisterwürde befähigen wollten *).

*) Vorgeschrieben waren, für Schüler und solche, welche sich um das Baccalaureat bewarben:

I. Exercitia.

Vetus Ars	14; . . .	vom 1. Nov.	— 25. Febr.
Priorum *	12; . . .	„ 25. Febr.	— 25. Mai.
Posteriorum *	10; . . .	„ 25. Mai	— 22. Juli.
Quatuor primi topicorum *	8; . . .	„ 22. Juli	— 30. Aug.
Elenchorum *	8; . . .	„ 30. Aug.	— 1. Nov.
Tres primi tractatus Alberti	10; . . .	„ 23. April	— 22. Juli.
Duo ultimi tractatus Alberti	10; . . .	„ 22. Juli	— 13. Decbr.

II. Lectiones.

Vetus Ars, Priorum *, Posteriorum *, Topicorum *, Elenchorum, * Sphaera materialis, Algorismus.

Für solche, welche das Baccalaureat besaßen:

I. Exercitia.

Physicorum quatuor primi *	12; . . .	vom 1. Nov.	— 25. Jan.
Ultimi quatuor Physicorum *	12; . . .	„ 25. Jan.	— 4. April.
De coelo et mundo * . .	10; . . .	„ 4. April	— 5. Juni.
De generatione * . . .	10; . . .	„ 5. Juni	— 5. Aug.
Meteororum *	10; . . .	„ 5. Aug.	— 16. Oct.
De anima *	10; . . .	„ 23. April	— 24. Jun.
Parva naturalia * . . .	10; . . .	„ 24. Jun.	— 24. Aug.
Ethicorum quinque primi *	12; . . .	„ 24. Aug.	— 1. Nov.

II. Lectiones.

Primi quatuor et ultimi quatuor Physicorum *, De coelo et mundo *, De generatione *, Meteororum *, De anima *, Parva Naturalia. *

Die für Schriften des Aristoteles geltende Bücher sind (wie im Prager-Verzeichnisse v. J. 1366 bei K. v. Raumer, a. a. O. Thl. IV. S. 274), mit einem Stern bezeichnet.

Vetus ars = Logica vetus. Darüber besitzt die Universitätsbibliothek zu Freiburg, unter andern dahin bezüglichen Incunabeln, folgende: »Incipit liber acutissimarum quaestionum super arte veteri Aristotelis, qui *Thomistarum clypeus* appellatur, per venerabilem virum, fratrem *Petrum Nigri* ex ord. Praedicator. S. Theol. Prof. noviter

Digitized by Google

Nebſtdem mußte jeder Schüler, drei Jahre lang, bei einem, von dem Vorſtande der Burſe eigens dazu ausgewählten Meiſter, wiederholenden Unterricht in der Grammatik (nach den Lehrbüchern des Alexander und Donat) nehmen und demſelben dafür jährlich fünf Schilling Pfenninge Honorar entrichten. Auch gab der Conventor der Burſe ſelbſt, unmittelbar vor dem Mittagmahl, eine Stunde in der Logik oder über die **Summulas** ***Petri Hispani***, wofür das erſtemal ein Gulden, in den folgenden Jahren ein Viertels-Gulden bezalt wurde. Uebrigens konnten bei jedem regierenden Magiſter Wiederholungsſtunden genommen werden; doch durfte derſelbe dafür nicht mehr verlangen, als wöchentlich von einem Scholaren oder Baccalaureanden einen Plappert, von einem Magiſtranden drei Kreuzer *).

---

editus. (J. F.) Venetiis per Rainaldum de Noviomago Theotonicum. 1481. Fol.

Die Libri Elenchorum, Priorum, Posteriorum und Topicorum gehörten zur Logica nova.

Parva Naturalia i. e. sexta pars Physiologiae Aristotelicae, quae disputat de generalibus viventium affectionibus etc. etc.

Sphaera materialis Joh. de Sacro Bosco.

Algorismus oder Algorithmus seu computus, aus dem Arabiſchen al und dem Griechiſchen ἀριθμός zuſammengeſetzt.

*) Da das Honorar (Pastus, Collecta) für die öffentlichen Vorleſungen und Uebungen in den Freiburger Statuten nicht angegeben iſt, ſo wird es hier aus jenen der Artiſten-Facultät zu Ingolſtadt vom Jahr 1472 (*Mederer*, annales etc. IV. 93) beigefügt:

a. Vorleſungen für das Baccalaureat: Parva Logicalia cum exercitio 1 fl., Vetus Ars cum exercitio 24 Gross., Elenchorum 3 Gr., Obligatoriorum 1 Gr., Physicor. cum exercit. 1 fl., Sphaera materialis 3 Gr., prim. lib. Euclidis 1 Gr., Algorismus 1 Gr., libell. rhetoricalis 1 Gr., prima pars Alexandri 3 Gr., sec. pars Alexandri 3 Gr., Exercitium Priorum 10 Gr.

Digitized by Google

Wer zu einer Würde in der Artiſtenfacultät gelangen wollte, hatte ſich in der, von dem Decan beſtimmten Zeit zu melden und vor der ganzen Facultät in die Hand des Decans zu beſchwören: Er habe ſich, ſeit ſeinem Eintrage in die Matrikel der Univerſität, hier oder anderswo, als ordentlicher Zuhörer (in einer Burſe) anderthalb, oder als außerordentlicher (in einem Privathauſe) zwei Jahre den Studien gewidmet und während dieſer Zeit alle betreffenden Lectionen, Exercitien und Diſputationen mitgemacht. Insbeſondere beſchwur der Baccalaureus: er habe in der Faſten viermal und an den Sonntagen ſtatutengemäß diſputirt; der Scholar aber beſchwur: er habe mindeſtens viermal ordentlich an Sonntagen und fünfmal außerordentlich in der Faſten einem Baccalaureus reſpondirt.

Erfolgte die Zulaſſung zur Prüfung, ſo wurden von der Facultät ſechs Magiſter, als Examinatoren, drei von jeder Richtung gewählt, denen immer von der gegenſeitigen das älteſte Mitglied beigegeben ward. Gemeinſchaftlich mit dem Decan prüften dieſe zuerſt für das Baccalaureat, je nach ihrem Alter, von der Grammatik anfangend; nachdem ſie ſich zuvor verpflichtet hatten, unpartheiiſch und ſtreng zu Werk zu gehen *).

---

b. Zur Erlangung der Magiſterwürde: Ethicorum 1 lb., Metaphys. 9 Gr., Meteoror. 11 Gr., de generat. et corrupt. 3 Gr., de coelo et mundo 6 Gr., parva Naturalia 3 Gr., theor. Planetarum 3 Gr., Arithmetica communis 2 Gr., Topicorum 6 Gr., de anima 11 Gr., Posteriorum 3 Gr. — Exercitia. Librorum de anima 10 Gr., Posteriorum 10 Gr., Ethicorum 1 lb.

*) In den Statuten vom ſechzehnten Jahrhundert, iſt auch der Umfang dieſer Prüfung näher angegeben:

„Ultra quinque tentamina observari non debent, neque etiam durabit aliquod ex his ultra duas horas. In primo autem tentamine absolventur libri de Coelo et Mundo, cum sphaera materiali et

Digitized by Google

Den geprüften und beſtandenen Baccalaureus führte nun der älteſte Examinator der Facultät vor, welche ſich ihrerſeits an den Kanzler oder ſeinen Stellvertreter mit dem Erſuchen wandte, die Zeit der öffentlichen Prüfung zu beſtimmen. Fiel auch dieſe günſtig aus und erhielt der Candidat die ſchriftliche Licenz, ſo ſtellte er an die Facultät die Bitte, in die Zahl ihrer regierenden Meiſter aufgenommen oder derſelben incorporirt zu werden *).

Sofort erfolgte nun, unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten in der Kirche die Ertheilung der Magiſterwürde.

Innerhalb vierzig Jahren (1460—1500) zählte die Artiſten-Facultät nicht weniger als achthundert vier und achtzig **Baccalaurei** und zweihundert achtundzwanzig **Magistri**.

Dieſelbe hatte auch von ihrer Stiftung an eine eigene Bibliothek gegründet und einem Magiſter aus ihrem Rathe zur Aufſicht anvertraut. Dieſem war ſtreng verboten, eines der wichtigern, angeketteten Bücher auswärts zu geben **); nur minder wichtige durften regierenden Facultäts-Mitgliedern, in gleicher Weiſe durfte auch nur ſolchen der Schlüſſel zur Bibliothek gegen eine Gebühr von acht Pfenningen eingehändigt werden ***).

---

principiis Astronomiae. In secundo interrogabuntur libri Meteororum cum principiis Geometriae. Tertium destinamus Rhetoricae. Quartum vero morali Philosophiae. Quintum habebit ea, quae ad linguas attinent. Postremo autem, his omnibus exactis, instituenda est inter Candidatos disputatio; ita, ut quilibet se antecedentem et consequentem ordine ad certa themata impugnet, atque e diverso utrique thema aliquod propugnandum offerat. Quibus peractis procedendum est ad locationem."

*) »Ad consortium Regentium in facultate artium gratiose admitti petat."

**) »Nulli prorsus aliquem librum catenatum ex libraria concedat."

***) »Statuta Librarii facultatis Artium, per eandem approbata." Solche ſind den älteſten Facultäts-Statuten auf Pergament, Blatt 24,

Digitized by Google

2. Erſte Lehrer der Facultät. (Aus Wien) Seulnhofer, Mölfeld, Arnold; (Aus Heidelberg) Wolf, Kerer, Stürzel.

Als Hummel in ſeiner Eröffnungsrede vom 27. April 1460 der ſieben ehernen Säulen des neuen Hauſes der Weisheit gedachte, deutete er damit auch folgende vier ordentliche Lehrer und Collegiaten der Artiſtenfacultät an:

1) Kilian Wolf von Haslach, Prieſter der Diöceſe Würzburg, zu Heidelberg im Jahr 1442 Magiſter der freien Künſte und 1455 Baccalaureus des Kirchenrechts; erſter Decan der Artiſtenfacultät zu Freiburg, der zu ſeinem Vortrage die „**Vetus ars**“ gewählt hatte.

2) Johann Seulnhofer von Nappurg, Prieſter der Diöceſe Regensburg, zu Wien i. J. 1448 Magiſter der freien Künſte und 1458 Baccalaureus formatus der Theologie. Er begann mit der Ethik des Ariſtoteles.

3) Johann Mölfeld von Meiningen, Würzburger Diöceſe, zu Wien i. J. 1443 Magiſter. Er trug über die «**Summulas Petri Hispani**» vor.

4) Konrad Arnold von Schorndorf, Konſtanzer Diöceſe, zu Wien i. J. 1451 Magiſter. Er behandelte die «**libros Physicorum**» des Ariſtoteles.

Dazu kamen gleich in den erſten Tagen, nebſt noch fünf weitern Meiſtern und Docenten aus Wien und zwei aus Heidelberg:

---

angeſchloſſen. — Ausdrücklich wird darin verlangt: «**Librarius faciat duos rotulos aequales continentes omnes libros, tam catenatos, quam non catenatos.**“ Dieſe Rotuli ſind nicht mehr vorhanden.

Digitized by Google

Johann Kerer von Wertheim, Kleriker der Diöceſe Würzburg, zu Heidelberg i. J. 1456 Magiſter; er trug über daſſelbe Lehrfach, wie ſein College Wolf, vor.

Konrad Stürzel von Kitzingen, Würzburger Diöceſe, gleichfalls zu Heidelberg i. J. 1458 Magiſter; er hatte zu ſeiner ordentlichen Vorleſung den Donat gewählt *).

Aus dem Kreiſe dieſer Lehrer verliert ſich, ohne fernere Nachricht, zuerſt Magiſter Seulnhofer**). Auch Mölfeld

*) »Anno 1460. 27 Aprilis — inchoatum est novum Gymnasium universale — in oppido Friburgensi. — Ad cujus novellae plantationis fundamentum primum, subscripti primi quatuor Magistri pro *Collegiatis* et *Stipendiatis* facultatis Artium conducti atque recepti fuere. Et ex post sequentes alii *Magistri* ac *Baccalarii* juxta eorum primogenita ad praefatam Artium facultatem fuerunt assumpti; secundum quod infra in Decanatu uniuscujusque Decani ad praesentem facultatis Artium *Matriculam* sunt intitulati.«

**) Er erſcheint ſchon nicht mehr bei der Austheilung der Lehrfächer am 1. Sept. 1465, woran ſchon zweiundzwanzig Magiſter Theil nehmen. Dieſelbe iſt, zur Bezeichnung des damaligen Standes der Lehrvorträge in der philoſophiſchen Facultät zu intereſſant, um nicht hier vollſtändig mitgetheilt zu werden:

»Eodem die (1. Sept.) receperunt Magistri libros ordinarios cum annexis.

Mgr. *Kilianus* libros Oeconomicorum. — Mgr. *Joh. de Meiningen* summulas Petri Hispani et libros Meteororum. — Mgr. *Conr. de Schorndorf* libros Topicorum cum primis duobus libris Ethicorum. — Mgr. *Joh. Kerer* et Mgr. *Henricus de Stetten* veterem Artem cum quatuor ultimis libris Ethicorum. — Mgr. *Udalricus de Tüwingen* parva logicalia Marsilii obligatoria et insolubilia. — Mgr. *Conr. Stürtzel* libros Elenchorum et de Coelo et mundo pro annexo. — Mgr. *Joh. Kugler* libros priorum et primum Metaphysicae usque ad octavum exclusive. — Mgr. *Joh. Knap* libros posteriorum et ultimos libros metaphysicae. — Mgr. *Rudolfus Rasser de Cappel* primos quatuor libros physicorum et parva naturalia — Mgr. *Adam Ruederer* ultimos quatuor libros physicorum et Perspectivam. — Mgr. *Fri-*

Digitized by Google

trat im Jahr 1475 zur mediziniſchen Facultät über, nachdem er in der philoſophiſchen zweimal Decan, und während dieſer Zeit einmal Rector der Univerſität geweſen war.

Nicht minder hatte der um die Univerſität, ſchon als dreimaliger Rector und einige Zeit als Syndicus derſelben, vielfach verdiente Konrad Arnold von Schorndorf um dieſe Zeit ſeine Lehrſtelle abgegeben und eine Kaplanei am Münſter, ſpäter auch die Stelle des Cuſtos am Collegiatſtifte zu Waldkirch übernommen *). Er ſtarb den 8. Mai 1485. Ihm verdankt die Univerſität die erſte ihrer zahlreichen Studienſtiftungen, und zwar laut Teſtament vom 6. d. M., für ſechs arme Magiſter der freien Künſte, welche ſich dem Studium der Theologie widmen wollen. Verwandte ſollten den Vorzug haben, alle Stipendiaten, wo möglich Ausländer, — wenigſtens zehn Meilen von Freiburg entfernt geboren, — ſein. War er doch ſelbſt, nach damaliger Anſicht, aus dem Auslande (wohl der Hülfe ſehr bedürftig) gekommen. Er hinterließ ihnen, nebſt fünfhundert Gulden Kapital, ſein an die Pfauen-

---

dolinus de Lentzburg controversas Marsilii et theoreticas. — Mgr *Bartholdus de Dachau* libros de Generatione et Latitudines. — Mgr. *Paulus Graff* libros de Anima et proportiones. — Mgr. *Nicolaus Lochrer* secundum librum Graecismi. — Mgr. *Nicolaus Hengst* Donatum. — Mgr. *Joh. Sigrist* Rhetoricam. — Mgr. *Joh. Geyler* primam partem Alexandri. — Mgr. *Andreas Silberer* secundam partem et Musicam. — Mgr. *Joh. de Ettenheim* tertiam partem Alexandri. — Mgr. *Joh. Suter* primam Euclidis. — Mgr. *Joh. de Andelau* Algorismum. — Mgr. *Henricus de Ehingen* computum.

*) An dieſes Stift zogen ſich, zumal im folgenden Jahrhundert manche Profeſſoren von Freiburg zurück und erſcheinen daſelbſt in der Reihefolge der Pröbſte. So: Balthaſar Merkle, gewählt 1508, geſt. 1532; Andreas v. Stürzel, gew. 1532, geſt. 1537; Georg Keck, gew. 1538, geſt. 1547; Friedrich Nauſea, gew. 1547, geſt. 1563; Adrian Manz, gew. 1563, geſt. 1583.

Digitized by Google

Burse (beim Brunnen der spätern Jesuitengasse) anstoßendes Haus zur gemeinsamen Wohnung. Da er aber die Aufnahme der Stiftlinge den Vätern auf dem Johannisberge bei Freiburg anvertraut hatte, so wurde es nach diesen Karthäuserhaus (**Domus oder Collegium Carthusianorum**) genannt. Die Stiftung fand mit manchen Andern im dreißigjährigen Krieg ihren Untergang.

Magister Kilian Wolf von Haslach endlich, der unter den ersten Ordinarien und Collegiaten der Artisten als Lehrer und Decan obenan steht, übernahm im Jahr 1467 aus der Hand der Universität die Stelle als Pfarrrector am Münster zu Freiburg, welche er nicht lange bekleidete. Er starb schon im Jahr 1474.

Nach ihm besetzte diese Stelle Magister Johann Kerer von Wertheim, und zwar in Folge der ersten Bitte des Kaisers (**vigore primariarum precum imperialium**) bei der Universität; obgleich diese bereits den Professor der Theologie, Johann Mösch, zum Pfarrrector ernannt hatte. Da eine von dieser Seite eingelegte Berufung vergeblich war, so verzichtete Mösch zu Kerers Gunsten auf sein erworbenes Recht *).

Kerer, wahrscheinlich im Jahr 1436 von wenig bemittelten Eltern (sein Vater war Leinweber) zu Wertheim geboren, hatte wohl den ersten Unterricht in der dortigen Stadt-

*) Hiedurch erklärt es sich, wie Kerer gewissermaßen auf einem doppelten Wege zu dieser Stelle gelangt war; ***Klüpfel***, **vita Kereri episcopi Adrimitani (Vetus Bibliotheca ecclesiastica. Vol. I. pag. 22), konnte dieses nicht zusammenreimen. Er sagt: „Dicitur Kererus vigore primariarum precum obtinuisse Friburgensem parochiam. Haud satis percipio, quod et Papa Kerero parochiam contulerit et episcopus Constantiensis, ut dicit, jure devolutionis.“ Die kirchlichen Oberbehörden hatten nicht von der eingelegten ersten Bitte des Kaisers, sondern nur von Mösch's Verzichtleistung Notiz genommen.**

Digitized by Google

ſchule genoſſen und im Jahr 1452 die Univerſität Heidelberg bezogen, an welcher er vier Jahre ſpäter (1456) in der Artiſtenfacultät zum Magiſter befördert wurde.

Im folgenden Jahr begab er ſich nach Freiburg, und übernahm, in Erwartung der Eröffnung der Univerſalſchule, am 28. Sept. d. J. (1457), auf unbeſtimmte Zeit und gegen halbjährige Kündung, die Beſorgung der Particular- oder Stadtſchule daſelbſt. Er verſpricht in dem darüber ausgeſtellten Revers, die Knaben beſtens zu unterrichten und jede Irrung, die ihm etwa zuſtieße, vor Rath und Gericht zu Freiburg (was damals für die Stadt ſo wichtig war) auszutragen.

Wenn auch nicht unmittelbar bei der Eröffnung der Hochſchule, ſo trat er doch bald nachher als ordentlicher Lehrer bei den Artiſten ein, und wurde den 26. Aug. 1461, unter ſtatutengemäßer Beeidigung, von der Facultät, — die ſich aus den urſprünglichen Profeſſoren, ihren Decan an der Spitze, conſtituirt hatte, — in deren Rath aufgenommen *).

Sein Bruder Theodorich, Kleriker der Diöceſe Würzburg, wurde am 2. Mai 1460 als Pedell der Univerſität und Artiſtenfacultät immatriculirt **), und (mit Nachlaß des

*) Daſſelbe war der Fall mit den Magiſtern: Wilhelm Inſtitoris von Ehingen, Konr. Stürzel von Kitzingen, Johann Kugler von Horb, Johann Knapp von Reutlingen, Rudolph Naſſer von Kappelen, Nicolaus Waltheri von Münſingen, und Adam Rieder von Gmünd, welche unterm 4. December 1461 gleichfalls als Collegiati aufgeführt werden. Hiemit iſt Klüpfels Zweifel (l. c. pag. 14) gehoben. „Hand scio, cur (Kererus), ut caeteri, Collegiatus non appelletur." Ueber die Collegiatur verfügte die Facultät.

**) „*Theodricus Kerer de Wertheim*, clericus Herbipolensis, Pedellus Universitatis atque facultatis Artium, 2. die Maji (1460) intitulatus." Matric. Univ.

Digitized by Google

Guldens Gebühr bis auf bessere Zeit), bei dieser im folgenden Jahr (1461) der erste Baccalaureus. Nachmals wurde er Stiftsherr zu St. Leonhard in Straßburg, Pfarrer zu Denzlingen und Beneficiat der St. Peter- und Paul-Pfründe am Münster zu Freiburg, wo er auch begraben ist.

Zehn Jahre lang gehörte Johann Kerer der Artistenfacultät an, in welcher er, je nach dem jährlichen Wechsel, meistens über theoretische und praktische Philosophie des Aristoteles und seiner Ausleger, mitunter auch über Mathematik Vorlesungen hielt und unzähligemal den Disputationen und Prüfungen beiwohnte.

Jetzt wünschte er sich für ein Kirchenamt zu befähigen und den dahin bezüglichen Studien obzuliegen; weßhalb er am 31. December 1470 der Artistenfacultät seine Resignation auf die Stellen, welche er an ihr bekleidete, einreichte *).

Er erlangte auch, obgleich erst Subdiacon, (das Diaconat und Presbyterat erhielt er später durch den Weihbischof von Basel), nach Wolf's Tode, wie bereits gemeldet wurde, durch Verwendung des Kaisers, die Pfarrstelle am Münster zu Freiburg; worüber er am 18. Sept. 1474 einen Revers des Inhalts ausstellte: daß er diese Pfarrstelle in eigener Person (durch keinen Stellvertreter) versehen, solche nur in die Hände der Universität resigniren, und derselben von seinen Einkünften jährlich sechzig Gulden abtreten werde.

Ueber diesen letztern Punkt der Einkünfte, sprach sich übrigens Kerer niemals weiter aus. Ja, als ihn Geiler von Keisersberg deßhalb einst ausdrücklich befragte, entgegnete er humoristisch: „das ist Westphälisch Gericht;" womit er andeutete, daß er nicht geneigt sei, etwas davon auszuplaudern.

Aber auch als Münsterpfarrer hörte Kerer nicht auf, den

*) „Petivit absolvi a regentia, et resignavit Ordinarium."

Digitized by Google

Wissenschaften und der Universität anzugehören. So wurde er im Jahr 1481 Doctor des Kirchenrechts und als solcher Mitglied der Juristenfacultät und zweimal (1490 und 1492) Decan derselben. Im Jahr 1481 hatte er auch das Rectorat der Universität bekleidet und befand sich öfter im Rath derselben.

Da man seine Rechtlichkeit und Strenge kannte, so übertrug ihm die Universität (bei dem häufigen Wechsel der Rectoren und ihrer Räthe) eine Art Oberaufsicht darüber, ob die Vorlesungen und sonstigen Acte in den Facultäten eingehalten und von Studenten und Lehrern die Statuten in Betragen und Kleidung beobachtet würden *). Natürlich zog er sich dadurch manche Unannehmlichkeit zu. Unter Andern verfolgte ihn eines Sonntags nach der Predigt ein Magister, der einen großen Bart trug und sich getroffen glaubte, bis in seinen Chorstuhl und fragte ihn: „wie ihm sein Bart ge-

*) 22. Jun. 1481. **Dom. Doctor Joh. Kerer, Superattendens in Universitate, monuit de negligentia commissa per facultatem artium et quod nulla lectio fieret pro Baccalaureis.**

17. Mai 1490. Idem proposuit, Doctorem Theologiae non diligenter legere. Idem conquestus est de Magistris in Philosophia legentibus etc. Prot. Sen. acad.

Auf **Kerer's** Betreiben wurde auch unterm 9. Juli 1486 das ursprüngliche Statut wieder geltend gemacht: daß Meister und Schüler in den Bursen zusammen wohnen sollten: **„Quod dicatur stantibus extraordinariis, quod intrent Bursas infra octo dies."** Erneuert unterm 12. April 1493: **„Quod omnes Magistri et Scholares stantes extraordinarie infra octo dies in Bursis stare, ibique se juxta statuta Bursalia regere debebunt."**

Die Bursen mußten deßhalb doppelten Tisch zu 3 und 4 Plappert führen. Doch lief es nicht ohne Dispensen von Seite des Rectors und seiner Räthe ab. Das Bursenleben selbst nahm im Jahr 1620 sein Ende, als die dazu gewidmeten Häuser in das Collegium der Jesuiten umgewandelt wurden.

Digitized by Google

falle?" Auf Kerers Antwort: „schlecht", schrie der Magister vor der ganzen anwesenden Gemeinde: „so möchte ich, daß ein Basilisk darin wäre und Dich schon durch seinen Anblick umbrächte!"

Am 8. August 1484 wurde er, gemeinschaftlich mit dem, auch noch immer für die Universität thätigen Magister Konrad Arnold, nach Inspruck geschickt, um daselbst, unmittelbar bei dem Fürsten, gegen Denunciationen einzuschreiten, welche von einem Feinde der Hochschule gemacht worden waren. Ihre Sendung hatte den gewünschten Erfolg; sie erlangten sogar von dem Erzherzog Siegmund eine besiegelte Urkunde darüber, daß künftig die Ernennung zu allen Lecturen und Collegiaturen der Universität selbst zustehen solle, und der Regent oder sein Landvogt sich nur die Genehmigung der Gewählten vorbehalte *).

Im Jahr 1493 wurde Kerer von dem Bischof von Augsburg, Friedrich III., Grafen von Zollern, zu seinem Weihbischof gewählt, worauf er sich mit Urlaub der Universität nach Rom begab und daselbst am 8. Mai d. J. die Weihe als Bischof von Adrumetum (in part. infid.) erhielt. Diese Stelle bekleidete er bis zu seinem Tode, im Sept. 1507 **).

Noch bei Lebzeiten hatte er die Statuten zu einem von ihm beabsichteten Convict, das er «Collegium Sapientiae» (gewöhnlich „Sapienz") nannte und in ein hiezu eigens aufgeführtes Gebäude verlegte ***), entworfen. In dieselben hatte

*) Prot. Sen. Acad. — *Klüpfel* l. c. pag. 34 etc.

**) Beerdigt wurde er zu Augsburg, doch der Grabstein mit seinem Bilde (i. J. 1591) nach Freiburg gebracht, wo er im Chor der Universitätskirche aufgestellt ist. (Abgebildet bei Klüpfel zu S. 53.)

***) An der Ecke der Pfaffen- und Nußmannsgasse; später in ein Krankenspital, und nach dessen Verkauf (20. Oct. 1829) in zwei Privathäuser Nr. 913 u. 914 umgewandelt.

Digitized by Google

er jedoch, wie es schon die Natur der Sache mit sich führte, vieles aus den ältern Bursenstatuten überhaupt aufgenommen.

Verleiher (**Collatores**) der Stipendien sind die Decane der vier Facultäten, nebst dem Rector der Particular-Schule („**una cum Rectore scholae particularis**", jetzt dem Director des Lyceums) zu Freiburg; Executoren, der Münsterpfarrer und von jeder Facultät ein Professor. Als Oberer (**Praesidens**) im Hause selbst befindet sich ein Meister in den freien Künsten, oder wenigstens Baccalaureus in einer andern Facultät, welcher den **Conventor** und **Oeconomus** (**Procurator**) der Bursen in seiner Person vereinigt.

Der aufgenommene Stiftling erhält ein eigenes Zimmer, das in seiner Abwesenheit kein anderer betreten darf, und worin er sich den Studien und der Erlangung akademischer Würden ungestört widmen kann. Dabei hat er die Vorlesungen, Disputationen und Wiederholungen seiner Facultät, sowie die Privatübungen im Hause ohne Unterbrechung zu besuchen, und dem angeordneten Gottesdienste beizuwohnen; überhaupt in jeder Beziehung Folgsamkeit und streng geregeltes Betragen auszuweisen. Bei bessern Glücksumständen ist er zum Ersatz des sechsten Theiles von dem, was er empfing, verpflichtet.

Die von dem Stifter für jeden Stipendiaten, deren es zwölf sein sollen, ausgeworfene Quote beträgt nicht mehr als zehn Gulden; gegenwärtig werden jedem derselben zweihundert Gulden, also das zwanzigfache verabreicht *).

Zu den ursprünglichen Lehrern an der Artistenfacultät gehört noch Konrad Stürzel von Kitzingen, welcher

*) Werk, Nachrichten über das **Collegium Sapientiae** zu Freiburg. Programm v. J. 1839. — Dessen Stiftungsurkunden akademischer Stipendien. Freiburg, 1842. S. 1 ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

seinen Unterricht mit der Grammatik des Donatus eröffnete. Hierauf trug er (in Folge des Fächerwechsels) über verschiedene Theile der speculativen Philosophie, sowie über die Musik vor; wurde im Jahr 1464 Decan seiner Facultät und 1469 Rector der Universität.

Von da an wendete er sich der Juristenfacultät zu, wurde Doctor des Kirchenrechts *), als solcher im Jahr 1478 nochmals Rector und das Jahr darauf **Consiliarius** der Universität.

Später trat er bei der vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim als Kanzler ein; deßhalb wendete sich unterm 5. Juni 1486 die Universität in mehrfachen Angelegenheiten an ihn, zumal wegen ihrer Einkünfte und Schulden **), wegen Streitigkeiten mit der Stadt, und wegen des Ordinariats in der Juristenfacultät.

Stürzel wurde auch Kanzler Maximilians I., in den Ritterstand erhoben, Vogt zu Tann, Grundherr von Buchheim und Hochdorf, und Stammvater einer stiftmäßigen Familie, welche erst in neuerer Zeit mit Alexander Stürzel, Deutschordenskomthur zu Freiburg und Rathgebietender der Ballei Elsaß und Burgund ausgestorben ist ***).

---

*) „Quis legum notitia et omni dicendi genere, morumque suavitate et fide integra praestantior fuit *Conrado Stürtzelio*, — meo praeceptore ac patrono?" *Wimphelingius* Jac. Spiegelio nepoti.

**) „Decimo, ut omnia debita, quibus obligatur Universitas, declarentur, et quomodo Doctor et Magister Conradus Schorndorf se et sua obligaverit pro Universitate."

***) Bei den Rathsbesetzungen in Freiburg wird i. J. 1499 „Herr Konrad Stürtzel Kanzler", und i. J. 1502 „Herr Konr. Stürtzel von Buchheim, Ritter und Hofkanzler", ebenso bis 1509 incl. aufgeführt.

Im Jahr 1523 folgt sein Sohn: „Herr Konr. Stürtzel", der i. J. 1494 den 14. Juni als „Conradus Stürtzel de Buchen" in die Matrikel der Universität eingetragen ist. Im Jahr 1535 sein Enkel: „Herr Jakob Stürtzel von Buchheim."

Digitized by Google

3. Kampf des Nominalismus und Realismus in der Philosophie. Gregor Reisch, der erste Encyklopädist derselben.

Die Frage, welcher Gang in Behandlung der Philosophie der geeignetste sei, hatte auch zu Freiburg, wie anderswo, bald die Lehrer derselben getheilt. Das eigentliche Wesen der christlichen Scholastik, — enge Verbindung der Philosophie mit ihrer Theologie, wobei Erstere in Letztere hinüberführen und sich darin vollenden sollte *), — blieb zwar unverändert dasselbe. Auch deren Form, — dialektisches Aufstellen von Gründen für und wider eine Ansicht, mit syllogistischem Abschluß der Entscheidung, aus Aristoteles, den Kirchenvätern, oder geltenden Lehrern, — wurde, als zumal für die beliebten Disputationen unentbehrlich, beibehalten.

Aber die Anschauungen der Grundbegriffe und der daraus sich ergebende Lehrgang war verschieden. Sprachen nämlich die Nominalisten, mit Aristoteles, den allgemeinen Begriffen (Ideen) jede Wirklichkeit ab und erklärten sie für bloße, durch Verstandesthätigkeit aus der Sinnenwelt erlangte Gedankendinge, für leere Namen; schrieben sie also nur den erscheinenden Einzelwesen (**Particularibus**) Existenz zu: so fanden ihnen gegenüber die Realisten mit Plato in den Ideen, als den allgemeinen Urbildern der Dinge in Gott, (**Universalibus**) — von dem sie auch in die menschliche Vernunft übergegangen, somit hier vor aller Wahrnehmung sinnlicher Gegenstände gewesen seien, — die eigentliche Wirk-

*) „Scholastische Philosophie ist (im Mittelalter) Eins und Dasselbe mit der Theologie; Philosophie ist Theologie, und Theologie ist Philosophie. Man glaubte so wenig, daß das begreifende Erkennen der Theologie nachtheilig sei, daß man es für wesentlich hielt zur Theologie selbst." Hegel, Philosophie der Religion. Bd. I. S. 6 ꝛc.

Digitized by Google

lichkeit; der Welt der Erscheinungen, und stets wechselnder Eigenschaften gegenüber, das bleibende Sein, die wahre Welt.

An der Universität Freiburg hatte sich in Philosophie und Theologie der Nominalismus ausschließlich behauptet, bis im Jahr 1484 die oben erwähnten, an Erzherzog Siegmund abgeschickten Deputirten von demselben, unter Andern, die Weisung brachten, zu den Realisten überzugehen *).

Da sich die Universität hierin nicht folgsam bewies, so wurde drei Jahre später Magister Northofer von Tübingen nach Freiburg berufen, um daselbst den Realismus in Gang zu bringen, was ihm auch nach und nach gelang. Von nun an wurden die Lehrfächer an der Artistenfacultät mit Nominalisten und Realisten (oder Scotisten) doppelt besetzt; ebenso gab es eine Nominalisten- und eine Realisten-Burse, sowie besondere Examinatoren für jeden Theil **).

---

*) 14. Sept. 1484. Cum praedictis etiam nuntiis nostrae Universitatis Dominus Princeps quamdam Missivam misit, in qua sua Serenitas vult, ut Universitas viam Realistarum assumat. Prot. Sen. acad.

**) Zum Beleg mag die Vertheilung der Lehrfächer vom 1. Sept. 1497 dienen:

In via Realium.

Magister *Caspar Helin de Herrenberg*, libros de generatione et corruptione.
„ *Johannes Oderbolt de Sancto-Gallo*, veterem artem.
„ *Joh. Caesar*, libr. Elenchorum.
„ *Martinus Mölfeld de Livonia*, priores tres tractatus Alberti.
„ *Johann Hasmann ex Bintzwangen*, libros Priorum.
„ *Leonhardus Murer de Stutgardia*, libr. Ethicorum.
„ *Conradus Keyserspergius*, ultimos tractatus Alberti.
„ *Gregorius Billok ex Pforzheim*, libr. quatuor topicorum.
„ *Conradus Barner de Ruedlingen*, Meteororum.
„ *Martinus Wyser de Blidolzheim*, ultimos quat. libr. Physicor.
„ *Joh. Zeck*, de coelo et mundo.
„ *Antonius de Wangen*, parva Naturalia.

Digitized by Google

Der Realismus behauptete jedoch nur so lange seinen Sieg, bis durch den Magister Johannes Brisgoicus, welchen die Universität aus Paris berief, eine neue Umwandlung zu Gunsten des Nominalismus, oder bestimmter, der vermittelnden Lehre Wilhelms von Occam (des **Doctor singularis, invincibilis**, wie ihn seine Schüler nannten) herbeigeführt wurde. Obgleich demselben Orden der Minoriten wie Duns Scotus angehörig und dessen Schüler, wich Occam doch von diesem Lehrer ab, verwarf die dialektische Abstractionsweise der Scotisten und hielt sich mehr an die sinnliche Wahrnehmung, ohne jedoch das speculative Denken ganz zu verwerfen. Den allgemeinen Begriffen (Ideen, Universalien) sprach er nominalistisch eine Wirklichkeit außerhalb des Verstandes ab, gestand ihnen aber vermittelnd insofern eine solche zu, als sie in der Seele seien; entweder als Producte der Abstraction von den Einzeldingen, wodurch gewisse Qualitäten derselben bezeichnet würden, oder als bloße Gebilde, denen nichts Aeußeres wirklich entspreche. Strenge

---

Magister *Christoforus*, Mag. *Georius Rottenburger*, Mag. *Georius* et Mag. *Joh. Waegelin de Aach*, non potuerunt habere libros.

In via Nominalium (seu Scotistarum).

Magister *Joh. Dürr*, tres primos Alberti.
„ *Joh. Rossnagel*, ultimos duos Alberti.
„ *Martinus Hussmann*, libr. Priorum.
„ *Philippus de Wila*, veterem artem.
„ *Joh. Scheck ex Dagersheim*, libr. Topicorum.
„ *Marcus Mörder de Oberrixingen*, ultimos Physicorum et de coelo et mundo.
„ *Johannes Göppinger*, libr. Elenchorum.
„ *Ulricus Staeblin*, parva Naturalia.
„ *Andreas Böblinger*, Meteororum.
„ *Johannes Locher*, de generatione et corruptione.
„ *Jacobus Glosser*, Ethicorum.

Digitized by Google

Scotiſten waren über dieſen Abfall von ihrem Meiſter ſo erbittert, daß es in den Diſputationen mit den Occamiſten, oder wie man ſie auch nannte, Neuerern, nicht ſelten zum Handgemenge (a verbis ad verbera) kam, und ſich dieſe (wie zu Freiburg) gegen ihre Umtriebe ſicher ſtellen mußten. Fortan wurden nun an der Albertina die Lehrer und Examinatoren in der Philoſophie, ſowie die Vorſtände der Burſen, in Neotriker (recentiores Philosophantes) und Realiſten (secta Realium) abgetheilt *).

*) In dieſem Gegenſatze ſind die Lehrer bis zur Zeit der Reformation befangen. So z. B. im Jahr 1508: in decanatu octavo Magistri *Johannis Suter de Zurzach*, decretorum Licentiati.

In via Neotericorum (Nominalium, moderna via).

Magister *Caspar Baldung*, Veterem artem.
„ *Johannes Eck*, Priorum.
Dns. Doctor *Joh. Calceatoris*, Posteriorum.
Mag. *Jacobus Maermüller* Augustensis, Quatuor primos Topicorum et exercitium Meteororum.
„ *Joh. Blöchlin*, Elenchorum.
„ *Andreas de Waiblingen*, tres primos tractatus Alberti.
„ *Gangolfus Petri de Langendorf*, primos quatuor Physicorum.
„ *Matthaeus Müller*, ultimos quatuor Physicorum.
„ *Laurentius de Argentina*, de Coelo et Mundo.
„ *Blasius Forner*, de Generatione et Corruptione.
„ *Joh. de Bludentz*, libros de Anima.
„ *Matthaeus Zell*, parva Naturalia et libros Ethicorum quinque.
„ *Joh. Rossnagel*, duos ultimos tractatus Alberti.

In via Scotistarum (Realium).

Mag. *Antonius de Yhringen*, veterem artem.
„ *Joh. de Aach*, Priorum.
„ *Joh. Caesar*, Posteriorum.
„ *Georius de Columbaria*, quatuor primos Topicorum.
„ *Joh. Mörlin*, Elenchorum.
„ *Joh. Hassmann*, tres primos tractatus Alberti.

Digitized by Google

In die Zeit dieſer Umgeſtaltungen fällt das Buch eines Freiburger Gelehrten, welches, als das erſte in ſeiner Art, damals ungemeines Aufſehen machte und ſehr oft neu aufgelegt und mit Beigaben vermehrt wurde; es iſt die **Margarita philosophica**, eine philoſophiſche Encyklopädie von Gregor Reiſch *).

Mag. *Georius de Aach*, duos ultimos tractatus Alberti.
„ *Joh. Fischer*, primos quatuor Physicorum.
„ *Georius de Hechingen*, de Coelo et mundo.
„ *Nicolaus de Rotenburg*, ultimos quatuor Physicorum.
„ *Joh de Wangen*, de Generatione et Corruptione.
„ *Frater Conradus* ordin. Canonicor. Regular., Meteororum.
„ *Michael Meyer*, de Anima.
„ *Martinus de Dietenheim*, parva Naturalia.
„ *Jacobus Sturm de Argentina*, Ethicorum.

*) Die Univerſitätsbibliothek beſitzt unter andern zahlreichen Auflagen dieſes Buches auch die Editio princeps deſſelben: Margarita philosophica (J. F.), Chalchographatum primiciali hac pressura, Friburgi per Joannem Schottum Argentinensem, circa festum Margarethae. Ann. gratiae 1503.

Auf dem Titelblatt befindet ſich unter der bemerkten Ueberſchrift (Margarita philosophica) ein Kupferſtich, welcher in einem Kreiſe die Philoſophie, dreiköpfig und geflügelt, mit Krone, Scepter und offenem Buche, zu ihren Füßen die ſieben freien Künſte, vorſtellt. Die Rundſchrift lautet: Philosophia humanarum rerum triceps; naturalis, rationalis, moralis. — Logica, Rhetorica, Grammatica, Arithmetica, Musica, Geometria, Astronomia.

In den untern Ecken ſitzt auf einer Seite Aristoteles mit der Beiſchrift: Philosophia naturalis; auf der andern Seneca, mit Philos. moralis.

In den obern Ecken ſtehen einerſeits: S. Augustinus und S. Gregorius; andrerſeits: S. Hieronymus und S. Ambrosius. Die mit dem Kreuze verſehene Fahne in ihrer Mitte hat die Aufſchrift: Philosophia divina.

Digitized by Google

Der Verfaſſer, unterm 25. Octbr. 1487 in die Matrikel der Univerſität eingetragen *), wurde ſchon im folgenden Jahr Baccalaureus und wieder ein Jahr ſpäter (1489) Magiſter in der Artiſtenfacultät **).

Sofort ſcheint er in die ſchön gelegene Karthauſe zu Freiburg als Novize eingetreten zu ſein und ſich daſelbſt ungeſtört den Studien und zugleich dem Unterricht gewidmet zu haben. Solchen ertheilte er unter Andern dem bekannten Johann Eck in der Mathematik und im Hebräiſchen ***).

Nach und nach ſtieg er zum Prior ſeines Kloſters empor, da ihm ſeine Kenntniſſe überall Anerkennung erwarben. Selbſt Kaiſer Maximilian I. ſchenkte ihm ſein Vertrauen in ſolchem Grade, daß er ihn öfter, auch noch auf ſeinem Todbette zu Wels in Oberöſtreich im Jahr 1519, als Gewiſſensrath zu ſich berief †).

---

*) „Gregorius Rusch de Balingen, clericus Constant. Dioeces. 8 kal. Novembr."

**) Decanatus venerab. Mag. Michaelis Lindelbach ex Ochsenfurt. Anno 1489: „Magister Gregorius Rysch ex Balingen."

***) Strobel, Miscellaneen literariſchen Inhalts. Samml. III. S. 96. 101.

†) „ — Fluvium navigio Caesar descendens, ad Wels oppidum Austriae pervenit. — Vocaverat ad se Carthusiensem ex Friburgo Brisgaudiae, dominum Georgium Reisch, magnae famae ac doctrinae hominem, quo se in oppido Wels conveniret. Illuc cum venisset, staretque coram Caesare perhumane ab eo susceptus: „bono, inquit, pater venisti omine et tempore, qui mihi auxilio aderis, quo coelos petam" etc. *Freheri* rerum germanic. scriptores ex edit. Struvii. Tom. II. pag. 740.

„Quis in omni Philosophia et in divinis literis acutior Gregorio Reischio Carthusiano? Quo nedum alio consultore usus est Maximilianus etc." *Jac. Wimphelingius* Theolog. Jac. Spiegelio nepoti Jurecons.

Digitized by Google

Um die Ausgabe der Werke des Hieronymus, Basel 1516, hatte Reisch große Verdienste, indem er von mehreren Orten her brauchbare Handschriften zu derselben herbeischaffte. Wimpheling rühmt von ihm, er sei in der Philosophie und Theologie gleich ausgezeichnet.

Reisch starb während des Bauernkriegs im Jahr 1525, auch noch nach seinem Tode, was nicht eben häufig vorkommt, von seinen Ordensbrüdern hoch gerühmt; da er den ganzen Ertrag seines Buchs und andere Einnahmen, — bis zu achthundert Gulden, — diesen auf das uneigennützigste zugewendet, fünf neue Zellen um die Gärtchen und den gemeinsamen Gottesacker, sowie eine noch bestehende Mühle neu aufgeführt, und Speisesaal und Kirche hatte renoviren lassen *).

Zu Anfang seines Buchs entwirft er folgendes Schema seiner Wissenschaft:

Die Philosophie zerfällt in 1. theoretische oder speculative, 2. praktische. Die theoretische geht wieder in 1. rationale (formale), deren Theile Grammatik, Rhetorik und Logik (zusammen das Trivium) bilden, und 2. in reale auseinander. Zur realen gehören: 1. die Metaphysik, entweder geoffenbart als Theologie, in den Schriften des alten und

*) Venerabilis Pater *Gregorius Reysch de Balingen*, Prior domus nostrae et principalis Visitator Provinciae Rheni, autor Margaritae philosophicae, vir doctissimus et expertissimus, cujus fidelitas et industria domui nostrae ac toti ordini permaxime profuit, aedificavit quinque novas cellas circa montem, item Molendinum in horto, item Refectorium et Ecclesiam etc. Obiit anno 1525. Et auditum est ab eo semel, se circiter octingentos florenos (quos de Margaritis saepe impressis et statutis ab eo per ordinem totum divenditis, et apud Imperatorem Maximilianum lucratus est) ad domum nostram, per partes attulisse. Obiit mortem in tumultu rustico Friburgi et sepultus apud nos, anima ad coelos avolante. Mortuarium Carthusiae Friburgensis fol. 128.

Digitized by Google

neuen Bundes, oder menſchlich erdacht, wie bei Ariſtoteles, Avicenna u. ſ. w.; 2. die Mathematik, als Quadrivium, nämlich Arithmetik, Geometrie, Muſik und Aſtronomie; 3. die Phyſik oder Naturphiloſophie mit der theoretiſchen Medizin.

Die praktiſche Philoſophie bezieht ſich entweder: 1. auf das Thun und Laſſen im Leben überhaupt (activa) und zerfällt in Ethik, Politik (mit beiden, kirchlichen und bürgerlichen Rechten), Oekonomie (Verwaltungswiſſenſchaft) und Monaſtik; oder 2. auf einzelne Künſte und Gewerbe (factitia), wie Ackerbau, Jagd, Schifffahrt, Weberei, Waffenwerk, auch praktiſche Medizin und Theater.

Dieſes folgerichtige Schema liegt jedoch dem Werke ſelbſt nicht zum Grunde, welches durch zwölf willkürlich aneinander gereihte Bücher durchgeführt iſt.

Solche enthalten: 1. Grammatik, 2. Dialektik, 3. Rhetorik, 4. Arithmetik, 5. Muſik, 6. Geometrie, 7. Aſtronomie mit Kosmographie, Aſtrologie u. ſ. w., 8. Naturphiloſophie (de principiis rerum naturalium), 9. Naturgeſchichte (de origine rerum naturalium, — de mineralibus, vegetabilibus, animalibus, formatione corporis humani), 10. Phyſiologie (de animae vegetativae et sensitivae potentiis, organis, objectis et operationibus), 11. Pſychologie (de animae rationalis origine, natura, immortalitate, futuroque statu tam in miseriis infernalibus quam in gaudiis coelestibus), 12. Ethik (de principiis philosophiae moralis).

Alles iſt geſprächsweiſe zwiſchen Meiſter und Schüler behandelt und durch beigedruckte zahlreiche Holzſchnitte erläutert. Auf dem erſten Blatt, vor der Grammatik, iſt der ſtufenweiſe Lehrgang in der Philoſophie unter dem Bilde eines Thurms vorgeſtellt, welchen die angebliche Erfinderin der lateiniſchen Buchſtabenſchrift, Nicoſtrata (Evanders Mutter), dem Schüler aufſchließt. In den erſten zwei Stockwerken

Digitized by Google

ſind die Anfänger zu des *Donatus* und *Priscianus* Füßen vorgeſtellt. Ueber ihnen ſehen *Tullius*, als Repräſentant der Rhetorik und Poetik; Ariſtoteles, als jener der Logik, und Boethius als jener der Aeſthetik zu den Fenſtern heraus. Eine höhere Gruppe bilden: *Euclides* für Geometrie; *Pythagoras* für Muſik; *Ptolemaeus* für Aſtronomie. Ueber ihnen flattern Fahnen mit Inſchriften für Phyſik und Ethik (*Seneca*). Die oberſte Stelle auf den Zinnen des Thurms behauptet *Petrus Lombardus* allein mit der Beiſchrift: **Theologia seu Metaphysica**; womit zugleich auch das Verhältniß der Theologie zur Philoſophie, wie die damalige Zeit es auffaßte, vollſtändig bezeichnet iſt.

Da Reiſch ſich lange Zeit weigerte, ſein Buch dem Drucke zu übergeben, ſo wurde ihm bemerkt, daß dieſes auch ohne ſeine Zuſtimmung geſchehen werde; er möge ſich alſo, wenn es ihm auch nicht um den Ruhm zu thun ſei, um des allgemeinen Beſten willen zur Herausgabe bewegen laſſen *).

4. Lehrer der Muſik und ſchönen Wiſſenſchaften. Jakob Locher. Mathias Ringmann.

Nebſt dem Studium der lateiniſchen Sprache, der Dialektik und ſpeculativen Philoſophie, wurden im fünfzehnten Jahrhundert an der Artiſten-Facultät zu Freiburg vorzugsweiſe Muſik und ſchöne Wiſſenſchaften gepflegt.

*) „Ergo age, sponte tua, precibus nostrisve rogatus
Annue, et in lucem mox volitabit opus.
Annue; quod fiet, quamvis prohibeberis ipse;
Daedalus impressor fac tua scripta premat.
Haec puer atque senex, et si quem arcana juvabit
Noscere, quae condit Philosophia, leget.
Sic tua mox vastum clarescet fama per orbem;
Viveque, *Gregori Reisch*, tibi quisque canet.
Et si te haud capiet ventosae gloria famae,
Communi at saltem commoveare bono."

Digitized by Google

Ein tieferes Eingehen in Mathematik, Physik, Naturgeschichte u. s. w. scheiterte an dem damals beinahe allgemeinen Mangel an akademischen Instituten. Die kleine Büchersammlung der Facultät, wohin auch die von Wien aus angelangten Tafeln für Kosmographie und Astronomie gebracht wurden, bot für Lehrer und Schüler nur geringen Ersatz.

Dagegen erfreuten sich Musik und Poesie von jeher, wie im südlichen Deutschland, — der Heimath der Minne- und Meistersänger, — überhaupt, so auch zu Freiburg einer besondern Vorliebe.

Schon einer der ersten Professoren, der nachmalige kaiserliche Kanzler, Magister Konrad Stürzel, hatte mit theoretischen Vorlesungen über Musik begonnen; auf ihn folgte eine beinahe ununterbrochene Reihe von Lehrern in diesem Gebiete. Die Meister Nikolaus Kleindienst von Freiburg, Johann Knapp von Reutlingen, der wegen Mangels an den nöthigen Hilfsmitteln vergeblich um Enthebung von diesem Fache bat; Andreas Silberer, Fridolin von Lenzburg, Johann Keßlin, Konrad Knoll, Lorenz Bock von Freiburg u. s. w. bis herab auf Valentin Fabri, Johann Dumpardus und Glarean, der im Jahr 1516 den Verfall der Musik beklagt und zur Herstellung ihres alten Glanzes beizutragen verspricht, was er auch durch sein berühmtes Werk „Dodekachordon" geleistet hat.

Ein eigner Lehrer der Rede- und Dichtkunst, Magister Heinrich Gundelfinger von Konstanz, wurde den 5. Nov. 1471 auf ein Jahr mit einem Gehalt von vierundzwanzig Gulden (ausdrücklich ohne Honorar für die Vorlesung *) angestellt. Die

*) „Istam lectionem ordinariam debet facere gratis, non recipiendo pastum praeter stipendium." Prot. Sen. acad. de anno 1471. 5. et 28. Nov.

Digitized by Google

Lehrstunde der Rhetorik mußte Mittags um drei Uhr gehalten und deßhalb bei jeder ordentlichen Disputation der Facultät ausgesetzt werden *).

Magister Heinrich behielt diese Stelle bis 1481 bei, in welchem Jahr er am 18. Mai die Universität ersuchte, ihn, unter Auszahlung seines verdienten Gehalts, zur theologischen Facultät übergehen zu lassen, da er sich doch eigentlich dafür vorgebildet habe und in der Rhetorik ohnehin nur wenig Schüler zähle **).

Auf ihn folgte Johann Lunson von Bischofzell, immatriculirt den 4. April 1483 ***). Vorläufig schloß die Universität mit ihm einen Vertrag, zu zwanzig Gulden jährlich, auf zwei Jahre. Später erhielt er fünfundzwanzig Gulden. Mit der nämlichen Besoldung wurde am 28. August 1492 auch Magister Gabriel Münzthaler von Lorch als ständig angestellt †). Dieser nahm jedoch zugleich das Doctorat in der Juristenfacultät und hielt, nun mit einem Gehalt von

---

*) Ibidem 10. Jan. 1472. — »Obligatus ad legendum in arte Oratoria sive studiis Humanitatis per medium annum quotidie, et in reliquis sicut caeteri Collegiati etc." Ibid. 11. Dec. 1476.

**) »Desiderat duo, primo ut sibi stipendium integre ab Universitate persolveretur; secundo ut Universitas lectiones in Poesi hucusque factas velit commutare, — — attenta, quod paucos habeat scholares in Oratoria etc." Prot. Sen. acad.

***) »*Johannes Lunson* de Bischoffzell, quarta Aprilis."

Im folgenden Jahr (1484) wurden immatriculirt: »Urbanus et Virgilius Lunson de Episcopali cella, Constant. dioeces. 11. Maji."

†) Er wurde im Jahr 1482 immatriculirt als:

»*Gabriel Calceatoris* (Schusters-Sohn) de Lorch, clericus Moguntinensis. 26. Aug." Schon im folgenden Jahr wurde er in der Artistenfacultät zum Magister befördert und erhielt nach einander die Lectiones Elenchorum, Topicorum, Priorum etc.

Digitized by Google

sechzig Gulden *), vom Jahr 1499 an Vorträge über Institutionen und Poesie, in jedem Fach täglich eine Stunde. Da sich aber später herausstellte, daß sich beide Lehrstühle nicht wohl vereinbaren, so beschloß die Universität schon unterm 3. Octbr. des folgenden Jahrs (1500), dieselben wieder zu trennen; die Institutionen mit dem bessern Gehalt dem Doctor Gabriel zu überlassen und die schönen Wissenschaften, mit einem Gehalt von zweiunddreißig Gulden, dem Ulrich Zasius anzuvertrauen, was den 16. d. M. auch geschah **).

Nachdem jedoch Zasius, der inzwischen auch Doctor der Rechte geworden, mit einem Gesuch um Zulage abgewiesen worden war, trat er im Jahr 1503 diese Stelle wieder ab, zu welcher sofort der berühmte Philomusus berufen wurde ***).

Jakob Locher, genannt ***Philomusus***, wurde um das Jahr 1470 in der Stadt Ehingen in Schwaben geboren. Am 1. Juli 1488 zu Freiburg immatriculirt †), ging er bald

---

*) 13. Maji. „Conclusum, quod Doctor *Gabriel* pro lectura Institutionum et in Poesi habere debeat in toto et pro pleno stipendio florenos sexaginta et non plus." Prot. Sen. acad.

**) „Conclusum quod velit Universitas dividere lecturam Institutionum et in Poesi per duos Lectores, et velit dare pinguius stipendium illi lecturae, quam Doctor *Gabriel* elegisset. Et in ejus favorem hoc conclusum est, consideratis ipsius laboribus praeteritis et diligentia." Prot. Sen. acad.

„Item fuit assumptus *Udalricus Zasius* ad lecturam in Poesi, et eidem pro stipendio fuerunt addicti et promissi triginta duo floreni pro suo stipendio annuo, quos gratanti animo acceptavit." Ibid.

***) „Ipsa die (Veneris, in vigilia Johannis) receptus fuit *Philomusus* in Universitate ad lecturam in Poesi ad triennium seu quinquennium, juxta et secundum quod comperietur ei scriptum fuisse per Syndicum Magistrum Michaelem." Ibid.

†) *Jacobus Locher de Echingen* Constant. Dioeces. prima die Julii."

Digitized by Google

wieder von da hinweg, indem er sich im folgenden Jahr (1489) zu Ingolstadt einschreiben ließ.

Nach manchen Querzügen dieses frühreifen und unstäten jungen Mannes (auch an einige italienische Universitäten) finden wir denselben im Jahr 1495 wieder in Freiburg, wo er aus der Bibliothek der Artistenfacultät am 31. Oct. einen Plinius verlangt und gegen Legschein erhält *).

Bald darauf (3. Jan. 1496) wünscht er die Rede bei dem feierlichen Act und der Verkündung der Licenziaten im Münster zu übernehmen. Die Facultät stellt es ihrem Decan anheim, hierüber zu verfügen.

Als er endlich Freiburg wieder verläßt, ohne den geliehenen Plinius zurückgestellt zu haben, beschließt die Facultät unterm 8. Juni 1499, ihm deßhalb nach Ingolstadt zu schreiben und das Buch zu verlangen.

Diese Zeitangaben umschreiben die Dauer von Locher's

---

*) „In eodem actu conclusum fuit, quod Domino *Jacobo Locher Philomuso* deberet accomodari Plinius ex libraria facultatis; ita tamen, quod daret recognitionem propriam manus suae desuper." Act. fac. art.

In Freiburg kam damals auch seine, wie es scheint, erste und höchst seltene Druckschrift bei Friedrich Riedrer heraus:

„Historia de Rege Franciae, cum nonnullis aliis versibus et elegiis. (Auf der Kehrseite des Titelblatts) Supplicatio *Jacobi Locher* Philomusi ad lectores. (Auf dem zweiten Blatt) Epistola dedicatoria ad magnificum virum Sigismundum Kreutzer. (Unterschrift) Friburgi, nonis Novembribus. Anno Dni 1495 (J. F.) Jacobi Locher Philomusi ad *Federicum Riedrer* Epigramma. (27 Blätter in Quart.)

Dieses „spectaculum theatricum", wie Locher es nennt, hatte er vor einer glänzenden Versammlung, worin auch die Markgrafen von Baden sich befanden, zu Ehren Kreuzers aufgeführt („publice celebravimus"),

Digitized by Google

zweitem Aufenthalt zu Freiburg *). Es waren merkwürdige, für ihn günstige und folgenreiche Jahre. Damals wurden die Markgrafen von Baden, Karl und sein Bruder Christoph, (zugleich Rectoren der Albertina in den Sommerhalbjahren 1496 und 1497) Lochers Schüler, und ihnen widmete er seinen Leitfaden zur Beredsamkeit nach Cicero's Grundsätzen **). Dem besonders ausgezeichneten Markgrafen Karl weihte er überdieß noch seine Ausgabe des Horaz, die erste in Deutschland, welche aus vaterländischen Handschriften hervorging und im Jahr 1498 zu Straßburg gedruckt wurde ***). Wahrscheinlich geschah es auch auf Locher's Anregung, daß sich die beiden Markgrafen auf der Universität Bologna zunächst an seinen eigenen Lehrer, den Humanisten Beroaldus †) wendeten, welcher ihnen in seinen Schriften ein ehrenvolles Denkmal setzte.

---

*) Darnach, und nach obiger Matrikel, sind auch die Angaben bei „Zapf, Jakob Locher, genannt Philomusus in biographischer und literarischer Hinsicht. Nürnberg 1803" S. 5, zu berichtigen.

**) „Epithoma Rhetorices graphicum, a *Jacobo Locher Philomuso* congestum. Carmen ejusdem ad divam Catharinam." Gedruckt zu Freiburg bei Friedrich Riedrer, an welchen auch das Schlußwort (Friburgi VI. Cal. Mart. 1496) gerichtet ist.

Eine zweite Ausgabe dieses Leitfadens der Rhetorik wurde noch in demselben Jahr (1496) zu Basel bei Joh. Bergmann von Olpe gedruckt.

***) „Horatii Flacci Venusini Poetae lirici opera, cum quibusdam annotationibus imaginibusque pulcherrimis aptisque ad Odarum concentus et sententias." (J. F.) „Elaboratum impressumque — laboribus — Joh. Reinh. Grüninger civis Argentinensis. 1498."

„Editio inter principes numeranda, quae non ex Italis exemplaribus dudum editis, sed ex codicibus manuscriptis in Germania repertis expressa est." *Panzer*, annal. typogr. Vol. I. p. 61.

†) Locher rühmt von ihm unter Anderm:

„Inclitus et fama toto *Beroaldus* in orbe, —
Deliciis rerum variis, linguaeque profatu

Im Sommerhalbjahr 1495 und Winterhalbjahr 1497 gieng das Rectorat der Universität Freiburg an **Dr. Siegmund Kreuzer**, Canonicus zu Regensburg, Passau und Brixen und Propst zu Rheinfelden, einen besondern Gönner Locher's über, welchen dieser mit Schmeicheleien überhäuft, und als Hauptstütze der humanistischen Studien an der Albertina bezeichnet *).

Zu Freiburg gewann Locher auch das Wohlwollen des Kanzlers Stürzel, welcher ihn dem Kaiser Maximilian zur Dichter-Krönung empfahl **). In Verbindung hiemit steht das zu Ehren dieses Kaisers zu Freiburg gedichtete und wohl auch daselbst aufgeführte lateinische Schauspiel des Philomusus über den Türkenkrieg, in fünf Acten (eigentlich nur Scenen) mit Chorgesängen, Vor- und Schlußrede ***). Sein Inhalt ist kurz folgender:

Organico nostras permulsit saepius aures;
Et mihi praecipue veterum depromsit alumno
Abdita sensa, quibus velantur carmina vatum."

Von Musurus sagt er:

„Prodeat et *Marcus Cretensis*, mella refertis
Cujus ab ore favis manarunt attica docto.
Miscuit interpres hic praestans graeca latinis" etc.

*) „Illud fateri non dubito, quod poetica sublimitas jamdudum ab arce Gymnasii nostri explosa fuisset, nisi tua auctoritate suffulta vires nervosiores acceperit. — Te duce (Pyerides) in florenti Friburgensium Gymnasio, locum soliumque honestissimum sunt adeptae etc. etc."

**) „Tuo beneficio titulum viridemque Laurum magnorum vatum scriptorumque clarissimorum, ab imperiali culmine — — adeptus sum etc."

***) „Actum in celebratissimo Friburgensi Gymnasio a *Jacobo Locher Philomuso*, Ehingensi, Poeta laureato, Regnantibus Alexandro summo Pontifice et divo Maximiliano Romanorum Rege semper Augusto. Idibus Majis. 1497."

Digitized by Google

Im ersten Act tritt, unter weiblicher Gestalt, der bedrängte und wehklagende Christenglaube auf, in dessen Jammer der Chor einstimmt.

Im zweiten verhandelt das Christenvolk, und der Chor fleht zu Gott um Einigung der Fürsten.

Nun erscheinen Papst und Kaiser nebst den Gesandten zur Berathschlagung. Der Chor verwünscht die Türken.

Im vierten Act berathen sich die Türken mit dem Sultan; ein Kriegsgesang ruft sie zusammen.

Der fünfte führt das Christenheer mit seinen Anführern über die Bühne. Fama berichtet dessen Sieg. Ein Triumphzug mit Gesang macht den Schluß *).

In die Zeit von Lochers zweitem Aufenthalt zu Freiburg fällt auch die Uebersetzung von Brand's (seines Lehrers zu Basel) Narrenschiff in lateinische Verse, welche, — zumal für das Ausland, dem Brand's deutsche Dichtung unzugänglich war, — eine große Verbreitung in zahlreichen Auflagen erlebte **).

---

*) Libri *Philomusi*; panegyrici ad Regem, tragoediarum de Turcis et Suldano. Dyalogus de Heresiarchis. (J. F.) Argentin. per Mag. Joh. Grüninger. 1497.

Eine neue und vermehrte Auflage dieses Schauspiels erschien im Jahr 1502 (ohne Druckort), in Verbindung mit einem andern Drama („Judicium Paridis de pomo aureo"), welche Beide zu Ingolstadt aufgeführt wurden. Sie wurden i. J. 1522 zu Krakau nachgedruckt.

**) Stultifera navis. Narragonicae profectionis nunquam satis laudata navis, per Sebastianum *Brant*, vernacula vulgarique sermone et rhythmo — nuper fabricata, atque jam pridem per *Jacobum Locher* cognomento *Philomusum*, Suevum, in latinum traducta eloquium, et per Sebast. Brant denuo seduloque revisa. (J. F.) In laudatissima Germaniae urbe Basiliensi, opera Joh. Bergmann de Olpe 1497. Kal. Mart. etc."

Digitized by Google

Von allen Seiten her wurde jetzt dem Philomuſus gehuldigt; ſogar Zaſius, damals noch Schulmeiſter zu Freiburg, verſicherte ihn, daß er Keinen kenne, der ihn übertreffe. Die berühmteſten Humaniſten in Deutſchland, Celtis, Brant, Wimpheling u. ſ. w., — ſo fährt er fort, — ſeien ſchon bejahrt; Locher, noch nicht einmal ſechsundzwanzig Jahre alt, ſcheine von den Muſen ſchon in der Wiege zum Studium der ſchönen Wiſſenſchaften eingeweiht worden zu ſein *).

Von Freiburg begab ſich Locher nach Ingolſtadt an Celtis Stelle, dem weder Eſſen und Trinken, noch die allgebietende

---

Andere Ausgaben bei Zapf a. a. O. S. 71 ff. — In der Zuſchrift an Brant (Friburgi Kal. Febr. 1497) ſagt Locher unter Anderm: „Memini dulciter, me puerum stipendiis felicis Academiae sub te praeceptore meruisse. — Quoties in frequenti Gymnasio certamina poetarum, grandisonamque veterum chelin inflammasti etc." —

Als Probe der freien Ueberſetzung mag Nachſtehendes dienen: „Wider Gott reden. Corripere facta Dei."

Text: „Der iſt ein Narr, wer macht ein Für,
Daß er dem Sonnenſchin geb Stür;
Oder wer Fackel zündet an,
Und will der Sunnen Glaſt zuſtan.
Vil mehr, der Gott ſtraft um ſein Werk,
Der heißt wol Herr von Narrenberg,
Dann er all Narren übertrifft ꝛc."

Ueberſetzung: „Vanam operam impendit, fatuos stultosque labores,
Qui solis radios igne juvare putat;
Et face succensa se credit lampada Phœbi
Augere, ut plenum plenius efficiat.
Stultior ille tamen, superi qui facta tonantis
Atque voluntatem corripit aetheream,
Hic superat stultos omnes etc."

*) *Zasii* epistolae ex edit. *Rieggeri*, pag. 365.

Frau eines Juriſten zugeſagt hatte *). Dadurch ſah ſich nun ſein Nachfolger nicht geſtört, um ſo mehr wurde er von anderer Seite her in Verdrießlichkeiten verwickelt.

Der alte Prokanzler in Ingolſtadt, Georg Zingel, zu Schlierſtadt im Odenwald 1428 geboren, Profeſſor primarius der Theologie, viermal Rector der Univerſität und dreißigmal Decan ſeiner Facultät, ſcheint von Anfang an das Auftreten eines ſo jungen Humaniſten und deſſen Erfolg in ſeinen Vorleſungen mißliebig aufgenommen zu haben. Er mochte Gefahr für die Kirche darin beſorgen, daß dieſer nur über heidniſche Autoren und nicht auch über einen **Prudentius, Baptista Mantuanus** u. ſ. w. vortrug. Auch ſah er die Dichter überhaupt für eitle, unnütze Menſchen und ſchlechte Chriſten an, trat daher einer Erhöhung von Lochers Beſoldung vorhinein entgegen.

Dieſer, ſeither mit Lobſprüchen überſchüttet und wohl dadurch auch verzogen, kannte in ſeiner Reizbarkeit keine Grenzen, verfolgte ſeinen Gegner mit Witz und Grobheit, und ſprudelte zuletzt gegen ihn eine gedruckte Schmähſchrift aus, welche an Heftigkeit wenig ihres gleichen haben dürfte **). Dadurch wurde

*) „Locat ea magistros, ordinat lectiones, distribuit laureas et insignia doctorum. — O docta Norici Ducis Gymnasia, quae tanta vexat bellua!" *Klüpfelius* de vita et scriptis Conradi Celtis. Cap. 32.

**) Apologia *Jacobi Locher Philomusi* contra poetarum acerrimum hostem *Georgium Zingel*, theologum Ingolstadiensem Xynochylensem. (s. l. et a.)

Darin ſagt er unter Anderm von ſeinem Gegner: »Furore vincit Orestem, insania Herculem, rabie tigrides, Thersitem loquacitate; Satanam, mendaciorum patrem, vincit nugamentis, seditione Gracchos, simultatibus Catilinam, audacia Lentulum, infamia Varillum, cunctosque famosos et stigmaticos verberones etc. — Quis tuto migrabit ad Ingolstadium, ubi Satanas mitratus dominatur?"

Ueber die Schutzſchrift der Univerſität für Zingel: *Mederer*, annales Ingolstadienses. I. 78.

Digitized by Google

begreiflicher Weise Lochers Stellung zu Ingolstadt, so lange Zingel daselbst Einfluß hatte, unhaltbar, und er mochte mit Sehnsucht dem Rufe entgegen sehen, der ihn im Sommer 1503 wieder nach Freiburg brachte.

Aber auch hier hatte sich in wenig Jahren Manches geändert. Die hochgestellten Gönner des Philomusus waren von Stadt und Universität abgegangen; andere Freunde waren in ihrer Laufbahn vorangerückt, wie Zasius, aus dem frühern Stadtschreiber und Schulmeister nun ein geachtetes Mitglied der Juristenfacultät. Aber auch Locher war nicht mehr der frühere, liebenswürdige Dichter voll Schmeichelei und guter Laune. Hatte sich einerseits sein Selbstgefühl übermäßig gesteigert, so war andrerseits durch den Streit mit Zingel sein Gemüth verbittert und mit Mißtrauen und Geringschätzung gegen Andere erfüllt worden.

So kam es denn auch in Freiburg nach und nach dahin, daß sich Locher sogar mit seinem alten Verehrer Zasius in einem solchen Grade zerwarf, daß Beiden die Universität Frieden gebieten mußte *).

Ebensowenig nahm er auf die Statuten der Albertina, die er doch beschworen hatte, Rücksicht. In Folge derselben hatten es ihm einige Rectoren, wiewohl vergeblich, untersagt, an Sonn- und Festtagen öffentlich gegen Honorar zu lesen. Als ihm dieses unterm 26. Nov. 1505 neuerdings verboten wurde, verfügte er sich in Begleitung von zwanzig Studenten zu dem Rector und hielt vor demselben eine lange Rede, worin er seine Verdienste um die Universität erhob und es nur dem Neide von Collegen zuschrieb, daß man seine sonntäglichen Collegien verhindern wolle. Als ihm hierauf der Rector zu-

*) 30. Sept. 1505. „Fuit mandata pax poetae Philomuso et Zasio, in forma communi ut moris est." Prot. Sen. acad.

ſprach, ſich nicht zu ſehr zu erheben und Folge zu leiſten, hieß ihn Locher ſchweigen und fügte bei, daß er ihn, wenn er ihm Unrecht thue, ſchon finden werde.

Des folgenden Morgens fand man im Collegium Spottverſe, theils in lateiniſcher, theils in deutſcher Sprache, mit Figuren verziert, angeſchlagen, welche zwar nicht auf den Rector ſelbſt, aber doch auf den Gegenſtand ſeines Verbots gerichtet waren. So ſagt Locher darin unter Anderm, um hier auch etwas aus ſeinen Verſuchen in der Mutterſprache zu geben:

„Gott geb, es reim ſich oder nit,
Philomuſus hat das Oel verſchütt; — —
Neſſelkraut und viel Patienz,
Gang hin von uns gen Kobelenz,
Gen Mompallier, da hangen tut
Ein großer Strung mit vollem Mut."

Darüber von der Behörde zur Rede geſtellt, antwortete er: „er habe die Verſe nur im Jux gemacht."

Alles dieſes wäre ihm, innerhalb der Univerſität, wohl hingegangen, wenn er ſich nicht noch weiter, ſogar zu empörenden Schmähungen und Thätlichkeiten gegen Auswärtige, hätte hinreißen laſſen.

Er begann damit, gegen die Rheinländer überhaupt und die Straßburger insbeſondere, in ſeinen Collegien loszuziehen, und dagegen ſich und die Schwaben zu erheben. Er nannte jene nicht nur mit einzelnen Ausdrücken faul und kenntnißlos *), ſondern machte auch Spottverſe auf

*) „In publico auditorio Argentinenses omnes asotos, inertes, indoctos, apertissime criminatus es." *Thom. Wolphii* junioris epistola ad Jac. Locher Philomusum.

sie, worin er ihnen namentlich ein besseres humanistisches Studium absprach *).

Natürlich blieben solche Angriffe nicht ohne Erwiderung, und namentlich war es der junge Dichter der Vogesen, Mathias Ringmann (genannt *Philesius Vogesigena*), welcher sich in ein paar witzigen Versen seiner Landsleute annahm.

Locher wurde dadurch so aufgebracht, daß er dem bartlosen Jungen empfindliche Rache schwur. Als derselbe daher zu Ende des Jahrs 1505 auf einer Geschäftsreise nach Freiburg kam, einen Besuch bei Zasius gemacht hatte und seinen Weg auf den Schwarzwald fortsetzen wollte, lauerte ihm Locher mit acht bewaffneten Landsleuten bei der Karthause auf, ließ den Wehrlosen niederwerfen, ihm die Beinkleider abstreifen und gab ihm eigenhändig mit einer bereit gehaltenen Ruthe einen tüchtigen Schilling **). Unter seinen Helfern zeichnete sich vor Allen Johann Gaudenz von Blumeneck (der Mörder Northofers im Jahr 1509) durch Gewaltthätigkeit aus.

Bei dieser Gelegenheit versicherte überdieß Locher: „auch der Wimpfeling würde tüchtige Schwielen auf seinem

---

*) »In *Tribocum* terris non est vix unus et alter
Qui sine barbarie libera verba canat.« *Ibidem.*

**) »Philesium, magna Suevorum caterva stipatus in via publica atrociter aggressus, innocentem juvenem, imberbem, nudum, inermem, isthic peregrinum et hospitem, contra sanctarum legum praescripta impie verberasti, quem ductu auspiciisque meis sciebas proficisci etc.«

»Substernentes eum, caligis abstractis denudatum tenentes magistro Jacobo principali, qui solus cum virgis ad nates acriter illum allisit.« *Ibidem.*

Weitere Nachrichten über Philesius finden sich in der Biographie universelle, Tome 38 (Ringmann).

Digitized by Google

Unaussprechlichen tragen, wenn er ihm nicht entwischt wäre" *).

Gegen diesen, den er nur einen „Eselstheologen" (*Mulotheologum*) nannte, schleuderte er nun zwei Schmähschriften **), da er voraussetzte, daß auch Wimpfeling (als Geistlicher) ein Feind der Humanisten sei, worauf ihn solcher mit gleicher Münze als „Eselsdichter" (*Mulopoetam*) bezahlte ***).

Die Universität konnte es schon um ihres Besuchs willen nicht zugeben, daß solche persönliche und stammfeindliche Angriffe, von einem ihrer Lehrer aus, einen immer gehässigern und verwerflichern Charakter annahmen; sie ließ sich daher von Locher das Ehrenwort geben, daß er keine Schmähschrift mehr bekannt machen und überhaupt nichts mehr thun werde, was ihr selbst nachtheilig wäre. Allein dieser war zu wenig seiner selbst mächtig, als daß er im vorkommenden Falle sich beherrschen mochte. So geschah es denn, daß, als ihm am 30. Jan. 1506, nach seiner Vorlesung um 12 Uhr ein Bote die päpstliche Citation in Zingels Sache überreichte, er auf denselben mit Faustschlägen losgieng, dem Fliehenden seinen Dolch nachwarf und die Citation selbst in Stücke zerriß.

---

*) »*Wimpfelingius*, nisi elapsus fuisset tempestive, ferularum plagas innumeras et vibices adhuc circa podicis cloacam gestaret, sacerdotio prius super tumulum posito."

**) »*Jacobi Locher* comparatio mulae ad musam. Currus sacrae theologiae triumphalis." Norimb. 1506. 4. — »Continentur in hoc opusculo, a Jac. *Locher Philomuso* facili syntaxi concinnato etc. (J. F.) Norimb. per Joh. Weissenburger 1506. 10. Dec." 4. Zapf, a. a. O. S. 104 ff.

***) »Contra turpem libellum Philomusi defensio theologiae scholasticae et neotericorum." *Rieggeri* amoenitates literar. Friburg. fasc. II. p. 318 etc."

Digitized by Google

Auf das hiedurch verurſachte Getümmel eilte der Rector, welcher ſoeben Sitzung hielt, herbei und wollte Locher zu Rede ſtellen, der jedoch in ſeinem Grimm nichts von ihm wiſſen wollte, ſich an den König zu wenden drohte, und gegen ſeine Begleiter prahlte: „er allein ſei ſo viel werth, als ihrer (der übrigen Profeſſoren) ſechzig.“

Jetzt halfen auch keine Verwendungen des Adels, der Bürger und ſeiner Schüler mehr für Locher; die Univerſität kündete ihm bis nächſte Pfingſten auf, obwohl ſie früher geneigt geweſen war, noch ein Jahr, zu ſeinem ſeitherigen Gehalt von zweiundfünfzig Gulden, Nachſicht zu tragen. Ehe jedoch dieſe Zeit verſtrich, traf ein unterm 16. März 1506 ausgefertigtes Schreiben des Herzogs Albert von Baiern ein, wornach dieſer „den Meiſter Jakob Locher zu der Lectur der Poeterei“ an der Univerſität Ingolſtadt aufnahm und beſtellte.

Locher erhielt ſeine Beſoldung und zugleich (unterm 10. April 1506) leihweiſe acht rheiniſche Goldgulden von der Univerſität, die er auch unter Verſicherung ſeines dankbaren Andenkens noch zweimal um ein Reiſegeſchenk angieng *).

Er benahm ſich dieſesmal in Ingolſtadt vorſichtiger und gefiel ſich daſelbſt um ſo mehr, da ſein achtzigjähriger Gegner Zingel bald darauf (26. April 1508) ſtarb. Locher folgte ihm erſt zwei Jahrzehende ſpäter (4. Oktbr. 1528).

---

*) „*Philomusus* inops et exacerbus iterum summis rogatibus petit ab Universitate bene merita, unam valedictionis remunerationem ad viaticum, quod gratissimo accipiet animo, et laudes singulareque gratitudinem non reticebit. Credit etiam se bene meritum de Gymnasio; et profecto Philomusi labores, pertinax studium, diligentia hactenus cognita aliqualem saltem gratiam et benignitatem merentur. Discedam ab hoc loco, forsitan aliquando rediturus fortunatior, cum omnium amore pace et tranquillitate. — — Valete diu felices, et me laeto afficite dono.“

Digitized by Google

Bei dem Zerwürfniß mit ihm hatte sich unter den Rheinländern vorzüglich Thomas Wolf sehr ehrenwerth bewiesen. Obgleich in seinem Philesius tief gekränkt, schrieb er doch von freien Stücken an Locher und erinnerte ihn an ihr Zusammenleben in Bologna, als sie daselbst bei Beroaldus die Rhetorik hörten. Er bat seinen bisherigen Freund, sich zu mäßigen und versicherte ihn, daß Keiner seiner schwäbischen Landsleute in Straßburg etwas Unangenehmes zu gewärtigen habe, daß vielmehr sein eigenes Haus allen Guten und Gelehrten offen stehen werde *).

5. Hieronymus und Kaspar Baldung. Philippus Engentinus.

Nach Locher's Abgang von Freiburg mußte Zasius die Vorträge in den schönen Wissenschaften, damit solche nicht unterbrochen würden, aushilfsweise übernehmen **); doch erhielt er schon unterm 16. Juni d. J. (1506) darin einen Nachfolger in Pius Hieronymus Baldung aus Gmünd,

*) „Sit, rogo verborum Philomuse mensura tuorum. Ita me tibi devinctum reddes, ita pristinam illam amicitiam, jam pene intermortuam, facies reviviscere. Sic Philomusus totus erit Wolphii, sic Wolphius totus Philomusi." Argentinae, Kal. Novembr. 1505.

**) „Quarta die mensis Martii propter recessum Jacobi Philomusi a loco Friburg, sine licentia Rectoris et Universitatis, ne lectio poetica vacet, ordinatus fuit Dns Doctor *Udalr. Zasius* pro hujusmodi lectura providenda; donec Universitas aliquem peritum et utilem poetam ad eandem lecturam habere poterit. Et pro alio habendo Universitas commisit egregio Domino Doctori Johanni Calceatori S. Theol. Professori, ut ad Argentinam sive alia loca scribat."

Digitized by Google

welcher bereits den 5. Febr. d. J. in die Matrikel der Universität eingetragen worden war *).

Dessen Gehalt wurde in der Senats-Sitzung vom 16. Juli des folgenden Jahrs (1507) auf vierzig Gulden rheinisch festgestellt; nebstdem sollte er für das Abhalten der monatlichen Disputation in der Juristenfacultät, zugleich für etwa nöthiges Suppliren in derselben, noch weitere zwanzig Gulden, somit jährlich im Ganzen sechzig Gulden erhalten **). Er hatte sogleich (1506) in dieser Facultät das Doctorat in beiden Rechten genommen und erscheint für das Winterhalbjahr 1507 schon als Decan derselben. Auf sein Ersuchen (5. Juni 1509), ihm ein juristisches Lehrfach zu übergeben, da er sonst wegen seiner Vorträge in den schönen Wissenschaften zurückstehen müsse, gieng die Universität zur Zeit nicht ein ***). Doch erhielt er unterm 27. Febr. des folgenden Jahrs (1510) die Institutionen zum Vortrag, verzichtete aber schon am 23. Juli d. J. wieder darauf, und gieng zur vorderöstreichischen Regierung nach Ensisheim als Rath über. Als solcher erscheint er bereits den 23. Juni 1511 bei der Rathsbesetzung

*) „*Jeronymus Baldung* de Gamundia, Augustensis Dioeces. 5. Febr. 1506."

**) „16. Jul. assignati ab Universitate Dom. Doctori *Hieronymo Baldung* quadraginta floreni rhenenses pro lectione poetica; nec alteri unquam intendit Universitas majorem summam dare. Item eidem pro disputatione circulari in jure singulis mensibus celebranda, et quod legat pro aliis Doctoribus Juris, quotiens jusserit Universitas, assignavit alios viginti aureos, sicque annis singulis sexaginta florenos erit recepturus." Prot. Sen. acad.

***) „Item Doct. *Hieron. Baldung* petiit, sibi provideri in lectura Codicis in Jure, attento, quod Universitas hoc commode facere posset et ipse per hoc, quod in Poesi legeret, negligeretur. Respondebatur, quod Universitas alias deliberaret de lectura in Theologia etc." *Ibidem.*

Digitized by Google

zu Freiburg. Zasius rühmt ihn bei verschiedenen Gelegenheiten als gleich ausgezeichneten Juristen und Humanisten *).

Schon seit dem Jahr 1499 hatte sich auch sein Oheim (avunculus) Kaspar Baldung von Gmünd an der Universität Freiburg befunden **), der im Winterhalbjahr 1500 Baccalaureus, und zwei Jahre darauf Magister der Artistenfacultät geworden war. Von dieser Zeit an las er an derselben, je nach der Fächervertheilung und zwar als Nominalist, über verschiedene Schriften des Aristoteles ***) u. s. w.

Da sich sein Neffe ganz der Juristenfacultät zuwandte, trat er (1510) für ihn als Lehrer der schönen Wissenschaften ein, welche Stelle er jedoch aus demselben Grunde, wie sein Vorgänger, — Doctor bei der Rechte und im Jahr 1515, 1518, 1521 und 1522 Decan der Juristenfacultät geworden, — wieder aufgab.

Das Rectorat der Universität bekleidete er im Wintersemester 1521, während dessen er schon mit der Stadt Straßburg unterhandelte, um daselbst die Stelle als Stadtadvocat zu erhalten †).

---

*) „Vir est et juris peritissimus et insuper omnibus humanitatis studiis ex pari doctus." Epistol. pag. 269. — Ibidem 423. 430 432.

**) Caspar Baldung de Gamundia clericus dioeces. Augustens. 30. Jul. 1499. Matr. Univ.

***) De generatione et corruptione, topicorum, ethicorum etc. Im Jahr 1508 über veterem artem etc. Oefter ist er auch nominalistischer Examinator.

†) Kasp. Baldungs Brief vom 3. Febr. 1522, aus dem Archiv der Stadt Straßburg abschriftlich mitgetheilt von Herrn L. Schneegans. Daß er die gewünschte Stelle daselbst wirklich erhielt, ergiebt sich aus folgender, von derselben Hand gefälligst beigelegten archivalischen Notiz: „Der hochgelert Doctor Kaspar Baldung unser Advocat. 6. Dec. 1529."

Digitized by Google

Dahin zog ihn, wie er ſagt, beſonders ſein lieber Bruder, der berühmte Maler Hans Baldung, genannt Grün, welcher ſich zu Straßburg bürgerlich eingekauft hatte und daſelbſt wohnhaft war *).

Hatte die Lehrſtelle der ſchönen Wiſſenſchaften beiden Baldung nur als Uebergang zu einem andern Lehrfach gedient, ſo gelangte ſie jetzt (1516) an einen Bewerber, welcher ſich derſelben mit voller Seele widmete und nur einer beſſern Geſundheit mit mehr Unterſtützung bedurft hätte, um darin Ausgezeichnetes zu leiſten.

Schon im Jahr 1488 hatte ſich ein Wilhelm Engelbrecht von Engen in die Matrikel der Univerſität einſchreiben laſſen **); auf ihn folgte im Jahr 1514 Philipp Engelbrecht von daher, der zu Wittenberg Magiſter in den freien Künſten geworden war ***). Er lebte in bedrängten Verhältniſſen, was Zaſius, unterm 24. Auguſt 1515, in einem

---

Im Jahr 1532 ſagt Zaſius von ihm: „Hodie Assessor sacri Romani Imperii, egregiam juris dicendi exercet provinciam." Epistol pag. 430.

In demſelben Jahr (1532, St. Bartholomäus Abend) erkaufte Kaſpar Baldung „für ſein Hußfrowen Frow Anna Kaufmännin und ihre Kinder, Hans und Magdalena" das Bürgerrecht zu Freiburg.

Zu Anfang des Jahrs 1540 ſtarb er: „9. Mai 1540 Dno Syndico est injunctum, ut a filio Doctoris *Casparis Baldung* piae memoriae, debitum (viginti florenorum), in quo dictus ejus pater adhuc Universitati tenetur, exigat cum illa, qua poterit, civilitate."

*) Ueber dieſen Künſtler und deſſen vorzüglichſte Gemälde: Schreiber, das Münſter zu Freiburg, mit 14 lithogr. Blättern. II. Aufl. S. 36 ff. und Beilagen, S. 32 ff.

**) „*Wilhelmus Engelbrecht* ex Engen, clericus Constantiensis, 10 die Decembr. 1488."

***) *Philippus Engelbrecht* Engentinus Constant. dioeces., Magister artium, ut asserit, Wittenbergensis, ultima Octobris 1514.

Digitized by Google

Briefe an Bonifazius Amorbach mit dem Zusatze bedauert, daß die Universität dessen trefflich ausgeführte Gedichte hoch anschlage *). Aber, fügt er scherzend bei, was nützt das Schattenbild des Lobes ohne Geld? Die Dichter scheinen nun einmal von den Musen selbst, welche die Quellen bewohnen **), zum Wassertrinken verurtheilt zu sein.

Bereits hatte er sich durch poetische Leistungen einen Namen erworben, der ihm die Ehre verschaffte, unter die Gegner der Dunkelmänner eingereiht zu werden ***). Sein Lobgedicht auf Freiburg (Epistel an einen Freund), hatte er während der Faschings-Ferien 1515 niedergeschrieben †) und trat nun öfter zur Aushilfe für Kaspar Baldung ein ††). Kaum hatte er aber dessen Stelle übernommen, so wurde er auch schon durch seine Kränklichkeit an der Besorgung derselben gehindert †††).

*) „Carmina ejus, ut sunt ad unguem elegantia, commendat et magni facit Universitas." *Zasii* epistolae pag. 252.

**) „Musae fontes habitant."

***) Magister Schlauraff jammert über die Dichter in Wittenberg und fügt bei:

Tunc *Philippus Engentinus*,
Qui non est vexator minus,
Incepit unam guerram;
Tunc quaesivi aliam terram.

†) Friburgica, Argent. 1515. — Edit. II. Basil. 1519.

††) „22. Aug. 1516. In eadem Sessione Magister *Philippus* Engentinus proposuit: quoniam anno proxime praeterito Das Doctor Caspar Baldung plus semel sibi addixisset, se lectionem suam poeticam resignare velle, ideo ipse ductus sub quadam spe, cum eandem lectionem saepe providisset et sic bona sua hic ultra spatium unius anni consumpsisset; petiit in eventum hujusmodi resignationis de ipsa lectura poetica provideri sibi."

†††) „2. Sept. 1517. Facta fuit conventio, in qua Magister *Philippus* per certas literas excusavit se propter infirmitatem non posse providere suam lectionem. Responsum sibi, quod Universitas habeat patientiam."

Digitized by Google

Als eine peſtartige Seuche in den Jahren 1518 und 1819 den größten Theil der Profeſſoren mit ihren Zuhörern aus Freiburg vertrieb, befand ſich Engentinus auch unter den Flüchtigen zu Konſtanz *). Von da aus ſchrieb er unterm 17. Juni 1519 an Vadian, den Gründer der Reformation zu St. Gallen **); und dahin gab ihm unterm 1. Sept. 1519 Zaſius von den Verheerungen Nachricht, welche die Seuche zu Freiburg angerichtet hatte ***). Die letzten vier Tage, ſo verſichert er, hätten Hunderte in das Grab geſtürzt. Doch ſei der Mathematiker Meiſter Jakob Bedrottus hinter alle Drei- und Vierecke ſeines Euclid verſchanzt, obgleich noch immer bettlägerig, glücklicher durchgekommen, als Archimedes dem Marcellus gegenüber †).

Der kränkliche Dichter, der inzwiſchen wieder eine größere Arbeit beendet hatte ††), glaubte in Bädern Erleichterung in

*) „Exulavimus mensibus decem, ob inclementem aeris intemperiem, quae multas centurias hominum imo chiliades absorpsit; eo tamen gratior fuit mihi isthaec absentia, quod publico senatus nostri literarii decreto decenter abesse licuit etc." *Erasmo Roterod.* Frib. nono Calend. Junias 1520. (Epistolae aliquot eruditorum virorum etc. Basil. 1520. pag. 155.)

**) Schreiber, Taſchenbuch für Geſchichte und Alterthum in Süddeutſchland. Jahrg. 3. S. 18. (Mitgetheilt von Geh. Hofr. Vierordt, aus dem Archiv von St. Gallen.)

***) „Cave Friburgum cogites; nomenclaturam, quam petis, abominor, ac si stygias undas jurare necesse esset. Pestis ita nos invasit, ut nec alitilia sint secura. Venenum nobis pro aere est, aer pro veneno etc." *Zasii* epistol. pag. 371 etc.

†) Jakob Bedrottus, von Pludenz gebürtig, zugleich Mathematiker und Lehrer der griechiſchen Sprache, legte am 21. Juni 1523 ſein Lehramt nieder und begab ſich nach Straßburg. Prot. Sen. acad.

††) „Divi Lamberti historiam a me versibus contextam, si non habes, ad te mittam. Propediem enim exemplaria ex Basilea habebimus etc." Joach. Vadiano. l. c.

Digitized by Google

Bezug auf sein Uebel gefunden zu haben. Indem ihm Zasius hiezu Glück wünscht, scherzt er zugleich nach seiner Weise: es möchte diese Erleichterung wohl vom leeren Beutel herrühren. Sein Freund möge sich deßhalb in Acht nehmen und sein geringes Einkommen zu Rath ziehen. — Eine Bitte (unterm 21. Juni 1520), daß solches von vierzig auf sechzig Gulden jährlich erhöht werde, fand bei dem Senat der Universität (unterm 7. Aug. d. J.) nur insoweit Berücksichtigung, daß man dem Dichter zehn Gulden als Geschenk zuerkannte *).

Als Ordinarius der Poetik (**Poetices lector ordinarius**), wie ihn der Senat, oder Professor der schönen Wissenschaften (**Humanarum literarum apud Friburgum Professor**), wie er sich selbst nannte, fiel Meister Philipp der Kleiderordnung der Universität anheim, weßhalb ihn unterm 22. Nov. 1520 der Vicerector durch den Pedellen auffodern ließ, entweder seinen Ueberrock nicht so kurz, wie ein gewöhnlicher Handwerker zu tragen, oder den Degen, der darunter hervorblicke, abzulegen. Der Dichter nahm diese Rüge so übel auf, daß er gegen den Abgeordneten in die Worte herausplatzte: „Gang hin zu dem, der dich das geheißen hat und sag ihm, ich wolle mein Messer tragen, und sei er frisch, so komm er und gürte mir's ab."

Diese unbesonnene Aeußerung wurde sehr übel aufgenommen, zog sich durch eine Reihe von Senats-Sitzungen hindurch, und war nahe daran, dem Meister Philipp seine Stelle zu kosten **). Indessen erhielt er doch den 25. März 1521 zu

*) „7. Aug. 1520. **Placuit tamen Universitati ut ad unum annum duntaxat habeat decem florenos ad illos quadraginta fl. quos prius habet, et per modum doni et non stipendii, ne Poetices stipendium transcendat quadraginta florenos.**"

) 30. Dec. 1520: „Patres perpenderunt commissi facinoris gravitatem, cujus simile in Universitate nunquam auditum sit.**" **Prot. Sen. acad.**

Digitized by Google

einer Reise nach Worms, angeblich, um sich dort bei dem Kaiser um die Dichterkrone zu bewerben *), und den 30. September 1522 zu einem Besuch seines Bruders Anton, Weihbischofs zu Speier, Urlaub.

An der immer weiter schreitenden Entwicklung der kirchlichen Reformation nahm er lebhaften Antheil. Die Art, wie er seine nächsten Bekannten im Verhältnisse zu derselben beurtheilte, ersehen wir aus seinem Briefe vom 17. Dec. 1521 an Thomas Blaurer, der gemeinschaftlich mit ihm die Universität zu Wittenberg besucht und jene zu Freiburg bezogen hatte **). „Glaube nicht, daß unser berühmter Zasius als Gegner Luthers und der evangelischen Lehre auftritt; er würde dadurch die öffentliche Achtung verlieren und ist ohnehin schon mit einem Fuß im Grabe. Sei also wegen seiner ohne Sorge. Dagegen zweifle ich in Betreff Faber's. Dieser ist noch rüstig und braucht viel. Daher ist er, um wie Dr. Eck die päpstliche Freigebigkeit zu kosten, nach Rom abgegangen und wird daselbst ein Buch gegen Luther einreichen. Wohl bekomme es ihm! Er wird aus diesem verderblichen Sumpfe reich heimkehren. — — Den gelehrten Lonicerus werde ich, deinem Wunsche gemäß, unterzubringen suchen" ***).

Wirklich wurde auch Magister Johann Lonicerus, Luthers Landsmann, sofort als Docent der hebräischen Sprache an der Universität zu Freiburg angestellt. Aber schon in den ersten Wochen seines Aufenthalts gerieth er in Verdacht, einen

*) 25. Mart. 1521. Comparuit Magister *Philippus Engentinus* Poeticae Professor, qui Wormatiam pro Laurea consequenda petiturus, a Patribus facultatem abeundi impetravit ad unius mensis spatium etc." Conf. Zasii epist. pag. 502.

**) *Thomas Blaurer*, civitatis et dioeces. Constant. 27. Nov. 1514. Matr. Univ. Frib.

***) Taschenbuch für Geschichte und Alterthum a. a. O. S. 19.

Digitized by Google

beleidigenden Anſchlag gegen den Prediger am Münſter, einen Franziskaner, an die Münſterthüre angeheftet zu haben und entfernte ſich ſchnell wieder, da man ihm eine Aeußerung des Stadtraths hinterbrachte: „wenn wir den Schuldigen kennten, ſo würden wir ihn verbrennen, ſogar wenn er ein Doctor wäre!“ Von Eßlingen aus verſicherte Lonicerus in einem an den Stadtrath gerichteten Sendſchreiben, er habe kein Wiſſen von jenem Anſchlag *).

Er lehrte nun vier Jahre lang zu Straßburg und wurde im April 1527 Miteröffner der Univerſität Marburg, wo er 1569 ſtarb. Seine Schriften ſind meiſt philoſophiſchen Inhalts. Der Name ſeines Sohns, des Botanikers Adam Lonicerus, hat ſich in der lateiniſchen Bezeichnung des Geisblatts (**Lonicera**) erhalten.

Auch Magiſter Philipp hatte es ſchon unterm 5. Sept. 1521 gewagt, in einem Collegium über Virgil, Luther rühmen zu laſſen, und ſogar zu deſſen Gunſten einen Vers an der Univerſität anzuſchlagen, was ihm von Seite des Senats Rüge und Warnung zuzog **).

Endlich gelangte er unterm 26. Novbr. 1522 zu einer jährlichen Beſoldung von ſechzig Gulden, jedoch nicht ohne eine Ermahnung ſich den Bart ſcheren zu laſſen ***).

---

*) Taſchenbuch für Geſchichte ꝛc. I. Jahrg. (1839) S. 371 ff. — Vierordt, Geſchichte der Reformation in Baden. Bd. I. S. 169.

**) „*Philippi Engentini* affixus est versiculus aedibus: „„Lutherum ut redimas, Hembd, Schuh, Buch, omnia vendas.““ — Placuit, ex quo ipse nuper in Virgiliana lectione occasionem praestiterit, extollendo et nominando eum summum Christi apostolum nostrae tempestatis, ut parumper dissimulet, et postea ab hujusmodi nugis abstineat. Quod si autorem denuntiare possit, poenam non sit evasurus.“

***) „Conclusum super Magistri *Philippi* petitione, ut dentur ei sexaginta floreni cum exhortatione pro Barbae ejus rasione.“

Digitized by Google

Er fristete sein Leben bis in den Sommer 1528. Da nun aber seine (vermuthlich Stein-) Schmerzen zu unerträglich wurden, ließ er sich nach Straßburg bringen, wo er der chirurgischen Operation erlag. Zasius wünscht ihm ein glücklicheres Jenseits, da er des Lutherthums doch gar zu anrüchig gewesen*).

6. Uebergang von Lehrern aus Freiburg an die Schulen: zu Tübingen (Stein, Blenderer, Trostel, Harzesser, Winkelhofer, Phrygio); zu Würzburg (Grünwald) und Straßburg (Sturm, Wickram, Zell, Hedio, Capito, Bedrottus u. s. w.). Konrad von Heresbach.

Wie die Universität Freiburg ihre ersten Lehrer von Wien und Heidelberg bezogen hatte, so gab sie gegenseitig solche wieder an andere Hochschulen ab.

Vorerst an Tübingen, welches den ersten Decan seiner Artistenfacultät, Magister Johann Stein von Schorndorf, nachmals Professor des Kirchenrechts daselbst, aus Freiburg erhielt, dem sofort andere Lehrer folgten, namentlich: Magister Konrad Blenderer von Stuttgart, mehrmal Vorstand der Pfauen-Burse, der auch in seiner neuen Anstellung fortfuhr, philosophische Fächer zu lehren; Magister Andreas Trostel von Osweil, auch in Tübingen anfänglich Professor in der Artisten-, später in der juristischen Facultät; Magister Georg

*) „*Philippus* poeta, cum tempora complura intolerabiles cruciatus pertulisset, novissime Argentinam lectica et navigio vectus, se exscindi vel secari passus est. Qua sectura in fata concessit. Domino sit laus, qui eum a tantis cruciatibus liberavit! Utinam meliore jam coelo fruatur, Lutheranum enim nimis quam oluit!" *Zasii* epist. pag. 199.

Digitized by Google

Harzesser von Waiblingen, später gleichfalls juristischer Professor, Canonicus der Kreuzkirche zu Stuttgart und erster Begründer des Martinianischen Stifts zu Tübingen, welches von dem dortigen Professor der Theologie und Pfarrer an der Stiftskirche, Martin Plantsch, um reicherer Beiträge willen, seinen Namen erhielt *); Magister Heinrich Winkelhofer von Ehingen, welcher auch zu Tübingen die juristische Laufbahn einschlug, Kanzler wurde u. s. w. **)

Unter den Gelehrten, deren sich Herzog Ulrich von Würtemberg zur Reformation dieses Landes und besonders der Universität Tübingen bediente, findet sich in erster Reihe Paul Phrygio, gleichfalls zuvor Lehrer an der Universität Freiburg. In ihre Matrikel wurde er unterm 3. Juni 1499 als „Paulus von Schlettstadt" eingetragen ***). Die Matrikel der Artistenfacultät führt ihn schon im folgenden Jahr, was für seine treffliche Vorbildung Zeugniß gibt, als „Magister Paulus Seidensticker" auf †). Den Namen „Phrygio" scheint er erst in Basel angenommen zu haben. Daselbst lernte ihn Herzog Ulrich, der sich in seiner Verbannung einige Zeit dort aufhielt, kennen und brachte ihn im Jahr 1535 nach Tübingen ††). Bei ihm waren „Lehre und Leben in Harmonie." Er starb 1543.

---

*) Bök, Geschichte der Universität Tübingen. S. 310 ꝛc. — Eisenbach, Tübingen S. 510 ꝛc.

**) *Albrecht*, de singularibus Academiae Albertinae in alios quamplures meritis. Friburgi. 1808. Pag. 9 etc.

***) »*Paulus de Sletzstat* dioec. Argentin."

†) »Magistri: *Paulus Seidensticker* ex Schletstadt."

††) »Eum ad munus Pastoris atque Professoris Tubingae obeundum a Basiliensium Magistratu deposcit atque impetrat. Quo anno 1535 profectus, Ecclesias illas repurgavit et Academiam a se restauratam illustravit etc." *Athenae rauricae*. Pag. 19.

Digitized by Google

Das herabgekommene Würzburg erhielt im Jahr 1498 Kaſpar Grünwald, — von dem bei der theologiſchen Facultät weiter die Rede ſein wird, — zugleich als Weihbiſchof und Profeſſor der Theologie. Von dieſer Univerſität galt damals das abſchreckende Diſtichon:

Balna, census, amor, lis, alea, crapula, clamor,
Impediunt multum Herbipoli studium *).

Gelehrte und Lehrer gab Freiburg ferner an Straßburg ab, woher, ſo wie aus dem Elſaß überhaupt, die Albertina ſeither einen großen Theil ihrer Zuhörer bezogen hatte.

Schon im Jahr 1501 reichte nämlich Wimpfeling bei dem Stadtrath daſelbſt den Vorſchlag ein, eine höhere Schule (**Gymnasium**) zu gründen, worin ſowohl Geiſtliche als Laien Unterricht erhielten. Sein Plan wurde zwar beifällig aufgenommen und mit zwölf Goldgulden honorirt, kam aber noch nicht zur Ausführung.

Im Jahr 1524 baten die Prediger den Rath um Errichtung neuer Elementarſchulen. Doch vergieng wieder einige Zeit, bis endlich drei Scholarchen, unter ihnen der treffliche Zögling und Lehrer der Freiburger Univerſität Jakob Sturm aufgeſtellt wurden.

Er ſtammte aus dem alten Offenburgiſchen Geſchlechte der Sturm von Sturmeck, welches ſeit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in einer langen Reihe wackerer Männer, die höhern Aemter der Stadt Straßburg zierte.

Geboren im Jahr 1489, wuchs er unter der Aufſicht einer einſichtvollen Mutter und gemeinſchaftlicher Leitung Geiler's und Wimpfeling's auf. Anfänglich hegte er die Abſicht, ſich als nachgeborner Sohn dem geiſtlichen Stande zu widmen

*) *Albrecht* l. c. pag. 29.

Digitized by Google

und brachte zu diesem Behuf einen großen Theil seines Lebens auf der Hochschule zu Freiburg zu.

Immatriculirt wurde er unterm 27. Juli 1504 *); sein jüngerer Bruder Peter unterm 2. October 1506 **).

Welch seltene Vorbildung Jakob Sturm besaß, geht schon daraus hervor, daß ihm die Artistenfacultät, die er nicht einmal ein volles Jahr besucht hatte, den 18. Januar 1505 die Magisterwürde ertheilte ***).

Von nun an las er einige Jahre hindurch, (jedenfalls bis 1508), als Realist öffentlich über Schriften des Aristoteles, worauf er sich der theologischen Facultät zuwandte †). Ob er, (wie Jung, Beiträge zur Geschichte der Reformation Bd. II. S. 188 vermuthet), in Freiburg auch noch die Rechtsstudien betrieb, oder solchen erst nachmals zu Lüttich und Paris oblag, mag dahin gestellt bleiben; da weder in den Protokollen der Juristenfacultät seiner erwähnt wird, noch irgend ein vertrauter Brief über Jakob Sturm's weitere Studien in Freiburg Aufschluß gibt.

Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt trat er dem gelehrten Verein bei, welcher damals Straßburg in wissenschaftlicher Hinsicht sehr hoch stellte; Erasmus läßt ihn, als Mitglied dieser **sodalitas literaria**, im Jahr 1518 grüßen.

Seine ausgezeichnete Geistesbildung und die Stellung seines Hauses führten ihn jedoch bald zu den höhern Aemtern der damaligen Freistadt, und so auch in das bereits erwähnte Scholarchat.

---

*) „*Jacobus Sturm* Argentinensis 27. Jul." Matr. Univ.

**) „*Petrus Sturm de Sturmeck* 2. Oct." Ibid.

***) Matr. fac. artist.

†) Intitulati. Intitulantur nomina eorum, qui huic facultati operam navarunt, cujuscunque sint gradus aut qualitatis. — Mag. *Jacob. Sturmius* Argentinensis. Acta facult. theolog.

Digitized by Google

Dadurch kam er mit dem berühmteſten Schulmann ſeiner Zeit, Johannes Sturm, — geboren 1507 zu Schleiden in der Eiffel, und zu Lüttich in der Schule der Hieronymianer, ſpäter auch noch zu Löwen und Paris gebildet, — in nähere Verbindung. Dieſem trug er auf, in Straßburg ein Gymnaſium auf weiter Grundlage einzurichten, welches auch im Mai 1538 feierlich eröffnet wurde *), und im Jahr 1567 von Kaiſer Maximilian II. die Privilegien einer Akademie erhielt.

Uebrigens hatten ſchon ſeit dem Jahr 1534 einzelne Gelehrte und Lehrer zu Straßburg, meiſtens Prediger daſelbſt, welche von Freiburg kamen, eine Art theologiſches Seminar geſtiftet, und darin ſowohl philologiſche als theologiſche Vorleſungen gehalten.

Peter Wickram war im Jahr 1510 ſeinem großen Oheim Geiler auf dem Predigerſtuhle in der Domkirche gefolgt, hatte jedoch denſelben im Jahr 1523 gegen die Pfarrſtelle zu Enſisheim ausgetauſcht, und verliert ſich von dieſer Zeit an aus der Geſchichte **).

Sein Amtsgehülfe und Nachfolger Matthäus Zell von Keiſersberg wurde den 22. Octbr. 1502 zu Freiburg immatriculirt ***), im Jahr 1503 Baccalaureus und 1505 zu-

---

*) Inſchrift deſſelben: »Anno post millesimum quingentesimo trigesimo octavo, depositis armis et pacata gravi inter Carolum V. Imp. Rom. et Franciscum I. Galliarum Regem discordia, S. P. Q. Argentin. juventuti christianae, religione et liberalibus artibus instituendae, ludum literarium aperuit. Praefecto primario *Jacobo Sturmio*, Rectore *Joanne Sturmio*. — *Albrecht*, l. c. pag. 18. — K. v. Raumer, Geſchichte der Pädagogik. I. Thl. II. A. S. 228 ff.

**) De *Conrado* et *Petro Wickgramis*: Rieggeri amoenitates literariae Friburgenses pag. 127 etc.

***) »*Matthaeus Zell* de Keisersberg Basiliens. dioeces., studens Erfordiensis," Matr. Univ.

gleich mit Jakob Sturm Magiſter der Artiſtenfacultät, an welcher er nun lehrte *). Im Jahr 1509 nahm er auch das Baccalaureat in der theologiſchen Facultät, wobei ihm, als **Cursor biblicus**, der Prophet Ezechiel im alten und die Apoſtelgeſchichte im neuen Teſtament zum Vortrag angewieſen wurden **). Das Jahr darauf wurde er **Sententiarius** und las ſtatutengemäß über **Petrus Lombardus** ***). Im Winterhalbjahr 1517/8 ſtand er als Rector an der Spitze der Univerſität †).

Nachdem er noch einige Hochſchulen beſucht hatte, übernahm er, vom Domcapitel dazu berufen, die Predigerſtelle am Münſter zu Straßburg, welche er, ungeachtet ſchwerer Kämpfe, bis zu ſeinem Tode (1548) bekleidete.

Während der Zerwürfniſſe zwiſchen dem Pfarrer Wickram und dem Domcapitel wurde von Letzterm auch Kaſpar Hedio als Prediger nach Straßburg berufen, was um ſo mehr auffällt, da er ſich bereits unterm 23. Juni 1520, von Baſel aus, unmittelbar an Luther mit einem Briefe gewendet hatte, worin unter Andern die Stelle vorkommt: „Mit deinen deutſchen Schriften nützeſt du am meiſten, dieſe bilden unter dem Volke ein richtiges Urtheil; das Volk iſt ſehr lenkſam,

*) Am 20. Oct. 1515 erſcheint er an der Spitze der drei Examinatoren „in via Moderuorum."

**) „Et satisfecit facultati dando florenum unum." Act. fac. theol.

***) „10. Sept. 1510 admisit Theologorum facultas perdoctum virum *Mattheum Zell* artium liberalium Magistrum ad legendas sententias Magistri Petri Longobardi juxta statuta ejusdem facultatis, cui satisfecit." Ibidem.

†) „Ann. 1517 in vig. O. S. S. *Matthaeus Zell* Keysersbergius, artium Magister et S. Theolog. Baccalaureus." Recensio Rectorum Acad. Albert. *Rieggeri* amoenitates pag. 7.

††) Jung, Beiträge II. 81.

Digitized by Google

es erkennt den Betrug, dürstet nach Ermahnung und sieht die Wohlthat ein, welche Einsicht schon ein Theil des Dankes ist. Lasse darum nicht nach, du Erlöser, sondern arbeite mit allen deinen Kräften. Sei unser Führer, wir werden deine Streiter sein u. s. w."

Den Namen Hedio nahm er nicht, wie gewöhnlich, sogleich an, als er eine höhere Schule bezog, denn er ist noch, sowohl in der Universitäts- als Artisten-Matrikel zu Freiburg nur als „Seilersſohn von Ettlingen" eingetragen *).

Auch „Wolfgang Schmidsſohn." (*Fabri*) von Hagenau, bekannter unter seinem übersetzten Familiennamen *Capito*, wurde in Straßburg als Lehrer und Prediger angestellt.

Geboren im Jahr 1478, hatte er seine Laufbahn an der Schule zu Pforzheim begonnen, sich im Jahr 1501 nach Ingolstadt begeben **) und war von dort im Febr. 1505 als **Baccalaureus in Artibus** nach Freiburg gekommen ***), wo er ein Jahr später die Magisterwürde erhielt †).

Fortan las er in der philosophischen Facultät als Realist über Aristotelische Schriften und wurde in dieser Richtung Examinator. Im Jahr 1509 hielt er die Rede am Katha-

---

*) „*Caspar Fumificis* de Ettlingen, Spirens. dioeces. 7. Jan. 1513." *Matr. Univ.* Ebenso als: „Baccalaureus in angaria Cinerum" 1514 und „Magister" 1516. *Matr. fac. artist.* Von einem Familiennamen Bock oder Böckel findet sich, wie schon Jung a. a. O. bemerkt, keine Spur.

**) *Mederer*, annales Ingolstad. Acad. I. 59.

***) „*Wolfgangus Köpfel* de Hagenau dioeces. Argentin. Baccalaureus Ingolstadiensis." *Matr. Univ.*

†) „Baccalaurei aliarum Universitatum hic assumpti: 1509. *Wolfgangus Fabri* de Hagenau. 1506. Magistri: *Wolfg Fabri* Hagnoviensis." *Matr. fac. art.*

Digitized by Google

rinenfeſte, Eckius das Hochamt *). Am 6. Decbr. deſſelben Jahrs wünſchte er in die Stelle des abgegangenen Meiſters Georg von Hechingen einzutreten; die Facultät bemerkte ihm, daß es eine von der entgegengeſetzten Richtung (de secta moderna) ſei.

Im Winterhalbjahr 1511/12 bekleidete er das Decanat, ſeine Rathgeber (Consiliarii) wurden, der abgegangene Decan und Magiſter Matthäus Zell. Bei der Rechnungſtellung den 17. Mai 1512 wird er als Licenziat aufgeführt; offenbar in der theologiſchen Facultät, in welcher er am 11. Decbr. 1510 das Baccalaureat erhalten hatte.

Noch im Jahr 1512 wurde er als Canonicus und Prediger nach Bruchſal berufen, welches Amt er drei Jahre bekleidete, bis ihn der Biſchof von Baſel als Prediger an der Münſterkirche und Profeſſor der Theologie anſtellte. Zuvor nahm er noch das Doctorat in der Theologie, wahrſcheinlich auf ſeiner Durchreiſe, an der Albertina **).

„Von Freiburg, ſo ſchrieb er im Jahr 1510 an Hutten, haben mich die Plackereien der Sophiſten und die Scholaſtik, welche ich für meine Bezahlung den Zuhörern vorkauen mußte, vertrieben. Schon damals begann es in mir zu dämmern, weil ich hin und wieder beſſere Schriften las. Dann kam der Ruf Philipps von Roſenberg, Biſchofs von Speier, nach

*) „Magister *Wolfgangus Fabri* de Hagenau ad concionem habendam Katharinae ordinatus est. Licentiatus Eckius officium decantavit." *Prot. fac. artist.*

**) „Anno 1515 die tertia mensis Julii praestantes et honorabiles viri, *Wolfgangus Fabri*, concionator majoris ecclesiae Basiliensis, *Sebastianus Meiger* lector conventus Friburgensis ordinis Minorum, ambo insignia doctoralia in Theologia a Doctore *Joanne Brisgoico* consecuti sunt solenniter, et omnibus quibus devincti erant, satisfecerunt." *Prot. fac. theol.*

Digitized by Google

Bruchsal als Prediger; auch diese Stelle gab ich auf, weil ich von lästigen Geschäften erdrückt war. Die Kapitelherren, die Rathssitzungen, das Redestehen jedem dummen Bauern und alten abergläubischen Weibern, raubten mir alle Zeit zu bessern Studien" *).

Im Jahr 1520 folgte Capito dem Rufe des Erzbischofs nach Mainz, drei Jahre später jenem seiner Freunde nach Straßburg. Bisher hatten ihn Erasmus und Zasius mit Lobeserhebungen überhäuft. „Auf, so schreibt ihm jener unterm 26. Febr. 1516, — ergreife die Leuchte, welche wir dir übergeben! Dein rüstiges Alter, dein kräftiger Körper, deine Geistesgaben, Urtheilskraft, ungewöhnliche Kenntniß dreier Sprachen, Beredsamkeit; dein für das Wohl der Menschheit glühendes Herz, das Gewicht deines Ansehens, deine reinen Sitten beurkunden deinen hohen Beruf" **). Auch Zasius führt ihn unter seinen besten Freunden auf ***); wiewohl er später (1525) sogar darauf einräth, ein Buch von Capito zu verbrennen †). Er hatte freilich noch im Jahr 1519 nach Basel geschrieben: „was immer ich von Luther erhalte, empfange ich so, wie wenn es von einem Engel käme" ††).

Auch der bereits oben S. 87 erwähnte tüchtige Mathematiker und Gräcist Bedrottus gieng mit seinem ausgezeichneten

---

*) Jung, a. a. O. S. 87.

**) Jung a. a. O. S. 88.

***) „Quicquid mihi humani contingat, valete fidissimi sodales — *Wolfgangus* etc. *Epist.* p. 12. — Detestor Basileam, quam paulo ante propter Amorbachios, *Wolfgangos*, Claudios amplexus sum." *Ibid.* p. 18 etc.

†) „*Capitonis* libellus — proximis diebus, me suasore hic publice comburetur." *Ibid.* p. 122.

††) „*Lutheri* quaecunque me contingunt, ita excipio, ac si Angelo auctore emersissent." *Ibid.* p. 4.

Digitized by Google

Schüler Christian Herlin und dem Juristen, Meister Wendelin Bittelbrunn von Offenburg, an das neue Athenäum zu Straßburg über *).

Nur einige Tage früher als Bedrottus, war auch der berühmte Konrad von Heresbach in die Matrikel der Universität Freiburg eingetragen worden **). Geboren auf dem elterlichen Landgute bei Mettmann im Bergischen am 2. Aug. 1796, zeigte er sich bald zu Tüchtigem berufen; weßhalb ihn sein Vater auf die Hochschule zu Köln schickte, um sich dort, nach freier Wahl, der Theologie oder Jurisprudenz zu widmen. Von Beidem scheuchten ihn die dortigen Dunkelmänner zurück, so daß er sich vorzugsweise mit Sprachen, Geschichte und Naturwissenschaften befaßte.

Von Köln begab er sich nach Freiburg, wo er im Griechischen Unterricht ertheilte, über Herodot und Strabo schrieb und sich zugleich unter Zasius der Rechtswissenschaft widmete. Das Doctorat in derselben erhielt er zu Pavia, wohin er Jünglinge aus angesehenen Geschlechtern, deren Erziehung ihm anvertraut worden war, begleitet hatte.

Erasmus versichert, nie einen vollkommern jungen Mann als Heresbach, dessen Bekanntschaft er zu Freiburg machte, gefunden zu haben; sowohl in Betreff schönen Geistes, als feiner und reiner Sitten. Da Letzterer von seinem Herzog Johann III. einen Ruf an dessen Hof erhalten und sich dadurch dem Lehrfach entzogen hatte, fügte Erasmus bei: „ich wäre trostlos, daß er uns entrissen worden, wenn ich nicht

*) *Albrecht* l. c. pag. 21 etc.

**) „*Conradus Hertzbachius* Medumanus dioec. Coloniens. clericus, Artium Magister, Baccalaureus Legum, ut asserit, Literarum graecarum Professor. 5. Jul. 1521"

Digitized by Google

wüßte, welche Midaſſe er aufgegeben und welchen Fürſten er gewonnen hat" *).

Allerdings bewährte ſich Heresbach auch an dem Hofe der Herzoge von Jülich, Cleve und Berg (Johann III. und deſſen Sohnes Wilhelm IV. ſeines Zöglings), nicht minder als tüchtiger Gelehrter wie als ausgezeichneter Staatsmann, und, — was ſonſt ſelten damit vereinigt iſt, — als vortrefflicher (eine gewichtige Stimme behauptet ſogar: „als unbedingt erſter") Landwirth ſeiner Zeit **).

---

*) *Erasmus Rot.* clarissimo D. *Jo. Flatteno*, praeposito eccles. Cranenburgens. et Scholast. Aquensi etc. Ciceronis quaest. Tuscul. per Erasm. restitutae etc.

**) Wilh. v. Waldbrühl, das Leben berühmter Werkmeiſter. Frankf. 1853. S. 3 ꝛc. — Heresbach's Abriß der Landwirthſchaft erſchien geſprächsweiſe, Anfangs lateiniſch (Commentarii de re rustica), ſpäter auch deutſch. Er hatte darin alle Erfahrungen, die er aus den alten Schriftſtellern, von ſeinen eignen Gütern und auf Reiſen gewonnen hatte, niedergelegt. Erſt einige Jahre ſpäter folgte von Olivier de Serres „des franzöſiſchen Landwirths Theatrum Agriculturae." Daſ. S. 8.

Digitized by Google

VI.

Theologiſche Facultät.

---

1. Lehrmethode, Würden und Aemter derſelben.

Als die Univerſität Freiburg in das Leben trat, hatte die ſcholaſtiſche Theologie ihre Blüthezeit längſt zurückgelegt. Dennoch behauptete ſich dieſe noch immer auf den Lehrſtühlen, nur nicht in ihrer urſprünglichen Form, als Dialektik zur Begründung der Glaubenslehre und Entſcheidung darüber; wogegen ſich die poſitiven Theologen erhoben und ſtets erheben werden.

Abälard's Schüler, Peter der Lombarde (**Petrus Lombardus**, aus einem Flecken bei Novara gebürtig, Profeſſor und nachmals Erzbiſchof zu Paris, geſtorben im Jahr 1164), hatte es verſtanden, Poſitives und Rationelles in der Theologie ſo geſchickt zu verbinden, daß jenes im Weſentlichen ſich als unantaſtbar geltend machte; zugleich aber auch dieſem, für bloße Erläuterung, überhaupt im Unweſentlichen ein weiter Spielraum geöffnet wurde.

Auf ſolche Weiſe fand ſein theologiſch-philoſophiſches Syſtem bei allen Partheien Eingang, weil ſich dadurch jede in ihrem Gebiete ſichergeſtellt ſah; unbewegliche Poſitiviſten und zwei-

Digitized by Google

felsüchtige Dialektiker. Seine Sentenzen, wie er sie nannte, (**Libri quatuor Sententiarum**) giengen, nachdem sie zuvor noch einen Kampf mit dem hl. Bernhard von Clairvaux bestanden hatten, in alle höhern Schulen als Lehrbuch über, wo sie sich auch bis zur Reformation und nicht selten noch länger behaupteten. Sie wurden unzähligemal aufgelegt und erläutert und verschafften ihrem Verfasser den Ehrentitel des «***Magister Sententiarum.***»

Da sie alles, für Gottesgelehrte nöthige Wissen zu enthalten schienen, so wurden sie, — oder eine, auf Kirchenvätern und Concilien fußende dialektische Dogmatik und Polemik, welche sie vertraten, — bald die Hauptbeschäftigung derselben, und auf Universitäten des Ordinarius der Theologie.

Hand in Hand damit giengen die endlosen Disputationen, wovon zu Freiburg nicht einmal die großen Ferien ausgenommen waren. Denn während derselben (vom 10. Aug. bis 22. Sept.) wurde von der theologischen Facultät ein Baccalaureus, als sogenannter Ferien-Präses (**Prior vacantiarum**) aufgestellt, welcher jeden Freitag Morgens eine Disputation veranstalten und die Theilnehmer darauf einüben mußte. Jede aufgeworfene Streitfrage mußte in drei Schluß- und ebensoviel Folgesätzen behandelt werden. Bittere Entgegnungen oder gar Unterbrechungen waren nicht erlaubt. Auch für die Schulzeit waren auf jeden Tag, an dem nicht gelesen wurde, Disputationen zugestanden. Die glänzendsten Leistungen dieser Art waren jedoch, in Verbindung mit lateinischen Lobreden, auf den 6. Mai, als das Fest des Patrons der theologischen Facultät, des Apostels Johannes (**ante portam latinam**, wo er, der Sage nach, in Oel gesotten wurde); auf den 25. Jan., als jenes der Bekehrung des Apostels Paulus, und auf den 7. März, als den Gedächtnißtag des hl. Thomas

von Aquin (des **Doctor universalis** und **angelicus**) und auf die Feier von Doctor-Promotionen verlegt *).

Bibliſche Studien traten ganz in den Hintergrund und wurden als Sache angehender Lehrer betrachtet **).

Hatte nun ein Zögling der theologiſchen Facultät ſeinen Lehrcurs vollendet und wollte ſich auch deren Würden theilhaft machen, ſo wendete er ſich vor Allem an einen Doctor und Conſiliarius derſelben, der ihn in Gegenwart der übrigen Doctoren und Licenziaten prüfte; wobei er eidlich verſicherte, er ſei fünfundzwanzig Jahre alt ***) und habe ſeit fünf Jahren an einer Hochſchule, den ordentlichen Lehrſtunden der Doctoren, eines Curſor biblicus und des ganzen **Magister sententiarum** beigewohnt; habe ferner mindeſtens eine lateiniſche Rede gehalten und in zwei Ferien-Diſputationen geantwortet. Auf den Vortrag dieſes Meiſters, welchen der Candidat zu ſeinem Beſchützer und Vater wählt, werden ihm von der Facultät zwei beliebige Bücher, eines des Alten und Neuen Teſtaments (z. B. Hiob und die Apoſtelgeſchichte), zugewieſen, deren Erklärung aus der Vulgata mit Benutzung der wichtigern Gloſſen, er, wenn er täglich lieſt, in einem halben Jahr, oder unterbrochen, in einem Jahr beendigen kann. Der Candidat iſt nun ſelbſt ***Baccalaureus*** oder ***Cursor biblicus.***

---

*) Alles dieſes und das hieher Gehörige iſt dem älteſten Statutenbuche der theologiſchen Facultät auf Pergament: „Statutariae constitutiones theologicae facultatis generalis studii Friburgensis" entnommen.

**) „Voluit facultas, quod auditores, qui de novo Theologiam audire inciperent, primis tribus aut quatuor annis textus Bibliae et Sententiarum secum ad lectiones portarent, aut saltem sibi portari procurarent." Acta fac. theol. ad ann. 1509.

***) „Item, quod promovendus ad aliquem gradum ad minus esset Acolytus et intra annum aut biennium assumeret Diaconatum. Tamen super hoc dispensabat facultas." Ibidem.

Digitized by Google

Nach Verfluß eines weitern Jahrs bittet der Candidat den Decan der Facultät, dieselbe zu berufen, und beschwört vor ihr: er habe seinen biblischen Curs im Alten und Neuen Testament statutengemäß gelesen; wohne nun seit sieben Jahren den ordentlichen Vorträgen in der Theologie bei; habe in den Ferien-Disputationen dreimal respondirt, viele lateinische Reden gehalten, auch nach seinen Bibel-Vorträgen bei einem Meister eine Prüfung bestanden und werde seine Vorträge über die Sentenzen ohne Erlaubniß der Facultät nicht bekannt machen. Läßt ihn diese zu, so hält er den feierlichen Anfang (**principium solenne**) seiner Vorlesungen über ***Petrus Lombardus*** mit einem Lobe auf die Theologie und denselben, giebt einen Ueberblick seiner vier Bücher und erläutert dann mit möglichstem Scharfsinn einen Artikel des ersten (von Gott und dessen Eigenschaften). Der Candidat ist ***Baccalaureus sententiarius*** (oder schlechthin ***Sententiarius***) geworden.

Hat er das zweite Buch des Lombardus beendet und geht zum dritten über, so muß er die Feierlichkeiten, wie bei dem ersten, wiederholen; indem er durch den Lehrvortrag dieses und des vierten (letzten) Buchs eine Stufe höher steigt, nämlich ***Baccalaureus formatus*** wird. Sämmtliche vier Bücher des Lombardus kann er gleichfalls in einem Jahr vortragen.

Nun hat der Candidat das Baccalaureat in seinen drei Verzweigungen, gleichsam die niedern Weihen (**ordines minores**) in der theologischen Facultät, gewonnen und bisher die untere Lehrkanzel in den Hörsälen behauptet. Denn dort stehen zwei Kanzeln über einander, deren obere der Baccalaureus noch nicht betreten, sowie auch nicht Vormittags vorlesen *) oder aus den ordentlichen Vorlesungen wegbleiben darf.

*) Später wurde dieses nur auf den **Baccalaureus biblicus** beschränkt. Denn die Acten der theologischen Facultät v. J. 1509 besa-

Jetzt ist für ihn die Zeit gekommen, wo er allmählig zu den höhern Würden und zur höhern Kanzel emporsteigt. Aber auch nach seinem Vortrage des Lombardus geht noch ein Jahr vorüber, in welchem er sich mit seiner Fortbildung im Vorlesen, in Reden und Disputationen zu befassen hat. Dann wendet er sich an den Kanzler der Universität oder dessen Stellvertreter; denn nur dieser ist berechtigt, zum Licenziat in der Theologie zu befördern *). Die Facultät wird Fürsprecherin für den Candidaten, welcher gewöhnlich dem Kanzler beliebt, nachdem derselbe eidlich versichert hat, dreißig Jahre alt zu sein, die höhern kirchlichen Weihen zu besitzen, das Doctorat nicht mißbrauchen und nach dessen Empfang noch ein Jahr auf der Universität Freiburg, — er würde denn davon dispensirt, — die «actus magistrales» ausüben zu wollen. In des Kanzlers Gegenwart wird auch die strenge Prüfung (**Examen rigorosum**) vorgenommen, welche in folgender Weise eingeleitet wird.

Tags zuvor werden in einer Sitzung der Facultät dem Candidaten die Sentenzen des Lombardus vorgelegt, die er zweimal, vorn (**I. u. II. B.**) und hinten (**III. u. IV. B.**) auf Gerathwohl aufschlägt. Die Punkte (**puncta solent appellari**), welche herauskommen, liegen der Prüfung zu Grunde. Ueber jeden derselben macht er drei Schlußsätze, die er sofort seinen Examinatoren zuschickt. Am folgenden Morgen werden

---

gen: „Fiebant ante certos annos tres lectiones in Theologia singulis diebus regulariter; scilicet doctoralis, et sententiarii ante prandium et lectio biblici vel cursoris post prandium, quum haberi poterat talis idoneus."

*) „Licentiatum solus Cancellarius, aut cui ipse vices suas commiserit, habet promovere. Biblicum vero, Sententiarium et Doctorem promovere potest Doctor quilibet, cui ab ipsa facultate ad hoc faciendum auctoritas concessa fuerit et commissa." Statuta fac. theol.

Digitized by Google

in einer beliebigen Kirche nach einer hl. Geist-Messe die Schlußsätze des Candidaten über den ersten Punkt vorgelesen und von den Examinatoren der Reihe nach bekämpft. Dasselbe geschieht mit den Schlußsätzen über den zweiten Punkt. Nachdem sich nun der Candidat entfernt hat, vernimmt der Kanzler oder sein Stellvertreter die Stimmen über denselben, dessen Kenntnisse und Betragen und bezeichnet auf den folgenden Tag die Stunde, in welcher er die Licenz ertheilen werde.

Dieses geschieht nun auf feierliche Weise in der Aula der Universität, wieder nach Disputation und lateinischer Rede, nach deren Beendigung der Candidat kniend die Licenz empfängt *).

Noch feierlicher wird es mit der Ertheilung des Doctorats selbst gehalten.

Schon Sonntags zuvor macht der Licenziat, in Begleitung eines Baccalaureus und unter Vortragung des Scepters der Universität durch den Pedellen, seine Einladung bei allen Mitgliedern der Universität, welche ein Baret zu tragen berechtigt sind (**Birettati**), so wie bei allen geistlichen und weltlichen Honoratioren der Stadt. Jeder Meister der Theologie empfängt von ihm ein neues Baret, so auch Kanzler und Rector (mindestens acht Schilling werth), und jeder Eingeladene ein Paar Handschuhe.

Am Tage des Doctorats versammelt sodann die große Münsterglocke die Eingeladenen im Collegium der Universität,

*) Die Formel lautet: „Ego omnipotentis Dei, atque beatorum Petri et Pauli apostolorum, ac sacrosanctae sedis apostolicae auctoritate, qua in hac parte fungor, do tibi N. in theologica facultate licentiam legendi, regendi, disputandi, doctoralia insignia recipiendi et omnia alia, hanc licentiam respitientia exercendi, hic et ubique terrarum. In nomine sanctae et superbenedictae trinitatis, Patris, Filii et Spiritus sancti. Amen."

Digitized by Google

von wo aus sie sich paarweise, unter Vortragung brennender Kerzen in das festlich geschmückte Münster begeben. Hier betritt der Promotor die dazu eigens errichtete hohe Kanzel, ruft nach einer passenden Vorrede den Licenziaten zu sich, ernennt ihn zum Doctor und setzt ihm zugleich das Baret auf, steckt ihm den goldenen Ring an den Finger und übergiebt ihm ein offenes und ein verschlossenes Buch; Alles mit einigen erläuternden Worten. Hierauf besteigt der neue Doctor selbst die Kanzel und empfiehlt in seiner Rede die hl. Schrift. Doch geht auch dieser Act ursprünglich *) nicht ohne Disputation, zur Erheiterung der Versammlung vorüber. Denn schon lauern zwei Kampfhähne im Hintergrunde, wovon der Aeltere den sogenannten Hahnensatz (**quaestionem gallinariam**) aufwirft, den der Jüngere bestreitet; welche Beide nun unter sich den Kampf so lange fortsetzen, bis der neue Doctor es für geeignet hält, denselben durch seine Danksagung an die Versammlung zu beendigen. Diese löst sich unter Orgelspiel und Lobliedern der Singschüler auf.

Natürlich mußte der Empfang eines jeden Grades dieser Würden nicht nur verhältnißmäßig bezahlt, sondern zugleich auch jeder dabei Betheiligte von dem neuen Würdeträger zu Gast geladen werden.

Was die Aemter der theologischen Facultät betrifft, so durfte zu deren Decan nur ein an der Universität lehrender Doctor der Theologie **) gewählt werden, der aber das auf ihn gefallene Amt auf ein halbes Jahr unter Strafe von zwei Gulden annehmen mußte. In seinen Rath wurden

*) Eine spätere Hand fügte bei: „**Antiquata sequentia sunt.**"

) „Non nisi Doctorem theologum in hoc Gymnasio regentem, in Decanum eligi posse, decernit facultas.**"

Digitized by Google

(den Nothfall ausgenommen) auch nur Magiſter der Theologie, jedoch nicht geradezu Alle, ſondern wie es der Facultät beliebte, aufgenommen *).

2. Erſte Lehrer der theologiſchen Facultät. Aus Heidelberg: Pfeffer von Weidenberg, und aus Wien: Möſch von Altheim und Matz von Michelſtadt.

Der erſte, und mehr als ein Jahrzehend einzige Ordinarius der Theologie an der Univerſität Freiburg, war Johann Pfeffer von Weidenberg (de monte saliceti **), Prieſter des Bisthums Bamberg, welcher ſeine Studien in Heidelberg gemacht hatte und daſelbſt Licenziat der Theologie geworden war. Als ſolcher eröffnete er zu Freiburg ſeine Vorleſungen über die Sentenzen des Petrus Lombardus den 28. April 1460. Zu Erlangung des Doctorats kehrte er in den Ferien nach Heidelberg zurück und erhielt daſſelbe den 6. Octbr. d. J.

Alle Nachrichten bezeichnen ihn als ſanften und menſchenfreundlichen Gelehrten, dem am Gelde wenig gelegen und der lange Zeit eine Zierde der aufblühenden Hochſchule geweſen.

---

*) Nicht ohne Intereſſe dürfte es ſein, auch hier eine Ueberſicht der Würden zu finden, welche die theologiſche Facultät zu Freiburg noch während des fünfzehnten Jahrhunderts (bis 1500) ertheilte. Es wurden: **Baccalaurei biblici** von 1470 an, 36; **Baccalaurei sententiarii** und **formati** von 1472 an, 24; **Licentiati** von 1472 an, 22; **Doctores** von 1475 an 21.

In den Aufzeichnungen werden die **Sententiarii** und **Formati** ſtets mit einander in folgender Weiſe aufgeführt: „**Admisit facultas theologica ad sententiarum lecturam, pro Gradu et Magisterii forma etc.**"

) *Rieggeri* **amoenitates literariae Friburgenses. Fasc. I. pag. 35 etc. „De Joanne Pfeffero Theologo." (Mit Pfeffer's Bildniß.)

Digitized by Google

Die Universität hatte für ihn ein Canonicat zu Rheinfelden bestimmt, worauf ihr das Präsentationsrecht zustand, das aber von dem Erzherzog Siegmund von Oestreich bereits an einen Andern vergeben worden war, welcher sich dann, um das Recht der Universität zu wahren, eine nochmalige Präsentation, von ihrer Seite, bei dem Stifte Rheinfelden gefallen ließ. Unter diesen Umständen begnügte sich Pfeffer mit einer kleinen Kaplaneipfründe zu Freiburg.

Viermal (1461, 63, 66 und 1470) hatte Pfeffer das halbjährige Rectorat bekleidet. Unterm 23. October 1480 brachte er es auch dahin, daß der jedesmalige Decan seiner Facultät als solcher (was nachmals auch bei andern Facultäten stattfand), in den Senat (Consilium) der Universität eintrat. In Bezug auf Pfeffer selbst wurde im folgenden Jahr der Beschluß gefaßt: daß er stets dem Rathe der Universität beiwohnen möge, er sei Decan oder nicht.

Schon im Jahr 1471 hatte er sich dazu geneigt erklärt, Alters halber, gegen eine jährliche Pension von vierzig Gulden, seine Lehrstelle aufzugeben, wurde jedoch im Jahr 1479 wieder zur Aushülfe berufen. Im Jahr 1486 schied er auch aus dem Senat der Universität.

Druckwerke von ihm sind zwei vorhanden: eine Pastoralschrift und eine Abhandlung über den Ablaß.

Erstere, welche Pfeffer als „Leitfaden für Priester" *) bezeichnet, entstand aus seinen Vorträgen über die Briefe des Apostels Paulus an Timotheus und Titus. Er handelt darin, nach einer allgemeinen Einleitung, zuerst von den Bischöfen

*) Directorium sacerdotale (In fine). Magister *Johannes Pfeffer* de Wydenberg, sacrae theologiae professor, studii universalis Friburgensis initiator, haec concepit et legit, registrum complevit anno Domini 1482, vigilia Thomae apostoli

Digitized by Google

und ſodann von den Prieſtern mit und ohne Seelſorge. In einer noch ganz ſcholaſtiſchen Weiſe folgen Zweifel, Fragen und Antworten, mit Autoritäten Für und Wider, bis zum Kleinlichſten aufeinander. So geht er (um nur ein Beiſpiel anzuführen) beim Spielen ausführlich darauf ein, mit Wem man ſpielt, ob mit einem Ordensgeiſtlichen oder Laien, Geſunden oder Kranken, Reichen oder Armen u. ſ. w. Wer, ſagt er, um des Gewinnes willen ſpielt, muß nach Raimundus das Gewonnene zurückſtellen, mindeſtens die Abſicht dazu haben; nach Thomas, da doch die Sitte nicht dafür ſei, das Geld den Armen geben; jedenfalls kann es, wer verloren hat, wieder zurücknehmen. Auch in Betreff des Schach- und Tarock-Spiels wirft er die Frage auf, ob es ſündhaft ſei. Er meint jedoch, man könne es hingehen laſſen, da es mehr eine geiſtige Beſchäftigung und ein Troſt in dieſem vergänglichen Leben ſei u. ſ. w.

Auf ähnliche Weiſe iſt ſeine Schrift über den Ablaß *) behandelt, wozu ihm derjenige, welchen Papſt Sixtus **IV.** dem Münſter zu Freiburg, Behufs des Chorbaus, im Jahr 1480 auf drei Jahre ertheilte, die Veranlaſſung gab. Der Verfaſſer findet, daß denn doch die Abläſſe allzuſehr vervielfältigt werden, und gibt in den neun Fragen, in welche er ſeinen Gegenſtand eintheilt, zugleich ein anſchauliches Bild von der damaligen, allerdings höchſt kraſſen Auffaſſung derſelben. Einige dieſer Fragen ſind überdieß ſehr bedenklich, wenn ſie auch mit aller Rückſicht behandelt werden. So z. B. die ſechste: Ob wohl Alle, welche in einem Jubeljahr nach Rom pilgern, vollen und vollſten Nachlaß ihrer Sünden er-

*) Tractatus, jam noviter compilatus de materiis diversis Indulgentiarum per doctissimum ac famosissimum virum dominum *Joannem Pfeffer* (de) Widenberg, sacrae theologiae professorem eximium ac almae universitatis studii Friburgensis Ordinarium, feliciter incipit.

Digitized by Google

halten? Pfeffer meint, es würde durch eine solche allgemeine Pilgerfahrt Laien und Geistlichen, Mönchen und Nonnen, Frauen, Jünglingen und alten Männern, doch zu viel Gelegenheit zum Schwärmen und zu Ausschweifungen gegeben, als daß nicht mehr Böses als Gutes davon zu erwarten wäre. Er fügt jedoch sogleich wieder bei: Entgegen steht das Ansehen der römischen Kirche, welche solche Ablässe eingesetzt hat und nicht irren kann.

Jedenfalls ist diese Abhandlung von großem Interesse, da sie zum erstenmal einen Gegenstand im Wege der Presse behandelt, welcher von nun an unzähligemal zur Sprache gebracht und die nächste Veranlassung zur Reformation wird.

Nebst diesen Druckschriften besitzt die Universitäts-Bibliothek zu Freiburg von Pfeffer noch eine handschriftliche Sammlung von fünfundachtzig Bußpredigten, welche er als Licenziat der Theologie in der Fastenzeit des Jahrs 1456 in der Reichsstadt Windsheim (Weinheim?) vortrug. Er selbst versichert, er habe sie aus den Sentenzen verschiedener Schriftsteller und ehrwürdiger Lehrer, wie des Heinricus de Hassia und Anderer zusammengetragen.

Als zweiter Ordinarius der theologischen Facultät trat an des bejahrten Pfeffer Seite Johann Mösch, um das Jahr 1443 zu Altheim im Nellenburgischen, Konstanzer Bistums, geboren. Schon im Jahr 1469 war er Priester und hatte, wahrscheinlich zu Wien, das Doctorat aus der Theologie erlangt. Er befindet sich nämlich an der Spitze derjenigen vier Professoren, welche in diesem Jahr Magister Konrad Arnold von Schorndorf, auf Befehl des Erzherzogs Siegmund, und unter Caution der Stadt Freiburg für ihre Besoldung, von Wien der Albertina zuführte *), und wurde den 29. Juli d. J. in die Matrikel der Universität eingetragen.

*) *Rieggeri* opuscula etc. Pag. 414. — *Mitterdorffer*, conspectus historiae Universitatis Viennensis. Pag. 9.

Digitized by Google

Um die Neuangekommenen zu begrüßen und zugleich mit den Geschäften bekannt zu machen, wurden dieselben sofort (31. Juli) in den Rath der Universität aufgenommen, und Mösch schon am 31. Octbr. d. J. zum Rector erwählt, welche Stelle er auch im Jahr 1471 bekleidete. Zum Ordinarius in der theologischen Facultät und in den Rath derselben wurde er jedoch erst (nach Pfeffers Resignation) im Jahr 1473 ernannt.

Mösch scheint sich auch mit Vorliebe und Glück außerhalb seines eigentlichen Lehrfachs bewegt zu haben; denn er nahm schon am 26. Jan. 1470 dem Magister Arnold, der bisher die Verwaltung der Universitätsgefälle besorgt hatte, dieselbe ab. Zugleich finden wir ihn, sowohl als Rector wie als Abgeordneten, in eine Reihe wichtiger Angelegenheiten der Universität verwickelt, die er mit Geschick und Nachdruck durchzuführen wußte.

So war er es, welcher schon am 4. April 1470 den Kampf gegen die Stadthäupter zu Freiburg, wegen deren Beeidung auf die Privilegien und Statuten der Universität, die sogenannte Albertina, — einen fortwährenden Zankapfel zwischen Stadt und Hochschule, — eröffnete. Er sah auch seine Bemühungen mit dem gewünschten Erfolge gekrönt, da, nach vielem Widerstreben die Stadthäupter, der Bürgermeister Wilhelm von Lichtenfels an ihrer Spitze, endlich am 12. Octbr. 1472 in seiner und andrer Abgeordneten Gegenwart auf dem Rathhause mit erhobenen Schwurfingern den verlangten Eid leisteten.

Ebenso gelang es ihm, in Betreff der Pfarrpfründen, wozu der Universität das Präsentationsrecht zustand, dieses jederzeit zu wahren und sowohl die Zudringlichkeit der Höflinge bei dem Landesfürsten, als die Anwartschaften des päpstlichen Hofs zu vereiteln. Da wegen Letzterer eigne Abgeordnete nach Rom geschickt werden mußten, so war es wieder Mösch,

Digitized by Google

der auf Ersuchen der Universität vom 6. Febr. 1475 die nöthigen Instructionen für dieselben entwarf.

Nicht minder als das Wohl des ganzen Körpers, lag ihm auch jenes seiner eignen Facultät am Herzen, für welche er, während seines Decanats, unterm 25. Mai 1473 mehr Lehrer verlangte, um das Studium der Theologie zu befördern. Dieselbe Bitte wiederholten später auch die Zuhörer dieser Facultät*). Die Universität bezog sich jedoch auf ihr dermaliges Unvermögen, wie für andere Facultäten, so auch für die theologische (nebst Pfeffer und Mösch), mehr Lehrer zu besolden, ermahnte zur Geduld und foderte Mösch auf, nicht bloß jeden andern Tag, wozu er laut seiner Anstellung (damals mit Pfeffer alternirend) verpflichtet war, sondern täglich zu lesen.

Bisher hatte Mösch der Universität ergeben gedient und mochte daher auch erwarten, bei vorkommender Gelegenheit von ihr Anerkennung und Berücksichtigung zu finden. Als daher im Sommer 1474 durch den Tod des Magisters Kilian Wolf, die von der Vergebung der Hochschule abhängige Stadtpfarrei zu Freiburg erledigt wurde, bewarb er sich um dieselbe und wurde auch wirklich den 17. Septbr. d. J. zum Pfarrrector ernannt. Allein der Stadtschultheiß hatte bereits im Namen des Kaisers für den Magister Johann Kerer die erste Bitte (oben S. 52) bei der Universität eingelegt. Vergeblich appellirte Mösch mit der Universität dagegen, der Schultheiß setzte für seinen Schützling durch und Mösch verzichtete auf das Recht, welches er bereits zu dieser Pfründe erlangt hatte.

---

*) 5. Octob. 1473. Comparuerunt scholares Theologiae, et imploraverunt auxilium Universitatis pro meliori provisione ejusdem facultatis, quam pluribus temporibus transactis fuisset provisa. Prot. Sen. acad.

Digitized by Google

Dieſes mißſtimmte ihn. Vergebens trug ihm die Univerſität eine andere Pfründe an; er kündete ihr im Auguſt 1475 ſeine Dienſte auf, verließ Freiburg auf immer, und nahm in Baſel die Dompredigerſtelle mit einer Chorpfründe an. Hier hielt er ſeine Vorträge für das Volk in deutſcher, für die Geiſtlichen im Kapitelhauſe in lateiniſcher Sprache. Denn er wollte, wie er ſelbſt ſagt, nicht, daß die Sitten der Geiſtlichkeit auf öffentlicher Kanzel vor den Laien zur Schau ausgeſtellt würden *).

Sofort (28. Aug. 1475) wurde an Möſchs Stelle einer ſeiner ehemaligen Wiener-Collegen von der Univerſität zum dritten Ordinarius der theologiſchen Facultät ernannt.

Nikolaus Matz war um das Jahr 1443 zu Michelſtadt im Odenwald, Mainzer Biſtums, geboren. Im Jahr 1457 bezog er die Univerſität Wien, wurde 1459 Magiſter in den freien Künſten, und ſtudirte nun die Theologie, in welcher er 1469 das Baccalaureat erhielt. Zu gleicher Zeit trat er in die Paſſauer Diöceſe, welche ſich bis vor Wien erſtreckte und wurde Prieſter.

Magiſter Arnold hatte ihn im Jahr 1469, als einen Collegen in der Artiſtenfacultät nach Freiburg gebracht, wo er den 18. Juli in die Matrikel der Univerſität und ſofort auch in jene ſeiner Facultät eingetragen wurde. Seine nunmehrigen Amtsgenoſſen bewirtheten die neuen zwei Magiſter (Matz und Kolbecker) mit einem Willkomm zu einem rheiniſchen Gulden.

---

*) (In fine) Tractatulus de horis canonicis dicendis, compendiosius per venerabilem virum, ***Johannem Mösch***, Artium et sacrae Theologiae professorem, atque eo tempore in ecclesia majori Basiliensi praedicatorem — comportatus et compositus. — — Impressus Basileae per providum virum, artis impressoriae expertum et probatum Johannem de Besickein. — Anno Domini 1483. (Ed. II. Aug. Vind. apud Anton. Sorg).

Digitized by Google

Am 31. Juli wurde er mit den andern Ankömmlingen in den Rath der Universität eingeführt, nachdem ihn seine Facultät schon am 21. d. M. in den ihrigen aufgenommen hatte. Am 22. Septbr. ernannte ihn diese zum Examinator derjenigen, welche sich für das Baccalaureat gemeldet hatten.

Im Jahr 1470 wurde er Nachfolger Geilers von Keisersberg im Decanat seiner Facultät, das er mit einer Strenge verwaltete, wodurch er sogleich in Zerwürfniß mit seinen Collegen gerieth. Dieses steigerte sich noch, als er am 25. Febr. 1472 in der Facultätssitzung den Magister Johann Stein von Schorndorf, damals zugleich Decan, einen Meineidigen nannte und sich sogar thätlich an ihm vergriff. Ein solcher Vorfall war der Universität um so unangenehmer, als in Betreff desselben von allen Seiten Competenz-Ansprüche hervortraten. Zwar luden Rector und Senat unterm 13. März den Magister Matz vor, der sich jedoch unbestimmt dahin äußerte: er habe nur solche meineidig genannt, die, gegen die Statuten, Schnabelschuhe trügen und zu Tänzen giengen. Während nun die Zeugen abgehört wurden, erschienen auch schon Abgeordnete von Seite der Stadt, welche den ruchbar gewordenen Fall als einen criminellen ansah, der vor ihren Gerichtshof gehöre. Endlich protestirte Matz selbst in gleicher Weise gegen Universität und Stadt, da er als Priester nur von dem Bischof abgeurtheilt werden könne, welchem zuletzt auch die ganze Sache überlassen werden mußte.

Natürlich war für Matz kein Bleiben mehr in der Artistenfacultät. Er nahm also das Licenziat in der theologischen, bei seinem ehemaligen Wiener-Collegen Mösch, dessen baldigen Abgang er voraussah, und dessen Stelle er auch, bei der damaligen Verlegenheit der Universität, am 28. Aug. 1475 erhielt. Auch die Stadt gab, unterm 1. Septbr. d. J., hiezu ihre Beistimmung, verlangte jedoch: daß Matz täglich eine

Digitized by Google

Stunde leſe und, mit einem Gehalt von vierzig Gulden, ſogleich anfange.

Ueberhaupt führte die Stadt Freiburg, in Sachen der Univerſität damals ein ſehr gewichtiges Wort; indem ſie (wie oben bemerkt) nicht nur für die Beſoldung der Wiener Profeſſoren Bürgſchaft geleiſtet hatte, ſondern ſolche auch jahrelang auszahlte. Sie hatte deßhalb ſchon zwei Jahre vorher (30. Mai 1473) an die Univerſität das Anſinnen gemacht, neben einem Oberaufſeher von deren Seite, auch noch zwei von der ihrigen, ſowohl für die Lehrvorträge als für die Verwaltung der Hochſchule aufzuſtellen. Unterm 20. Juli d. J. wurde jedoch von dieſer erwiedert: der jedesmalige Rector ſei, als Gelehrter und Vorſtand, Oberaufſeher genug, zwei bürgerliche würden aus Mangel an Kenntniß mehr ſchaden als nützen. *) Dagegen aber wende die Univerſität nichts ein, daß von ihrer Verwaltung die Stadt jährlich, aber nur auf ſo lange Einſicht nehme, als deren übernommene Bürgſchaft daure.

Am 31. Octbr. 1475 ging auch das Rectorat der Univerſität auf die theologiſche Facultät, ſomit auf Matz, als deren Ordinarius, über; in deſſen letzten Tagen er in Geiler von Keiſersberg noch einen Collegen im Lehrfach erhielt. Zwar wurde ihm nun, ſtatt der bisherigen Wohnung im Univerſitäts-Collegium, ein eignes Haus zinsfrei eingeräumt, zugleich erhielt er aber auch (16. April 1477) den Auftrag, jeden

*) „Videtur, quod illa superintentio plus laboraret in destructionem facultatum et totius etiam Universitatis, quam in restaurationem. Cum puros Laicos, qui nunquam didicerunt litteram, impossibile videtur, posse applicare oculos ad regimen litteratorum circumspectos; et ex consequenti illi Laici deputati non aliter nisi ad nutum istius vel alterius Litterati superintendere possent. Daretur occasio majoris rixae et discordiae etc. etc."

Digitized by Google

Tag vorzulesen; was er mit seiner Bestellung und dem Vorwand, daß er nur der zweite Professor der Theologie sei, vergebens abzulehnen suchte.

Er erscheint sogar im folgenden Jahr (1478), — nachdem Magister Stein nach Tübingen berufen worden war, — wieder in der Artistenfacultät; bittet jedoch die Universität schon unterm 9. Novbr. d. J. um seine Entlassung, ferner um Zeugnisse über sein Licenziat und Doctorat in der Theologie und um vollständige Besoldung. Die beiden ersten Stücke wurden ihm bewilligt, in Betreff des Letztern wurde der Syndicus angewiesen, ihm zehn Gulden auszuzahlen.

Unterm 2. Januar 1479 wurde, wie oben bemerkt, der hochbejahrte Doctor Pfeffer neuerdings ersucht, die erledigte theologische Lehrstelle wieder auf ein paar Monate zu versehen, was er auch bereitwillig zusagte.

3. Neue Richtungen. Humanisten (Stadtschulen. Gelehrte Gesellschaften. Wimpheling, Reuchlin). Satyriker. (Volksdichtung, Brand) Geiler von Keisersberg.

Neben der angeerbten scholastischen Behandlung machten sich in Freiburg nach und nach andere Richtungen geltend, welche auf die Lehrvorträge der Theologie daselbst wesentlichen Einfluß äußerten.

Allerdings hatte der Untergang des oströmischen Kaiserthums mit dem Fall von Konstantinopel (1453), und die dadurch bewirkte Verbreitung gelehrter Griechen verhältnißmäßig auch dahin eingewirkt; da sich ein Theil der Lehrer in Italien classische Bildung verschaffte und solche in die Heimath brachte. Aber die Männer dieser Bildung giengen, besonders Anfangs, gleichgültig an der Theologie vorbei, überließen solche sich selbst, nahmen wohl auch deren bisherige

Digitized by Google

Geſtaltung in Schutz, oder machten ſich nur über ihre Vertreter luſtig. Tiefer griff die neu erfundene Buchdruckerkunſt ein und zwar um ſo mehr, je verbreiteter und volksthümlicher ſie wurde. Ganz beſonders wichtig wurde aber jetzt (namentlich am Oberrhein) der mündliche Unterricht in den immer mehr anwachſenden Stadtſchulen, deren Einfluß man bisher zu gering angeſchlagen haben dürfte.

Es war nämlich kaum irgend eine bedeutende Stadt, welche nicht ſchon Jahrhunderte lang ihre eigene Schule (*Schola trivialis, civica*) beſaß, woran wenigſtens etwas Latein gelehrt und deren gute Beſetzung zur Ehrenſache wohlhabender Bürgerſchaften wurde. So zunächſt Freiburg ſelbſt, wo unter Andern Kerer und Jaſius als Schulmeiſter ihre Laufbahn betraten *); Offenburg wo Sopher; Straßburg wo Gebweiler, und vor Allen Schlettſtadt, wo Ludwig Dringenberg, ein Jugendfreund und Landsmann des Agricola und Hegius, aus dem Städtchen Dringenberg in Weſtphalen gebürtig, an einer Anſtalt wirkte, welche viele Hunderte von Zöglingen aus der Nähe und Ferne zählte. An ihr gewannen, nebſt andern ausgezeichneten Männern, wie Peter Schott von Straßburg, Sebaſtian Murrho (Murer) von Kolmar, Jodocus Gallus (Hahn) von Ruffach, Johannes Hugo von Schlettſtadt, Dietrich von Plenningen, Johann von Dalberg, Eitelwolf von Stein u. ſ. w., auch die für Freiburg beſonders wichtig gewordenen Gelehrten, Wimpheling und

*) Die bis jetzt urkundlich nachweisbare Reihenfolge der dortigen Schulmeiſter reicht ſchon in die erſten Jahre des vierzehnten Jahrhunderts hinauf:

„1303. Magister *Waltherus*, rector puerorum in Friburg."

„1334. Meister *Berhtolt von Risinsburg*, Schulmeister zu Friburg." u. s. w.

Geiler ihre erste gründliche Bildung*). Später (unter Magister Crato oder Craft Hofmann von Udenheim, da Dringenberg schon 1490 gestorben war) giengen aus derselben Schule: Beatus Rhenanus (Bild) von Schlettstadt, der sich um die Auffindung und Herausgabe alter Classiker bleibendes Verdienst erwarb, Leo Jud aus Gemar bei Schlettstadt, Jakob Spiegel Wimphelings Neffe, Johann Adelphus Stadtarzt in Schaffhausen, Matthäus Ringmann Philesius Vogesigena genannt, Jakob Wolf, Jakob Billinger von Schönenberg, Paul Phrygio (Seidensticker) von Schlettstadt u. s. w., — eine Reihe bedeutender Namen, — hervor. Ihren Höhepunkt erreichte diese Schule unter Johann Sapidus (Witz) von Schlettstadt, der im Jahr 1517 neunhundert Zöglinge beisammen hatte. Darunter auch Thomas Plater, welcher, obgleich schon achtzehnjährig, sich zu den kleinen Knaben setzte und später in seiner Selbstbiographie bemerkte: „dieß war die erste Schule, da mich däucht, daß es recht zugieng“ **).

*) „Hinsichtlich des Schulunterrichts wurde Hegius Schule in Deventer, die er im Jahr 1481 gegründet, für Norddeutschland eben so wichtig, wie Dringenbergs Schule in Schlettstadt für das südliche Deutschland. Denn Hegius zog eine Menge tüchtiger Schüler, welche gegen Ende des 15ten oder Anfangs des folgenden Jahrhunderts lauter neue Schulen gründeten.“ Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. Bd. I. S. 159.

**) Röhrich, die Schule zu Schlettstadt, eine Vorläuferin der Kirchenverbesserung, in: Illgen, Zeitschrift für die historische Theologie. Bd. IV. Stück 2. S. 199 ff.

In diesem sehr lobenswerthen, gründlichen Aufsatze, weiß sich Röhrich nur in Betreff der Gründung der Schlettstadter Schule, die er mit Dringenberg entstehen läßt, nicht wohl zurecht zu finden. Sollte es sich nicht damit verhalten haben, wie mit der Freiburger? Auch die Reichsstadt im Elsaß mochte schon Jahrhunderte lang ihre eigene Schule

Digitized by Google

Einen gleichfalls vorzüglichen Lehrer beſaß Pforzheim an Georg Simler, einem Schüler Dringenbergs und Freunde Reuchlins, dem auch Zöglinge, wie Irenicus und Melanchthon, zu hoher Ehre gereichen.

Solche und ähnliche Schulen ſchloſſen ſich gegen Niemanden ab, wie dieſes damals noch bei den meiſten Univerſitäten gegen die ſogenannten Laien der Fall war; man glaubte dieſe bei einer fremden Sprache und Lehrmethode weit hinter ſich zu laſſen, während man, der Sache nach, nicht ſelten von denſelben überflügelt wurde.

Aus ihnen gieng, abgeſehen davon, daß ſie als Vorſchulen für die höhern Studien dienten, eine große Zahl von gebildeten Bürgern und Adelichen, namentlich aber von jenen Buchdruckern und Verlegern hervor, welche damals eine der wichtigſten Stützen für die Gelehrſamkeit waren und noch jetzt, beſonders jene von Baſel, Straßburg, Augsburg, Nürnberg u. ſ. w. mit Auszeichnung genannt werden.

An dieſe Schulen reihten ſich mehr oder weniger auch die damaligen gelehrten Geſellſchaften an. Zwar verdanken die allgemeinen, an der Donau und am Rhein (**societas Danubiana et Rhenana**) dem vielgewanderten Konrad

---

haben; die jedoch nach Außen unbekannt blieb, ſo lange ſie ihre Wirkſamkeit auf die Stadt allein beſchränkte und ihr Rector etwa nur noch nebenbei zur Ausfertigung von Urkunden u. ſ. w. verwendet wurde. Mit der glücklichen Erwerbung eines ausgezeichneten und weithin wirkſamen Lehrers, trat ſie aus ihrem Dunkel hervor (wie die Freiburger Schule unter Zaſius) und kam in Aller Mund. Auch Wimpfeling ſcheint (**contra detractores**) ſeinen eignen Lehrer von der ältern Stadtſchule zu unterſcheiden, indem er ſagt: „**In domo paterna sub magistro — Dringenbergio *apud scholas triviales* ab infantia in duodecimum annum aetatis permansi.**"

Celtis und seiner persönlichen Vermittlung unter den zerstreuten Gelehrten ihren Ursprung; die besondern Gesellschaften in Schlettstadt und Straßburg sind jedoch ein Werk Wimpfelings und andrer Zöglinge aus der Schlettstadter Schule. Aeltere und jüngere Männer förderten hier gemeinsam die neue humanistische Richtung. Hochgestellte Geistliche selbst standen in Straßburg an der Spitze; so Thomas Wolf, Canonicus in Straßburg und Propst in Kolmar, dessen Haus allen classisch gebildeten Männern offen stand. „Es war hier, wie Picus von Mirandula sich ausdrückte, ein Symposion von Weisen, er selbst ein Wirth von Philosophen.“ Um ihn reihten sich: Johann von Botzheim, Jakob Sturm von Sturmeck, Sebastian Brand, Thomas Rappius, Thomas Aucuparius (Vogler), Hieronymus Gebweiler, Otto von Braunfels, Ottmar Luscinius (Nachtigall) und Andre. Zur gelehrten Gesellschaft in Schlettstadt gehörten, nebst Wimpheling: Paul Volz Abt des Klosters Hugshofen, Paul Phrygio der Reformator Schlettstadts, der gelehrte Buchdrucker daselbst Lazarus Schurer, Jakob Spiegel, Beatus Rhenanus, der Reformator Martin Butzer u. s. w.

Wimpheling selbst, geboren zu Schlettstadt i. J. 1450, hatte, nachdem er die Schule seiner Heimath verlassen, die Universität Freiburg besucht, in deren Matrikel er unterm 31. Oct. 1464 eingetragen wurde. Im Jahr 1466 erlangte er daselbst das Baccalaureat in der Artisten-Facultät, worauf er im folgenden Jahr Freiburg verließ, um seine Studien in Erfurt und Heidelberg fortzusetzen. Dann wurde er Prediger in Speier, gab aber diese Stelle später auf, um ganz den Wissenschaften zu leben. Er schrieb sehr viel, hatte in allen Städten am Rhein Bekannte und Freunde, und brachte

häufig Jünglinge auf Universitäten, um dort ihre Studien zu leiten. Freiburg besuchte er öfter *).

„Wir sehen in Wimpheling einen Mann von großem Einfluß, weniger durch die Fülle und Größe seines Geistes, als durch die Liebe zu der Tendenz, die er ergriffen, der er sich bemühte, in den verschiedensten Sphären und auf die mannigfaltigste Weise Eingang zu verschaffen; durch das Talent, die neuen Ideen für ein größeres Publikum zu verarbeiten und zurecht zu richten, und durch seine anspruchlose Persönlichkeit, die, nicht schroff, nicht eckig, vielmehr mild und wohlwollend, für die neue Richtung nur einnehmen konnte" **).

Wie Wimpheling, so hatte auch noch ein andrer von den damals berühmtesten Humanisten und Vermittlern des literarischen Verkehrs, nämlich Johann Reuchlin, einen Theil seiner gelehrten Bildung an der Universität Freiburg gewonnen. Er ist unterm 26. Mai 1470 mit den Worten in die Matrikel eingetragen: *»Johannes Reuchlin de Pfortzen.«*

Was den Humor und die Satyre betrifft, so waren sie von jeher zu sehr dem deutschen Bürger eigen, als daß sie nicht von daher mächtig in die neue Zeitrichtung eingegriffen hätten. Ursprünglich standen ihre Erzeugnisse mit den Stadtschulen in enger Verbindung, wie unter Andern Hugo von Trimberg, vom Jahr 1260—1309 Schulmeister in der Bamberger Vorstadt Theuerstadt beweiset. Sein „Renner" ist eine durchaus bürgerliche Dichtung, so wie ihr

*) *Rieggeri* amoenitates literariae Friburgenses. Fasc. II. et III. Ulmae 1776. De Jacobo Wimphelingo.

**) Hagen, a. a. O. Bd. I. S. 248 ff. — Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland. Bd. I. S. 428 ff.

Digitized by Google

Verfaſſer mit Recht an die Spitze der Meiſterſänger geſtellt wird *).

Noch ärger trieben es die Steinmetzen an den Kirchengebäuden ſelbſt (man denke nur an die Eſelsprozeſſion im

*) Als kleine Probe der Sprache, wie ſie in damaliger Zeit von einem bloßen Schulmeiſter in Deutſchland geführt wurde, mag Folgendes dienen:

— Ze Rome iſt (Alles) feile,
Pfarre, Biſtum, Propſteie,
Techne (Dekanei) und Abteie. —
So ſint dort die Kantzler,
Schriber, Buller (Bullenmacher), Kammerer,
Trüger, Lüger, Abſprecher,
Die manchen Beutel machent leer.
Reines Leben, Adel, Kunſt,
Belident ohne des Papſtes Gunſt.
Es kumme denne mit an die Fahrt
Richart, Klinghart und Gebhart.
Wer die bringt, der wirt gewert,
Was er in dem Hofe gert.
Alle Sachen ſind entwicht,
Haben ſie den Fürſprecher nicht.
Wanne Nimmervoll und Naghart,
Schindengaſt und Lugenbart,
Und ſin Bruder Trugenhart,
Leerdenbeutel und Füll den Sack
Pflegent des Hofes Nacht und Tag.
— Wer wohl gelernet Roms Getäuſch,
Er ſei Diep, Mörder oder Unkeuſch,
Hat er ze geben, man macht ihn heilig;
Alleine die Seele bleibt doch meilig (befleckt).
Der Papſt iſt ſeinen Kinden hold,
Er nimmt ihr Silber und ihr Gold,
Und thut ihnen Gnade, die beſſer iſt,
Mit ganzen Treuen ze aller Friſt.

Bamberger Ausgabe. Hft. II. S. 107 ff.

Straßburger Münſter, und an ſo Manches an Andern), ferner die Faßnachtſpiele, Narrencomödien u. ſ. w., die wieder eine beſſere Bearbeitung in den zahlreichen Thierſagen, Windſchiffen, Buß-, Heil- und Narrenſchiffen fanden, unter welch Letztern ſich jenes des Straßburgers Sebaſtian Brand (geboren 1458) auszeichnete. Nicht nur ernannte ihn Kaiſer Maximilian I. zu ſeinem Pfalzgrafen (**Comes palatinus**) und Rath; ſondern auch ſein Narrenſchiff wurde, wie damals kaum ein andres Werk, durch eine Menge von Auflagen und in lateiniſcher Ueberſetzung verbreitet, ſogar von dem berühmteſten Prediger damaliger Zeit in einhundert und zehn Vorträgen auf die Domkanzel zu Straßburg gebracht.

Johann Geiler von Keiſersberg wurde den 16. März 1445 zu Schafhauſen geboren und von ſeinem Großvater zu Keiſersberg, woher er ſeinen Beinamen bekam, erzogen. Mit tüchtigen Vorkenntniſſen aus Dringenbergs Schule zu Schlettſtadt ausgerüſtet, beſuchte er im Jahr 1460 die Univerſität Freiburg, in deren Matrikel er unterm 28. Juni d. J. eingetragen iſt. Schon im zweiten Jahr wurde er zum Baccalaureus, im dritten zum Licenziaten, am 3. Febr. 1464 zum Magiſter, öfters zum Examinator, und am 31. October 1469 zum Decan der Artiſten-Facultät befördert. Während dieſer Zeit hielt er zugleich Vorleſungen über einzelne Schriften des Ariſtoteles und ſeiner Ausleger *).

Nach einem kurzen Aufenthalt zu Paris widmete er ſich vom Jahr 1471 an dem Studium der Theologie zu Baſel, wo ihm (als **Cursor biblicus**), unter Aufſicht eines Magiſters das fünfte Buch Moſe und die Apokalypſe, ſpäter die

*) *Rieggeri* amoenitates academicae Friburgenses. Fasc. I. pag. 54 etc. „De *Joanne Geilero* Keisersbergio." (Mit Geilers Bruſtbild.)

Digitized by Google

Sentenzen des Lombardus zum Vortrage angewiesen wurden. Das Doctorat erhielt er im Jahr 1475 *).

Da er der Bürgerschaft zu Freiburg schon aus früherer Zeit vortheilhaft bekannt war, verwendete sich diese bei der Universität dahin, daß er (zu Matz) als Ordinarius in die theologische Facultät mit einem Gehalt von sechzig Gulden und eigenem Hause (wofür die Universität für das Jahr 4 fl. 4 Schilling Miethe zahlte) berufen wurde.

Am 19. April 1476 trat er bei seiner Facultät ein; am 31. Octob. d. J. wurde er auch zum Rector der Albertina gewählt.

Kaum war ein Jahr vorüber, so lernten ihn während der Badezeit einige Würzburger zu Baden (in der Markgrafschaft) kennen, und waren von seinen dortigen Vorträgen so entzückt, daß sie ihm zweihundert Goldgulden jährlich anboten, wenn er die Predigerstelle bei ihnen übernähme. Geiler war auch diesem Antrage nicht abgeneigt, und begab sich nach Basel, um seine, bis jetzt noch daselbst zurückgehaltene Bibliothek zu erheben. Hier wußte ihn jedoch der ausgezeichnete Senator von Straßburg Peter Schott dahin zu bestimmen, daß er, — da er die Kirchenkanzel jeder andern vorzog, — dieselbe in der Hauptstadt seiner Heimath (des Elsaßes) übernahm, die er auch dreiunddreißig Jahre mit größtem Ruhm und Erfolg versah.

Geiler hatte an diesem Scheideweg seines Lebens glücklich gewählt; er war nicht sowohl ein tiefer Denker, als ein charaktervoller und unerschrockener, des Lebens und seiner Zeit bis in das Kleinste kundiger, des Wortes vollkommen mächtiger, unwiderstehlicher Redner. In ihm war, bei tiefem reli-

*) Athenae rauricae, sive catalogus professorum Academiae Basiliensis. Pag. 4.

Digitized by Google

giöſen Gefühle, claſſiſche Bildung und eine Fülle von Humor und Witz, wie nur ſelten vereinigt.

In dogmatiſcher Hinſicht erhebt er ſich wenig über ſeine Vorgänger; rückſichtlich der Abläſſe iſt er zurückhaltend, ſogar den eignen Gebrauch der heiligen Schrift findet er für den gemeinen Mann gefährlich.

Dagegen gewährt ihm ſeine Bekanntſchaft mit dem Alterthum eine unbefangene Auffaſſung des menſchlichen Weſens und der daraus hervorgehenden Verpflichtungen. „Der Menſch, ſagt er, ſoll brauchen, was ihm noth iſt, und ſo viel davon, als er im beſcheidenen Maße bedarf. Das iſt nicht ein Zeichen wahren geiſtigen Lebens, ſeinen Leib verachten; nicht dieſer und mit ihm das Irdiſche iſt an ſich böſe, ſondern der Wille wird es, der ſich ausſchließlich dahin wendet."

„Die Mauern machen nicht das Kloſter, dieſes muß inwendig, in dem Herzen ſein. Man kann leicht von Außen die Leute fliehen, ſich der weltlichen Dinge und aller Anmuth und Kurzweil der Geſellſchaft entſchlagen; man hat doch noch weit hin zur wahren Abgeſchiedenheit des Gemüthes. — Was iſt Faſten an ſich ſelbſt? Ein Ding wie ein ander Ding, weder böſe noch gut. Nur, wenn es aus der Tugend entſpringt, hat es Werth; auch Almoſen ohne Reue nimmt die Sünde nicht ab. — Wenn du beteſt, und eben ſo viel darum weißt, als die Paternoſter-Ringlein, die du ziehſt, ſo haſt du ſchlecht gebetet; du giebſt es unſerm Herrgott dar, wie wenn man Geld hinzählt."

Nicht ſelten, beſonders wenn er auf die Mönche zu ſprechen kommt, ſteigert ſich ſein Vortrag zu einſchneidender Bitterkeit: „Wenn du einen Mönch ſiehſt, ſagt er unter Anderm, ſo zeichne dich mit dem heiligen Kreuz; iſt er ſchwarz, ſo iſt er ein Teufel; iſt er weiß, ſo iſt er ſeine Mutter; iſt er grau, ſo iſt er ein Theil von Beiden."

Digitized by Google

Auch den Mißbrauch im Kirchenregiment, die vielen Dispensationen u. s. w. züchtigt er mit Schärfe und klagt darüber, daß das gegenwärtige Christenthum von dem ursprünglichen so weit abgewichen sei. „Unser Bischof Jesus Christus aber, — so predigte er im Jahr 1492 vor dem ihm wohlwollenden Kaiser Maximilian I., — wird Reformirer schicken, die schon mit ihren Bullen auf dem Wege sind. Ich werd es nicht erleben, aber Eurer Viele werdens sehen und erleben. Es muß brechen!" Und im Jahr 1504 wieder vor Demselben: „Weil Papst, Kaiser, König und Bischof nicht reformiren wollen, so wird Gott Einen senden, der es thun muß und die gefallene Religion aufrichten. Ich wünschte den Tag zu erleben und sein Jünger zu sein, aber ich bin zu alt; Eurer Viele werdens erleben, bitt Euch, denket daran, was ich sag."

In solcher Weise wurde allerdings von Geiler die Reformation schon vor der Reformation verkündet. „So viel ist gewiß, daß er zu den genialsten und gründlichsten Predigern des deutschen Volks gehört" *).

4. Die zwei Dominikaner: Scholl und Grünwald. Georg Northofer.

Durch den unerwarteten Abgang Geilers, und bald darauf auch jenen seines Collegen Matz, befand sich die Universität Freiburg in großer Verlegenheit. Da eine Bewerbung in Heidelberg um einen theologischen Ordinarius (durch den Syndicus Johann Kugler) keinen günstigen Erfolg hatte, so sah man sich genöthigt, mit dem Prior des Predigerklosters

*) Ammonn, Leben, Lehren und Predigten Geilers von Keisersberg. Erlangen. 1826. — Hagen, a. a. O. S. 122. ff. u. s. w.

Digitized by Google

zu Freiburg, Doctor Balthasar Scholl, gebürtig aus Straßburg, Rücksprache zu nehmen, der auch auf den ihm gemachten Antrag eingieng.

Bei einem Gehalt von vierzig Gulden, Freiburger Münze, machte er sich auf ein Jahr verbindlich, jeden Werktag, den Donnerstag ausgenommen, eine Stunde über ein, auch auf den übrigen Universitäten übliches Lehrbuch vorzutragen, und sich in Disputirübungen und Prüfungen den Satzungen der Facultät gemäß zu halten. Am 4. März 1480 wurde er in die Matrikel der Universität eingetragen *) und eröffnete seine Vorlesungen am 25. April d. J. Er war der erste Ordensmann, der auf der Universität mit Gehalt lehrte **).

Auch übernahm er das auf ihn gefallene Decanat der theologischen Facultät; der damit verbundenen Beisitzerstelle im Rath der Universität wollte er sich aber (wahrscheinlich aus Ordensrücksichten) nicht unterziehen. Der Senat behielt also den hochbejahrten Pfeffer bei, beschloß aber zugleich: daß, wenn in einer Facultät nur ein einziger Doctor und dessen Halbjahr im Decanat vorüber wäre, er dieses neuerdings zu übernehmen hätte.

Uebrigens mochte die Universität mit Scholl nicht unzufrieden gewesen sein, denn er erhielt erst nach drei Jahren einen Nachfolger. Vielleicht war es sein Orden weniger; er wurde nämlich nach Konstanz versetzt und zeigte bei einer spätern Erkundigung keine Lust mehr, zu seiner Lehrkanzel zurückzukehren.

Sein Nachfolger, Kaspar Grünwald, wurde um das Jahr 1455 zu Kolmar geboren. Auch er trat in den Pre-

*) „Frater *Balthasar Scholl* de Argentina, sacrae paginae Professor, Ord. Praedicatorum."

**) „Primus fuit inter religiosos, ab Universitate conductus pro stipendio." Acta fac. theol.

Digitized by Google

digerorden und wurde zum Lector der Theologie für seine Ordensbrüder ernannt. Er strebte jedoch weiter, und ließ sich am 17. Juli 1481 bei der Universität in die Matrikel eintragen *). Bald nachher wurde er Baccalaureus der Theologie und schon als solcher am 25. Mai 1483 von der Universität als Lector der Theologie (der jedoch bald darauf Licenziat und Doctor wurde), mit einem Gehalt von 40 Gulden angestellt. Im Jahr 1486 trat er auch an Pfeffers Stelle in den Rath der Universität ein, und wurde den 30. April 1488 zu deren Rector erwählt.

Diese Auszeichnungen verfehlten nicht, den Neid von Ordensbrüdern zu wecken. Als daher der Grünwald gewogene Prior seines Convents abwesend war und ein Andrer dessen Stelle einnahm, plagte dieser den Ordinarius der theologischen Facultät so sehr, daß er sogar vom Besuche der Universität, für welche er noch andere Geschäfte besorgte, abgehalten wurde. Erst die Ankunft des Provinzials der Dominikaner verbesserte, auf die von der Universität erhobene Beschwerde, Grünwalds Stellung **).

Ehe er sein Rectorat niederlegte, machte er der Universität Vorstellungen über seine vielen Arbeiten und seine geringe Besoldung. „Nirgends, sagte er, müsse ein Ordinarius täglich Vorlesungen halten; dabei habe er den geringsten Gehalt." Man versprach ihm statt vierzig, zweiund-

*) „Religiosus vir, *Gaspar Grünwald* de Columbaria, Theologiae lector. Ord. Praed."

**) 5. Aug. 1486. „Conclusum, ut Universitas vadat ad Superiorem Praedicatorum eo adventante, et proponat negotium factum cum Doctore ordinario sacrae Theologiae. et petat: ut digne emendet illum antiquum Georgium Rot, qui dixit se Priorem fuisse, et ad cujus instantiam detentus fuit Doctor." Prot. Sen. acad.

Digitized by Google

fünfzig Gulden, auf jede Woche einen; doch bleibe zur wechſelſeitigen Abkündung eine halbjährige Friſt bedungen.

Gegenſeitig kam unterm 17. Mai 1490 bei dem Senat die Klage ein: Grünwald ſei nicht fleißig genug in ſeinem Amt, er vernachläſſige öfter ſeine Lehrſtunden, oder laſſe ſie, um die Zeit auszufüllen, durch einen Andern halten; zudem leſe er, — was hier, als die neue Zeitrichtung bezeichnend, ſehr bemerkenswerth iſt, — nicht über den bibliſchen Text, ſondern nur über die Summa des hl. Thomas von Aquin. Die Univerſität beſchloß hierauf, die Sache näher zu unterſuchen und ſodann erſt Grünwald zur Rede zu ſtellen. Letzteres geſchah auch wirklich zehn Tage ſpäter mit aller Schonung, wobei dieſem Lehrer die pauliniſchen Briefe zugewieſen wurden, zu deren Auslegung er den Stoff aus den Kirchenlehrern ſammeln möge *).

Grünwald verſprach zwar, ſich dem Verlangen der Univerſität gemäß zu halten; aber ſchon am 19. Aug. d. J. (1490) erklärte er dem Rector, die Univerſität möge ſich nach einem andern Lehrer für ſeine Stelle umſehen, indem er nicht mehr länger als von dieſem Tage an ein halbes Jahr dieſelbe zu verwalten geſinnt ſei.

Wirklich erſchien er auch am 9. Febr. 1491 im Senat,

*) 27. Maji 1490. »Quia pervenit notabiliter ad Universitatem, quod D. Ordinarius in Theologia non legat textualem materiam in ordinaria lectione, sed interdum se absentet etc. etc. — Placuit, quod ponatur ad verbum et in illis omnibus se emendet; cum pietate hortetur, quia universitas illa amplius nec vellet nec posset tolerare. Et ita factum, et obtulit se Ordinarius ad legendum secundum mentem Universitatis. Pro ordinaria lectione debet legere epistolas Pauli, et super illas ex doctoribus colligere materiam. Est statuta hora septima, ut possint scholares ejusdem facultatis visitare etiam jus canonicum.« Prot. Sen. acad.

Digitized by Google

und brachte mit demſelben, zu beiderſeitiger Zufriedenheit, ſeinen rückſtändigen Gehalt in Ordnung. Nach dieſer Abgabe ſeines Lehramts blieb er nichts deſtoweniger noch im Rath der theologiſchen Facultät, und verſah ſogar in den Jahren 1494 und 1498 das Decanat derſelben.

Dieſes iſt um ſo auffallender, da er bereits den 17. Juni 1492 von dem damaligen General des Dominicaner-Ordens, Joachim Turrianus, für die Bisthümer Straßburg, Baſel und Konſtanz zum Ketzerrichter mit unbedingter Vollmacht ernannt worden war *).

Während des Jahrs 1498 wurde er zum Biſchof von Ascalon und Bethlehem (in partibus) und Weihbiſchof zu Würzburg geweiht. Er ſtarb den 31. Octbr. 1512 und wurde im Kloſter ſeines Ordens zu Würzburg begraben.

Grünwalds Nachfolger als Ordinarius der theologiſchen Facultät wurde Georg Northofer **), von dürftigen Eltern zu Northofen in Schwaben, im Jahr 1456 geboren. Er hatte mit ſchwerer Armuth gerungen, bis er endlich zu Tübingen die Magiſterwürde in der Artiſtenfacultät, und zwar mit Auszeichnung erhielt.

---

*) Solches geht aus den Regeſten dieſes Ordensgenerals mit Folgendem hervor: „P. M. *Caspar Grünwald*, conventus Friburgensis, fit Inquisitor haereticae pravitatis in Dioecesibus Argentinen. Basileen. et Constantiensi, cum plenaria potestate, die 17. Junii. Romae 1492."

Steillfried, Ord. Praed. Ephemerides Dominicano sacrae. Tom. II. Dilingae 1692. Pag. 867.

**) Mittheilungen zu deſſen Biographie lieferte Dr. Weick in dem, von ihm mehrere Jahre hindurch redigirten Unterhaltungsblatt der Stadt Freiburg. Die von demſelben zugleich angekündeten: „Beiträge zur Geſchichte der Stadt und Univerſität Freiburg", ſind niemals erſchienen.

Digitized by Google

Im Jahr 1487 kam er nach Freiburg, wurde den 13. Mai d. J. in die Matrikel der Universität eingetragen *), schon den 20. Sept. d. J. zum Vorstand einer Burse (**Conventor**) ernannt, und den 13. Nov. in den Rath der Artistenfacultät, so wie den 24. Jan. des folgenden Jahrs in jenen der Universität aufgenommen.

Am 30. April 1489 wurde er Decan seiner Facultät. Er hatte bisher zwei Jahre lang die Mathematik gelehrt, wofür ihm die Universität unterm 17. Aug. d. J. für jedes Jahr fünfzehn Gulden zuerkannte. Als nun auch die Verbesserung der Statuten seiner Facultät zur Sprache kam, wurde Northofer unter die vier Mitglieder gewählt, welche darüber Bericht erstatteten. Vorzüglich durch ihn erhielt jetzt die Lehrmethode der Realisten in Freiburg das Uebergewicht **).

Am 7. Septbr. 1490 stellte er die Bitte, sich auch, ohne die höhern Weihen, um das Baccalaureat in der Theologie bewerben zu dürfen; was man ihm unter der Voraussetzung zugestand, daß es auch auf den Universitäten zu Paris, Heidelberg und Mainz erlaubt werde.

---

*) »*Georgius Northofer* ex Northofen, Constant. Dioeces. artium Magister Tubingensis.«

**) »Novam Doctoris subtilis sectam hic plantavit et rigavit, incrementum autem dedit Deus. Nam ex ea palaestra, velut ex equo trojano, doctissimi prodiere viri, ejus instituto, eruditione atque doctrina imbuti ac suffarcinati. Quamvis autem Scoti dogmata optime calluerit, medullitus intellexerit, non tamen adeo ad pisum erat adfectus, ut aliorum opinationes posthaberet. Quinimo irrefragabilis D. Alexander de Ales fuit ei apprime familiaris; Doctoris S. Thomae scriptitamenta egregie veneratus est; seraphici item Doctoris scriptionibus maximopere laetabatur, ut auditores testes estis, cum publicitus eum profiteretur.«

Joannis Eckii Theologi, felicis studii Auripolitani Vicecancellarii et Canonici Eistettensis orationes quatuor. Augustae 1513.

Digitized by Google

Da Grünwald bereits abgedankt hatte, so verwendete sich Northofer um dessen Stelle und erhielt, — seit dem 10. Febr. 1491 Doctor der Theologie *), — solche auch den 25. d. M. auf zwei Jahre, mit einem jährlichen Gehalt von sechzig Gulden. Dabei wurde ausdrücklich bedungen, daß er täglich und unmittelbar über den Bibeltext lesen solle. Zu gleicher Zeit wurde noch ein zweiter Ordinarius der Theologie aufgestellt.

Nichts desto weniger blieb Northofer auch noch als Collegiat in der Artistenfacultät. Er prüfte am 30. April d. J. (1491) diejenigen, welche sich um das Baccalaureat darin bewarben; an welchem Tag er zugleich von der Universität zu ihrem Rector gewählt wurde. Als solcher drang er unterm 9. Mai bei seinem Collegen auf lebenslängliche Sicherung seiner theologischen Lehrstelle durch eine Signatur des römischen Königs (Maximilian I.), welche er auch erhielt und worauf er seine Collegiatur bei den Artisten niederlegte.

Im Sommer 1492 brach in Freiburg eine pestartige Seuche aus, die Vorlesungen an der Universität wurden deßhalb unterbrochen und schon war man entschlossen, die Anstalt nach Rheinfelden zu verlegen, als das Uebel nach und nach sich verminderte und endlich 1494 gänzlich aufhörte. Da es indeß unter diesen unglücklichen Verhältnissen nicht immer möglich war, alle Professoren zusammen zu rufen, und deßwegen manche wichtige Geschäfte unerledigt blieben, so traf die Universität den 5. Januar 1495 die Anordnung: daß dem jeweiligen Rector jedesmal vier Räthe an die Seite gegeben wurden, welche mit ihm alle Geschäfte zu besorgen hatten, und von denen bei einer jeden Rectorswahl immer zwei wieder austraten. Georg Northofer war der erste unter

*) „Doctor *Georgius Northofer*, Lector ordinarius viae realium, promotus hic in Doctorem anno 1491 die 10. Febr." Act. facult. theol.

Digitized by Google

den vier ersten Senatoren, deren Nachfolger mit dem Rector und den Decanen der vier Facultäten unter dem Namen: »Rector et regentes« bis auf 1767 die Universität regierten*).

Im Jahr 1495 starb, nebst dem hochbetagten ersten Lehrer der Albertina in der theologischen Facultät, Johann Pfeffer, auch Professor Rothpletz von Villingen und machte in seinem Testament der Hochschule seinen ganzen Büchervorrath zum Geschenk. Zur Uebernahme desselben und zur passenden Aufstellung wurde Northofer mit einigen Andern beauftragt. Allein da fehlte es vor Allem an dem nöthigen Gebäude, um die Bücher aufbewahren zu können. Northofer, der in der Folge auch die seinigen der Universität hinterließ, machte schon damals den Vorschlag, ein eignes Haus zu kaufen, um ihre Bibliothek an einen sichern Ort und nach

*) 5 Jan. 1495. »Conclusum — in rectoratu — *Nicolai Locher*, quod deinceps futuris temporibus debent esse *quatuor Assessores* et *Condeputati Rectori* pro tempore, qui secum judicialiter discernant singulis Sabbathis diebus, nisi fuerit dies celebris, si saltem aliquid expediendum venerit; et etiam quod sint sibi adjutores pro executione statutorum Universitatis et observantia eorumdem, atque pro aliis causis emergentibus quibuscunque. — Et in omni mutatione Rectoratus debent duo antiqui manere, et duo novi eligi; ita, quod talis numerus quaternarius per quatuor facultates semper servetur. Quare presenti quoque in rectoratu electi sunt: Dni Doctores Georgius Northofer, Udalricus Kraft, Johannes Widmann et Dns Licenciatus Zurzach.«

»In presenti etiam concordi concluso Universitatis praesentes fuerunt: quatuor praememorati deputati; item Dns Licenciatus *Sigismundus*, Magister *Martinus* Decanus facultatis artisticae, Dns Licent. *Frödler*, Mag. *Heinricus Koler*, Mag. *Joh. Rossnagel* et Mag. *Joh. de Rotwila* dictae Universitatis Regentes. Et Dni Doctores *Joh. Knapp* et *Joh. Odernheim* etiam vocati, absentes fuere licentia petita tamen non obtenta.« Prot. Senat. acad.

Digitized by Google

einer zweckmäßigen und zugleich gefälligen Ordnung aufstellen zu können. Es mag wohl an den nöthigen Mitteln gefehlt haben; aber dem Umstande, daß dieser Vorschlag nicht angenommen wurde, ist es zuzuschreiben, daß so viele seltene Werke und typographische Alterthümer fast dreihundert Jahre in finstern Kellern und feuchten Orten modern mußten, bis ihnen endlich 1783 ein ehrenvoller Platz in dem gegenwärtigen geräumigen Gebäude angewiesen wurde, dessen Aeußeres eben so freundlich, als schön und zweckmäßig die innere Einrichtung ist.

Da nun auch im Jahr 1495 Northofers College, Tillmann Limberger, von der Universität abgieng, erhielt jener unterm 16. Octbr. d. J. den Auftrag, sich um einen andern tüchtigen Lehrer umzusehen, welchem eine theologische Kanzel anvertraut werden könnte.

Northofer selbst wurde den 31. Octbr. d. J. das zweitemal zum Rector erwählt *) und blieb auch Prorector, als im folgenden Curse das Rectorat an den Markgrafen Karl von Baden übergieng.

Seine Amtsführung wurde durch mehrfache Zerwürfnisse mit der Stadt (meistens wegen Einsetzung von Angehörigen der Universität gegen die Privilegien derselben) in einem solchen Grade erschwert, daß der Senat damit umgieng, sich höchsten Orts um einen andern Sitz zu bewerben, wo die Universität mehr Schutz und Gerechtigkeit gegen solche Eingriffe finden möchte **).

---

*) „Assessores ejus in Consistorio: Doctor *Joh. Knapp*, Doctor *Sigismundus Krützer*, Doctor *Joh. Widmann* in Medicinis et Licenciatus *Joh. de Zurzach*. Consiliarii vero Doct. *Sigism. Krützer* tanquam antiquus Rector et *Licentiatus Zurzach*." Prot. Sen. acad.

**) 26. Jun. 1496. „Fuit etiam conclusum, quod Universitas deberet laborare apud Regem, quod consentiret Universitati, ut se transferre posset ad alium locum in finem, ut illas et alias injurias,

Freiburgs Bürger, — ihr eigenes Interesse erkennend, — ließen es jedoch nicht zum äußersten kommen, besonders da Kaiser Maximilian, dieser große Freund und Beförderer der Wissenschaften, bald darauf selbst nach Freiburg kam, und somit zu erwarten stand, daß er dem dringenden Ansuchen der Hochschule im Interesse der Wissenschaft entsprechen werde. Er hatte nämlich auf den Herbst des Jahrs 1497 (29. Septbr.) einen Reichstag nach Freiburg ausgeschrieben, der aber erst im Sommer des folgenden Jahrs zu Stande kam; bei welcher Veranlassung eine Menge Fürsten und Herren des Reichs theils persönlich erschienen, theils durch Gesandtschaften vertreten wurden *).

Bei seiner feierlichen Ankunft, am 18. Juni 1498, überreichte die Universität einen Wagen mit Haber und einen andern mit vorzüglichem Landwein, und der Kaiserin ein großes Gefäß von Silber und reich vergoldet, zum Geschenke. Zugleich veranstaltete dieselbe zur Verherrlichung der Anwesenheit des Reichshaupts mehrere feierliche Disputationen und redneriſche Uebungen. Bei einigen derselben, welche in Gegenwart des Reichserzkanzlers Bertold von Henneberg, des Bischofs von Worms, Johann von Dalberg und andrer hohen Personen gehalten wurden, erwarb sich vorzugsweise Northofer solchen Ruhm, daß sein Name und durch ihn der Ruhm der Universität weit umher verbreitet wurde.

Den wissenschaftlichen Fortschritten der literariſchen Anstalt trat die pestartige Seuche, welche fast das ganze Jahr

per Cives factas, tute, jure et justitia melioribus posset prosequi.“ Prot. Sen. acad

*) Schreiber, Maximilian I. auf dem Reichstag zu Freiburg im Jahr 1498. In den Festreden zur Säcularfeier der Geburt des Großherzogs Karl Friedrich von Baden. Freib. 1828.

Digitized by Google

1501 in Freiburg wüthete, hindernd entgegen. Die Universität hatte bereits den Ordinarius der Theologie, Dr. Martin Mölfeld, durch den Tod verloren, und da dieselbe Gefahr noch mehrere andere Mitglieder bedrohte, so flüchtete sie nach Rheinfelden, von wo sie erst im Herbst des folgenden Jahrs wieder zurückkehrte. Abgesehen von den Nachtheilen für die geistigen Interessen brachte diese Entfernung von Freiburg, im Verein mit mancherlei andern ungünstigen Zeitverhältnissen, den Rechten, Gütern und Gefällen der Hochschule solchen Schaden, daß diese nicht selten in dem Fall war, den Professoren die Gehalte nicht auszahlen zu können. Um dieser Verlegenheit für die Zukunft vorzubeugen und überhaupt in die Leitung der Geschäfte mehr Einheit und Nachdruck zu bringen, wurden im Jahr 1504 Northofer, Kolherr und der Licenziat Sutor von Zurzach dazu gewählt, mit dem Syndikus alle ökonomischen Angelegenheiten der Universität zu besorgen. Ohne Zustimmung dieser Commission durften fortan keine Ausgaben gemacht werden. Dieß ist die erste Spur der bis auf den heutigen Tag fortbestehenden akademischen Wirthschafts-Deputation.

In dem gleichen Jahr 1504 setzte ein Ereigniß alle Gemüther in Bewegung. Die kaiserlichen Soldaten hatten in dem Krieg gegen den Pfalzgrafen am Rhein einen reichen Juden gefangen und für seine Freilassung eine große Summe Geld gefodert. Der Jude, welcher das Lösegeld nicht sofort aufzubringen vermochte, gab seinen damals noch minderjährigen Sohn als Geisel, mit der Bedingung: daß derselbe dem Vater wieder zurückgestellt werde, sobald die Bezahlung erfolgt sei. Der Sohn wurde nach Freiburg gebracht, wo er sich zum Christenthum bekannte und getauft werden wollte. Das Verlangen des Jünglings gab zu einem heftigen Streite Veranlassung. Es ward nämlich die Frage aufgeworfen:

Digitized by Google

ob es erlaubt sei, einen noch minderjährigen Sohn gegen den Willen seines Vaters, besonders da der abgeschlossene Vertrag desselben mit den Soldaten entgegen stehe, zur Taufe zuzulassen? Angesehene Gelehrte verneinten die Frage, weil der Vater, sobald er das Lösegeld entrichtet habe, seinen Sohn dem Vertrage gemäß zurückzunehmen berechtigt sei, und zwar so, wie er ihn übergeben habe, nämlich als Jude. Dieser Meinung stimmten ganz besonders die Soldaten bei, weil sie fürchteten, der Vater werde seinen Sohn, wenn er Christ geworden, nicht mehr auslösen wollen und sie also um das Lösegeld kommen. Eine andere Ansicht behauptete dagegen, daß man dem Jüngling auf sein Verlangen die Taufe auch gegen den Willen des Vaters ertheilen und ihn dem letztern nach erlegtem Lösegeld unter gewissen Bedingungen und Einschränkungen, aber nicht unbedingt und ungetauft, zurückgeben müsse. An der Spitze der Vertheidiger dieser letztern Ansicht stand der Professor Northofer. Er machte, da diese Streitsache die allgemeine Theilnahme erregt hatte und die Soldaten wegen des Lösegeldes gewaltigen Lärm verursachten, seine Grundsätze öffentlich bekannt und vertheidigte sie nach damaliger Sitte in einer feierlichen Disputation, woraus er als Sieger hervorgieng *).

*) Conclusiones, quas solemnis vir, Doctor *Georgius Northofer*, in campo literario sustinuit, glorioseque quamvis acerrime confligebatur, evicit, haec sunt:

I. Conclusio: Princeps, et quilibet Judaeorum Superior, non solum potest, imo debet, cum cautela bona, Judaeorum parvulos facere baptizari.

II. Conclusio: Non solum Princeps, — sed et quilibet bonus Christianus potest et debet, in casu, parvulum Judaei et Infidelis, invitis parentibus baptizare.

Corollarium 1. Si quis juvenem Judaei filium, hic existentem,

Digitized by Google

Auch der Jurist Zasius, obgleich er, nach eignem Geständnisse, anfangs schwankte *), schloß sich dieser Ansicht an und vertheidigte dieselbe in seiner ersten Druckschrift: »de Judaeorum parvulis baptisandis,« worin er nicht nur Northofers Sätze wörtlich aufnahm, sondern auch seine ganze Durchführung von demselben genehmigen ließ **). Auch Wim-

patri Judaeo absolute restitueret, infideli non esset melior; imo homicida esset multo deterior.

Coroll. 2. Nec pactum quodcunque, cum Judaeo de restituendo sic initum, est obligatorium. Imo contrarium hujus corollarii facere esset frivolum.

Coroll. 3. Posset tamen iste parvulus, cum certae recuperationis cautela, licite patri restitui.

Coroll. 4. Principes inter Christianos, tot sustinentes Judaeos, praecipue usurarios publicos, male faciunt.

III. Conclusio: Etsi adulti non sint simpliciter ad baptismum suscipiendum compellendi; attamen minis et terroribus, seu coactione conditionata cogi possunt.

Corollarium 1. Princeps Bohemos ad legem Christi servandam licite compellere, nedum potest, imo debet et tenetur.

Coroll. 2. Si Turci Christianos non turbarent, nec vi aliquid eorum detinerent, ad legem Christi servandam, simpliciter et absolute compellendi non essent."

*) »Ego cum in tanta diversitate, quid sequerer, principio fluctuarem etc."

**) »Exhibitus est mihi Georgio Northofer — — ab egregio et spectatissimo viro Udalrico Zasio, legum doctore tractatus praesens: de baptizandis Judaeorum filiis, per cum editus, petitione accedente, eundem tractatum, si mihi videretur probabilis, subscriptione mea corroborarem etc."

Die Druckschrift von Zasius erschien, mit einer Widmung an den Stadtpfarrer zu Freiburg und Canonicus zum jungen St. Peter, nachmals Weihbischof zu Straßburg, Dr. Heinrich Kolherr, im Jahr 1508 zu Straßburg bei Grüninger.

Digitized by Google

pheling und Geiler, — was für dieſe Männer und die damalige Zeit bemerkenswerth iſt, — ſtimmten bei *).

Münſterpfarrer Heinrich Kolherr **) taufte nun den jungen Proſelyten mit großer Feierlichkeit in der Münſterkirche zu Freiburg, nahm ihn, da er nicht mehr zu ſeinem Vater zurückkehren konnte, in ſein Haus auf und erzog ihn auf eigne Koſten.

---

*) Wimpheling iſt ſogar in einem Briefe an Zaſius der Anſicht: wenn es viele ſo glaubenseifrige Männer gäbe, wie Northofer und er, ſo würde es mit Türken und Juden bald ein Ende haben. „Vellem ego, multos esse Doctoris Georgii et tui similes, qui tantum haberent fidei nostrae zelum; sperarem, propediem illam amplificari et tandem impurissimos etiam Turcas, nedum Judaeos suppressum iri posse."

Auch dieſe Stelle kann als Beleg dafür dienen, wie man noch damals päpſtliche Geſchäftsformeln in Betreff der Verbreitung des Glaubens (ut fides catholica dilatetur etc.), wovon oben die Rede war, aufzufaſſen pflegte.

**) Derſelbe iſt unterm 24. Mai 1477 in die Matrikel der Univerſität eingetragen: „*Heinricus Koler* de nova civitate, Herbipolensis dioecesis." Im Jahr 1481 wurde er Magiſter und Ordinarius in der Artiſtenfacultät, ſpäter auch Decan derſelben; im Jahr 1490 zum erſtenmal Rector, welche Stelle er bis 1513 inclus. ſiebenmal bekleidete.

Nach Kerer's Abgang (1493) erhielt er auch die Stelle als Pfarrrector am Münſter zu Freiburg, wo er ſich, wie ihm Zaſius nachrühmt, durch die Abſchaffung der: „absurda quondam auctionum nundinatio", verdient machte. Da nämlich die Bürgerſchaft dem Münſter (zu Förderung ſeines Baus) das Fallrecht zugeſtanden hatte, und das beſte Kleidungsſtück jedes Verſtorbenen der Kirche anheimfiel; ſo wurden ſolche Kleider in der Kirche ſelbſt aufgehängt, und zeitweiſe von öffentlichen Ausrufern verſteigert. Unter Kolherr wurde dieſe Sitte abgeſchafft und eine Geldtaxe (der Leibfall genannt) dafür eingeführt. Derſelbe war zugleich Doctor des Kirchenrechts und Stiftsherr zum jungen St. Peter zu Straßburg.

Digitized by Google

Eine neue Bewegung brachte das Jahr 1508. Professor Northofer war zum fünftenmal als Rector gewählt worden, ohne Zweifel aus Rücksicht auf die damaligen schwierigen Verhältnisse, die einen Mann von Einsicht, Erfahrung und Kraft erfoderten. Es waren nämlich zwischen den Studenten und der damals in Freiburg garnisonirenden Reiterschaar lebhafte Zwistigkeiten entstanden, die durch den wilden Trotz der Krieger und den jugendlichen, nicht immer wohlgeordneten Freiheitssinn der Musensöhne täglich neue Nahrung erhielten. Bei den stets sich wiederholenden Neckereien der Soldaten und Studenten erhielt durch einen unglücklichen Zufall ein adelicher Priester, Gaudenz von Blumeneck *), eine Schußwunde, ohne daß der Thäter bekannt wurde. Die Familie, welche den Verdacht auf die Studenten warf, foderte von dem Rector Genugthuung und Bestrafung der Thäter. Es ward eine Commission ernannt, welche die Sache untersuchen und insbesondere die Anzeigen gegen die Studenten in dem Hause der Familie Blumeneck aufnehmen sollte. Allein außer der Thatsache der Verwundung ergab sich kein näheres Resultat und der Rector erhielt weiter nichts als eine allgemeine Anklage, so daß er auf keine Weise berechtigt war, auf die verlangte Genugthuung zu sprechen, zumal fast eben so gut behauptet werden konnte, die Verwundung sei durch einen Soldaten geschehen. Der Bruder des Verwundeten, Hans Jörg von Blumeneck, mochte indeß Northofers Verfahrungsweise für bösen Willen halten und schickte deß-

*) Während des Rectorats des Markgrafen Karl von Baden im Jahr 1496, findet sich dieser Blumeneck zugleich mit seinem Bruder, in die Matrikel der Universität eingetragen: „*Johannes Gaudentius de Blomnegk*, canonicus ecclesiae Basiliensis. *Johannes Georius de Blomnegk*, nobilis. 26. Octobr."

Digitized by Google

halb der Universität folgenden Drohbrief zu: „Rekter! ich wil von Uech, und von der uneversedet ein wissen haben, ob ir, die meinen Bruoder die Schmagheit don hand, ob ir sy us der statt gelassen hand, oder ir sy gefangen hend, des wil ich von Ych ein verschrieben antwurt bi diesem Boten haben. Darnach wil ich miner guoten gesellen rad da übe haben. Datum an sanc Ogschwalt Tag, da man zalt tusend fünfhundert und VIII. iar. Hans jerg von Blumeneck."

Der Senat legte diesen Brief dem Landvogt, Wolfgang Grafen von Fürstenberg, vor, der einstweilen den Blumeneck'schen Frieden gebot, und ihnen das Recht vorschlug.

Unterdessen hatte Northofer den Juristen Angelus von Besuzio zu seinem Amtsnachfolger, unter welchem die kaum erloschene Zwietracht mit größerer Heftigkeit ausbrach. Der Commandant der in Freiburg garnisonirenden Reiter, Oberweinmar, machte einen Angriff auf die versammelten Studenten und suchte sie auseinander zu sprengen. Dafür verstümmelten sie seine „Rittbuben." Den 3. März 1509 überfiel Oberweinmar selbst den Universitäts-Pedell rückwärts und verwundete ihn gefährlich. Der Auflauf wurde fürchterlich. Die Soldaten rückten vor das Collegium, wo eben jetzt die Professoren ihre Vorlesungen hielten und würden es in ihrer Wuth erstürmt haben, wenn nicht die Stadtobrigkeit zu Hülfe gekommen wäre. Es wurden die Sturmglocken geläutet und die Zünfte eiligst aufgeboten. Am 12. März wurde endlich Friede geboten, den beide Theile ernstlich angelobten. Drei der heftigsten Studenten erhielten Hausarrest, nämlich: Siegmund von Liebenstein, Wolfgang von Affenstein und Jakob Eßlinger von Emmendingen. Allein diese brachen ihr Wort, verließen den Ort ihres Arrestes, überfielen den Reiteroffizier Waydegg und verwundeten ihn so sehr, daß er den folgenden Tag starb. Der Haß der Soldaten und der mit ihnen ver-

Digitized by Google

bundenen Blumeneck'ſchen Familie kannte nun keine Grenzen mehr und der Errector Northofer, dem die erſtern noch immer alten Groll wegen des entgangenen Löſegeldes nachtrugen, wurde das unglückliche Opfer deſſelben.

Gaudenz von Blumeneck, der indeſſen auf dem Schloß Landeck von ſeiner Wunde vollkommen geneſen war, eilte voll Rache nach Freiburg zurück. Den 16. April zwiſchen 12 und 1 Uhr überfiel er den nichts Arges ahnenden Profeſſor, da er eben aus ſeinem Collegium nach Hauſe gieng, auf öffentlicher Straße und mordete ihn meuchlings vor ſeiner eigenen Wohnung. Noch im Tode betete Northofer für ſeinen Mörder und ſtarb, nachdem er 53 Jahre und 4 Monate gelebt und 22 Jahre als erſter Profeſſor der Theologie an der Albertina gelehrt hatte. Dankbar begleitete ſie ſeine Leiche in feierlichem Zuge und wiederholte das fromme Andenken an einen Mann, den ſie in ihrer Bittſchrift an den Kaiſer eines ihrer vorzüglichſten Häupter nennt, noch lange nachher jährlich an dem Tage ſeiner Ermordung. Johann Eck wurde von dem Senat mit der Trauerrede beauftragt *). Wenn die Univerſität auf dieſe Weiſe das Andenken

*) Sie befindet ſich in: *Joannis Eckii* Theologi, felicis studii Auripolitani Vicecancellarii et Canonici Eistettensis, orationes quatuor. Augustae. 1513.

Auch verfaßte Eckius Namens der Zuhörer für ihren hingeſchiedenen Lehrer folgende Grabſchrift:

Θεῷ δόξα.

Georgio Northofer de Northofen Theologo clarissimo, quod subtilis Doctoris placita huic Archigymnasio invexerit, atque annos XXII non sine magno profectu cathedram Theologicam rexerit, studiosa cohors Friburgensis, Patri optimo et de se bene merito posuit. Vixit ann III et L, menses IIII. Obiit Caesar. Maximilian. imperante, Anno Salutis MDIX.

Digitized by Google

eines ihrer Mitglieder nach Verdienſt würdigte, ſo hatte ſie noch mehr die Pflicht, ſich gegen ähnliche Angriffe ſicher zu ſtellen und auf die Beſtrafung des Thäters zu dringen. Sie bewirkte auch wirklich bei dem Landvogt, dem Markgrafen von Baden und ſelbſt bei dem Kaiſer Verhaftbefehle gegen Gaudenz von Blumeneck, der ſich nach der That in die Freiung (das Aſyl) des deutſchen Hauſes zu Freiburg und von da nach Ettenheim geflüchtet hatte, und von dort neue Drohungen gegen den Senat ausſtieß. Allein dieſe Befehle blieben ohne Erfolg, theils des Schutzes wegen, den ihm der Adel und das Militär gewährten, theils wegen der Streitigkeiten mit dem Biſchof von Konſtanz, welcher den Verbrecher als einen Geiſtlichen vor ſein Gericht foderte.

Hauptſächlich aber war es Blumenecks Freunden gelungen, die Univerſität zu verdächtigen und dieſelbe bei der Unterſuchung der auf Blumeneck und Landeck gemachten Angriffe in ein gehäſſiges Licht zu ſetzen und dadurch den Arm der Gerechtigkeit, der damals eben nicht weit reichte, zu lähmen. Kaiſer Maximilian kam 1511 wieder nach Freiburg, wohin er einen neuen Reichstag beſchieden hatte, er beſtimmte der Univerſität auf ihre wiederholte Vorſtellung einen Gerichtstag in Breiſach; allein auch dieſer wie noch ein zweiter Termin ging durch den Einfluß der mächtigen Gegner ohne Erfolg vorüber, ſo daß der Kaiſer ſich endlich das Erkenntniß in dieſer Sache, ſo wie den Zeitpunkt, wann er ſie vornehmen werde, ſelbſt vorbehielt. Dieſer Zeitpunkt iſt jedoch nie erſchienen *).

*) Offenbar hätte die Univerſität ſogleich energiſch einſchreiten ſollen, wie Zaſius ſelbſt in einem Briefe an den damaligen Rector Kolherr, vom 17. Nov. 1510 aus Breiſach andeutet. Er ſagt darin unter Anderm: „Regentium nemo, ne quidem vestigium in Brisaco est. Landvogt (ita oportet scribere, quia habemur ridiculo) in Franciam, Ru-

Digitized by Google

5. Tilmann Limperger. Martin Mölfeld. Johannes Brisgoicus.

Tilmann (*Telamonius*) Limperger *) wurde zu Mainz um das Jahr 1455 geboren und trat daselbst frühzeitig in den Eremitenorden des hl. Augustin, in welchem er auch, nach vollendetem Noviziat, die höhern Studien anfieng.

Der Ordenssitte gemäß wurde er im Jahr 1477 auswärts und zwar nach London geschickt, um in dem dortigen Convent die philosophischen Studien zu vollenden. Da er jedoch das Klima von England nicht ertragen konnte, wurde er wieder nach Mainz zurückberufen, wo er auch an der dortigen Universität die Magisterwürde erhielt.

Zum Behuf theologischer Studien begab er sich nach Bologna, wurde jedoch schon im Jahr 1482 zweiter Lector in seinem Ordenskloster zu Straßburg, wo er auch die Predigerstelle erhielt, welche er mit Beifall verwaltete.

Um das Jahr 1487 kam er in das Augustinerkloster zu Freiburg, wo er sich zugleich in die Universitätsmatrikel unterm 5. August d. J. eintragen ließ **).

---

dolph Blumenegg Constantiam abiisse fertur. Aulicorum scribarum vulgus cum Caesare est. Solus Oberwinmar in Brisaco exspectat, nescio quem tertium Catonem. Suspicor, ita forte conclusum, ut Marschalk credo, stabuli, qui adhuc in Brisaco est, nostram causam audiat. Dii meliora! Male nobiscum, quod Nebuloni non in *tempore* fuit responsum. Quod tamen fieri non potuit nec ego fecissem, quis enim ad haec portenta improvisus responderet? Sed quia ita receditur, timeo, aures esse a Capitaneo nobilibus impletas. etc. etc."

*) *P. Antonini Höhn* Chronologia Provinciae Rheno — Suevicae Eremitarum Augustinianorum. Wirceburgi. 1744

**) Frater *Tielmannus* de Maguntia, artium Magister Maguntinensis, Baccalaureus sacrae Theologiae Universitatis Bononiensis.

Digitized by Google

Hier überarbeitete er die Commentarien seines Ordensgenerals, Ambrosius von Cora, über die Regel des hl. Augustin, und ließ sie zu Straßburg drucken*); inzwischen (1489) war er auch in seinem Kloster zum Prior gewählt worden.

Als Grünwald im Jahr 1491 seinen Lehrstuhl an der Universität aufgab und Northofer dessen Stelle erhielt, stellte die Universität zu gleicher Zeit den Prior Limperger als zweiten Ordinarius der Theologie mit dreißig Gulden Gehalt und der Verbindlichkeit an, jede Woche vier Vorlesungen zu halten. Es geschah dieses am 25. Febr. (d. J.), nachdem er am 11. d. M., gemeinschaftlich mit seinem Collegen, die theologische Licenz und Doctorwürde erlangt hatte. Auch in den Rath der Facultät wurden Beide im nämlichen Jahr aufgenommen.

Doch legte er schon am 7. Aug. 1492 sein Lehramt wieder in die Hände der Universität nieder, nachdem er das Jahr zuvor zum Provinzial der Oberrheinischen Kirchenprovinz war ernannt worden; welche Stelle er wieder zwei Jahre später mit jener des Regens und ersten Lectors seines Ordens, auf dessen allgemeiner Lehranstalt zu Straßburg vertauschte.

Als im Jahr 1498 sein ehemaliger Ordensbruder und damaliger Weihbischof zu Basel, Nikolaus Frieß von Mühlhausen, starb, wurde Limperger sofort zu dieser Stelle berufen; als der sechste und letzte Augustiner-Suffragan der Bischöfe von Basel von 1295 bis 1525**).

Er ging noch im Spätjahr 1498 nach Rom, wurde Titularbischof von Tripolis und am letzten Tag dieses Jahrs

*) Canones Aurelii Augustini juxta triplicem, quam edidit regulam, omni statui modum vivendi praestantes. (J. F.) Argentinae apud Mart. Schott. 1490.

**) Lutz, Geschichte des Ursprungs und der Entwicklung der kirchlichen Reformation zu Basel. 1814. S. 79.

Digitized by Google

geweiht. Im Jahr 1522 weihte er gegenseitig den berühmten Geschichtschreiber der Schweiz und des Konstanzer-Conciliums, Johann Stumpf, zum Priester *).

Als Oekolampadius im Jahr 1523 zum zweitenmal nach Basel kam, sprach sich, nebst einem großen Theil der Bürgerschaft, auch der Weihbischof und Domprediger daselbst, „ein biederer und gelehrter Mann", für ihn und seine Lehre aus **). Limperger hatte den Muth gehabt, auch mit Aufopferung seiner Stellen ***) und mit Verachtung der Witzeleien des Erasmus, seiner Ueberzeugung zu folgen.

Seine Lehrstelle zu Freiburg wurde bei dessen Abgang von da durch einen gebornen Liefländer, Martin Mölfeld, besetzt. Derselbe ist unterm 17. März 1491 als Magister der Artistenfacultät in die Matrikel eingetragen †).

Er war aus Paris zur Albertina gewandert, und erhielt am 18. Juli 1492 von derselben vier Gulden zur Unterstützung nach einer Krankheit, in welcher er Schulden zu machen sich genöthigt sah ††). Schon den darauf folgenden zwölften August wurde Magister Martin für den ausgetretenen Augustiner-Doctor um 25 Gulden zum Legens in der Theologie angenommen †††).

---

*) Hottinger, Helvetische Kirchengeschichten. Thl. III. Bl. 84.

**) Lutz, a. a. O.

***) Basilea sacra. Brunt. 1658. Pag. 353.

†) „*Martinus Mölenfeld* de Livonia, artium Magister dioecesis Tarpatensis."

††) „Conclusum, quod Magistro *Martino* ex Parisiis debeant propinari quatuor floreni ex fisco Universitatis, propter aegritudinem, quam incurrebat eo tempore, in qua etiam nonnulla debita contraxit." Prot. Sen. Acad.

†††) „Conclusum, quod Magister *Martinus* Parisiensis debeat assumi in Legentem in Theologia in locum Doctoris Ordinis S. Au-

Inzwiſchen blieb er auch Mitglied der Artiſtenfacultät, deren Decanat er zweimal, im Sommer 1493 und im Winter 1497 bekleidete *).

Am 6. Octbr. 1495 erhielt er eine Beſoldung von vierzig Gulden mit dem Auftrage, täglich eine Stunde über den Scotus und die Inſtitutionen zu leſen; am 10. Juni 1497 wurde, da ſich dieſer Lehrer als „brauchbar" auswies, ſein Gehalt auf ſechzig Gulden erhöht **). Dagegen traf auch ihn, als alten Conventor, die allgemeine Verordnung vom 25. Jan. 1498: keine Studenten, zum Nachtheil der Burſen, in ſeinem Hauſe zu halten, um ſolchen auch die Gelegenheit abzuſchneiden, herum zu ſchwärmen und nicht zu ſtudieren.

In demſelben Jahr (1498) wurde Mölfeld (der ſchon 1493 Baccalaureus der Theologie geworden war) raſch nacheinander: den 4. Juli Sententiarius, den 9. Octbr. Licenziat, und den 10. Octbr. Doctor in dieſer Facultät.

Den 31. Octbr. d. J. trat er als Rector an die Spitze der Univerſität und erhielt als ſolcher, gemeinſchaftlich mit ſeinem Collegen Northofer den Auftrag, gegen einhundert Gulden Gehalt, jeden üblichen Tag zwei Stunden über die hl. Schrift, eine des alten und eine des neuen Bundes vorzutragen. Die Auswahl blieb ihnen überlaſſen, nur ſollte der Vertrag mit Mölfeld auf nicht mehr als ein Jahr gültig ſein.

---

gustini pro viginti quinque florenis. Item Magister Johannes Oderpoltz debet assumi in locum Magistri Viti pro duodecim florenis." Ibidem.

*) Während des erſten Decanats waren ſeine Räthe (Assumpti in Consilium) die Magiſter *Johann von Zurzach* und *Johann Oderpoltz*; im zweiten, die Magiſter *Leonhard Currer* und *Gabriel Lorch*.

**) „Attenta idoneitate suae personae."

Am 27. Jan. 1499 wurden die Burſen einer ſtrengern Aufſicht unterworfen; über jene zum Adler wurde dem Doctor Northofer, über jene zum Pfauen dem Doctor Mölfeld die Vollmacht eingeräumt, über die Burſen und deren Regenten zu verfügen *).

Von nun an erſcheint Mölfeld öfter im Rathe der Univerſität, ſo wie als Mitglied der Commiſſion, welche über die zwiſtigen Punkte zwiſchen Univerſität und Stadt zu berichten und eine Ausgleichung anzubahnen hatte.

Mitten in ſeiner Wirkſamkeit raffte ihn die peſtartige Seuche des Jahrs 1501 hinweg **).

Nun ergriff die Univerſität neuerdings das ſchon öfter angewandte Mittel, ſich durch auswärtige tüchtige Lehrer zu verſtärken; ſie ſchickte daher zu Anfang des folgenden Jahrs den Decan der Artiſtenfacultät Johann Cäſar nach Paris, um auf der dortigen Hochſchule zwei Lehrer, einen Theologen und einen Artiſten zu gewinnen, Beide Deutſche, der neuen Lehrmethode Gregors und Occams kundig, welche nöthigenfalls auch die Regentſchaft der Burſen übernehmen könnten und wollten ***). Am 17. Febr. 1502 ſchloß auch

---

*) „Delectus fuit Doctor *Georgius Northofer* in principalem gubernatorem Bursae Aquilae, et Doctor *Martinus Mölfeld* in Bursa Pavonis; dataque est eis plena potestas circa Bursam Magistrosque regentes disponendi." Prot. Sen. acad.

**) Expositio Magistri Petri Tartareti in summulas Petri Hispani, unacum passibus Scoti undequaque in marginibus sparsis; — summa accuratione Basileae impressa. Additus est tractatus insolubilium ejusdem, et obligatorium Martini Molenfeld ex Livonia.

***) „Ita tamen quod ambo tam Theologus quam Artista, sint Alamanni, in moderna via *Gregorii* et *Ockam* edocti; qui possint et valeant regere Bursas, si Universitas illis ad hoc necessaria erit." Prot. Sen. acad.

Digitized by Google

wirklich dieſer Abgeordnete zu Paris mit dem Magiſter Johannes Calceatoris (Schuſters-Sohn) genannt Brisgoicus, aus Brokingen im Amte Kenzingen gebürtig, Baccalaureus formatus der Theologie, einen Vertrag ab, worauf dieſer im Mai ſeinen Vortrag über die Sentenzen Wilhelm Occams eröffnete *). Am 6. Febr. des folgenden Jahrs wurde er (unter Decan Northofer) Licenziat, und ſchon am folgenden Tage (7. Febr.) Doctor der Theologie **). Am folgenden 7. Mai nahm ihn die Facultät einſtimmig in ihren Rath auf. Sein Gehalt für die theologiſche Profeſſur wurde auf achtzig Gulden und vom 11. Jan. 1510 an vollſtändig (integrum stipendium) auf hundert Goldgulden rheiniſch (centum aureos rhenenses) feſtgeſtellt.

Inzwiſchen hatte Brisgoicus auch in der Artiſtenfacultät Vorträge übernommen. Schon am 20. Juli 1502 hatte ihn dieſe Facultät zum Vorſtande (ad regimen pro conventore) der Pfauenburſe und zugleich den Magiſter Vitus Hartzer zu jenem der Adlerburſe ernannt, in welchem Amte auch Beide auf den ſtatutengemäßen Antrag des Decans von der Univerſität beſtätigt wurden. Bei der Austheilung der Lehrfächer unter die Magiſter dieſer Facultät am 1. Septbr. d. J. (1502) erſcheint Brisgoicus mit der Ethik des Ariſtoteles unter den Nominaliſten (in via Nominalium). Noch am Vorabend vor Allerheiligen d. J. wurde er zum Decan gewählt

*) „Anno 1502 die 17 Februarii conduxit nomine Universitatis Magister *Joannes Caesar* in urbe Parisiensi Magistrum *Joannem Brisgoicum*, baccalaureum Theologiae formatum, qui circa festum Georgii huc venit. In mense Maji sententias Guilielmi Occam incepit profiteri." Act. fac. theol.

**) „Doctor *Joannes Brisgoicus*, cognominatus Calciatoris, ordinarius Lector secundum viam recentiorum philosophantium, promotus, anno 1503 die sept. Febr." Act. fac. theol.

Digitized by Google

und erhielt als Räthe den vorigen Decan Magiſter Johann Sutor von Zurzach und Magiſter Vitus Hartzer von Blaubeuern. Während ſeiner Amtsführung wurden „neue Praktiken" von Realiſten gegen die Nominaliſten zur Anzeige gebracht; die Facultät beſchloß, um Frieden zu haben, dagegen Maßregeln zu ergreifen *).

Fortan erſcheint Brisgoicus bei der Austheilung der Lehrfächer unter den Nominaliſten, oder, wie ſie auch genannt werden, Neuerer (in via Neotericorum). In dieſer Richtung wurde er auch zum Examinator für Würden der Facultät gewählt **).

Aber ſchon am 28. Juli 1509 legte er, da er nach Northofers Ermordung für die theologiſche Facultät ganz in Anſpruch genommen war, in der philoſophiſchen ſeine Stellen nieder ***) und erbat ſich nur noch von derſelben, daß die Studenten, welche er bei ſich im Hauſe habe, fortan als „or-

*) 26. April 1503. Ventilatum est, quosdam Reales moliri quasdam novas practicas in viae Nominalium jacturam; cui rei proposuit velle providere facultas, quae in omnibus optat concordiam. Acta facul. philos.

**) 18. Dec. 1505. Fuerunt electi in examinatores (admittendorum ad examen Baccalaureatus), in via Realium, Magistri *Joannes Caesar*, *Antonius Beck* et *Nicolaus Schaedlin*; in via Nominalium, Magistri *Joannes Rossnagel*, Doctor *Joannes Brisgoicus*, *Caspar Baldung*. Act. fac. artist.

Im Jahr 1508 werden die Magistri in via Nominalium (darunter Dns Doctor *Joh. Calceatoris*) den Magistris in via Scotistarum (darunter *Jacobus Sturm* de Argentina) gegenüber geſtellt. Als Examinatoren werden in dieſem Jahre genannt: Examinatores modernae viae: Dns Doct. *Joh. Brisgoicus* etc.; Examinatores viae Realium Mag. *Nicolaus Schaedlin* etc.

***) „Regentiam et consilium facultatis artium in manus ejusdem facultatis resignavit." Act. fac. art.

Digitized by Google

deutliche", wie jene in den Burſen, angeſehen werden möchten, da er ihr Betragen, wie es dort geſchehe, ſorglich überwachen werde. Die Facultät geſtand ihm dieſes zu.

Am 31. Octbr. d. J. (1509) wurde er auch zum erſtenmal und ſpäter noch dreimal zum Rector der Univerſität gewählt und trat hierauf jedesmal in den Rath derſelben ein. Das Decanat der theologiſchen Facultät bekleidete er nicht weniger als dreiundzwanzigmal; Anfangs abwechſelnd mit Northofer, dem Dominikaner Winkel*) und dem Auguſtiner Braun**), von 1514 an bis 1531 größtentheils mit Georg Wägelin***) von Ach, ſodann mit Martin Kügelin von Birkenfeld †).

Am 28. Juni 1524 richtete er an den Senat der Univerſität, deſſen Mitglied er damals war, die Bitte, ihm Alters

*) Anno Dni 1497. 9. Jul. receptus est ad consortium Baccalariorum et ad facultatem theologicam venerabilis Pater *Joannes Winckel* de Hall ordin. Praedicat. sacr. Theol. Baccalarius formatus. — Anno 1501. 25 Sept. assumptus est ad consilium. — Theol. Doct. et Decanus facult. ab anno 1502 ad ann. 1511.

**) Anno Dni 1501. 4 kal. Febr. admissus fuit ad legendum sententias pro gradu et forma Magisterii venerab. frater *Heinricus Brun* ordinis fratrum heremitarum S. Augustini. — Theol. Doctor et Decanus fac. ab ann. 1503 ad ann. 1522.

***) Anno 1511. 18. Dec. promotus in Licentiatum Theolog. — Baccalaurius formatus Magister *Georgius Waegelin* ex Ach. — Anno 1513. 7. Nov. receptus fuit ad consilium facultatis. — Theol. D. et Decanus ab ann. 1514 ad ann. 1531.

†) Mensis Aprilis die 19. anno 1532 receptus fuit ad facultatem theolog. perdoctus vir Magister *Martinus Kügeli* de Birkenfeld, sacrae Theol. Baccalaureus formatus, qui praelegendo compleverat prius sententias Tubingae. Receptus fuit pro ordinario lectore theologiae ab Universitate hic Friburgi. — In festo divi Mathiae apostoli anno 1533 ad facultatis theolog. consilium receptus fuit. — Theol. D. et Decanus fac. ab anno 1533 ad ann. 1558.

Digitized by Google

halber seine Aemter, und insbesondere diese Rathstelle, da er bereits zweiundzwanzig Jahre hindurch diene, abzunehmen. Seine Collegen giengen jedoch hierauf um so weniger ein, als gerade seine vieljährige Erfahrung für den Rath der Hochschule besonders wünschenswerth sei.

Schon im Jahr 1520 hatte er mit einem Kapital von 25 Gulden, ein Stipendium für einen Studenten der Theologie, jährlich von einem Gulden und ein Jahrzehend lang genießbar, zunächst für Verwandte und in deren Abgang zu freier Verleihung gestiftet. Im Jahr 1529 fügte er demselben noch zwei ähnliche mit der Bedingung bei, daß derselben Nicht-Anverwandte verlustig würden, sobald sie anderswoher zwanzig Gulden oder mehr jährlich beziehen könnten *).

Fortan wohnte dieser vieljährige Primarius der theologischen Facultät, beinahe unausgesetzt, dem Rath der Universität bei. Am 1. November 1539 setzte der Rector seine Collegen von dem Hinscheiden desselben in Kenntniß.

Brisgoicus hatte der Universität eine silberne Flasche oder zwanzig Gulden vermacht; sie nahm jene an. Das von ihm innegehabte, der theologischen Facultät zugehörige Haus, wurde den 11. Juli 1540 an deren nunmehrigen ersten Ordinarius, Martin Kügelin, um 160 Gulden verkauft.

Zu seinem Erben hatte er den Johannes Vollanus, genannt *Sutoris*, (also gleichfalls eines Schusters-Sohn) aus dem Dorfe Boll bei Meßkirch ernannt, welcher nachmals (13. April 1552) auch eine Stiftung zu dem schönen Zwecke machte, armen Studenten dadurch die Erlangung akademischer Würden in der Philosophie und Theologie zu erleichtern *).

*) Werk, Stiftungsurkunden akademischer Stipendien und anderer milden Gaben an der Hochschule zu Freiburg von 1497—1842. S. 100 ff.

**) Daselbst. S. 190 ff.

Digitized by Google

6. Johann Eck. Thomas Murner.

Johann Eck wurde den 13. Novbr. 1486 geboren. Eigentlich hieß er Johann Maier, sein Vater Michael Maier war Bauer im Dorf Eck im Algau.

Schon als Kind wurde er aus dem elterlichen Hause zu seines Vaters Bruder, Magister Martin Maier, nach Rottenburg gebracht, wo dieser im Jahr 1486 die dortige, der Universität Freiburg incorporirte Pfarrei erhalten und im Jahr 1489 für sich und seine Erben ein eigenes Haus gekauft hatte. Von ihm erhielt sein Neffe den ersten Unterricht *).

Dieser begab sich aus seines Oheims Hause 1498 nach Heidelberg und zwei Jahre später nach Tübingen, wo er in der Artistenfacultät Magister wurde. Daselbst fieng er auch an, sich unter Summenhart der Theologie zu widmen, wurde jedoch 1501 durch die Pest vertrieben, worauf er sich zuerst nach Köln und sodann, auf Verlangen seines Oheims, nach Freiburg wandte.

Hier wurde er den 2. Juli 1502 in die Matrikel der Universität **), und sofort auch, als anderswo Graduirter, in jene der Artistenfacultät ***) eingerückt.

Obgleich erst sechzehn Jahre alt, trat er dennoch statutengemäß als Lehrer ein †), und wurde zugleich als Stipendiat in das Karthäuserhaus aufgenommen.

---

*) „*Jo Eckii* epistola de ratione studiorum suorum." Neu abgedruckt bei Strobel Miscellaneen. III. Samml Seite 95 ff. — Ueber Pfarrer Martin Maier, die Protokolle und Acten der Universität.

**) „*Johannes Mayer*, Artium Magister Tuwingensis."

***) „Magister *Joann. Maier ex Eck*, Tuwingae insignia nactus. 1500."

†) „1503, in die S. Egidii. *M. Jo. Maier* Elencorum. — 30. Sept. promoti sunt quatuor scholares sub Mag. *Jo. Maier Eckense* in Bac calaureos." Prot. fac. artist.

Digitized by Google

Während er über Aristotelische Bücher ununterbrochen lehrte und prüfte, wurde er am 8. Mai 1505 auch als Vorstand (**Conventor**) der Pfauen-Burse, als der Burse der Neuerer (**Neotericorum s. Nominalium**), wofür er sich erklärt hatte, aufgestellt. Beide Bursen waren, wegen Ausgelassenheit ihrer Bewohner in Gefahr einzugehen *), weßhalb schon der Decan der Artistenfacultät von dieser den Auftrag erhalten hatte, mit unbedingter Vollmacht Ordnung zu schaffen. Eckius (der von nun an diesen Namen führt) rühmt sich, die Pfauenburse wieder hergestellt zu haben **).

Im Winterhalbjahr 1506/7 wurde er zum Decan der Artisten gewählt. Unter ihm beschloß die Facultät, einen eigenen Pedell aufzustellen, da sie ihr eigenes Collegium habe.

Inzwischen wendete er sich auch, ohne bei den Artisten auszutreten, der theologischen Facultät zu, und las als **Cursor biblicus** im alten Testament über den Ecclesiasticus, im neuen über den Römerbrief ***).

Am 13. Octbr. 1506 wurde er **Sententiarus** †) und am

---

*) „Facultas, ruinam et damnum Burgarum propter incolarum lasciviam timens etc."

**) „Pavonium, ut vocant, contubernium restitui." *Eckii* epist. l. c.

***) „Anno Dni 1505. 10 die Octobr. incorporatus fuit theologicae facultati et admissus ad legendum cursum Bibliae venerabilis Magister *Joh. Mayer de Eck*. Cui assignatus fuit liber Ecclesiasticus usque ad 25. cap. inclus. in vet. test. In novo Epistola Pauli ad Romanos. Et satisfecit facultati. Elegit in Patrem Dum *Joannem Brisgoicum*." Acta fac. theol.

†) „13. Oct. 1506 admissus est ad Sententiarum lecturam pro gradu et forma Magisterii perdoctus vir. Mag. *Joh. Mayer ex Eck*, qui die 23. ejusd. mens. Principium in Sententias fecit. Et satisfecit etc."

Digitized by Google

19. Juni 1509 **Licentiatus** *), als welcher er über Occam und deſſen Epitomator Gabriel Biel, Profeſſor der Theologie in Tübingen, (geſt. 1495) mit einem Gehalt von fünfundzwanzig Goldgulden las («**Assignavit Universitas viginti quinque aureos pro extraordinaria lectura in Theologia**»). Das Doctorat in der Theologie erhielt er am 22. October 1510 **).

Damals hatte er auch ſchon ſeine dialektiſche Erſtlingsſchrift in Druck gegeben ***) und, wie er verſichert, die juriſtiſchen Vorleſungen bei Angelus de Beſutio und Zaſius fleißig beſucht †).

Im September 1510 will er zufällig (a casu) nach Ingolſtadt gekommen und daſelbſt, wo ſeine Geſchicklichkeit im Diſputiren bereits ruchbar geworden, aufgefodert worden ſein, eine Probe davon abzulegen. Er hatte ſich, wie die dortigen

---

*) «19. Jun. 1509 **sub decanatu** *Fr. Joh. Winckel* **theol. Prof. Ord. Praed. promotus est in Licentiatum ejusdem facult. venerabilis Magister Art. Joh Maier ex Eck s. Theol. Baccalaur. formatus. Et satisfecit etc.**"

) 22. Oct. 1510. **sub decanatu *D. Jo. Brisgoici* **Licentiatus** *Joannes ex Eck*, **vir perdoctus doctoralia insignia est consecutus. Facultati et singulis Magistris ejusdem plene satisfecit.**" *Acta fac. Theol.*

Als ſeine Lehrer in der Theologie bezeichnet er Northofer und Brisgoicus.

***) «**Sub praelum Calcographi tunc dedi exercitamenta Dialectices, primitias frugum mearum.**" *Epistol.* l. c. — «**Bursa Pavonis. Logices exercitamenta appellata parva Logicalia, a** *Jo. Eccio* **in regio Friburgiorum Archigymnasio cantatissimo congesta et examinata in eo contubernio literario, quod Pavonis Bursa nuncupatur. Argent. apud Math. Hupfuff. 1507. 4.**" Univerſitäts-Bibliothek.

†) «**Utrique Juri sub** *Angelo de Besutio* **Mediolanensi et** *Zasio* **celeberrimo operam impendi diligentem.**" L. c.

Digitized by Google

Annalen (I. 82.) berichten, zum Thema den Zuſtand der Kinder, die ungetauft ſterben, gewählt. (**De statu Infantium, qui sine Baptismo decedunt**). Jedermann war über Eck's Leiſtung ſo entzückt, daß ſogleich eine (ohne Zweifel ſchon vorbereitete) Berufung an des verſtorbenen Zingel Stelle für ihn bewirkt wurde, womit er im Triumph nach Freiburg zurückkehrte.

Hier wurde unterm 30. Septbr. 1510 ſein ordentlicher Gehalt auf vierzig Gulden angeſetzt, und ihm dabei bemerkt, daß er die in verſchiedenen Facultäten übernommenen Vorleſungen auch zu geben *) und ſich fernerhin der Ausſtreuungen und Schmähungen gegen die Univerſität und ihre Angehörigen zu enthalten habe **), was er dem Rector in die Hand verſprach.

Da er jedoch mit dem ihm zugeſchiedenen Gehalt nicht zufrieden war, und nun den Ruf nach Ingolſtadt wirklich annahm, ſo fanden ſich am 7. Octbr. 1510 neuerdings Spottverſe **ad valvas Collegii** angeheftet und zwar folgende:

---

*) »Ita videlicet, quod Dns Licentiatus continuet Lectionem in Theologia, prius ad aliquod tempus per eum lectam. Item quod legat cursum suum in Artibus liberalibus deputatum vel deputandum ad quartam partem anni per se vel per alium Magistrum idoneum. Item quod studio facultatis Juridicae inhaereat, juxta tenorem statuti Universitatis, in quo tres Collegiati facultati Juris adtribuuntur, quorum dictus Dns Licentiatus unus de numero ordinatus est." *Prot. Sen. acad.*

**) Insbeſondere war er ſchon früher beſchuldigt worden, die Nominaliſten ſeiner Pfauenburſe gegen die Realiſten der Adlerburſe aufzuhetzen und hatte deßhalb unterm 28. Oct. 1507 Hausarreſt erhalten, den er jedoch ungeſcheut brach, indem er mit Notar und Zeugen in der Sitzung der Senatoren erſchien und von ihrem Beſchluß an die ganze Univerſität appellirte: »A concluso Universitatis ad ipsam Universitatem minus consulte appellavit." *Ibidem.*

Digitized by Google

Epicurus de Aloysio.

Noctua non patitur solem maledicta coruscum,
Non patitur doctum fex malefida virum.
Tullius a Clodiis nostra dispulsus ab urbe est;
Nonne alibi Marci gloria major erit?
Gloriolae stimulus sinceros inter amicos
Pestiferum virus tempus in omne serit.

Natürlich kam man, so sehr man sich deßhalb bemühte, dem Verfasser nicht auf die Spur *). Eckius aber eröffnete seine Vorlesungen zu Ingolstadt den 13. Novbr. an seinem Geburtstage **).

Dessen ungeachtet ließ er sich auch noch aus der Ferne, angeblich wegen hundert Gulden für Versprechungen und Schadenersatz, mit der Universität zu Freiburg in einen Rechtsstreit ein und besuchte sogar am 7. August 1512 eine Tagfahrt daselbst, wobei er sich sehr ungebührdig aufführte und Drohungen ausstieß ***). Bald scheint er sich jedoch eines Bessern besonnen zu haben, denn es liegt noch vom 14. Aug. 1512 ein eigenhändiger Revers von ihm vor, worin er nicht nur seinen bisher gegen die Universität erhobenen Ansprüchen entsagt, sondern auch jedes gegen sie ausgestoßene Schmähwort zurücknimmt †).

---

*) „Quamvis itaque magna suspicio habeatur contra Magistrum *Joannem*, quod ipse illorum versuum non sit ignarus; quia cum ei non est assignatum stipendium pro suo libito, alibi statum quaesivit, quo tempore dicti versus affixi sunt: unde quia autor nescitur, decretum est, quod publico mandato procedatur contra quoscunque etc." *Prot. Sen. acad.*

**) *Mederer*, annales I. 82.

***) „Hujusmodi vulgaria verba subjungens: Ir wellend Unglück haben, das wirt Üch zuston; et sic proterve recessit." *Prot. Sen. acad.*

†) „Ego *Johannes Eckius* Canonicus ecclesiae Eystettensis et Ordinarius studii Auripolitani recognosco praesenti manus meae

So schied Johann Maier, genannt Eck, der bekannteste Dialektiker seiner Zeit *), von einer Anstalt, welcher er nicht nur Aufnahme und Pflege, sondern auch einen großen Theil seiner gelehrten Bildung zu verdanken hatte! — Seine fernere Geschichte gehört nicht mehr hieher.

War in Eck nur Verstand, — dem es nicht sowohl um die Gegenstände des Denkens als um schlagfertige Handhabung seiner Formen zu thun ist, — so finden wir dagegen in Thomas Murner, geboren 1475 zu Straßburg, vorherrschend dichterische Anlagen.

---

scripto, quod — — Rectorem et regentes studii Friburgensis ab omnibus et singulis meis actionibus, quaestionibus, impetitionibus, quaerimoniis etc. etc. liberos dico et quieto. — — Insuper declaro, — mihi nullum unquam fuisse nec esse animum vel per articulos supra dictos, vel per alia — eis injuriandi, eorumque bonam famam et nomen denigrandi, quos non aliter, quam viros integros, omni honore et reverentia dignos existimo. Si vero aliqua hujusmodi verba invenirentur, illa praesenti mea attestatione et recognitione expungo et deleo etc."

*) Er machte förmliche Rundreisen an den Universitäten, um seine Kunst im Disputiren zu zeigen, so i. J. 1515 nach Bologna, Wien u. s. w., wo er nach seiner eignen Versicherung, was auch wohl zu glauben ist, der Regierung werther war als der Universität. („Plus Regiminis adjutus opera, quam Academiae." Epist. l. c.) Dagegen versichert *Eder*, catalog. Rector. Viennens. pag. 59: die Wiener Theologen hätten ihm so wenig geschenkt, daß sich Eck irgendwo geäußert: er habe auf seiner ganzen Fahrt („in tota peregrinatione, quam disputandi studio ad varias Academias instituerat") keine gelehrtern und scharfsinnigern Theologen als zu Wien getroffen.

Die Art, wie er seine Gegner zeichnete, ergiebt sich unter Anderm aus folgender Stelle: „Ego cum his bestiis dentatis et eminus et cominus pugnavi. Cominus quidem, Lipsiae cum ipso Draconis capite, Luthero et Carolstadio, viginti diebus disputando: in Baden cum Capharnaita Oecolampadio et asseclis, pluribus diebus conflixi etc." Epistol. dedicat. in Enchiridio.

Digitized by Google

Wahrscheinlich besuchte er schon als Knabe die Schule des Barfüßer-Klosters, in dessen Orden er eintrat und für welches er den Fehdehandschuh gegen Wimpfeling's Vorschlag, — eine allgemeine Gelehrten-Schule in Straßburg zu errichten (oben S. 93), — aufnahm *). Auch waren es wohl seine früh hervortretenden Fähigkeiten, welche seine Obern bestimmten, ihn auf mehrere Universitäten (Murner selbst nennt: Paris, Freiburg, Köln, Rostock, Prag, Wien und Krakau) gehen zu lassen.

In Freiburg hatte er Locher (Philomusus) zu seinem Lehrer in den schönen Wissenschaften, dessen Einfluß auf ihn, wie es scheint, längere Zeit vorherrschend blieb.

Zwar nahm er auch am 26. März 1506 das Licenziat **) und am folgenden Tag das Doctorat ***) in der Theologie; dennoch waren es jetzt noch vorzugsweise poetische Vorlesungen und dahin bezügliche Arbeiten, welche ihn beschäftigten.

Die erste Schrift von Murner, welche im Jahr 1499

*) Ueber die lateinische Schule dieses Klosters zu Straßburg, so wie über Murner's ältern Bruder, den Procurator Johannes; seine unglückliche, von den sittenlosen Stiftsherren zum jungen St. Peter, nebst andern Bürgerstöchtern, verführte Schwester; endlich seinen jüngern Bruder Batt oder Beatus, Buchdrucker zu Frankfurt, finden sich Nachrichten in den, schon öfter angeführten trefflichen Beiträgen von Jung, zur Geschichte der Reformation. Bd. II. S. 63 u. 238 ꝛc. ꝛc.

**) „Anno Dni 1506. 26 die Martii promotus est in Licentiatum sacrae Theologiae venerabilis Pater *Thomas Murner* Ordinis Minorum, sub Decanatu F(ratris) *Heinrici Brun* Ordinis Eremitarum S. Augustini S. Theol. Professoris. Et satisfecit Facultati et Doctoribus."

***) „Anno 1506. 27 die Martii promotus est in sacrae Theolog. Doctorem venerabilis Pater *Thomas Murner* de Argentina Ordin. Minor., sub Decanatu *Heinrici Brun* Ord. Eremit. S. August. S. Theol. Prof. Et satisfecit etc."

Digitized by Google

auf Verlangen des Landvogts Johann Werner von Morſperg zu Freiburg verfaßt und wohl auch daſelbſt gedruckt wurde, behandelt ſeine Lähmung als Kind, die er der Zauberei durch ein altes Weib zuſchrieb *).

Im nämlichen Jahr erſchien von ihm ſein Angriff auf die Aſtrologen, welche dem Kaiſer Maximilian bei einem Kriege gegen die ſchweizeriſchen Eidgenoſſen Unheil verkündet hatten **).

Um dieſe Zeit erklärte er Virgils Aeneis, zunächſt Ordensgenoſſen im Franziskaner-Kloſter zu Freiburg, wiewohl nicht ohne Widerſpruch. Um dieſen zu beſeitigen, wandte er ſich brieflich an Zaſius, von dem vorzugsweiſe die Mißbilligung ſolcher Lehrvorträge ausgegangen zu ſein ſcheint.

Allein dieſer erwiederte ihm geradezu: „der Kloſtergeiſtliche möge in ſeiner Jugend in Dichtern Unterricht genommen und ſie geleſen haben, was ſich aber nicht mehr für ihn eigne, wenn er im Kirchendienſte ſei. So verlange es das Kirchenrecht, dem auch Aeneas Silvius beiſtimme. — Murner möge

---

*) „Tractatus perutilis de Phitonico contractu fratris *Thomae Murner* liberalium artium Magistri Ordinis Minorum. Ad instantiam generosi Domini Johannis Wörnher de Mörsperg compilatus. (J. F.) Ex Universitate Friburgensi, sole in XVII gradu librae gradiente. 1499."

Dieſer Tractat wurde bekanntlich in den Hexenhammer (Malleus Maleficarum) aufgenommen. Daß übrigens Spuren einer frühen ſogenannten engliſchen Krankheit auch noch an dem erwachſenen Murner ſichtbar waren, geht aus der Frage hervor, welche dem Landvogt in den Mund gelegt wird: „Quid est, quod caeteris plus te male fortunatum natura constituit, maleficiatum reddidit a phitonica dico muliere contractum?"

**) „Fr. *Thom. Murneri* lib. art. studii Paris. Magistri invectiva contra Astrologos, sereniss. Romanor. Regi Maximiliano contra foederatos, quos vulgo Suitenses nuncupamus, interitum praedicentes. Argentor. 1499.

Digitized by Google

alſo, wenn ihm ſein guter Ruf am Herzen liege, nicht darauf beſtehen, daß auch ältere Kloſtergeiſtliche weltliche Dichter leſen. Das ſei eitles Zeug u. ſ. w." *). Weder dieſer Brief des großen Rechtsgelehrten noch Murner's Antwort darauf, iſt in Riegger's Sammlung von Zaſius Briefen aufgenommen. Letzterer beſchränkt ſich dahin, ſeine Ordensgenoſſen zu vertreten, indem dieſe nicht dazu beſtimmt ſeien, ein beſchauliches Einſiedlerleben zu führen, ſondern in der Welt zu wirken und zu predigen, ſich daher auch eine hiezu erfoderliche Bildung anzueignen.

Eben ſo wenig wollte man von der Dichterkrönung eines Kloſtergeiſtlichen, womit Murner im Jahr 1506 zu Worms von Kaiſer Maximilian I. beehrt wurde, etwas wiſſen. Sogar Johann Schott von Straßburg fand ſolche bedenklich. Murner meint dagegen, auch um eine Kapuze dürfe ſich Apollos Lorbeer winden; er ſelbſt ſei übrigens mit dem Doctorat aus der Theologie ganz zufrieden **). Zugleich ſetzt er Schott von der Zuſtimmung ſeines Obern, des Ordensgenerals Dr. *Aegid.*

---

*) Epistola *Udalrici Zasii* de Poetis profanis a Religioso non legendis: »Poetas didicisse juvat, non discere qui in sacris est; legisse in juventa non legere, cum sacra tractare conveniat. Id quod jus nimirum canonicum jubet et in quadam epistola Aeneas Silvius testatur. Quanto fortius Religiosus, qui ut saeculo ita saecularibus literis mortuus est, sacris insudare debet? Detestatus sum semper et vitupero, cum Religiosos, qui Deo, qui supernis contemplandis — studere debent, vanissimis video incubare gentilium literis, in quibus praeter literarum pompam nihil est reliqui. — — Haec tibi optima mente scribo, ita enim sentio, consuloque omnino, si tuae famae faveas, nihil in eam rem defendas, ut Religiosi, qui in juventa non didicerunt, literas profanas adulti discant. Rejicienda sunt vana isthaec etc. etc."

*) »Cuculla non obstat. — Satis superque mihi est, sacratae theologiae titulo fungi."

Delphin. de Armeria, aus Viterbo vom 26. Sept. 1506 in Kenntniß, welcher unbefangen genug iſt, in der, einem einzelnen Mitgliede zugedachten Auszeichnung, den ganzen Orden geehrt zu finden.

Alle dieſe Briefe finden ſich als Anhang zu Murners Beurtheilung der weltlichen Dichter aus dem Geſichtspunkt der Kirchenlehrer Auguſtin und Hieronymus, worüber er auf der Hochſchule zu Freiburg vorgetragen hatte. *).

Die erſte und älteſte deutſche Ueberſetzung der Aeneis ſeines Lieblingsdichters, erſchien von ihm mit Holzſchnitten zu Straßburg im Jahr 1515 **).

Wie über Virgil, ſo hatte Murner zu Freiburg auch über lateiniſche Proſodie geleſen und deren Regeln, um ſolche ſeinen Schülern leichter beizubringen, auf ein Brettſpiel ge-

---

*) „*Thomas Murner* de Augustiniana Hieronymianaque reformatione Poetarum (J. F.) Impressum Argentinae 1509." Freib. Univerſitäts-Bibliothek.

Auf der Rückſeite des Titelblatts wird der Inhalt mit Folgendem näher bezeichnet:

„Hieronymiana Augustinianaque pudicorum poematum commendatio, impudicorum vero miranda castigatio. Ab erudito viro Doctore *Thoma Murner* Argentin. in alma Universitate Friburgensi lecta et in profanos poetas edita"

In der Zueignung an ſeinen Lehrer Locher, den er: „Poetarum Germaniae Principem" nennt und mit Lobſprüchen überhäuft, verſichert Murner noch insbeſondre: „Fateor ingenue, qua possum vigilantia ad id me laboraturum, hoc me ostensurum ex Augustini Hieronymique doctissimis voluminibus, non esse Poeticam vel spernendam, vel sterilem et prohibitam disciplinam etc."

**) „Vergilii Maronis dryzehen äneadiſche Bücher von Trojaniſcher Zerſtörung und Uffgang des Römiſchen Reichs, durch Dr. Murner vertütſcht (A. E.). Getruckt und ſeligklich vollendet in der keyſerl. freien Stat Straßburg von Joannes Grüningern. 1515. Fol." Freib. Univerſ. Biblioth.

Digitized by Google

bracht. Der neue Gedanke gefiel, das Büchlein wurde öfter aufgelegt und von einem seiner Schüler, Magister Vitus Geißfell von Hagenau warm in Schutz genommen *).

Die günstige Aufnahme, welche seine Prosodie auf dem Brettspiel fand, veranlaßte Murner, auch ein Kartenspiel der Logik zu entwerfen. Er habe, versichert er, in jüngern Jahren zu Freiburg die Dialektik des **Petrus Hispanus** fleißig studirt, sich aber auch überzeugt, daß durch deren trockne Behandlung die Schüler leicht abgeschreckt würden. Somit habe er den Entschluß gefaßt, die maßgebenden Kunstwörter in Bilder zu bringen und auf solche Weise, durch eine Art von Spielkarten, die Logik angenehmer zu lehren. Sein Buch ist in sechzehn Tractate, vor jedem ein Bild, eingetheilt. Der erste (de enunciatione) beginnt mit einer Schelle, der zweite (de praedicabili) mit einem Krebs, der dritte (de praedicamento) mit einem Fisch, der vierte (de syllogismo) mit einer Eichel u. s. w.

Murner nahm seine neue Erfindung nach Krakau, wohin

---

*) „*Thomae Murner* Argentini Ord. Minor. sacrae Theolog. Professoris eximii, de sillabarum quantitatibus et arte carminandi facillima praxis. In alma Universitate Friburgensi lecta.

Mathias Sambucellus Lectori:

Ingeniosa cohors ludas paradigmate miro,
Quod tibi Murnerius condidit ecce Thomas.
Quo bene si ludis, caute quoque ludere noscis,
Concito quanta foret sillaba quaeque scies.

Thomas Murner suis discipulis Ord. Minor. in Friburgensi Gymnasio studentibus salutem. Scacus quantitatis sillabarum etc. (J. F.) Sixtus Murner impressit (Argentorati?)." Daſ.

(N. E.) „Ludus Studentium Friburgensium." Darunter ein Mann, der unter einem Buche ein Brettspiel hält. Auf dem zweiten Blatt das obenerwähnte Empfehlungsschreiben (A. E.). Beatus Murner Argentin. Francphordiae imprimebat. 1511.

Digitized by Google

er ſich von Freiburg aus begab *), und erzielte dort einen ſolchen Erfolg damit, daß man ihn anfänglich für einen Zauberer hielt und ihm die Univerſität ein Zeugniß ausſtellen mußte, er habe ihr ſein Geheimniß geoffenbart und ſie billige nicht nur ſein neu erfundenes Spiel, ſondern bewundere es als eine göttliche Erfindung.

Dieſes Buch erlebte nicht nur ſogleich mehrere Auflagen, ſondern wurde noch anderthalb Jahrhunderte ſpäter neu bearbeitet und dem Druck übergeben **).

*) Er ſagt ſelbſt in der Vorrede: „Testor Deum, quod praxim hanc praesentem in Universitate Friburgensi legi. Discipulos habui, etsi paucos, qui ex simplici Chartarum intuitu mox in imaginibus quasi in libro recensebant etiam promptissime, ut fere pro literis imaginibus uterentur. Sed praeter jactantiam ego loquor."

**) „*Th. Murner*, Chartiludium Logicae, seu Logica poetica vel memorativa, cum jocundo pictasmatis exercitamento. (J. F.) Cracoviae. J. Haller. 13. Cal. Mart. 1507. 4. Ebert.

Logica memorativa. Chartiludium Logicae, sive totius Dialecticae memoria, et novus Petri Hyspani textus emendatus. Cum jucundo pictasmatis exercitio. Eruditi viri F. *Thom. Murner* Argentini Ord. Min. Theol. Doct. eximii (J. F.) Argentor. 1509. 4. per Joh. Grüninger.

Herdegen, schediasma de Thom. Murneri Logica memorativa. Norimb. 1739.

„Dieſes monſtröſe Werk, welches Joh. Juſt. Winkelmann in ſeiner, unter dem Namen Stanislai Minck de Weinsheim edirten Logica memorativa 1659. 2. A. 1725 nachgeahmt hat, iſt zum andernmal 1609 zu Brüſſel in Octav durch Th. Vanduot, zum drittenmal mit Anmerkungen von Joh. Balesdensis 1629 zu Paris in Octav herausgegeben worden." Waldau, Nachrichten von Murner's Leben und Schriften S. 63.

„Ce traité a reparu depuis, avec quelques perfectionnements, qui s'attaptent mieux à la forme des cartes ordinaires, par les soins du père *Guischet*, cordelier et professeur de Philosophie à Angers, sous ce titre: Ars ratiocinandi lepida — in cartiludium redacta. Saumur. 1650. 4.° Biographie universelle. Art. Murner.

Digitized by Google

Weniger glücklich war Murner mit seinem Versuch, Justinians Institutionen auf ähnliche Weise in Bildern zu behandeln. Er las im Jahr 1515 auf der Hochschule zu Trier über seine neue Erfindung vor, wobei er den Schülern versprach, ihnen innerhalb vier Wochen die Institutionen vollständig beizubringen *). Das juristische Doctorat für ihn wies Zasius nicht nur selbst von der Hand, sondern suchte auch die Facultät zu Basel davon abzuhalten **).

Ueberhaupt bewiesen sich ihm die Juristen zu Freiburg nicht zugethan. So wurde ihm unter dem Rectorat des Angelus de Besutio unterm 25. Novbr. 1508 streng untersagt, etwas auf die Kirchenkanzel zu bringen, was die Rechte der Pfarrkirche (des Münsters) beeinträchtigen oder Ungelegenheiten zwischen dem Pfarrer und Ordensgeistlichen herbeiführen könnte ***). Unter dem folgenden Rectorat des Juristen Eichhorn beschwerte sich Murner unterm 8. Juni 1509 sogar: die Universität habe ihn bei seinem Obern in einigen Punkten denuncirt. Man antwortete ihm: sie habe gethan, was ihr erlaubt und pflichtmäßig gewesen †).

---

*) „Chartiludium Institutae summariae, Doctore *Thom. Murner* memorante et ludente. (Fol. avers.) Intimatio 1515 facta in Universitate Trevirensi in die S. Andreae Apostoli (J. F.) Impress. Argentinae per Joh. Prüss. Freib. Univers. Biblioth.

**) „Quod ad *Murnerum* attinet, video, quod tandem oculos aperitis vos, qui sanctissimi juris facultatem moderamini. Invulgata est jam fabula, homines nihili apud vos nimis faciliter coronari; quod ne Murnerus in tam honesta facultate praestet, per Deum exoratus *Claudi* (Cantiunc.) prohibe etc." *Zasii* epistol. pag. 324.

***) „Mandatum fuit Doctori Murner sub poena Juramenti, quatenus de coetero in ambone proferre audeat verba etc." *Protoc. Sen. acad.*

†) „Respondit Universitas, se fecisse licite et ex officio." *Ibid.*

Digitized by Google

Schon um diese Zeit hatte sich nämlich Murner, allerdings dem Zuge seines Genius gemäß, mit Eifer auf die Satyre geworfen und dabei zugleich einem Befehl des Kaisers bei seiner Dichterkrönung Folge zu leisten geglaubt *). So erschienen denn nacheinander, seine Narrenbeschwörung und Schelmenzunft (1512), Mühle von Schwindratzheim, (Schwindelheim 1515), Gäuchmatt (Narrenwiese 1519), sämmtlich aus dem Leben gegriffen und mit grellen Farben ausgeführt. Er schonte sich selbst und seinen Stand dabei nicht, wie er denn in seiner Narrenbeschwörung (Abschnitt: „Wächserne Nasen machen") von den Predigern also sagt:

„Wir sind die ersten, die verspotten
Was wir dich lehren und dir roten;
Wir weisen dich den rechten Weg
Und laufen selbst den Affensteg.
Derselbig Weg, die Himmelsstroß,
Jetzt ist er eng, dann ist er groß,
Jetzt ist er lang, jetzt ist er wit,
Nachdem ein jeder Opfer git.
Dann reden wir nach unserm Bedunken,
Darnach wir etwa haben trunken. —
Die Teufel sind uns jetzt zu g'schickt,
Daß der fürwahr einfältig ist,
Dem durch min Lehr ein Seel entwischt."

Nebstdem gab er diese Satyren nicht bloß in Druck, sondern brachte sie als Texte (wie vordem Geiler von Keisersberg) auf die Kirchenkanzel und predigte darüber **). Auch

*) „Min Fritheit sag ich ihnen voran,
Daß ich sie von unserm Kaiser han,
Der mir's zu Wurms uf einen Tag
Erlaubt, daß ich euch (Narren) schinden mag."

**) So sagt er unter Anderm von der Schelmenzunft:
„Der Schelmen Zunft mit ihrem Orden
Zu Frankfurt ist gepredigt worden u. s. w."

Digitized by Google

zu Freiburg muß dieſes geſchehen ſein; denn im Karſthans (einer heftigen Gegenſchrift) wird Murner, ſeine Sprichwörter rühmend aufgeführt, wobei er auch deſſen: „Haſt nicht meine Gans geſehen?“ erwähnt. Karſthans meint freilich, das ſei ſchlechte Weisheit von einem ſo gelehrten Mann; worauf jedoch Murner erwiedert: „ſo ſchlecht, daß ich eine ganze Faſten täglich davon genug zu predigen hatte, zu Freiburg im Breisgau.“

VII.

Juriſtiſche Facultät.

1. Erſter Lehrer, Konrad Odernheim, und Statuten derſelben.

Der erſte und bis zum Jahr 1496 einzige Ordinarius der Juriſtenfacultät war der Doctor des Kirchenrechts, Konrad Odernheim von Frankfurt *). Er begann ſeine Vorleſungen über das zweite Buch der Decretalen am 29. April 1460. Bis zum Jahr 1479 war es auch nur das Kirchenrecht, welches an der Univerſität Freiburg gelehrt wurde.

Unterm 9. Aug. 1463 wurde er von der Univerſität beauftragt, auch die Statuten in Betreff des Licenziats und Doctorats ſeiner Facultät dem Rector einzureichen, damit über ſämmtliche zugleich verhandelt werden könne.

Die Erledigung verzog ſich jedoch bis zum 19. März 1471, an welchem Tag die von Odernheim entworfenen Statuten im Senat der Univerſität vorkamen, und, mit einigen Abänderungen, genehmigt wurden.

*) „Dominus Conradus Odernheim de Francfordia Maguntinensis dioecesis, sacrorum Canonum Doctor, primus in eadem facultate Ordinarius." Matr. Univ.

Digitized by Google

Das Wesentliche derselben, mit Berücksichtigung des Herkommens an der Universität Wien, besteht in Folgendem.

Besondre kirchliche Feier halten die Juristen am Tage ihres Patrons, des heil. Ivo, mit Messe und lateinischer Rede *).

Die Schüler (scholares) der Facultät beobachten die allgemeinen Vorschriften der Universität in Bezug auf Kleidung und Betragen; in den Collegien sollen sie sich friedlich benehmen, nicht heulen, schreien, unanständig zischen und lachen. Vor Allem sollen sie den Umgang mit infamen Menschen, Streitsüchtigen und Spielern meiden. Kein illegitim Erzeugter kann Licenziat oder Doctor werden.

Die Hauptvorlesung wird im Sommer Morgens um fünf, im Winter um sechs Uhr begonnen, und (auf besondre Bitte Odernheim's, die Universität verlangte nämlich zwei Stunden) anderthalb Stunden fortgeführt.

Die Docenten sollen gewissenhaft lesen und ja die ordentlichen Glossen nicht übergehen, sondern dieselben für Neulinge wie für Fortgeschrittene klar, wissenschaftlich und faßlich auslegen und überall darauf bedacht sein, ihren Zuhörern zu nützen. Einwürfe und Zweifel der Schüler sollen sie nach dem Collegium oder zu Hause freundlich entgegen nehmen und beantworten.

Jeden Monat wird eine öffentliche, ordentliche, die sogenannte Cirkel-Disputation abgehalten, welche ein Doctor überwacht und deren Gegenstand er Tags zuvor ankündet.

*) So bemerkt unter Andern Zasius während seines Decanats (1514): „In festo Ivonis fecit orationem nobilis et spectatus adolescens Guilhelmus Riecbhaimer scholaris Juris. — Facultas de bursa expendit 2 fl. 6 schill. 11 den. Pro missa 3 schill., Organistae 1 schill., Aedituo 4 kr. Item 6 den. pro rubra cera in vigilia Ivonis." Prot. fac. jurid.

Digitized by Google

Er sorgt zugleich dafür, daß der Cirkel an einem geeigneten Orte gehalten wird *). Wer zu irgend einem Grade in der Facultät gelangen will, muß wenigstens in einer solchen geantwortet und an andern außerordentlichen Disputationen sich öfter betheiligt haben (**frequens certamen inierit**).

In den Rath der Facultät werden (wie bei jeder andern) nur **Doctores actu legentes et regentes** aufgenommen, welche, zur Wahlzeit des Rectors der Universität, auch den Decan der Facultät wählen.

Wer Baccalaureus werden will, soll zwei Jahre jedes (canonisches wie Civil-) Recht, wer Licenziat werden will, soll sieben Jahre studirt und zuvor das Baccalaureat erhalten haben. Davon kann für den Baccalaureus ein halbes, für den Licenziaten ein ganzes Jahr dispensirt werden.

Die Prüfung zum Baccalaureat ist geheim, in Gegenwart des Decans und des Collegiums der Facultät; die zweite für das Letztere ist öffentlich und feierlich, in Gegenwart des Kanzlers oder seines Stellvertreters, nachdem der Decan mit den übrigen Doctoren zuvor die Punkte, welche Gegenstand der Prüfung sein werden, bezeichnet hat **). Alle Doctoren der Facultät, vom ältesten bis zum jüngsten sollen sich dabei betheiligen, jedoch ohne unter sich in Streit zu gerathen, abzuschweifen, oder Lächerliches vorzubringen.

---

*) „Praeintimetur materia praecedenti die, et fiat circulus in loco, in quo Laici non impediantur aut scandalizentur." Prot. Sen. acad.

**) „Assignant autem Examinando in utroque jure, punctum unum in jure Canonico, idque in secundo libro Decretalium, alterum in jure Civili in locis ordinariis. Examinando autem in jure Canonico solum, assignant punctum unum in secundo libro Decretalium, alterum in primis quatuor causis Decreti, vel si maluerint, in sexto, aut Clementinis. Examinando vero in jure Civili duntaxat, punctum unum in Codice, alterum in libris Digestorum, in locis tamen ordinariis assignabunt."

Digitized by Google

Fiel die Prüfung günſtig aus, worüber der Decan die Stimmen aller Examinatoren ſammelt, ſo folgt die Ertheilung des Licenziats durch den Kanzler oder ſeinen Stellvertreter, hierauf Muſik und Geſang.

Die Ertheilung des Doctorats findet durch den, aus der Mitte der Facultät hiezu erwählten Promotor (**Pater**) auf eine minder oder mehr koſtſpielige Weiſe ſtatt. Im erſten Fall wird ein Hörſaal dazu gewählt und von einem Theil der Gebühren diſpenſirt. Hier empfängt der Doctorand nach gemeinſchaftlicher Sitte das Baret, den Doctorring, das offene und verſchloſſene Buch, den Kuß und Segen ſeines Promotors. Dann beſteigt er ſelbſt den Katheder, hält eine Rede und diſputirt.

Findet dagegen der Act mit aller Feierlichkeit in dem Münſter ſtatt, ſo kann die Facultät, ohne Geſpött, von den weißen Handſchuhen, Bareten und dem Feſtmahle, welches, wie jenes am Tage des hl. Ivo auf acht bis zehn Gulden zu ſtehen kommt, nicht diſpenſiren *). Ueberhaupt belaufen ſich die Gebühren für Licenziat und Doctorat in beiden Rechten auf fünfzig, in einem auf dreißig Gulden, (eine für den damaligen Geldwerth nicht unbeträchtliche Summe).

Als Probe der üblichen Feſtmahle mag Folgendes, welches am 6. Mai 1574 im Gaſthauſe zum Wilden Mann gehalten wurde, dienen.

Die Speiſen wurden in drei Gängen aufgetragen:

1. Junge Tauben in Paſteten.
2. Suppe und (Ochſen-) Fleiſch, ſammt geſottenen Hennen.

*) „Ubi voluerit in ecclesia parochiali recipere insignia cum solemnitate, ipsa facultas impensas in Chirotecis, Birretis atque prandio non remittat, ne habeantur ludibrio; ubi vero in lectorio reciperet insignia, solum gravari velit talibus expensis, quae ferunt illi, qui recipiunt Magisterii gradum in Artibus." Act fac. jurid.

Digitized by Google

3. Kleine Fiſche, Grundeln, Groppen, Neunaugen.
4. Grünes Kraut mit getröcknetem Fleiſch und gebackenen Kalbsfüßen.
5. Braten: Kitzlein (Ziege), Kalbsbraten, Geflügel.
6. Salmen oder Krebſe.
7. Confect (**Bellaria**), Käſe, Mai-Anken (Butter), Obſt, Nüſſe ꝛc.

   Friſches Brod erſter Sorte, nebſt altem, rothen und weißen Wein zur Genüge, bis die Gäſte ſich von ſelbſt (**sua sponte**) erheben.

Bei der Reviſion der Statuten ſeiner Facultät machte übrigens Odernheim die betheiligten Väter der Univerſität darauf aufmerkſam, daß den Privilegien zufolge jede Facultät ſelbſt ihre Statuten feſtſetzen, mindern und mehren könne *).

Dieſer Profeſſor gehörte zu denjenigen, welche ſich erſt nach ihrer Anſtellung zu Freiburg verehlichten und Veranlaſſung zu vielfachen Streitigkeiten der Stadt mit der Univerſität gaben.

Der Gemeinderath verlangte nämlich zu öftern Malen (ſo auch mit andern Punkten, den 11. März 1477), daß jeder Angehörige der Univerſität, welcher eine Jungfrau oder Wittwe, „die der Stadt mit ihrem Gut verwandt iſt," zur Ehe nimmt, auch dem Bürgermeiſter ſchwöre, und wie ein andrer Hinterſäß zünftig werde; daß folglich die Univerſität ein dahin bezügliches Statut errichte und ſolches jedem, der intitulirt werde, bekannt mache.

Die Univerſität dagegen ſuchte ſtets dieſes Anſinnen auf gütliche Weiſe abzulehnen **).

---

*) „Quod quaelibet facultas statuere habeat statuta sua, eademque diminuere et augmentare."

**) „Conclusum fuit, quod non deberet Universitas eis consentire, sed mitiori modo, quo posset, declinare."

Digitized by Google

Es ergaben sich jedoch, nicht nur bei Verlassenschaften solcher Angehörigen der Universität, sondern auch bei andern Gelegenheiten Fälle, welche mindestens ein theilweises Uebereinkommen in dieser Hinsicht nicht umgehen ließen.

So war im September 1481 die Treisam ausgetreten und hatte die Straßen ungangbar gemacht. Indem die ganze Bürgerschaft zu Herstellung derselben aufgeboten wurde, ergieng auch an die Doctoren Odernheim, Streichenbach, Knapp und an den damaligen Syndikus Meister Michael aus Marbach, — deren Frauen in der Stadt begütert waren, — die Ladung, sich entweder selbst oder durch ihre Dienerschaft bei der Arbeit einzufinden. Aber auch dagegen protestirte die Universität, indem diese Personen privilegirt und solche Arbeiten gemein und schmutzig seien *).

Die Bürger nahmen jedoch (28. Sepbr.) diese Antwort sehr übel auf und der Bürgermeister, Freiherr Melchior von Falkenstein erwiederte: „ehe wir davon abgehen, könnte es dazu kommen, daß die Universitätischen auf einen Tag mit Hunden aus der Stadt gehetzt würden." Auch der Stadtschreiber ließ sich dahin vernehmen: „Min Herren haben tusend Guldin daruf gelegt, bis sie die Universität habent herbracht, und sollt es also gan, so legtent sie noch tusend Guldin daruf, bis sie ihrer an würden."

Nebenbei wurde noch in Bezug auf die Verehlichten, deren Frauen in der Stadt begütert waren, bemerkt: „sie möchten leicht die Sache noch schlimmer und härter machen."

Als diese Aeußerungen dem Rector hinterbracht wurden, berief er sofort eine Plenarversammlung aller Baretberechtigten (d. i. Doctoren, Magister und Licenziaten) der Uni-

*) „Quatenus praedictae personae Universitatis privilegiis gaudeant, — opera vilia sint et sordida etc." —

versität *), welche, nach mehrmaliger Berathung am 5. Octbr. d. J. in voller Anzahl vor dem Gemeinderath sich einfanden und dahin aussprachen: „Gegen alle persönlichen Lasten seien die Angehörigen der Universität durch ihre Privilegien gesichert; dagegen wolle es die Universität zugestehen, daß die von den Frauen aus Freiburg herrührenden Güter ihrer Angehörigen, jedoch gleichmäßig wie die Güter aller andern Bürger, arm oder reich, besteuert und aus diesem Gelde persönliche Leistungen (wie Frohnden, Hüter- und Wächter-Löhne u. s. w.) bezahlt würden." Darauf wollte jedoch der Gemeinderath nicht eingehen, sondern verlangte: „daß es ihm überlassen bleibe, in vorkommenden Fällen diejenigen, welche sich persönlichen Leistungen nicht unterziehen wollten, nach Billigkeit zu schätzen. Wer von der Universität damit nicht einverstanden sei, möge mit seinem Gut hinweg ziehen."

Die Sache gedieh nun an den Landesfürsten, welcher sich damals zu Bregenz befand, und durch seinen Landvogt zu vermitteln suchte.

Konrad Odernheim war fünfmal Rector, und wurde zugleich in Geschäften der Universität häufig verwendet. Im Jahr 1469 erhielt er in dem Doctor des Kirchenrechts, Friedrich Meckenlocher von Wendelstein **), einen Collegen, der über die sogenannten „neuen Rechte" ***) vorlas, aber schon nach einem Jahrzehend die Universität wieder verließ.

---

*) „Convocati sunt omnes Birretati, scilicet Doctores Licentiati et Magistri etc."

**) „Dns Fridericus de Wendelstein presbyter Eystettensis dioeces. sacrorum canonum Doctor, 29. Jul. 1469." Matr. Univ.

***) „In novis juribus." Acta nostra librum VI. Decretalium Bonifacii VIII. intelligunt. — *Rieggeri* opuscula ad historiam et jurisprudentiam pertinentia, pag. 401.

Digitized by Google

Odernheim selbst starb um das Jahr 1485, denn unterm 27. April des folgenden Jahrs sorgte die Universität für eine nochmalige Suppletur *) seiner Kanzel durch die Doctoren Knapp und Johann Odernheim, des Verewigten Sohn **); worauf Beide unterm 17. Juni 1486 zu ordentlichen Professoren befördert wurden. Der junge Odernheim erhielt für seinen Antheil die „neuen Rechte (**Sextum in novis juribus**)" täglich eine Stunde, bei einem Gehalt von sechzig Gulden. Zugleich mußte er sich verbindlich machen, auch über das römische Recht (**in Legibus**) zu lesen, sobald es die Universität verlangen würde. Er starb im Jahr 1526, nachdem er öfter das Decanat seiner Facultät, auch das Rectorat der Universität bekleidet hatte.

2. Johann Knapp. Gabriel Chabot. Ulrich Kraft.

Einer der kenntnißreichsten und verdienstvollsten Lehrer dieser Zeit an der Universität Freiburg war Johann Knapp, von Reutlingen gebürtig. Schon am 2. Novbr. 1460, als ein das Jahr vorher zu Wien promovirter Magister, nach Freiburg gekommen ***), las er sofort in der Artistenfacultät

*) 27 April 1486: **Placuit, ut sicut prius fuit provisum lectionibus sacrorum Canonum, videlicet in antiquis et novis juribus habita, iterum fiat provisio ad festum S. Jacobi; videlicet ut Dns Doctor Knapp legat in antiquis, novellus vero Dns Doctor, filius Ordinarii piae memoriae legat in Sexto. Et secum conveniant Dns Doct. Knapp et Strichenbach et Magister Michael mitiori modo quo poterit; et hoc sit propter penuriam Universitatis et ejus paupertatem.** Prot. Sen. acad.

) **Johannes Odernheim de Friburgo Constant. dioec., 26. Febr. 1479. Matr. Univ.

***) **Magister Johannes Knapp de Rütlingen, 2. die Novembr. 1460, Matr. Univ.**

Digitized by Google

eine Reihe von Jahren hindurch über Schriften des Aristoteles, lateinische und griechische Grammatik u. s. w. Hierauf gieng er zur Juristenfacultät über und versah zugleich das Syndicat, im Jahr 1480 auch das Rectorat der Universität; wurde Doctor des Kirchenrechts und vom 17. Juni 1486 an Ordinarius desselben, in welcher Eigenschaft er bei einem Gehalt von einhundert Gulden täglich anderthalb Stunden über die sogenannten „alten Rechte", nämlich die Decretalen Gregors IX. vortrug.

Zasius rühmt sich nicht nur, unter diesem Lehrer das Kirchenrecht studirt zu haben, sondern fügt noch ausdrücklich bei, daß derselbe als «**Juris Monarcha**» ausgezeichnet werde *).

Auch die Universität selbst spricht ihm, als er unterm 29. Octbr. 1495 seine Stelle niederlegte, das größte Lob. Er sei, so heißt es in dem betreffenden Protokoll, als kenntnißreicher und fein gebildeter Consulent von Fürsten, Adelichen und Prälaten, wie von Städten, die seiner Unterstützung bedürften, unaufhörlich angegangen, und obgleich er jetzt aus dem Kreise ihrer Lehrer austrete, so gedenke doch die Universität, als treue Mutter, seiner zahlreichen Dienste und Verdienste und gestehe ihm daher lebenslänglich vierzig rheinische Gulden (eine damals ungewöhnliche Auszeichnung), als jährlichen Ehrengehalt von ihrer Seite zu.

Indessen war auch das bürgerliche Recht an den meisten deutschen Hochschulen in den Kreis der Lehrgegenstände gezogen **) und wegen Besetzung dieses Fachs zu Freiburg zwischen

*) Zasii epistola, pag. 412.

**) Tübingen erhielt deßhalb einen besondern Bestätigungsbrief des K. Friedrich III. aus Gräz vom 20. Febr. 1484. Bök, Geschichte der Univers. Tübingen. S. 33 ff. — In Paris durfte sogar bis zum Jahr 1679 nur das von der Kirche ausgegangene Canonische, nicht aber das Civilrecht gelesen werden.

Digitized by Google

der Universität und Regierung verhandelt worden. In Folge davon stellten sich am 13. Mai 1479 die Zuhörer der Juristenfacultät vor dem Senat mit der dringenden Bitte ein: „damit die Hochschule nicht zurückbleibe *) und zugleich die Ehre des Landesfürsten und der Nutzen der Schüler gewahrt werde, einen Lehrer des Civilrechts (**Doctorem Legis**) aufzustellen".

Die Universität drückte ihre Bereitwilligkeit dazu aus, fand es aber nöthig, vorerst durch **Dr. Knapp** als Abgeordneten, den Landvogt deßhalb zu begrüßen, welcher auch im Namen des Regenten einen Legisten zur Probe auf ein Jahr genehmigte **).

Sofort wurde nun der Doctor beider Rechte, Gabriel Chabot von Chambery, unterm 24. Mai d. J. (1479) zum Lehrer des bürgerlichen Rechts (in **Lectorem juris Civilis**), mit Gehalt von fünfzig Gulden auf ein Jahr angenommen, und denselben Tag in die Matrikel der Universität eingetragen ***). Zur vorläufigen Unterkunft erhielt er eine Stube im Collegium der Universität, nachmals (27. Novbr. 1479) eine Wohnung in der Schiffgasse mit Jahresgehalt von siebzig Gulden, wobei er sich jedoch auf zwei Jahre hinaus verbindlich machen mußte, sein Fach täglich eine Stunde zu lesen und während dieser Zeit Freiburg nicht zu verlassen.

Die Seuche des Jahrs 1481 vertrieb ihn von Freiburg nach Basel, von wo aus er um Gehaltserhöhung einkam,

*) „Cum in singulis Universitatibus circacircum jacentibus, certis exceptis, Doctores Juris civilis regerent et legerent, ac ne nostra Universitas discalceato pede ambularet etc."

**) „Qui quidem Balivus nomine Principis approbavit, Legistam fore assumendum ad tempus unius anni ad eundem probandum."

***) Gabriel Chabotus de Camberiaco utriusque Juris Doctor, 24. Maji 1479.

Digitized by Google

welche von der Universität abgelehnt wurde, theils wegen ihrer eignen Bedrängniß, theils weil er sich flüchtig gemacht habe und nicht lese *).

Chabot kehrte nicht mehr zurück, sondern begab sich nach Tübingen, wendete sich jedoch im Mai 1486 nochmals schriftlich mit dem Begehren an die Universität Freiburg, den Rest der Besoldung für seine vertragmäßigen zwei Jahre zu erhalten. Neuerdings wurde es ihm (unterm 24. d. M.) freigestellt, die in seinen Vorlesungen ausgesetzten neun Monate nachzutragen und den Gehalt dafür in Empfang zu nehmen.

Sein Nachfolger als «Ordinarius in Legibus» wurde Ulrich Kraft aus Ulm, in beiden Rechten Doctor, der von Tübingen aus schon gegen Ende des Jahrs 1490 zugesagt hatte **), nach Freiburg zu übersiedeln, jedoch erst den 2. Jan. 1492 in die Universitäts-Matrikel eingetragen ***) und

---

*) «14. Maji 1481: — Propter inopiam Universitatis et propter magnas expensas, quas modo Universitas habet in litibus Ecclesiarum suarum non potest pro hac vice sibi addicere stipendium ulterius. Etiam quia fugit a nobis tempore Pestis etc." Prot. Sen. acad.

**) „14. Dec. 1490. Legista in Tüwingen, *Dr. Kraft* addixit hic legere pro certis florenis in moneta. Velit tamen, quod fama valet, quod sibi dentur centum et viginti. Et paratus sit venire super festo Georii vel Bartholomaei. Fuit tamen conclusum ex causa, quod Syndicus scriberet sibi, ut super Bartholomaei festum veniret." *Prot. Sen. acad.*

„28. Mart. 1491. Syndicus certificavit Universitatem de adventu Doctoris Udalrici Legistae super festo Jacobi proxime venturo, qui tamen petivit sumptus de Tüwingen huc ad Friburg cum rebus suis. Super quo conclusum, postquam rediret Universitas vellet benigne de hoc sibi loqui." *Ibid.*

***) „*Udalricus Kraft* de Ulma utriusque Juris Doctor. 2. Jan. 1492." *Matr. Univ.* — Eodem die fuit assumptus ad Consilium Universitatis. *Prot. Sen. acad.*

Digitized by Google

den 9. Aug. d. J. in das Collegium der Juriſten aufgenommen werden konnte *).

Im folgenden Sommerhalbjahr bekleidete er das Rectorat, aus welchem jedoch nichts in die Senatsprotokolle eingetragen iſt. Wahrſcheinlich wüthete damals noch die peſtartige Seuche, wegen welcher am 20. Septbr. 1492 auf Widerruf (ad revocationem Rectoris et Universitatis) die Schulen geſchloſſen worden waren **).

Zaſius räumt dieſem ſeinem Lehrer die erſte Stelle unter deſſen juriſtiſchen Zeitgenoſſen in Deutſchland ein ***).

Den 8. Mai 1495 leiſtete Kraft auf ſein bisheriges Ordinariat Verzicht, obgleich er ſehr gern (libentissime) daſſelbe beibehielte, indem ihm von Baſel aus weit günſtigere Anerbieten gemacht worden (provisum sibi de meliori et competentiori statu). Der Stadtrath daſelbſt hatte nämlich im Jahr 1494 den Beſchluß gefaßt, nun auch einen Legiſten als Ordinarius an der Univerſität aufzuſtellen †).

---

*) „9. Aug. 1492. In plena congregatione facultatis juridicae receptus est egregius vir D. *Udalricus Kraft* de Ulma U. J. Doctor ad Collegium Doctorum dictae facultatis. Qui de sua promotione in dictis juribus ostendit mihi (Decano *Kerer*) die sequenti instrumentum sigillo munitum in Universitate Papiensi consecuta, de quo bene contentus." *Prot. fac. jurid.*

**) Nihilominus omnes Stipendiati suis gaudere debent stipendiis per integrum, ex quo per eos non stabat, quin libentissime legissent."

***) „*Udalricus Kraft* dum vixit, inter Germaniae doctores antistes." Epist. pag. 413.

†) Anno nempe 1494 Consules civitatis primum decreverunt, ordinarium in Legibus dare professorem." *Athenae rauricae*, pag. 104.

Digitized by Google

3. Angelus de Besutio. Paulus Cittadinus.

Einen neuen Aufschwung nahm die Juristenfacultät durch gleichzeitige Berufung von zwei italienischen Rechtslehrern an dieselbe.

Offenbar hatte die Universität schon im Jahr 1483 eine solche beabsichtet, als sie ihrem neuen Syndicus, Dr. Martin Streichenbach, bei einem Jahresgehalt von vierzig Gulden, die ausdrückliche Bedingung setzte, in Geschäften und auf Kosten der Universität (was bei der damaligen Unsicherheit der Straßen nicht ohne Gefahr war) bis zur Etsch (usque ad Athesin) zu reisen.

Indessen verzögerte sich diese Berufung, ohne Zweifel, weil der Universität die Geldmittel dazu mangelten*), bis zum Jahr 1495, da dieselbe durch ihren damaligen Syndikus, Magister Philipp, sowohl mit einem Lehrer des Civil- als mit einem des Kirchenrechts in Italien unterhandeln und solche durch denselben nach Freiburg abholen ließ.

Unterm 20. August d. J. (1495) schreibt nämlich aus Pavia Paulus Cittadinus, beider Rechte Doctor, Rector des Castellioneischen Collegiums**): er werde dem an ihn ergangenen Ruf Folge leisten, wenn sich nach Monatfrist ein Bevollmächtigter der Universität Freiburg persönlich bei ihm einfinde. Dieses geschah denn auch, und am 3. Octbr. d. J. wurde zu Pavia die Zusage unterzeichnet, wornach Cittadinus

*) »11. Jul. 1487. Proposuit Magister Johannes Kostenzer petendo, lecturam suam suspendi ad annum vel biennium, attenta necessitate Universitatis, cum ad triennium nullum fuerit stipendium solutum; ita quod si postea voluerit, possit ad eam lecturam redire etc.“ Prot. Sen. acad.

**) »Ex Gymnasio Papiensi. Paulus Cittadinus, Collegii Castellionei Rector, J U. Doctor.«

ſich verbindlich machte, während zwei Jahren zu Freiburg täglich anderthalb Stunden Civilrecht (Jura civilia) zu lehren; doch müſſe hierüber zuvor noch die Genehmigung des Herzogs von Mailand eingeholt werden.

Auf gleiche Weiſe machte ſich auch zu gleicher Zeit Johannes Angelus de Beſutio, Doctor des Kirchenrechts, für den Vortrag deſſelben verbindlich.

Beide giengen mit ihrem Begleiter ſofort nach Freiburg ab und wurden ſchon zu Anfang des December in die Matrikel der Univerſität und das Protokoll der Juriſtenfacultät eingetragen *).

Da ſich Beide in ihrer neuen Stellung gefielen, ſo wurde unterm 15. Juni 1497 der Vertrag mit denſelben wieder auf ein Jahr, mit Gehalt von einhundertundzwanzig Gulden rheiniſch und eignem Hauſe oder acht Gulden rheiniſch als Miethzins für ein ſolches, und dem Zuſatze erneuert, daß ſie ſich der Univerſität anſchließen müßten, falls ſolche während dieſer Zeit genöthigt würde, wegen peſtartiger Krankheit anderswohin zu ziehen **).

---

*) »Dominus Joh. Angelus de Bisutio decretorum Doctor (et) Paulus Cittadinus in utroque Jure Doctor, Mediolanenses.« Matr. Univ.

»Item deinde in die beatae Barbarae virginis, quae fuit quarta die mensis Decembris (1495) recepti fuerunt ad facultatem Juridicam egregii viri et domini D. Angelus de Bysutio dioec. Mediolanensis et D. Paulus Cittadinis (sic) de Mediolano U. J. Doctores ac cives Mediolanenses, praestitis antea per eos solitis juramentis juxta statuta facultatis.« Prot fac. Jurid.

**) »Debeant adhuc per anni spatium legere et regere, quilibet eorum pro centum et viginti aureis rhenensibus; et ipsis dari domus in posterum ut antea in expensis Universitatis, vel cuilibet eorum porrigi octo aureos rhenenses pro conducenda propria domo ad libitum suum. Item tempore pestis tenentur sequi Universitatem quocunque se vertat, alias carebunt stipendio suo.“ Prot. Sen. acad.

Digitized by Google

Cittadinus (oder wie er sich später nannte: de Cittadinis) verweilte bis zum Jahr 1506 zu Freiburg *), worauf er als Auditor in den Dienst des Cardinals **Laurentius de Bucciis** trat, aber noch immer der Albertina zugethan blieb. So benachrichtete er unterm 29. Mai 1514 von Rom aus (ex palatio apostolico) seine frühern Collegen, daß er daran sei, mit dem Neffen seines Cardinals nach Portugal abzureisen, übrigens die meisten, ihm anvertrauten Geschäfte am apostolischen Hofe erledigt habe.

Seine Lehrstelle an der Universität (**Lectio ordinaria Juris civilis**) wurde mit einem jährlichen Gehalt von einhundert Gulden unterm 16. Juni 1506 auf Zasius übertragen.

Länger behielt der Ordinarius des Kirchenrechts, Doctor Johann Angelus de Besutio, seine Lehrstelle an der Universität Freiburg bei, deren Rectorat er sechsmal (zuletzt im Winterhalbjahr 1516) verwaltete. Unterm 8. Novbr. 1514 verzichtete er auf das Canonicat zu Rheinfelden, das er bis dahin

---

In dem schriftlichen Vertrag mit Cittadinus vom 17. Juni 1497 lautet die Formel: „Vicerector, Doctores et Magistri, Universitatem studii Friburgensis regentes et repraesentantes, simul collegialiter congregati, Dom. Paulum Cittadinum etc. ad lecturam Juris civilis sub conditionibus et pactis infra scriptis iterato conduxerunt etc."

*) In diesem Jahr erschien noch von ihm: „*Pauli de Cittadinis* Mediolan. J. U. Doct. tractatus juris patronatus et summaria distinctionum ac quaestionum causarum Decreti. (J. F.) Explicit tractatus juris patronatus, per me *Paulum de Cittadinis* J. U. Doctorem de Mediolano, et juris civilis Ordinarium in Friburgensi Universitate Brisgaudiae compositus. Anno 1503 in festo undecim millium Virginum Martyrum. Laus sit Deo. Impressus (Friburgi) anno Domini 1506, finitus in vigilia Joannis Baptistae (fol.).

Digitized by Google

beſeſſen hatte, und wurde bald darauf (1516) von dem Kaiſer zum Beiſitzer des neuen Kammergerichts zu Speier für den burgundiſchen Kreis ernannt. Dieſes hinderte ihn aber ebenſowenig, als ſeine Theilnahme an der Regierung zu Enſisheim, ſeine bisherige Lehrſtelle beizubehalten, bis die Univerſität mit Ernſt darauf drang, dieſelbe mit einem andern Ordinarius zu beſetzen. Worauf den 15. Aug. 1520 durch Vermittlung des Statthalters, Freiherrn Leo von Staufen, das Uebereinkommen getroffen wurde, daß die Univerſität ſeinem Freunde und Mitregenten die Lectur **in jure Canonico** noch ein Jahr lang zu beliebigem Rücktritt vorbehielt und demſelben, für ſeine langen und treuen Dienſte, jährlich zwanzig Gulden auf Lebenszeit zuerkannte.

Zaſius ſchlägt beide italieniſchen Rechtslehrer, deren Unterricht er benützte, hoch an *).

4. Hieronymus Vehus.

Ein Schüler und ſodann auch Lehrer der Juriſtenfacultät aus dieſer Periode, welcher der Univerſität Freiburg zur Ehre gereicht, iſt Hieronymus Vehus **), geboren (um 1483) in der Stadt Baden (Niederbaden) in der untern Markgrafſchaft.

---

*) „Joh. Angelus de Besutio, — vir et nobilitate et doctrinae excellentia omnibus calculis celebrabilis. — Paulus de Cittadinis, vitae integritate legalisque sapientiae eminentia nusquam satis laudatus." Epistol. pag. 412.

**) „Der Name wurde „Veis" ausgeſprochen und wird es noch heut zu Tag im Kloſter Lichtenthal bei den Kirchengebeten für die Wohlthäter des Kloſters. Hier war ſeine Tochter Abtiſſin und hier liegt auch ſeine Wittwe begraben." Vierordt, Geſchichte der Reformation im Großherzogthum Baden. I. 133. Note.

Digitized by Google

Seine erste gelehrte Bildung erhielt er in Reuchlin's Vaterstadt zu Pforzheim, wo er den ausgezeichneten Schulmann Georg Simler zum Lehrer und unter Andern Melanchthon und Franziscus Irenicus zu Mitschülern hatte. Hier gewann er nicht nur eine tüchtige Kenntniß der Sprachen des Alterthums, sondern wurde auch mit dem großen Geiste desselben befreundet.

Zu Anfang des Jahrs 1503 bezog er die Universität Freiburg und wurde unterm 25. März d. J. in deren Matrikel eingetragen *).

Von nun an widmete er sich der Rechtswissenschaft, ohne jedoch den humanistischen Studien untreu zu werden; denn unerwartet erschien von ihm sein Lobgedicht auf Kaiser Maximilian I., welches er als dessen „Böhmischen Triumpf" bezeichnete **).

Zur Wahl dieses Gegenstandes hatte den Verfasser sein patriotisches Gefühl bewogen. Es war nämlich noch in frischem Gedächtniß, wie nach der unglücklichen Schlacht bei Seckenheim (30. Juni 1462) der Churfürst Friedrich von der Pfalz (vom Volk der „böse Fritz" genannt) mit dem gefangenen Markgrafen Karl, in Gefängniß, Geldstrafen und Zerstücklung seiner Erblande verfahren war. Als nun, ungeachtet des kaiserlichen Landfriedens, auch Churfürst Philipp von der Pfalz in einem Successionsstreit mit Herzog Albert IV. von Baiern wieder zu den Waffen griff, sich mit böhmischen Kriegsvölkern verband und somit der Reichsacht anheimfiel, so zog der rit-

*) „Jheronymus Veus ex Nidernbaden Spirens. dioeces. 25. Marcii." Matr. Univ.

**) „Pro D. Maximiliano Ro. R. s. Aug. Hieronymi Vehi vulgo Feus, adolescentuli Badensis, Boemicus triumphus. Argentorati ap. Grüninger." (1505.)

Digitized by Google

terliche Maximilian, hauptsächlich vom schwäbischen Bunde unterstützt, in eigner Person gegen denselben und schlug ihn im Jahr 1504 bei Regensburg mit solchem Erfolg, daß sich Churpfalz nie wieder zur vorigen Bedeutung erhob. Insbesondre war dieser Sieg damals für die Sicherheit der Reichsstände am Ober- und Mittelrhein wichtig.

Zwar hatte der Markgraf Christoph von Baden, redlich und großmüthig die beschwornen Verträge haltend, an diesem Kriege keinen Antheil genommen *), sich vielmehr bemüht, den Churfürsten mit dem Kaiser zu versöhnen; um so mehr mußte dagegen ein jugendlicher Dichter von einem Siege begeistert werden, welcher ihm als höhere Rache und Strafe für die einst seinem Fürsten und Lande zugefügten schweren Unbilden erschien.

Begreiflicher Weise wurde je nach den politischen Partheien dieses Gedicht verschieden aufgenommen. Noch im Jahr 1518 rühmt sein alter Mitschüler aus Pforzheim (Franc. Irenicus) davon: daß Vehus dadurch mit den übrigen deutschen Dichtern um den Preis gerungen, und diesen, zu nicht geringem Ruhme seines Landesfürsten, des Markgrafen Christoph, davon getragen habe.

Dagegen scheint es den vollen Ingrimm Lochers geweckt zu haben. Denn als sich Vehus am 11. Sept. 1505 durch das Thor des Collegiums in den Hörsaal des Rechtslehrers Paulus Cittadinus begeben wollte, überfiel ihn der reizbare Philomusus mit Faustschlägen, was von Seite des Rectors die Verhängung vorläufigen Hausarrestes über den Angreifer zur Folge hatte. Dieser kehrte sich jedoch so wenig daran,

*) Die schöne Antwort, welche er auf das lockende Ansinnen des Kaisers ertheilte, ist bekannt: „Ehr und Eid gilt bei uns mehr, als Land und Leut."

Digitized by Google

daß ihn nicht einmal der Pedell, der ihn zum Verhör laden sollte, zu Hause traf *).

Nach statutengemäß zurückgelegtem juristischen Curse von sieben Jahren erhielt Behus im Jahr 1510 die Doctorwürde in beiden Rechten. Sofort trat er auch in den Kreis der Lehrer über.

Noch in der Fasten d. J. (1510) mußte Behus die Kanzel der schönen Wissenschaften übernehmen. Da er jedoch das Rechtsfach vorzog, so erklärte ihm die Universität, daß er bei einer dortigen Erledigung allen Mitbewerbern vorgezogen werden würde. Dieses geschah auch bald, denn schon am 17. Aug. 1510 erhielt Behus die Institutionen zum Vortrag. Den 11. Sept. d. J. wurde er in das Consilium der Universität aufgenommen, und erhielt am 31. Octbr. seine Besoldung mit zweiundfünfzig Gulden angewiesen.

Fortwährend mehrte sich das Zutrauen in seinen Charakter und seine Kenntnisse. Im Winterhalbjahr 1511 bekleidete er das Rectorat und besorgte, in besonderm Auftrag der Universität, die Vollendung der auf ihre Kosten erbauten Kapelle in dem Chorumgang des Münsters, wo sich auch die Grabstätten einiger ihrer berühmtesten Lehrer befinden.

Im Juni 1512 übertrugen ihm die Herren von Staufen die Besorgung ihrer Familien-Angelegenheiten zu Mainz.

Kaum war er von da zurückgekehrt, so wählte die Universität den damaligen Propst und Kanzler zu Löwen, Konrad Renner, von Ehingen gebürtig, zu ihrem Rector, worauf, in dessen Abwesenheit, Behus auch das Vice- oder Prorectorat für das Winterhalbjahr 1512 übernehmen mußte. Im Herbst des folgenden Jahrs (1513) findet sich Behus als Mitglied der Commission zur Unterdrückung des Bauernaufruhrs, der

*) Prot. Sen. acad.

Digitized by Google

Bundschuh genannt. Um diese Zeit hatte er sich auch verheirathet und sein Haus wurde unter diejenigen aufgenommen, welche von der Gerichtsbarkeit der Stadt befreit waren *).

Jetzt wurde auch sein eigner Landesherr, Markgraf Philipp von Niederbaden auf ihn aufmerksam und suchte, unter Vermittlung seines Bruders, des Markgrafen Ernst, der auf dem Schlosse zu Sulzburg saß, Vehus in seinen Dienst zu ziehen. Dieser legte den 24. Mai 1514 seine Professur der Institutionen nieder, behielt sich nur auf ein Jahr den Rücktritt offen, und trat die Kanzlerstelle bei Markgrafen Philipp an. Nach Freiburg kehrte er nicht mehr zurück, widmete sich vielmehr jetzt mit solchem Erfolg seinem neuen Dienst, daß Irenicus schon im Jahr 1518 sagen konnte, durch Vehus, in Uebereinstimmung mit Jakob Kirser, dem Kanzler des alten Markgrafen Christoph, sei das badische Land eingerichtet, erhalten und erweitert worden.

Die übrige Wirksamkeit von Vehus bis zu seinem Tode fällt nicht mehr in den Bereich dieser Geschichte, ist auch bereits (wenigstens theilweise, wie seine Verhandlung mit Luther auf dem Reichstage zu Worms im Jahr 1521) anderwärts gewürdigt worden **). Daß er der Reformation als solcher zugethan war, beweiset sein Brief an den Churfürsten Friedrich von Sachsen (1522) ***), obgleich er sich zu vermeintlicher

*) Ein Gutachten von Vehus findet sich in: „Consilia sive responsa Claudii Cantiunculae clarissimi nostrae aetatis Jurisconsulti, ac quorumdam aliorum Jurisperitorum. Colon. Agripp. 1571." pag. 504: „Consilium trigesimum tertium Hieron. Veusi J. U. Doctoris (in alma Universitate Friburgensi Institutionum Professoris)."

**) Vierordt, Geschichte der Reformation ꝛc. I. S. 134 ff.

***) *Seckendorf*, histor. Luther. I. 157.

Digitized by Google

Durchführung derſelben, mehr Erasmus als Luther zuneigte. Friſchlin beſingt ihn als denjenigen, welcher ihr in den badiſchen Landen zuerſt Eingang verſchaffte *).

5. Ulrich Zaſius.

Wie ſich im Mittelalter die Scholaſtik der Philoſophie, Theologie und Medizin, ſo hatte ſie ſich auch der Jurisprudenz bemächtigt und die Rechtswiſſenſchaft in eine Menge von Streitſätzen für ſpitzfindige Dialektik umgewandelt.

Treffend bemerkt in dieſer Beziehung Stintzing in ſeinem Zaſius (S. 78): „Was man von Jugend auf in Disputationen, dem weſentlichen Bildungsmittel jener Zeit geübt; die Virtuoſität ſchlagfertiger Dialektik, mit welcher man in reifern Jahren bei Promotionen geglänzt oder in disputatoriſchen Gaſtrollen auf fremden Univerſitäten den Lorbeer errungen hatte; die Fertigkeit, durch die unerſchöpfliche Kunſt des Definirens und Diſtinguirens das Zweifelhafte gewiß und das Gewiſſe zweifelhaft zu machen: — ſie übertrug man ſelbſtverſtändlich in ſeine Schriften und Vorleſungen, wo es als der höchſte Triumph galt, die Meinung des Thomas oder Scotus, der Gloſſe oder des Bartolus gegen alle Einwürfe durchzufechten; wenn man es nicht gar vermochte, die ganze Fülle des bisher Vorgebrachten durch eine noch ſubtilere Diſtinction zu übertreffen. An die Stelle der Wiſſenſchaft war der nüchternſte Auctoritätsglaube und das hohle Virtuoſenthum getreten, mit deſſen Erſcheinen auch in der Kunſt das innere Gedeihen zu erlöſchen pflegt".

*) Hoc duce perpetuae verbum coeleste salutis
Badenis coepit promicuisse focis.
Hoc duce regna suis orbata papalia nervis,
Caeptaque sunt pure dogmata sacra coli.

Digitized by Google

Wie nun ein und daſſelbe Uebel die Wiſſenſchaft in allen ihren Theilen ergriffen hatte, ſo ergab ſich auch nur ein und daſſelbe Heilmittel in allen Facultäten dagegen; nämlich entſchiedene Rückkehr zu den Quellen, wozu die neuerwachten humaniſtiſchen Studien am ſicherſten die Hand boten.

Unter den damaligen Gelehrten und Lehrern, welche dieſes nicht nur einſahen, ſondern auch darnach handelten, deßhalb auch für einzelne Wiſſenſchaften Reformatoren wurden und Schulen gründeten, ſteht Ulrich Zäſi (Zaſius), geboren zu Konſtanz im Jahr 1461, in erſter Reihe *).

Er mußte einen beſchwerlichen, jedoch ſeiner künftigen Aufgabe zuträglichen Bildungsgang durchmachen. Aus der Schule ſeiner Vaterſtadt, in der jedenfalls das Lateiniſche betrieben wurde **), begab er ſich nach dem neu (1477) errichteten Tübingen, wo er am 27. April 1481 mit einem andern Konſtanzer immatriculirt wurde. Daſelbſt war ſchon ſeit einiger Zeit in der Artiſtenfacultät, in welche Zaſius wohl zunächſt eintrat, zwiſchen den Nominaliſten, Gabriel Biel an der Spitze, und den Realiſten, geführt von einem ehemaligen Zögling der Freiburger Hochſchule, dem aus Paris zurückgekehrten Johannes a Lapide***), ein geiſtig anregender

*) *Udalr. Zasii* epistolae ad viros aetatis suae doctissimos. — Edidit et commentarium de illius vita praemisit *J. A. Rieggerus.* Ulmae 1774.

**) Daran lehrte wahrſcheinlich Wenceslaus Brack, Verfaſſer des Vocabularius rerum (Aug. 1478. Fol.), der ſich ſelbſt: „Artium professor et examinator in Constantia" nennt. Lender, Beiträge zur Geſchichte der Studien in Konſtanz. Schulprogramm. 1833. S. 31.

***) Ueber ihn und ſeine Verdienſte um Verbreitung der Buchdruckerkunſt nach Frankreich, Mehreres im IX. Abſchnitt dieſes Buchs. — F. Fiſcher, Joh. Heynlin gen. a Lapide. 1851.

Digitized by Google

Kampf ausgebrochen und auch nach des Letztern Abgang (1480) lebhaft fortgeführt worden.

Ferner lasen in der Juristenfacultät neben Joh. Naukler: Zasius Landsmann, Joh. Kreuzlinger aus Konstanz als **Legum Ordinarius**, der Savoyarde Gabriel Chabot, aus Freiburg herübergekommen, und, später dahin abgehend, Ulrich Kraft aus Ulm.

Dennoch erwähnt Zasius von seinem Aufenthalt in Tübingen nichts weiter, als daß er dort die Pest (1182 und 1483) durchgemacht habe. Ueberhaupt seien Studenten, welche ihre Gläubiger nicht befriedigt hatten, auf ihren Eid daselbst zurückgehalten worden und geblieben, obgleich der **Ordinarius juris canonici** gesagt habe, daß dieser Eid sie nicht binde. Dieses mag wohl die Jugendzeit (in der sich Geschäftslosigkeit mit lockerm Leben vereinigte) gewesen sein, deren Verlust Zasius später beklagte.

Von Tübingen kehrte er in seine Vaterstadt zurück, trat bei der bischöflichen Curie daselbst als Gerichtschreiber ein, und wurde nach und nach Rechtsbeistand und Kanzleidirector derselben. Nebenbei bekleidete er eine Rechnerstelle, wie Riegger vermuthet, bei dem städtischen Armenhause; scheint auch bei den vielfachen Verhandlungen thätig gewesen zu sein, welche die Stadt Konstanz damals mit den Eidgenossen, wegen Auslösung mehrerer Pfandschaften im Thurgau, führte und wobei sie sich, zur Vermittlung, an den bekannten Einsiedler und Friedensstifter, Nikolaus von der Flüe, wandte *).

*) Die Antwort des Bruders Klaus an Konstanz vom 30. Jan. 1482, mit Facsimile aus dem Archiv dieser Stadt und mit einer geschichtlichen Einleitung von ihrem damaligen Bürgermeister, wurde im vierten Jahrgang des Taschenbuchs zur Geschichte und Alterthum von Dr. H. Schreiber, S. 341 ff. zum erstenmal mitgetheilt, und gieng auch in den Geschichtsfreund der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, I. Bd. 2. Lief. S. 289 ff., gleichfalls mit Facsimile über.

Digitized by Google

Die Anstellung bei der bischöflichen Curie war für Zasius besonders deßhalb nützlich, weil sie ihm eine genaue Kenntniß von der damaligen Praxis des Kirchenrechts verschaffte.

Zu Anfang der neunziger Jahre (30. Novbr. 1491) gab er sein Bürgerrecht zu Konstanz auf und nahm den Ruf als Stadtschreiber nach Freiburg an. Von hier aus hatte man seine Bekanntschaft in einem Rechtsstreite gemacht, welcher damals wegen Ablösung passiver Kapitalien bei dem geistlichen Gerichte zu Konstanz geführt wurde, wobei es sich um die Frage handelte: ob die Stadt im Jahr 1368 (beim Loskauf von ihren Grafen) aufgenommene Marken Silber mit drei Pfund (also sechs Gulden rheinisch) wie man sie immer verzinst hatte, oder mit vier Pfund (also 8 Gulden rheinisch), so viel nämlich die Mark Silber zur Zeit des Rechtsstreits (1491) galt, abzulösen habe? Freiburg verdankte es vorzüglich der Geschicklichkeit und rastlosen Thätigkeit des Zasius (welcher nebstdem noch sieben Rechtsgutachten von den Doctoren Knapp, Moser, Uranius u. s. w. beibrachte), daß dieser für die Finanzen der Stadt so wichtige Prozeß zu ihren Gunsten entschieden wurde *).

Daß es aber Zasius bei seiner Uebersiedlung nach Freiburg um Andres zu thun war, als nur um die Stelle des Rathschreibers, bewies er dadurch, daß er solche im Jahr 1496 mit jener des Vorstands an der dortigen Stadtschule austauschte, welche er auch nur als Uebergang zu seinem eigentlichen Ziele betrachtete.

Ohne ihn zu sehr in Anspruch zu nehmen, da er seine Arbeit mit Provisoren, Locaten und Cantoren theilte, machte ihm seine Stelle als sogenannter lateinischer Schulmeister nicht

*) Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg. Bd. II. S. 585 ff. 596 ff. u. s. w.

Digitized by Google

nur stete Uebung in der damaligen Gelehrten-Sprache zur Aufgabe, sondern brachte ihn auch sowohl mit einheimischen als auswärtigen Gelehrten in vielfache Verbindung.

Vorerst setzte er jetzt an der Universität mit Eifer seine juristischen Studien fort und hatte für das Kirchenrecht die Doctoren Knapp*), Odernheim**) und Angelus de Besutio***), für das Civilrecht Ulrich Kraft †) und Paulus Cittadinus ††) zu Lehrern. Insbesondere scheint ihn Letztrer ganz für das Civilrecht gewonnen zu haben, da er demselben nachrühmt: er sei zu Doctor Paulus in einem solchen Verhältnisse gestanden, „daß es weder den Lehrer seines Unterrichts, noch den Schüler der dafür aufgewendeten Mühe gereue."

Von nicht geringrer Wichtigkeit als der Verkehr mit seinen eignen und andern ausgezeichneten Lehrern der Universität (wie Philomusus, Capito u. s. w.), war für Zasius jener mit den Mitgliedern der zahlreichen gelehrten Gesellschaften (namentlich der Schlettstadter und Straßburger), welche sämmtlich der neuen Richtung huldigten. Auch als Celtis im Jahr 1494 über Freiburg kam, galt sein Besuch zum Theil schon Zasius, der aber gerade abwesend war und sein Bedauern über dieses Verfehlen in einem Briefe vom 14. Aug. d. J. lebhaft aussprach. „Wäre es mir doch, so schrieb er, beschieden gewesen, der Anwesenheit eines solchen Gastes zu genießen. Es hätte mir, aufrichtig gestanden, nichts Erfreulicheres begegnen können, als Dich zu sehen. Daher beschwöre ich Dich bei Deinem Apoll, daß Du mich rufen läßt oder zu mir kommst, wenn Du Deine Rückreise

*) Oben S. 177. **) Oben S. 178. ***) Oben S. 183.
†) Oben S. 180. ††) Oben S. 182.

Digitized by Google

über Freiburg nimmſt. Du würdeſt mich für immer glücklich machen" *).

Mit der Pflege der humaniſtiſchen Studien entwickelte ſich in dieſen geſellſchaftlichen Kreiſen auch das nationale Selbſtbewußtſein und Selbſtgefühl immer mehr. Man hielt es für unnöthig einer Bildung in Italien nachzujagen, die man, von der neuen deutſchen Kunſt des Buchdrucks trefflich gefördert, an der Donau und am Rhein ebenſo und noch gründlicher erlangen konnte. Zugleich ſchloſſen ſich Geiſter und Herzen um ſo mehr an das Vaterland an, je mehr es von Außen, zumal durch die Türken bedrängt wurde, und je geliebter der ritterliche Maximilian I. war, welcher des heiligen Reichs Scepter führte und nicht leicht einen ausgezeichneten Mann unbeachtet ließ.

So geſchah es denn auch, daß dieſem Kaiſer, als er ſich im Jahr 1497 zu Freiburg aufhielt, der dortige Vorſtand der Stadtſchule (ohne Zweifel von Seite der Bürger) empfohlen und dabei bedauert wurde, daß er noch keinen akademiſchen Grad beſitze, folglich an der Univerſität nicht leſen könne. Um dieſem Mangel abzuhelfen, bevollmächtigte Maximilian den Münſterpfarrer Magiſter Heinrich Kolherr durch ein beſondres Reſcript, Jaſius in Artibus zu promoviren. Hierin lag nun keineswegs etwas anomales, ſondern nur etwas ungewöhnliches. Der Kaiſer gab, wozu er berechtigt war, die *Licentiam legendi* in Artibus, die Ertheilung der Magiſterwürde ſelbſt, die nur von einem Magiſter vollzogen werden konnte, übertrug er auch einem ſolchen, von dem er vorausſetzte, daß er dabei keinen Anſtand nehmen würde. Kolherr aber, der Univerſitäts-Pfarrer am Münſter

*) *Klüpfelii* de vita et scriptis Conradi Celtis Protucii, Opus posthumum. Ed. *J. Casp. Ruef.* Pars I. pag. 151 etc.

Digitized by Google

war, wollte es überall recht machen und brachte daher am 22. Mai 1497 seinen Clienten in die volle Versammlung der Artisten mit der Bitte: auch die Facultät möge in diesen Act einstimmen und dazu entweder die Aula oder den Hörsaal in der Pfauenburse bewilligen. Selbstverständlich erklärte nun die Facultät, bei welcher Zasius kein einziges Collegium gehört hatte, sie nehme auch von seiner Promotion keine Notiz, Kolherr möge es damit halten, wie er beauftragt sei (**posset facere, ut de mandato et privilegio regio haberet**). Was aber die Abgabe eines Saals dazu betreffe, so sei dieses Sache der Universität, (**de hoc salutare deberent Universitatem**), die Facultät habe nichts dagegen *).

Die Promotion unterblieb, da Zasius nirgends als **Magister in Artibus** aufgeführt wird. Daß er aber auch durch diese Verzichtleistung die ihm lange Zeit abgeneigten Professoren nicht gewinnen mochte, geht schon daraus hervor, daß der größte Jurist, welchen Freiburg besaß, es daselbst nicht einmal zum Doctorat in beiden Rechten bringen konnte. Zasius heißt immer nur **Legum Doctor**, aber niemals **Utriusque Juris**, wurde also von den Kanonisten niemals promovirt **).

Für Zasius gab es jetzt kein andres Mittel vorwärts zu kommen, als seiner Stelle als Schulmeister zu entsagen, was er auch im Jahr 1499 that, worauf er am 11. Nov. d. J. mit den paar Worten immatriculirt wurde: «***Udalricus Zasius* de Constantia.»

Da Münzthaler (oben S. 70) die sogenannte Lehrstelle der Poetik (richtiger der schönen Wissenschaften) durch-

*) Riegger a. a. O. S. 12. Note. Daselbst ist jedoch die Antwort auf die Anfrage in Betreff des Saals weggelassen.

**) Richtig bemerkt dieses auch Stintzing a. a. O. S. 38. Note.

aus abgeben wollte und kein Gelehrter vom Fach zu haben war, ſo gelangte Zaſius endlich am 16. Octbr. des folgenden Jahrs (1500) dazu, mit einem Gehalt von zweiunddreißig Gulden, in die Reihe der Univerſitätslehrer einzutreten.

Aushülfsweiſe hatte er ſchon den Sommer zuvor, noch als Student, für ſeinen Lehrer und Freund *Cittadinus* juriſtiſche Vorleſungen gehalten. Dieſer, damals Rector der Univerſität, wollte ſich nämlich auf einige Zeit, wahrſcheinlich in ein Bad entfernen, erhielt dazu von dem Senat Urlaub und zugleich die Vollmacht, Zaſius zu ſubſtituiren *).

„Nun erhob ſich aber, — ſo berichtet Zaſius ſelbſt, — ein gewaltiger Lärm unter den Doctoren, die ihn haßten; dennoch wagte es Niemand, Hand anzulegen" **). Ohnehin hatte die Suppletur mit der Rückkehr des Ordinarius ihr Ende erreicht.

Im folgenden Jahr (1501) wurde Zaſius **Doctor legum.** Als ſolcher erſcheint er zum erſtenmal im Herbſt dieſes Jahrs, als der Peſt wegen die Lehrer mit den Studenten Freiburg verließen und ſich theils nach Ehingen, theils nach Rheinfelden flüchteten ***). Auch der neue Doctor begab ſich in

*) „17. Jun. 1500. Item petiit (Rector) licentiam recedendi, et fuit data alium, *Zasium* videlicet, substitui per quatuor Lectiones." *Prot. Sen. acad.*

**) *Riegger*, l. c. pag. 17.

***) „9. Sept. 1501. conclusum fuit, quod Doctor Angelus, Zasius et Syndicus deberent equitare in causa Spaet ad Rottenburg, quod postea tempore determinato factum fuit. — — Deinde quadam alia die sequente, cum magis ac magis invaluit pestis, conclusum fuit etc. — — Fuit etiam conclusum, quod Doctori Zasio darentur duodecim floreni ultra suum stipendium pro dimidio anno, sic tamen, quod legeret in aliquo praedictorum locorum (Rheinfelden vel Ehingen) duas lectiones, unam in Poesi aliam in Institutionibus." *Prot. Sen. acad.*

Digitized by Google

die nahe Rheinſtadt, und zwar mit einer Gehaltserhöhung von zwölf Gulden auf ein halbes Jahr, bei der Verpflichtung nebſt der Poetik auch noch über die Inſtitutionen zu leſen, indem ſich der eigentliche Inſtitutionist Münzthaler in das entfernte Ehingen zurückgezogen hatte. Damals befand ſich auch ein Vicerector der Univerſität zu Rheinfelden, wo ihm die Stadt die Jurisdiction über ſeine Angehörigen zugeſtanden hatte, die er deßhalb auch, um ſeine Competenz ſicher zu ſtellen, alles Widerſtrebens unerachtet, neuerdings ihren Eid ſchwören ließ *).

Da dieſe Peſtzeit für Zaſius ſo günſtig war, ſo bemühte er ſich während derſelben auch um die Vorleſung über den Codex, was jedoch vom Senat mit dem Zuſatze abgelehnt wurde: „man wolle **ad Lecturam Codicis** keinen Legenten aufſtellen, bis die Peſtflüchtigen wieder eingetroffen wären.“ Ebenſo wurde eine Bitte um Gehaltserhöhung **) am 27. Jan. des folgenden Jahrs (1502) abſchläglich beſchieden.

Da mit dem Aufhören der Peſt Zaſius wieder auf ſeine Vorleſung über die ſchönen Wiſſenſchaften beſchränkt war und ſich von Seite der Univerſität keine Neigung kundgab, ihm

---

Hienach ſcheint Zaſius nach ſeiner Rückkehr von Rottenburg und vor ſeinem Abgang nach Rheinfelden promovirt worden zu ſein. Sonſt hieße es in der erſtern Stelle **Doctores Angelus et Zasius.**

*) Die darüber von Freiburg aus erlaſſene Verfügung lautet ſehr ſcharf:

»Si aliquis aut aliqui (suppositorum Universitatis in oppido Rinfelden), cujuscunque status aut conditionis existant, dicto Vicerectori electo talia promittere omnino recusent; illi vel illis omnia privilegia Universitatis abdicantur, nec pro studentibus, sed pro membris abscissis habeantur etc. etc.“ *Prot. Sen. acad.*

**) »Super augmentatione stipendii sui, pro quo conductus fuit ad legendum omni die legibili in Oratoria vel Poetria, videlicet 32 fl. rhen.“ etc.

Digitized by Google

die Institutionen länger zu überlassen, so schritt auch diesmal die Bürgerschaft mit ihrer und des Propsts von Konstanz Verwendung für ihn ein, worauf am 2. Juni 1503 von der Majorität des Senats die Verlängerung dieser Vorlesung auf ein Jahr beschlossen *), und dafür am 8. Juni d. J. ein Gehalt von vierzig Gulden ausgesetzt wurde. Zugleich erhielt er noch weitere zwölf Gulden für Geschäfte als Rechtsanwalt der Universität.

Letzterer Beschluß zu Zasius Gunsten wäre wohl nicht erfolgt, wenn ihn nicht schon ein Jahr zuvor (1502) die Stadt zu ihrem Gerichtschreiber und Rathsconsulenten („eines ehrsamen Raths verpflichteten Doctor") angenommen hätte **). Dadurch war er in der Gunst der Bürgerschaft bedeutend gestiegen, was sich unterm 5. Septbr. des folgenden Jahrs (1504) neuerdings dadurch kund gab, daß sie ihn der Universität als **Ordinarius Legum**, in Betracht seiner Tüchtigkeit und eminenten Gelehrtheit dringend empfahl ***).

Auch diesesmal wußte die Universität auszuweichen, erhöhte jedoch am 22. Septbr. d. J. (1504) sein Gehalt als Institutionarius und Anwalt auf siebzig Gulden rheinisch; wofür er sich zur Abhaltung der Monats-Disputation der Juristen und überdieß mit Hand und Siegel dazu verbindlich machen mußte, sein Lebenlang (per dies vitae) an keiner andern deutschen Universität zu lehren; wenn er aber

*) „Conclusit *major pars* Universitatis, Doctorem Zasium esse assumendum ad Lecturam Institutionum ad tempus, videlicet ad annum; et hoc ad preces reverendi Dni Praepositi Constant. et Civium."

**) Die Reverse bei Riegger a. a. O. S. 21 Note.

***) „Petiverunt Cives in consilio Universitatis pro Doctore Zasio, ut scilicet Universitas eum assumeret in Ordinarium Legum, visa sua idoneitate et eminenti scientia."

Digitized by Google

eine andre beziehen wolle, dieſes der Univerſität ein Halbjahr vorher anzuzeigen.

Unterm 15. April 1505 ſchritten auch die Studenten (**discipuli facultatis juridicae**) vergeblich für Zaſius ein; während ſich an demſelben Tag Doctor Johann Odernheim unmittelbar an den Senat gewendet hatte, um die **ordinaria Legum lectura** für ſich zu gewinnen, und man zugleich einer Erklärung des Doctor Münzthaler wegen dieſer Kanzel entgegenſah *).

Inzwiſchen ließ ſich Cittadinus bewegen, noch ein Jahr länger in Freiburg zu bleiben, nach deſſen Abgang endlich doch unterm 16. Juni 1506 (im Rectorat ſeines alten Gönners und Freundes, des Stadtpfarrers Kolherr) das Ordinariat **in Legibus** auf zwei Jahre an Zaſius übergieng, mit einem Gehalt von einhundert Gulden rheiniſch, zugleich aber auch mit der Verpflichtung, täglich anderthalb Stunden zu leſen, als Rechtsanwalt die Geſchäfte der Univerſität nach wie vor zu beſorgen, für die Suppletur der Poetik (von Locher's Abgang bis zu Baldung's Eintritt) nichts weiter zu verlangen und keine andre Univerſität zu beziehen **).

*) Bei Riegger a. a. O. S. 27. Note z iſt nur der zweite Theil des Beſchluſſes, welcher ſich auf die Studenten bezieht, abgedruckt; der erſte iſt jedoch, wegen der damaligen Concurrenz gegen Zaſius viel bedeutſamer: „Auditus est Dns. Doctor *Joh. Odernheim*, cui respondit Universitas, se tunc non velle finaliter concludere de ordinaria lectione Legum providenda, nisi ipsa audiret adhuc certum responsum a Doctore *Gabriele*, quia ipsa suspicaretur, aliquas forsitan esse missas literas eidem Universitati nondum redditas etc."

Auch Münzthalers Brief, der ſchon Anfangs April geſchrieben war, kam erſt den 24. d. M. zum Vorſchein. „Nescitur, ubi tamdiu (literae) latuerint; dicitur quod furrint Argentinae reservatae, quod non credit Procurator."

**) Prot. Sen. acad. — Confer. *Rieggeri* vita Zasii pag. 28.

Digitized by Google

Zu der durch Zasius Beförderung vacanten Lectur der Institutionen wurde in derselben Sitzung und für dieselbe Zeit von zwei Jahren, bei einem Gehalt von siebenundzwanzig Gulden, Magister Blasius Eichhorn von Sonnenburg mit der Verbindlichkeit ernannt, noch vor Beginn seiner Collegien das Licenziat oder Doctorat in der Juristenfacultät zu nehmen und diese zwei Jahre hindurch entweder selbst oder durch einen Stellvertreter zu lesen *).

Die von Zasius seither besorgte monatliche Disputation gieng mit der Poetik an Doctor Hieronymus Baldung (oben S. 82) über. Endlich erhielt Doctor Jakob Stürzel von Buchheim (nachmals Mitglied der vorderösterreichischen Regierung) das Extraordinariat im Civilrecht (**in jure civili, videlicet in Codice**) mit einem Gehalt von vierzig Gulden in solcher Weise, daß er, wenn auch nicht immer eine volle Stunde, doch drei Viertelstunden lese **).

Eichhorn war am 20. Novbr. 1498 immatriculirt worden ***), und hatte schon im folgenden Jahr in der Artistenfacultät, wo er über Bücher des Aristoteles las, die Magisterwürde erhalten †). Er besuchte zugleich juristische Vorlesungen, wurde Licenziat in beiden Rechten, Canonicus des Stifts Brixen und im Sommerhalbjahr 1509 Rector der Universität ††).

---

*) „Huic Collegiaturae ad duos annos per se vel per alium provideat."

**) „Ita, quod legat singulis diebus legibilibus, si non semper ad integram horam, saltem ad tria quartalia horae."

***) „*Blasius Aichhorn* ex Sunnenburg." Matr. Univ.

†) Matr. fac. Artist.

††) „Ann. 1509. in vig. Phil. et Jac. *Blasius Aichhorn* ex Sunnenburg, U. J. Licent. Canon. eccles. Brixinensis." *Riegger*, recens. Rectorum.

Digitized by Google

Hatte nun auch Zasius durch das Ordinariat sein Ziel erreicht, und sich dadurch in Bezug auf die Vorlesungen erleichtert; so war er doch andrerseits, als Consulent der Universität und der Stadt noch mit einer Masse von Geschäften überhäuft. Zudem hatte er sich als Gerichtschreiber verbindlich gemacht, seiner Behörde zwei Rechtsbücher zu liefern, in denen sie sich künftig Raths erholen könnte: nämlich, eine Sammlung von seitherigen Erkenntnissen des Stadtgerichts (für dasselbe, da eine Anzahl von Städten *) in Freiburg noch immer ihren Oberhof hatte, besonders nach Aussen wichtig), und eine Umarbeitung (Reformation) des eignen, aus jenem von Köln hervorgegangenen Stadtrechts, wobei von ihm die Berücksichtigung „kaiserlicher und geschriebener Rechte" d. h. des Römischen Rechts, ausdrücklich verlangt wurde.

Das erste Buch ist nicht erschienen, dagegen um so sorgfältiger ausgearbeitet, das zweite, von dem auch Stintzing (a. a. O. S. 45) versichert, daß es Zasius Namen mit der städtischen Geschichte für alle Zeiten verknüpft habe. Bei der Ausarbeitung unterstützte ihn der Stadtschreiber Johann Armbruster und sein gelehrter Freund, Ambrosius Kempf. Erst im Jahr 1520 am Neujahrstag trat das neue Rechtsbuch in Kraft.

Im Dienst der Stadt blieb Zasius wohl bis zum Jahr 1511, so weit nämlich die Rechnung der Ausgaben für denselben sich erstreckt. Darin ist auch das Honorar, welches er für das Stadtrecht erhielt, aufgeführt **).

Nebstdem lieferte er bei einer Menge von Rechtsgutachten

*) Zweiunddreißig solcher Städte sind im ersten Theil dieser Geschichte der Stadt und Universität S. 74 namentlich aufgeführt und im Urkundenbuch Bd. II. S. 182 ꝛc. ꝛc. belegt.

**) *Riegger* l. c. pag. 36 et 37.

Digitized by Google

für Einheimische und Auswärtige, und einem sehr ausgebreiteten Briefwechsel, noch eine Reihe eigner wissenschaftlicher Werke, welche Riegger ausführlich angiebt *).

Eine so unermüdete Thätigkeit verfehlte nicht, bei Maximilian I., der schon dem Schulmeister huldreich zugethan war, und nun (1508) den Professor zum kaiserlichen Rath ernannte, gebührende Anerkennung zu finden. Auch Erzherzog Ferdinand, welchem sein Bruder Karl V. im Februar 1522 die deutschen Erblande überließ, zeichnete, bei seiner Anwesenheit zu Freiburg (1524) Zasius vor allen andern Lehrern der Albertina aus.

Dadurch und durch die Doppelstellung dieses Rechtslehrers bei der Universität und der Stadt (in damaliger Zeit nicht ohne Belang), mochte allerdings bei Zasius Collegen mitunter Eifersucht und Mißstimmung geweckt worden sein; ein Hauptgrund der häufigen Zerwürfnisse mit denselben dürfte jedoch, nach der Ansicht des Verfassers dieser Blätter tiefer und in Zasius selbst liegen.

Dieser große Gelehrte und Lehrer war nämlich Reformator in seinem Fache und sich, mit ehrenwerthem Selbstgefühl, dessen vollkommen bewußt. Dieses geht, unter andern zahlreichen Stellen, schon aus der Dedication seines Werks: «**Intellectus singulares et novi in nonnulla loca juris civilis**» an Erzherzog Ferdinand hervor; worin er nach einer schweren Klage über die ungeschickten Glossen, Erklärungen

---

) **Recensio editionum librorum *Ud. Zasii*, vivo adhuc Auctore factorum, pag 164 etc. — Recensio editionum librorum posthumorum, pag. 171 etc. — De quibusdam Zasii Codd. Mss., pag. 186 etc.

Hieher gehört auch der Markgrafschaft Baden Erbordnung („Statuten, Ordnungen und Satzungen von Testamenten, Erbtheilungen und Vormundschaften. Baden 1511."), welche Zasius auf Verlangen des Markgrafen Christoph I. abgefaßt hatte.

und maßloßen Irrthümer im Civilrecht, sehr treffend bemerkt: „es sei dieses nun aus Unkenntniß der lateinischen Sprache und andrer schönen Wissenschaften, oder aus einer Fluth von Meinungen (was dasselbe ist, blindem Auctoritätsglauben) so gekommen." „Das konnte, so fährt er fort, nicht so bleiben, Budäus und Alciatus, beider Sprachen, des Griechischen und Lateinischen vollkommen kundig, die ersten Rechtslehrer, brachen die Bahn, indem sie vor Allem den Text säuberten und berichtigten. Auch ich habe, durch ihren Vorgang ermuthigt, hier manche Stellen des Civilrechts aus dem Kerker bloßer Meinungen und den Banden ungeschickter Deutungen befreit, weder einen Accursius noch andre Gelehrten dabei scheuend *)" u. s. w.

Wie es sich nun auch bei andern Reformatoren mitunter ergiebt, daß sie bei der gerechtesten Duldung gegen sich unduldsam gegen Andre werden, die nicht genau dasselbe oder von demselben nicht ebensoviel und in gleicher Weise wie sie wollen; so läßt sich auch eine ähnliche Erscheinung in ihrem Hervortreten und ihren Folgen bei Zasius nicht verkennen.

Schon sein Zerwürfniß mit Locher (oben S. 77), der sich doch seiner bei den kaiserlichen Räthen auf das wärmste angenommen hatte, und den er deßhalb seinen damals treuesten Freund nennt (fidelissimi tum amici auspicio **), dürfte aus dieser Quelle herzuleiten sein. Auch Locher fühlte sich in seinem Fache als Reformator, und konnte es bei seiner Stellung und Reizbarkeit nicht so bescheiden, wie der Franziskaner Murner (oben S. 162) hinnehmen und beantwor-

*) „Non veriti, vel contra Accursium, nedum aliorum Doctorum sensa, veriores inquirere intellectus." *Rieggeri* epist. pag. 422.

**) Epistola dedicatoria ad *Jo. Renner*. 1518, vor den Lucubrationes und bei Riegger. S. 414.

Digitized by Google

ten, wenn Zasius öffentlich die Behauptung aussprach und geltend zu machen suchte: „Aeltre Klostergeistliche gehörten gar nicht in ein Collegium über Poesie, sie sollten überhaupt keine weltlichen Dichter lesen.“ Mußte nicht der dadurch schwer angegriffene **Philomusus**, in seinem bisherigen Freunde, aller gegenseitigen Versicherungen unerachtet, eine Art Zingel (oben S. 76) zu finden glauben?

Aus derselben Quelle giengen wohl auch seine Schmähungen gegen die philosophische Facultät überhaupt hervor. Sie machte es ihm nicht recht. Zwar suchte er in ihrer Sitzung vom 2. Jan. 1503 Alles in Abrede zu stellen und die Facultät ließ sich seinen Widerruf gefallen, bemerkte jedoch zu Protokoll: daß sie wohl wisse, woran sie sei (**fuisset omnino certa de quibusdam propositionibus per eum prolatis**) und ihn, wenn er sich wieder solche Schmähungen erlaube, bei der Universität belangen werde *).

Kaum als Ordinarius in seine Facultät eingetreten, zerwarf sich Zasius mit sämmtlichen Mitgliedern derselben. Die Veranlassung hiezu gab ein Facultäts-Gutachten für den Herzog Albert von Baiern, Pfalzgrafen bei Rhein, welchem Zasius noch ein eigenes beifügte **). Er war nämlich im Winter-

*) Riegger a. a. O. S. 40 ff.

**) Herzog Albert erklärt sich in einem Schreiben an Rector und Regenten der Universität Freiburg, München den 18. Febr. 1508, dahin: „Unser Meinung ist gewesen, daß er (Zasius) uns einen sondern Ratschlag machen soll. Und hätten wohl lieden mögen, ein jeder Doctor derselben Facultät hätt das auch gethan; so es aber nit geschehen, sonder die gantz Facultät samentlich geratschlagt hat, ist uns das auch zu danknemem Gefallen gekommen. Und haben doch daneben vorgemelts Doctor Zasius Ratschlag, so er auf unser sonder Begern gemacht hat, dann uns der sonderlich berümbt worden ist, zu gutem Dank auch angenommen. Wo er aber darumb ichts

halbjahr 1505/6 Decan und als solcher Geschäftsführer der Facultät; weßhalb seine Collegen *) sogleich die Statuten in Betreff des Decans änderten und Zasius von ihren Berathungen ausschlossen. Der mit Bitterkeit **) geführte Streit konnte erst im März 1508 von der Universität gütlich beigelegt werden.

Große Intoleranz, bei eigner Abhängigkeit von fremder Auctorität, verräth Zasius endlich in Bezug auf kirchliche Reformatoren. So lange Erasmus beistimmt und die östreichische Regierung sich wenigstens gleichgültig verhält, ist ihm Luther ein Engel, er segnet seinen Weg zur Disputation gegen Eck nach Leipzig (Juni 1519) ***). Noch am 1. Septbr. 1520 preißt er ihn als Phönix unter den Theologen †). Völlig entschieden gegen die Reformatoren ist er seit dem Jahr 1524, in welchem sein hoher Gönner, der streng römisch-katholische Erzherzog Ferdinand, zum ersten Mal persönlich nach Freiburg kam ††). Von nun an weiß

Unfugs leiden solt, wär uns vast beschwerlich ꝛc." Riegger, a a. O. S. 47. Daselbst, so wie S. 30 und 149—163 sind auch andre hieher bezügliche Actenstücke und Protokoll-Auszüge mitgetheilt.

*) Diese waren: Johann Obernheim, (utriusque juris Doctor, in novis juribus Ordinarius) Senior der Facultät, Angelus de Besutio (oben S. 183) und Jakob Mennel von Bregenz (immatriculirt als „Magister Jacobus Mennel de Brigantia const. dioec. 25. Jul. 1493," — Zasius Nachfolger als Stadtschreiber 1496, — Doctor juris und Mitglied der Juristenfacultät, — gestorben 1522).

**) „Dictum Dno Doctori *Zasio*, quod moderatius loquatur de Doctoribus facultatis juridicae ratione officii Decanatus, nec ipsis detrahat etc." *Riegger*, l. c. pag. 30

***) *Zasii* epist. pag. 3 et 4. vita 132 etc.

†) *Ibidem*, pag. 394.

††) Dessen Empfehlungsschreiben für Zasius vom 5. Dec. 1531 („der dieser Zeit von Unsern wegen ein sonder Arbeit hat und in Un-

Digitized by Google

er nur von einem „schändlichen Luther" gegen den er öffentlich Reden hält *). Er fodert dazu auf (rühmt sich sogar dessen), ein Werk seines alten treuen Freundes Capito (oben S. 97) zu verbrennen u. s. w.

Auf gleiche Weise hält er es mit Zwingli und Oekolampadius, wobei es zu bedauern ist, daß Riegger in seine Sammlung von Briefen des Zasius weder alle hieher gehörigen aufgenommen (vielleicht auch nicht gekannt), noch von den aufgenommenen, wie dieses doch bei einem urkundlichen Abdruck geschehen sollte, alle Stellen mitgetheilt hat **).

Bei dieser bedauerlichen Intoleranz nach so manchen Seiten hin, und gegen eine neue Zeit, die er doch selbst als Reformator in seinem Fach hatte heraufführen helfen, wird es begreiflich: daß die Zahl und Begeisterung seiner

---

sern Diensten ist"). Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. 1839. S. 378 ff.

*) Epist. pag. 79. 97. etc. etc.

**) So sind auffallender Weise aus derselben, in einen Codex gebundenen Sammlung von Zasius Original-Briefen an Amorbach, die sich auf der Bibliothek des Antistitiums zu Basel befindet, einige der interessantesten gar nicht, andre nur lückenhaft abgedruckt. Wie heftig sich Zasius darin ausspricht, geht schon aus Folgendem hervor: „Quando *Oecolampadius* insanire cesset et cum *Zwinglio* orbem obturbare, si ita tibi sedeat, prolixioribus nuntiato (1526)." — „A pestilentissimo Sathan *Oecolampadio* abhorreto (1528) u. s. w."

Doch kommen auch bei Riegger manche der stärksten Stellen vor: wie S. 147, 152, 155, 461 („Sathanae apostolo *Hussehin* renunciet Bonifacius meo nomine, *Zwinglium* haeresiarcham in frusta esse concisum a laudatissimis Helvetiis; restare, ut et ipse propediem ad Sathanam mittatur"). Noch am 30. Oct. 1515 hatte er Erasmus beauftragt: „*Oecolampadio*, integerrimo meo amico, verba salutis immensa adferto." S. 284.

Zuhörer abnahm *), und dem sonst hochverdienten und gepriesenen Gelehrten in spätern Jahren nicht nur sein Aufenthalt zu Freiburg, sondern sein Leben selbst zuwider wurde. Bald zog es ihn nach Mainz, bald nach Nürnberg und dennoch vermochte er es nicht, fortzuziehen **).

Seine häuslichen Verhältnisse scheinen übrigens wenig Störungen erlitten zu haben. Er hatte von zwei Frauen, — von denen die erste während des Pestjahrs 1519, die zweite den 14. Juni 1566 starb, — mindestens acht Kinder. Unter den Söhnen zeichnete sich Johann Ulrich, aus zweiter Ehe, aus, der am 27. Mai 1534 immatriculirt wurde, die praktisch-juristische Laufbahn betrat, am 4. Octbr. 1542 das Doctorat erhielt, und es bis zum kaiserlichen Geheimenrath brachte. Als solcher besuchte er Freiburg im Jahr 1559 und wurde bei seiner Ankunft (18. Octbr.) von der Universität mit einem Ehrengeschenk bewillkommt ***). Im Jahr 1570 starb er zu Wien.

Zu seiner großen Familie nahm Zasius immer noch Kostgänger (Deutsche, Franzosen und Italiener) in sein Haus „zum Wolfeck" †), — gegenüber von der „Stadtschule", an der

*) Im Jahr 1523, bei siebenundneunzig neu Immatriculirten bis auf sechs: „et eos quidem Gallos." *Epist.* p. 62. — Im Jahr 1526 hatte er gar keinen. *Ibid.* p. 130.

**) „Taedet me, ita me Dii ament, vitae; alio migrare non licet, Friburgi esse durum est. Norimbergam vocor magnis stipendiis, etiam senex; ferre defectus meos omnes parati sunt, dum veniam. Fluctuo incertus, quid capessam consilii." Epist. pag. 186. — Conf. pag. 300, 450 etc.

***) „Videlicet piscibus, qui haberi possent melioribus pro modo dignitatis, octo cantharis vini optimi et quatuor libris saccari conditi."

†) Damals an der Stadtmauer gelegen, jetzt Nro. 785, Oberamtmann Klein zugehörig, in der untern Pfaffengasse.

Digitized by Google

er gelehrt hatte und von dem Collegium „zur Sapienz", wo ihm auch ein Saal zu Vorlesungen eingeräumt war, — auf. Er verlangte dabei für Wohnung, Bett und Tisch nicht mehr als dreißig Gulden (wohl Goldgulden zu etwa 3 fl. 44 kr. nach heutiger Währung; sind Silbergulden gemeint, so wird gewöhnlich «in moneta» beigefügt). Im Winter hatte Jeder seine Stube, die er auf eigne Kosten heizen lassen mußte. Für die Zahlung mußte er einen Bürgen stellen *).

Unter diesen jungen Leuten war wohl Urbanus Rhegius aus Langenargen am Bodensee gebürtig, somit ein Landsmann von Zasius, der ihn auch unentgeldlich aufgenommen zu haben scheint, der fleißigste und wurde nachmals als Reformator der Braunschweig-Lüneburgischen Lande, der berühmteste. Sein eigner Sohn Ernst erzählt von ihm, wie er sich ganze Nächte in Zasius Bibliothek vergraben, dort die Bücher durchmustert und besonders die Randnoten von der Hand des berühmten Rechtslehrers abgeschrieben habe. Oft sei er dabei von diesem überrascht und scherzend am Ohr gezupft worden, weil er ihn um seine Gelehrsamkeit betrüge. Mitunter sei Urbanus auch vor Ermüdung über einem Buche fest eingeschlafen, dann habe Zasius leise Folianten auf seinen Rücken gepackt, deren herabstürzende Last verrieth, wer ihn im Schlummer belauscht habe. Er wurde von seinem Gönner, der große Hoffnungen auf ihn setzte, wie ein Sohn geliebt **).

Zasius starb, ungefähr vierundsiebzig Jahre alt, am 24. Novbr. 1535 und wurde in der Universitätskapelle des Münsters beerdigt.

---

*) ***Zasius*** **ad Amorbachium. Epist. pag. 188.**

) ***Ernestus Rhegius* **in vita Urbani Rhegii patris, praemissa ejusd. Operibus. Norimb. 1562. —** ***Rieggeri*** **vita Zasii pag. 70 etc. —** Heimbürger, Urbanus Rhegius 1851 ꝛc.

Digitized by Google

Am 14. Juli 1537 stellte sein alter Freund und Mitarbeiter am reformirten Stadtrecht, Ambrosius Kempf, das Ersuchen: die Universität möge doch etwas (aliquid) an die Kirchenfabrik entrichten, um dem Doctor Zasius ein Grabmal zu setzen. Die Antwort wurde bis zur Rückkehr eines Senatsmitglieds und des Syndikus verschoben. In dieser Zwischenzeit ließ der Stadtrath, zum Beweise dankbaren Gedächtnisses, den noch jetzt vorhandenen Stein für Zasius an die Wand der Kapelle einfügen *). Unterm 1. Aug. 1537 beschloß die Universität, es diese Behörde höflich (civiliter) wissen zu lassen: „sie wundre sich über solches Verfahren, da sie dasselbe habe thun wollen, deßhalb auch mit dem Fabrikverwalter Rücksprache genommen. Zudem habe die Stadt in ihrer Kapelle nichts aufzurichten."

*) Die Inschrift lautet: „***Huldricho Zasio***, Jureconsulto suorum temporum toto orbe celeberrimo, hujus Academiae ornamento singulari et reipublicae Friburgensi in restaurando jure municipali jam olim strenuam operam navanti, aliisque multis nominibus de se bene merito, Magistratus officii memor fieri jussit. Concessit naturae anno Salutis MDXXXV. VIII. Calend. Decembr."

Digitized by Google

VIII.

Mediciniſche Facultät.

1. Erſter Lehrer, Matthäus Hummel von Villingen.

Später als die übrigen Facultäten, trat die mediciniſche in Wirkſamkeit; obgleich auch ſie am 30. April 1460 mit der Vorleſung über die Aphorismen des Hippokrates eröffnet wurde. Ihr Ordinarius, Doctor Hummel, war theils für die Univerſität überhaupt, namentlich die Flüſſigmachung ihrer Einkünfte und die Berufung tüchtiger Lehrer, deren perſönliche Bekanntſchaft er machen mußte; theils für anderweitigen eignen Erwerb zu ſehr in Anſpruch genommen, als daß er Zeit genug gefunden hatte, ſich Vorleſungen zu unterziehen, und auch hierin ſeiner Aufgabe, als einziger Profeſſor der Arzneikunde Genüge zu leiſten *).

Dieſes ergibt ſich unter Anderm aus der „Kundſchaft", welche am 31. Aug. 1470 von dem Stadtrath zu Freiburg in Betreff Hummels an die Univerſität ausgefertigt wurde. Derſelbe erkannte die Nothwendigkeit mancher Reiſen dieſes Lehrers zu Gunſten der Hochſchule (nach Mantua, Wien,

*) Ueber ſeine Verdienſte für die Stiftung und Eröffnung der Univerſität, als landesfürſtlicher Commiſſär und erſter Rector, vergl. oben S. 15 ff.

Digitized by Google

Heidelberg, Erfurt, Frankfurt u. ſ. w.) an; unterläßt es aber auch nicht, wahrheitstreu beizufügen: „Oefters ſei Hummel von Seite des Stadtraths aufgefodert worden *) zu leſen, er habe es auch eine Zeit lang gethan; ſich jedoch deſſen bald aus dem Grunde gewidert, weil ſeine Beſoldung von ſiebzig Gulden aus dem Zehnten zu Villingen, der nicht einmal ſo viel ertrage, zu gering ſei. Nun habe er angefangen, für Prälaten und Andre zu Tagfahrten hin und her zu reiten und ihnen zu dienen."

Offenbar hatte ſich Hummel bei ſeiner Anſtellung, ſei es aus Begeiſterung für ſeine hohe Aufgabe, und aus Uneigennützigkeit, oder in Erwartung baldiger Beſſerſtellung, eine zu geringe Beſoldung gefallen laſſen. Inzwiſchen hatte er ſich (28. Jan. 1459) **) mit der Tochter des Oberſchultheißen Vogt zu Freiburg verehelicht, welche ihm bis zum Jahr 1476 zwölf Kinder (ſieben Söhne und fünf Töchter) gebar. Mit einer ſo zahlreichen Familie ſtand nun ſein Gehalt in keinem Verhältniſſe mehr, und Hummel mußte ſich nach anderweitigen

*) „Do hant wir vil und dick an ihn gefordert, daß er leſen ſoll. Er hat ſich auch der Lectur unterwunden und ein Zit geleſen u. ſ. w." *Rieggeri* opuscula etc. pag. 398 et 399.

**) „Anno 1459 28. die Januarii mihi desponsata virgo insignis et decora, moribus honesta, speciosa natura et gratia nobilis, Margareta nomine, filia ex honestis parentibus, Johanne Vogt civium et plebeorum Friburgensium summo scabino, et Dorothea Stuelingerin. Genui filios et filias, ad laudem Dei omnipotentis atque totius coelestis curiae: protonatum Joachimum 1. Decembr. 1459, Kilianum Gregorium 10. Mart. 1461, Margaretam ultim. Apr. 1462, Mattheum 11. Mart. 1464, Albertum 15. Apr. 1465, Dorotheam 12. Apr. 1467, Melchiorem 17. Jan. 1469, Annam 21. Febr. 1470, Joachimum secundum 26. Juli 1472, Casparum 20. Octobr. 1473; Barbaram vigilia Bartholomei 1475, Margaretam secundam 4 Novembr. 1476. De dono Domini."

Digitized by Google

Erwerbsquellen um so mehr umsehen, als seine Collegen ihm nicht einmal den ganzen Zehnten zu Villingen erlaubten, sondern noch einen Theil davon für die Universität in Anspruch nahmen.

Daraus entspann sich nach und nach ein Rechtsstreit, in welchen sich, wie gewöhnlich, auch die Leidenschaft einmischte. Vergeblich war es, daß sich der Erzherzog selbst für seinen Rath verwendete und auch die Bürgerschaft für ihn einschritt; die Universität brachte diese Zehentsache vor das geistliche Gericht zu Konstanz, nöthigte den Beklagten daselbst den Rechtstag zu besuchen und „bannte" demselben inzwischen, was ihm am empfindlichsten fiel, Frau, Kinder und Hausgesinde. Auch an den Landesfürsten nach Wien wurden besondre Abgeordnete, nämlich Meister Arnold von Schorndorf (den Hummel von Wien nach Freiburg gebracht hatte) und der Stadtschreiber abgeschickt.

Wahrscheinlich war es in einem Augenblicke hiedurch verdüsterter Gemüthsstimmung, daß Hummel die, von tiefer Kränkung zeugenden Worte niederschrieb: „An Georgi 1460 habe ich die Universität zu Freiburg eröffnet. Ich habe einen Weinberg gepflanzt, mir zur Bitterkeit. Der Name des Herrn sei gelobt" *). Obgleich diese wenigen Worte ein sehr gereiztes Gefühl verrathen, so zeugen sie doch von einer edeln Seele.

Der Streit wurde im Jahr 1470 durch ein Urtheil des Erzherzogs Siegmund entschieden. Diesem gemäß mußte Hummel zwar den Zehnten von Villingen ganz an die Universität abtreten, erhielt aber dafür lebenslänglich jedes Jahr

*) „Anno 1460 Georgii, incepi Universitatem et studium generale in Friburg. Plantavi vineam, quae mihi conversa in amaritudinem. Sit nomen Domini benedictum." Eigenhändige Aufzeichnung im Stadtarchiv.

Digitized by Google

siebzig und noch weitere dreißig Gulden für den Fall, daß ihm Thüring von Hallweil (sein früherer Mitcommissär) ein rechtskräftiges Zeugniß darüber ausstellte: es sei wirklich Erzherzogs Albert Absicht gewesen, ihm volle hundert Gulden als Besoldung zuzuweisen *).

In Folge dieser Entscheidung begann Hummel endlich unterm 12. Novbr. 1471 seine Vorlesungen wieder **) und setzte solche ungestört bis zu seinem Tode fort. Zugleich entwarf er die Satzungen für seine Facultät, welche sofort genehmigt wurden.

Ein Jahr später (7. Octbr. 1472) übernahm er es auch, gemeinschaftlich mit dem Professor der Theologie, Johann Mösch, ein Verzeichniß oder Lagerbuch über alle Gerechtsame, Gefälle und Anwärtschaften der Universität zu fertigen und damit einem ihrer dringenden Bedürfnisse abzuhelfen.

Das Rectorat bekleidete er viermal. Im Jahr 1466 ernannte ihn Markgraf Karl von Baden, so wie später Herzog Karl der Kühne von Burgund, zu seinem Rathe.

Zu wohlverdienter Entschädigung wurde ihm auch im Jahr 1471 noch eine besondere Auszeichnung zu Theil. Im Juni d. J. wurde er nämlich von Kaiser Friedrich auf den Reichstag nach Regensburg berufen und daselbst, sowohl von dem Kaiser selbst als den anwesenden Fürsten und Staatsmännern bestens empfangen. Indem er dieses in seinen Aufzeichnungen erzählt, fügt er noch den Zusatz bei: „so wurde

*) Die Belege zur obigen Darstellung dieses Processes sind in Riegger's Abhandlung: „de origine et institutione Academiae Albertinae. Pag. 381 etc." theilweise abgedruckt. Dahin bezüglich sind auch die Senatsprotokolle von den Jahren 1469 und 1470.

**) „Dominus Doctor *Matthaeus Hummel* incepit legere in Medicinis, admissus ab Universitate in crastino beati Martini 1471."

Digitized by Google

ich von den Großen mit Achtung und Liebe behandelt, während ich von Meinesgleichen, die ich aus dem Staube erhoben und denen ich Wohlthaten erwiesen hatte, angefeindet wurde. Was ich einfach verlor, habe ich doppelt wieder gewonnen." Vielleicht war es bei dieser Gelegenheit, daß ihn der Kaiser zum Edeln im Bach ernannte, und dadurch in Ritterstand erhob. Hummel selbst bedient sich dieses Beinamens nie.

Unter diesen Verhältnissen war für Hummel der Verlust seiner hohen Gönner, welche ihm nach und nach durch den Tod entrissen wurden, um so schmerzlicher. Erzherzog Albert war schon im Jahr 1463 gestorben; er erfreute sich nur kurze Zeit seiner jugendlich aufblühenden Albertina. Ihm folgte im Jahr 1475 Markgraf Karl von Baden, und schon im nächsten Jahr (1476) Pfalzgraf Friedrich. Hummel hält diesem Letztern in wenig Worten die schönste Lobrede: „er war gerecht und wahrhaftig, gottesfürchtig und tapfer gegen seine Feinde" *).

Mit dem Anfang des Jahrs 1477 fieng Hummel selbst an zu kränkeln; erst litt er an Seitenstechen und dann an Stechen auf der Brust. Als sich seine letzten Tage näherten, wurde er ängstlich und unruhig, ja sogar abergläubisch; denn er ließ sich von dem Astrologen Nikolaus das Prognostikon stellen. Doch versäumte er die nöthigen Arzneimittel nicht, und gedenkt namentlich des besondern Fleißes, welchen ihm sein Hausarzt Thomas bewies **). Die letzten Worte, welche er niederschrieb, sprechen die ruhigste christliche Ergebung

*) „Dominus meus Palatinus justus, verax, timens Deum, contra suos inimicos strenuus, in Domino abdormivit, in decembri 1476."

**) „Mecum erat Dominus Thomas in Medicina doctor, qui magnam diligentiam fecit."

Digitized by Google

aus: „möge Gott, mein Herr, alles fügen zu seiner Ehre und zum Heile meiner Seele *). Eine spätere Hand fügte Hummels Aufzeichnungen die Worte bei: „Diesen hauptsächlichsten Begründer der Universität Freiburg, von des Kaisers Majestät durch die Ehre des Ritterstandes ausgezeichnet, raffte das traurige Loos der unsichern Todesstunde den 10. Dezbr. 1477 (also im 53sten Lebensjahr) dahin. Seine Ueberreste wollte er im Chor der Augustiner-Kirche beerdigt wissen."

2. Die Statuten der medicinischen Facultät **).

Alle Magister, Licenziaten und Baccalaureer der medicinischen, oder, wie sie sich auch nennt: Hippokratischen Facultät (**facultas medica seu Hippocratica**) haben sich, in Bezug auf Vorlesungen und Disputationen, ihren Anordnungen zu unterwerfen.

Ihre ordentlichen Ferien fangen mit dem Vorabend von Mariä Geburt (7. Septbr.) an und reichen bis zum Fest des Arztes und Evangelisten Lukas, Patrons der Facultät (18. Octbr.). Will jedoch Jemand auch während derselben lesen, so ist es ihm unbenommen.

Jeder besoldete Lehrer der Facultät (**Lector stipendiatus**) muß ohne Unterbrechung lesen und darf sich in ärztlichen Angelegenheiten nicht länger als drei Tage, in einer dringenden Familiensache höchstens eine Woche von Freiburg entfernen.

Die ordentliche Lehrstunde ist im Sommer von 7—8, im Winter von 8—9 Uhr.

---

*) „**Dominus Deus omnia disponat pro gloria nominis sui et salute animae meae.**"

) Zehn Pergamentblätter in Quart, im Archiv der Universität: ‹Incipiunt statuta medicinalis facultatis**" (J. F.) ‹**Laus Deo, Pax vivis, Requies aeternâ defunctis.**"

Digitized by Google

Vorzuleſen ſind, nach neuerer Beſtimmung *):

Im erſten Jahr, in der Theorie, der erſte Theil des erſten Buchs von Avicenna eine Stunde, und die andre, in der Praxis, der vierte Theil des erſten Buchs.

Im zweiten Jahr, in der Theorie, die **Ars Galeni** **), in der Praxis der erſte Theil des vierten Buchs von den Fiebern.

Im dritten Jahr, in der Theorie, die Aphorismen des Hippokrates eine Stunde, und die andre, in der Praxis, das neunte Buch des Almanſor oder ein Theil aus dem dritten Buche der Canonen des Avicenna.

Im vierten Jahr ſoll dieſer Gang bei zwei Lehrern wieder von neuem angefangen werden. Iſt nur einer vorhanden, ſo leſe er dieſe Bücher, wie er es für den Nutzen der Schüler, ſo wie für der Facultät und ſeine eigne Ehre zuträglich erachtet.

Scholaren und Baccalaureer haben die jedesmaligen Vorleſebücher anſtändig (solenniter) mitzubringen und während des Unterrichts vor ſich aufgeſchlagen zu laſſen. Dabei ſollen

---

*) Nach früherer Beſtimmung: „De modo legendi antiquitus servato. Ordinamus, quod Afforismi et Prognosticae legantur in anno sine dolo et fraude et finiantur. Atque Joannicius si legatur, finiatur in medio anno. Item Tegni legatur quoad primam et secundam partem et finiatur in triginta septimanis. Item legantur primus Canon Avicennae et prima fen (i. e. sectio) quarti et finiantur in duobus annis. Item nonus Almansoris legatur et finiatur in medio anno vel uno. Item diligenter declarentur declaranda, movendo quaestionem ubi videatur legenti movenda, correspondens textui vel materiae lectionis legendae."

**) Sie wird, nach dem damaligen Itacismus immer „Tegni i. e. τέχνη Galieni" genannt. Man hatte auch ein „Liber Microtegni, cujus inscriptio est parva Ars", d. i. einen Auszug aus Galens τέχνη von Jacobus Forliviensis etc.

Digitized by Google

ſie ſich jedes Geziſchs, Gemurmels oder andern ungebührlichen Geräuſchs enthalten.

Findet der Lector beim Eintritt in ſeinen Hörſaal keine Scholaren (inſofern ſolche auch mit ſeinem Wiſſen nicht zugegen wären), ſo hat er dennoch daſelbſt eine Stunde zu verweilen und ſeinem **famulus** oder denjenigen, welche ihm die Bücher nachtragen (**de alia materia extraordinaria**) vorzuleſen.

Jährlich ſind mindeſtens fünf Diſputationen zu halten, damit die Promotionen nicht aufgehalten werden. Den Diſputationen eines jeden Magiſters haben alle Scholaren und Baccalaureer beizuwohnen.

Wer zum Baccalaureat befördert ſein wollte, mußte gehört haben: «**Johannitii Artem commentatam**», wenn darüber geleſen wird, oder die Aphorismen des Hippokrates, die **Ars Galeni** und das **librum Prognosticorum** vollſtändig; ferner: «**primum Canonis Avicennae, primam fen (sectionem) quarti Canonis Avicennae, et aliquem librum in Practica ut nonum Rasis Almansoris.**»

Iſt ein Solcher ſchon **Magister in Artibus**, ſo muß er mindeſtens zwei Jahre, als **Baccalaureus in Artibus** drittehalb, und als bloßer Student (**simplex scholaris**) drei Jahre mediciniſche Vorleſungen an einer Univerſität (**in studio generali**) beſucht haben. Ferner muß er zweiundzwanzig Jahre alt ſein und zwei Doctoren, in Gegenwart aller übrigen ſo wie der Baccalaureer und Studenten, reſpondirt haben.

Hierauf wird er von dem Decan der Facultät vorgeſtellt, welche über ſeine Zulaſſung entſcheidet. Seine Diſputation hat er binnen drei Monaten zu halten und während derſelben noch auf der Scholaren-Bank (**in scamno Scholarium**) zu ſitzen, worauf ihn ſein Promotor «**ad cathedram Baccalaureorum**» beruft, wo ihn eine neue Diſputation erwartet, nach welcher er den gewünſchten Grad empfängt.

Digitized by Google

Der Facultät hat er zwei Gulden und dem Pedellen einen halben Gulden zu entrichten; seinem Promotor aber ein Kleinod zu verehren, das einen Gulden werth ist (**Clenodium valens unum florenum**).

Endlich hat er sich eidlich zu verpflichten, nur unter Belehrung und Leitung seines selbstgewählten Promotors innerhalb der Stadt Freiburg zu practiciren (**practicare in Medicina**).

Wer Licenziat werden will, muß, wenn er einen Artistengrad hat, fünf Jahre, ohne solchen sechs Jahre medicinische Vorlesungen gehört haben. Er muß allen Doctoren, denen es beliebt, in Gegenwart aller Facultäts-Angehörigen respondiren; doch hat er die freie Wahl, in welcher Reihenfolge.

Hierauf prüft, nach geschehener Vorstellung durch den Decan, die Facultät seine Kenntnisse, sein Alter (ob mindestens zu sechsundzwanzig Jahren), sein Aussehen (ob nicht zu weibisch, — «**nimis muliebris in facie**» —), seine Aufführung (**sit persona pro honore facultatis et titulo doctoratus**), endlich, ob er mit einem Doctor der Facultät ein Jahr lang die Kranken besucht hat (**infirmos in practica Medicinae**), und entscheidet über seine Zulassung.

Erfolgt diese, so bestimmt der Kanzler oder sein Stellvertreter, mit Anweisung der Punkte aus Hippokrates und Galenus, Tag und Stunde der Prüfung, welche gewöhnlich Abends in seiner und der ganzen Facultät Gegenwart vorgenommen und mit der Ertheilung der Licenz geschlossen wird.

Der Licenziat zahlt hiebei jedem Doctor anderthalb Gulden und läßt für einen Gulden Confect und Wein in die Prüfung bringen (**exponat unum florenum pro confectionibus et vino in examine**).

Das Doctorat kann er bei jedem Doctor der Facultät nehmen, doch soll dieses innerhalb eines halben Jahrs ge-

Digitized by Google

ſchehen. Dem gewählten Promotor verehrt er mindeſtens vierzehn Ellen gutes Tuch (**quatuordecim ulnas panni boni**); nach Belieben auch den übrigen (**si placuerit, plures vestire faciat, — ad beneplacitum suae voluntatis**). Der Facultät giebt er drei, dem Pedellen zwei Gulden oder ein anſtändiges Kleid (**vestem pro decentia facultatis**). Jeder Doctor der Facultät erhält überdies von ihm ein Baret und ein Paar Handſchuhe, Licenziaten und Baccalaureer der Medicin das Letztere.

An dem zum Empfang des Doctorats beſtimmten Tage begiebt ſich nun der Licenziat, von allen Mitgliedern ſeiner Facultät und andern dazu Eingeladenen begleitet, in feierlichem Zuge in das Münſter (**ad Ecclesiam parochialem**), wo er ſich auf einer Bank vor der hiezu beſonders errichteten Kanzel niederläßt, während ſein Promotor dieſe Kanzel beſteigt. Nun wird wieder eine Frage aus der Medizin durchdiſputirt, worauf der Pedell den Eid der Facultät vorlieſt, welchen der Doctorand mit dem Zuſatze beſchwört, daß er ohne erfolgte Diſpenſation, noch ein Jahr lang in Freiburg über Medizin Vorträge halten werde.

Nun empfängt er von ſeinem Promotor die Zeichen ſeiner neuen Würde (**insignia Magistralia**), beſteigt ſelbſt die Kanzel, hält eine Rede zum Lobe der Medicin und diſputirt nochmals über ein ſelbſtgewähltes Capitel aus Avicenna, oder einen Canon aus Galen oder einen Aphorismus des Hippokrates. Endlich richtet der Promotor eine Dankſagung an die Verſammlung, welche nun ebenſo feierlich, wie ſie gekommen war, den neuen Doctor zu dem Gaſtmahle, das er für ſie zurichten ließ (**prout suae suppetunt facultates**) begleitet.

Der Decan der mediciniſchen Facultät ſoll ſogleich nach dem Rector der Univerſität auf ein halbes Jahr gewählt werden. Unterlaſſen es die Doctoren, denen es zuſteht, ſo ſoll

Digitized by Google

ihnen bis zu erfolgter Wahl ihre Beſoldung geſperrt werden. (Doctoribus, ad quos talis electio spectat, in poenam negligentiae stipendia subtrahantur tamdiu, quousque hujusmodi Decanum sibi elegerint.)

In den Rath der Facultät darf kein Baccalaureus oder Licenziat aufgenommen werden, es wäre denn an Doctoren Mangel; eben ſo wenig ein ganz neuer oder ein von einer andern Univerſität in die Facultät aufgenommener Doctor. Jeder Aufgenommene ſchwört in die Hand des Decans: er werde zur Ehre Gottes und zum Nutzen der Facultät mitrathen und in gehäſſigen Fällen weder von Gegenſtänden, die zur Sprache kommen, noch von den verhandelnden Perſonen etwas ausplaudern.

Das erſte Kapitel des Johannis-Evangeliums (In principium erat verbum etc.) iſt den Statuten urſprünglich, der Hippokratiſche Eid denſelben von ſpäterer Hand beigefügt.

Da Letzterer bei manchen mediciniſchen Facultäten im Gebrauch war, und jetzt wenig mehr bekannt iſt, dürfte er füglich hier angeſchloſſen werden:

Juramentum Hippocratis. »Testor Apollinem Medicum et Aesculapium Hygeamque et Panaceam et reliquos omnes Deos Deasque, me, quantum corporis et ingenii viribus efficere potero, hoc jusjurandum et hanc Syngraphan esse servaturum.

Doctorem scilicet, qui me hanc artem docuerit, loco patris habiturum, victum, fortunas, caeteraque, quae illi opus fuerint, cum eo communicaturum, ejusque proli aeque tributurum, ac fratribus, quibus natura conjuncti sumus, hanc artem, si illis usui fuerit discere, sine mercede aut pacto docturum.

Omnia quae audierim, quaeque perceperim, instituta et reliqua totius disciplinae praecepta, cum meis, praeceptorisque mei filiis, tum discipulis, quando juramento

Digitized by Google

et syngraphae ac Medicinae legi astricti fuerint, alii vero nemini impartiturum.

Victus norma et remediis, quoadusque fieri poterit, pro virili parte judicioque meo, non ad ullam aegrotantium offensionem, sed ad eorum duntaxat commodum atque salutem usurum; quae noxia sunt et laedunt remoturum, nihil per injuriam facturum, nemini rogatum mortiferam potionem daturum, neque id cuiquam consulturum. Mulieri medicamen, abortus faciendi causa, traditurum nulli; cum integritate et pietate vitam artemque meam servaturum; laborantes calculo nequaquam incisurum, sed ejus rei peritis id concessurum.

Quascunque domos intravero, solummodo sanandis aegrotis operam daturum, omni voluntaria et exitiali injuria, omni libidine, omni denique rei Venereae cupiditate remota.

Quae in corporibus, sive mulierum, sive virorum, sive liberorum, sive servorum curandis, quaeque citra curationem in hominum vita ac consuetudine vel viderim, vel audierim, vel quoquo modo cognoverim, quae in vulgus aliquando efferri non oportent, tanquam arcana et mystica sacra semper taciturum.

Mihi igitur pure et sancte jusjurandum servanti, vita arteque mea felicissime fortunatissimeque frui liceat, nomenque meum et gloria apud universos homines et nationes in perpetuum celebretur. Transgredienti autem et pejeranti contraria omnia contingant.»

3. Johann Mölfeld, Konrad Knoll, Johann Widmann.

Unterm 12. April 1475 reichte Johann Mölfeld von Meiningen bei dem Senat der Universität die Erklärung ein: er sei bereit, mit seinem bisherigen Gehalt von der philosophischen zur medicinischen Facultät überzugehen, da er auch

in dieser das Doctorat erlangt habe. Darin fehle es an einem zweiten Lehrer, was Manche zurückschrecke, von denen er wisse, daß sie geneigt wären, medicinische Vorlesungen zu besuchen. Es sei zu besorgen, daß bei der Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes die Facultät eingehe *).

Mit diesem Antrage war nicht nur die Universität, sondern auch die Stadt einverstanden, an welch Letztere derselbe gebracht werden mußte, da sie noch immer für die Besoldungen der ersten, für eine bestimmte Facultät berufenen Lehrer, die deßhalb ohne ihre Zustimmung nicht wechseln durften, entweder Bürgschaft leistete oder, bei der öftern Geldverlegenheit der Hochschule, solche wirklich auszahlte. Dadurch geschah es nun auch, daß sie sich zur unrechten Zeit und bei Gegenständen, welche sie nichts angiengen, in Angelegenheiten der Universität einmischte und häufig bittere Streitigkeiten herbeiführte.

So benützte sie diese Veranlassung, um schon zwei Tage später (14. April) an die Universität folgende Begehren zu stellen: dieselbe möge strenger als bisher das Betragen in den Bursen und die Kleiderordnung für Lehrer und Schüler überwachen **); dem jeweiligen Ordinarius eines Fachs verbieten, seine Stunde ohne Honorar zu lesen, weil jüngere Männer ohne oder nur mit geringer Besoldung dabei nicht aufkommen könnten; endlich bei der Immatriculation das Statut wieder beschwören lassen, welches zur Achtung der Rechte des Landesherrn und der Stadt verpflichte. Die Uni-

*) «Permitteretur legere in Medicinis, ut saltem facultas illa non periret.» Prot. Sen. acad.

**) «Ut Universitas reformaret nonnullos Magistros et Scholares, qui incedunt apertis pectoribus, in rostratis calceis, cum pugionibus, cum caputiolis et decurtatis vestibus more Laicorum; ita quod inter istos et Laicos nulla posset haberi discrepantia, quod tamen non deceret etc.»

Digitized by Google

versität behandelte natürlich die ersten Punkte als zu ihrer innern Haushaltung gehörig.

In den Sommerhalbjahren 1481 und 1486 wurde **Dr.** Mölfeld neuerdings Prorector; im Januar 1484 erscheint er als ärztlicher Berichterstatter bei einer schweren Verwundung des Magisters Leonhard Windisch von Regensburg, welche die erste Ausschließung eines dabei betheiligten Universitätsangehörigen wegen Meineids zur Folge hatte. Dieser richterliche Act der Universität wurde am 4. März d. J. (1484), nach eingeholtem Gutachten der Juristen, unter Mitwirkung sämmtlicher regierenden Lehrer, in dem Collegium der Hochschule sehr feierlich vorgenommen und auf gleiche Weise in die Acten eingetragen.

Im November 1487 fieng Mölfeld zu kränkeln an und verließ im September des folgenden Jahrs (1488) Freiburg, um nach Straßburg überzusiedeln. Da er eine geborne Freiburgerin zur Frau hatte, so machte ihm noch die Stadt wegen des Abzugs Schwierigkeiten, worauf jedoch die Universität nicht eingieng. Die Gerichtsverhandlungen darüber wurden im Chor des Münsters, wie dieses auch in älterer Zeit stattfand, vorgenommen *).

Auf Mölfeld folgte als Ordinarius in der medicinischen Facultät Konrad Knoll von Grüningen, welcher den 31. Juli in die Matrikel eingetragen worden war **). Das Baccalaureat in der Artistenfacultät hatte er zu Erfurt erlangt, die Magisterwürde in derselben zu Freiburg im Jahr 1472.

*) „1. Dec. 1488. **Habita convocatione in novo Choro ecclesiae parochialis propter causam jure merito per Magistrum Leonardum Domino Doctori Meininger movendam etc.**" **Prot. Sen. acad.** — Schreiber, Geschichte der Stadt u. Universität Freiburg. Thl. I. S. 65.

) „Conradus Knoll de Gröningen Spirens. dioec. ultima die Jul., Baccalaureus Univers. Erford.**"

Digitized by Google

Fortan war er in dieſer Facultät auf mannigfaltige Weiſe thätig; er findet ſich als Burſen-Vorſtand und lieſt über eine Reihe Ariſtoteliſcher Bücher; auch über Rhetorik und Muſik.

Am 13. Jan. 1487 meldete er ſich vorläufig wegen der mediciniſchen Lehrſtelle bei dem Senat, von dem er auch die Zuſicherung erhielt, man nehme auf erprobte eigne Zöglinge vorzugsweiſe Rückſicht. Indeſſen fand er ſich, ſogleich nach Mölfeld's Abgang, am 16. Octbr. 1488 wieder mit dem Erſuchen ein, ihm doch deſſen Kanzel anzuvertrauen, da er alsbald den Curs beginnen und den Grad nehmen wolle. Bei längerer Verzögerung möchte ihm ſonſt, auf fürſtliche Empfehlung oder ſonſtige erſte Bitte (per literas Principis aut alias primarias preces) ein Andrer vorgezogen werden.

Er erhielt auch die gewünſchte Lehrſtelle, wurde Doctor der Medicin, Conſiliarus und im Winterhalbjahr 1490/91 Rector der Univerſität.

Im März 1492 wurde ihm die Auszeichnung zu Theil, mit andern Deputirten, im Namen der Univerſität, dem König Maximilian I. zu Kolmar einen vergoldeten Pokal zu überreichen; ſowie bei deſſen Kanzler die Beſchwörung der Privilegien der Univerſität durch die Stadthäupter zu Freiburg und andre ſchwebende Geſchäfte zu betreiben. Von nun an wird ſeiner nicht mehr in den Protokollen erwähnt.

Als vierter Ordinarius in der mediciniſchen Facultät erſcheint Doctor Johann Widmann, welcher bereits den 12. Aug. 1491 immatriculirt worden war*). Am 12. Febr. des folgenden Jahrs (1492) empfing er von der Univerſität den Beſcheid: ſie nehme ihn auf drei Jahre zum Lector »in Medicinis, uti alter Ordinarius,« gegen dreißig Gulden

*) „Magister *Johannes Widmann* de Hannsheim, Medicinae Doctor. 12. Aug. 1491."

Digitized by Google

jährlich an. Mehr Besoldung dürfe er übrigens nur erwarten, wenn sich die Einkünfte der Universität vermehrten; früher werde auch kein weiterer besoldeter Lehrer mehr angestellt *).

Dennoch schenkte ihm die Hochschule zum freundlichen Willkomm und weil er mit seinen Vorlesungen sogleich begonnen hatte, noch achthalb Gulden in Münze **).

Indessen wurde schon am 12. April 1493 sein Gehalt auf vierzig Gulden erhöht und ihm das Ordinariat in seiner Facultät ertheilt.

Als am 9. Jan. 1495 unter Rector Locher das sogenannte Quaterniat bei der Universität eingeführt wurde, — wornach die Assessoren (**Assessores et Condeputati**) des Rectors aus einem Mitgliede von jeder Facultät bestehen und bei jedem Wechsel des Rectors, zwei davon aus den betreffenden Facultäten erneuert werden sollten ***); — so befand sich Widmann unter den Neueintretenden. Fortan ist er auch bei dem Abgang eines zweiten Ordinarius in seiner Facultät, ein ständiges Mitglied dieses Collegiums. In solcher Eigenschaft brachte er am 9. Novbr. 1498, nebst Vermehrung seines Gehalts, die Anstellung eines zweiten Lectors in seiner Facultät zum Antrag, sowie, daß ein Bursen-Vorstand verpflichtet werden sollte, Medicin zu studiren †).

---

*) „Nec enim prius debet numerus Stipendiatorum seu etiam Stipendiorum augeri."

**) „Septem et dimidius floreni in moneta." (Interessant wegen des ausdrücklichen Gegensatzes zum [bei Besoldungen] üblichen Gulden in Gold.)

***) „Ita, quod talis numerus quaternarius per quatuor facultates semper servetur." Prot. Sen. acad.

†) „Doctor Johannes Physicus sui salarii petivit augmentum, et quod adhuc unus Physicus disponeretur, unus Conventor ad audiendam Medicinam ordinaretur." Prot. Sen. acad.

Digitized by Google

Am 10. Januar des folgenden Jahrs (1499) erhöhte nun die Universität seine Besoldung auf achtundsechzig Gulden, vergönnte es ihm auch, im ärztlichen Berufe zwei Tage abwesend zu sein; empfahl ihm aber dabei zugleich, sein Baret statutengemäß zu tragen und in seinen Vorlesungen fleißig zu sein *).

Im folgenden Mai erhielt er den verlangten Urlaub in die Bäder.

Die Seuche vom Jahr 1501 veranlaßte nun auch die Stadt, auf Anstellung eines weitern Lehrers der Medicin zu dringen, was ihr von Seite der Universität zugesagt wurde **). Zu Stande kam dieses jedoch erst zwei Jahre später.

Unterm 23. Octbr. 1503 wendete sich Doctor Widmann mit der Bitte an die Universität, ihn, da er in die Dienste des Markgrafen von Baden (Christoph I.) treten möchte, seiner Lehrstelle zu entheben, dieselbe jedoch für ihn auf solche Weise vorzubehalten, daß er, während sechs Jahren, wenn auch mit geringerm Gehalt, wieder eintreten könnte.

Auf Letzteres gieng die Universität nicht ein, schloß jedoch mit Widmann am 26. Juli 1505 einen neuen Vertrag auf achtzig Gulden dahin, daß er die regierenden Lehrer der Universität und der Facultäten unentgeldlich behandle ***).

Von nun an scheint er sich nicht mehr auf längere Zeit von Freiburg entfernt zu haben bis zu Ende des Jahrs 1507.

---

*) „Legat cum diligentia et statutis sese conformet in Bireto deportando etc." Ibidem.

**) „Propter preces civium et etiam necessitatem tunc instantem addictam fuit civibus, quod Universitas vellet assumere adhuc unum Medicum etc."

***) „Conventum est cum Doctore Johanne Widmann, Physico, pro octoginta florenis, ita quod a Regentibus de Universitate et facultatibus medendo nil exigat."

Digitized by Google

Damals erhielt er nämlich von der Universität, mit Beibehaltung seiner Besoldung, auf ein Vierteljahr Urlaub, um den Herzog von Würtemberg auf seiner Reise nach Rom zu begleiten, wobei ihm zugleich aufgetragen wurde, einige Geschäfte der Hochschule daselbst zu besorgen *).

Widmann findet sich als **Ordinarius** und **Consiliarius Universitatis** noch bis zum 25. Juni 1512, da er seine Stelle mit Dank niederlegte, um in den Dienst des Markgrafen Christoph zu übergehen **).

4. Bernhard Schiller, Theodericus Ulsenius.

Bernhard Schiller von Riedlingen wurde im Sommer 1490 immatriculirt ***), zwei Jahre später bei den Artisten Baccalaureus und im Jahr 1494 Magister †). Von

*) „9. Oct. 1507 annuit Universitas Doctori *Joanni Widmann* Medico, quod possit se, salvo stipendio suo, ad quartale unius anni absentare et petere Curiam Romanam cum Duce Wirtembergensi etc. etc." *Prot. Sen. acad.*

**) Dieser hatte sich schon am 9. Jan. 1511 an die Universität mit dem Ersuchen gewendet, ihm den Doctor Widmann unter Vorbehalt seines Lehramts, auf fünf Jahre zu überlassen („ita, ut finito quinquennio ipsum ad lecturam suam in Medicina iterum admitteret"), was die Universität selbstverständlich eben so wenig, als Widmanns eigne Bitte vom 23. Oct. 1503 bewilligen konnte. Als Letzterer von der Universität Abschied nahm, fügte er noch bei: „Quod nihilominus velit Universitati juramento et obedientia manere adstrictus, petens, in quantum sine praejudicio fieri posset, quod Universitas petitionem Dni Marchionis sui causa factam, adhuc admittere, vel saltem aliquando, cum se casus dederit, sui memor esse velit."

***) „*Bernhardus Schiler* ex Riedlingen Constant. dioeces."

†) „*Bernh. Schiller* de Riedlingen. (Hic postea celebris fuit in hac Universitate Medicinarum Professor.)"

Digitized by Google

nun an las er auch als Realist (in via Realium) über Schriften des Aristoteles.

In einer Sommernacht 1491 hatten Stadtknechte den muntern, vielleicht allzu lauten jungen Mann weggefangen und ohne Wissen des Rectors eingesetzt, auch erst spät am folgenden Morgen davon die Anzeige gemacht. Nun weigerte sich dieser, denselben zu übernehmen, so auch der gesammte Senat, mit dem Bedeuten: die Bürger möchten ihren Gefangenen entlassen oder nicht, man werde diesen Fall von Seite der Universität dem anwesenden König vortragen. Jetzt legte sich die Stadtbehörde auf das Bitten, und der Rector gab endlich nach und übernahm seinen Angehörigen *). Die Universität hatte damals Maximilian I. mit einem Gastmahle, einem Wagen Wein und einem Wagen Frucht begrüßt **).

Auch noch später (17. März 1499) sah sich der bereits mehrjährige Magister Schiller in einen verdrießlichen Conflict mit Bürgern verwickelt. Es war nämlich dem Vicerector Northofer berichtet worden, ein Magister, Johann Haßmann sei ins Handgemenge mit Schustern gerathen, worauf sogleich Meister Schiller in Begleitung des Pedells der Universität abgeschickt wurde, um Frieden zu gebieten. Dieses war jedoch bei den aufgeregten Zünftigen vergeblich, welche nun auch die Abgeordneten mit Waffen angriffen, wobei Schillers Mantel mit Messerstichen durchbohrt und als Siegeszeichen zurückbehalten wurde. Auch die Doctoren de Besutio und Odernheim wurden überfallen und mußten sich in eine Kirche flüchten.

*) „Dicebatur tamen Civibus ab Universitate, quod si iterum simile facerent, nequaquam vellet sic silentio transire, sed juxta tenorem privilegiorum factum prosequi." Prot. Sen. acad.

**) Ibidem.

Digitized by Google

Solche Aufregung dauerte einige Tage, bis es endlich den Häuptern der Stadt und Universität gelang, auf gegenseitige Amnestie die Ruhe wieder herzustellen *).

Am 7. Sept. 1503 erschienen mehrere Adeliche vor der Universität mit dem Ersuchen, den Doctor Bernhard zum Lector in der Medizin (pro lectura in Medicinis) aufzunehmen. Die Majorität faßte den Beschluß, es ein Jahr lang, zu einem Gehalt von zweiunddreißig Gulden mit ihm zu versuchen **).

Inzwischen war Dr. Widmann in den Dienst des Markgrafen von Baden auf einige Zeit übergegangen, und somit wurde unterm 14. Jan. 1504 Doctor Theodericus Ulsenius an dessen Statt auf ein Jahr angenommen und den 12. März d. J. in die Matrikel eingetragen ***). Die Universität zahlte ihm sechzig Gulden, welchen die Bürger noch zehn zulegten †). Zugleich erlaubte ihm jene, ohne Präjudiz für Andere wöchentlich nur dreimal zu lesen. Seine Wohnung bezog er (wie Philomusus) im Collegium der Universität, das er jedoch bald wieder räumen mußte.

Uebrigens scheint man nicht ganz mit ihm zufrieden gewesen zu sein, denn unterm 14. Nov. wurde zu Protokoll erklärt: der Vertrag mit Ulsenius reiche zwar noch bis zum nächsten 14. Januar, wenn er jedoch inzwischen sich ander-

---

*) „Venerunt cives ad Universitatem dicentes: quod vellent post Pascha statim considere cum Universitate et facere concordiam super omnibus controversiis; — de quo Universitas fuit multum grata."

**) „Eum debere recipi ad lecturam per unum annum pro experientia pro salario tringinta duo. flor." Prot. Sen. acad.

***) „*Theodoricus Ulsenius Phrysius* Artium et Medicinae Doctor, 12. Mart. 1504." Matr. Univers

†) „Assignati pro stipendio ab Universitate septuaginta floreni, et decem floreni a civibus pro primo anno et examine leprae." Prot.

Digitized by Google

wärts verſorgen könnte, ſo wäre es der Univerſität nicht unangenehm *).

Dagegen trat nun Schiller, ſowohl bei ſeiner Facultät als beim Rathe der Univerſität in volle Wirkſamkeit und erſcheint in ſolcher bis zum Jahr 1520.

Gemeinſchaftlich mit ſeinem Collegen Widmann ſandte ihn die Univerſität im November 1509 zur ärztlichen Berathung nach Endingen, wo den damaligen Landvogt, Wolfgang von Fürſtenberg, ſeine letzte Krankheit befallen hatte.

Als Eigenthum beſaß er das freundliche Luſtſchloß zum Weier (das ſogenannte Weierſchloß, jetziges Arbeits- und Verſorgungshaus für Blinde) bei dem Dorf Herdern, welches im Jahr 1542 von ſeinem Sohn Joachim **) an einen nicht minder, als ſein Vater ausgezeichneten Gelehrten und Lehrer der Univerſität, den Juriſten Dr. Joachim Mynſinger von Frundeck verkauft wurde. Damals beſchrieb es Joh. Pedius Tethinger, und ſeine tiefgefühlten Verſe werden noch heut zu Tage bei dem Leſer, der mit der Oertlichkeit bekannt iſt, Anklang finden:

---

*) „Decima quarta Novembris conclusum fuit, quod Doctor Ulsenius usque ad festum Hilarii juxta pactum servabitur; si autem interea sibi providere poterit, id Universitati non erit ingratum." Prot. Sen. acad.

**) Dieſer war gleichfalls Arzt und mit ſeinem Bruder Stephan im Juni 1523 an der Albertina immatriculirt worden. Er ſchrieb zuerſt über den engliſchen Schweiß, oder, wie man ihn auch nannte, die engliſche Peſt.

„*Joachimi Schilleri* Herderensis, pestis Britannicae commentarioli. Basileae 1531. 8."

Im Jahr 1535, nachdem er von ſeinen Reiſen zurückgekehrt war, erſcheint ſein Name nochmals in der Univerſitätsmatrikel:

„Clarissimus Medicinae, ut asserit, Doctor *Joachimus Schillerus* Friburgensis, penultima Maji receptus."

Digitized by Google

«Non est Brisgoica in terra jucundior alter
Fundus, hero hoc quisquam nec magę dignus erit.
Stant silvae a tergo, hinc clivi vallesque venustae,
Stant vites, clivûm, bacchica silva, decus.
Angulus Herderens, quo vix est pinguior ullus &c. &c.»

Daß die Universität auch die, durch ihre Privilegien ihr zugetheilte ärztliche Aufsicht (oben S. 12) zu Freiburg handhabte, geht aus manchen Stellen hervor. So hatte, unter Andern ein, wie es scheint, fahrender Doctor Johann Has den 13. Jul. 1516 an der Kirchthüre angeschlagen: er sei bereit, in seinem Gasthof eine geheime Kunst, die Chiromantie nämlich, auszuüben und zu lehren; worauf sogleich mit einem Verbot dagegen eingeschritten wurde. Vergebens fand sich in der Senatssitzung vom 18. Juli der Chiromant persönlich ein, die Universität beharrte auf ihrem Beschlusse.

Auch der Gemeinderath ließ sich über Vorkommnisse in seinem Kreise durch einen Stadtarzt Bericht erstatten. Ein solcher Fall ergab sich, als um diese Zeit im Kloster St. Clara Teufelsspuck vorkommen und sogar eine Nonne davon ergriffen sein sollte. Auf Befehl seiner Obern nahm „das Aerztlein in der Neuenburg" bei der Kranken und im Kloster eine Untersuchung vor, worauf der Bericht humoristisch dahin lautete: „wenn der Stadtrath dafür sorge, daß bei St. Clara nächtlicher Weile alle Zugänge geschlossen würden, so werde sich auch kein Teufel mehr in den Klostergängen und Zellen blicken lassen."

Digitized by Google

IX.

Leiſtungen der Univerſität und Stadt Freiburg für Bücherdruck und Landkarten *).

Der Name Johann von Stein, eigentlich Johann Heynlin von Stein (**Johannes de Lapide**) wird noch heut zu Tag in Frankreich vielfältig und dankbar genannt. Mit Recht; denn er war es, der in Verbindung mit Wilhelm Fichet, einem Collegen an der Univerſität zu Paris, die Segnungen der Preſſe zum erſtenmal über Frankreich verbreitete **). In dieſem Lande hatte ſchon der Verkauf gedruckter Werke mit den größten Hinderniſſen zu kämpfen gehabt. Sie wurden als Ausgeburten einer ſchwarzen, einer Teufels-Kunſt verſchrieen, und Fuſt, welcher damit den Markt zu Paris bezogen hatte, mochte ſich glücklich ſchätzen, durch die Flucht dem Ketzergericht zu entgehen. Alle Mittel

*) Auszugsweiſe aus der Feſtrede des Verfaſſers, bei der vierten Säcularfeier der Typographie am 24. Juni 1840.

*) Mit verdienter Anerkennung und Achtung ſagt ſchon *Crevier*, **histoire de l'Université de Paris (Tom. IV. Page 326): „Les seuls scavants en anecdotes historiques connoissent les noms de *Guillaume Fichet* et de *Jean de la Pierre*; noms, qui *devroient être écrits dans tous nos fastes, et célébrés par toutes nos bouches.*"**

wurden von den Söhnen der Dunkelheit verſucht, um dem Kinde des Lichtes den Zugang in die Hauptſtadt und dadurch in ganz Frankreich zu verwehren. Johann von Stein, ſelbſt ein Deutſcher und mit der deutſchen Kunſt vertraut, wagte es, allen Vorurtheilen und Gefahren Trotz zu bieten. In dem ſchönen Rheinthal an der Univerſität Freiburg hatte er ſeine Bildung gewonnen *) und mit dieſer ausgerüſtet den Weg nach Paris eingeſchlagen, wo die Sorbonne den tüchtigen jungen Mann zu ihrem Profeſſor und zweimal (1467 und 1470) auch zu ihrem Rector erhob. Es iſt hier die Stelle nicht, die Verdienſte, welche er ſich daſelbſt erwarb, einzeln aufzuführen, — ohnehin iſt dieſes ſchon von Andern geſchehen; — ſein größtes Verdienſt bleibt es immer, den Sieg über die Dunkelmänner errungen und als Rector der Sorbonne, die drei erſten Buchdrucker nach Paris und dadurch nach Frankreich gerufen zu haben. Bekanntlich legten ſich dieſe, — nämlich Ulrich Gering von Konſtanz, Martin Kranz und Michael Freiburger von Kolmar, — den Namen der Geſellſchaft der Alamaniſchen Brüder (*Societas fratrum Alamannorum*) bei, dadurch auf gleiche Weiſe ſich ſelbſt und ihr Geburtsland ehrend. Die erſten Werke giengen im Jahr

---

*) 1461: „Dominus *Johannes de Lapide*, nobilis, Constantiensis dioecesis, undecima Maji." *Matricula Universitatis.*

1463: „Sub decanatu secundo Kiliani Wolf de Haslach: *Johannes de Lapide*, primus omnium promotus cum *Johanne Geilero de Keisersberg*." Matricula Facultatis artisticae.

(Ahneten wohl damals ſchon die Mitglieder dieſer philoſophiſchen Facultät, welch zwei große Männer ſie in demſelben Act promovirten? Johann von Stein und Geiler von Keiſersberg!)

1463: „Feria secunda post palmarum determinavit *Johannes de Lapide, nobilis.*"

Digitized by Google

1470 aus ihrer Presse hervor *); von da an bis 1473 druckten sie 14 Bücher. Ihr Beispiel blieb natürlich unter dem geistreichen und technisch gewandten Volke nicht verloren; bald entstanden in Frankreich zahlreiche Buchdruckereien, so daß sich die Meister schon i. J. 1477 veranlaßt sahen, nach Hause zurückzukehren. Von den drei Lichtern der Alamannen, welche Johann von Stein zu Paris aufgesteckt hatte, entzündeten sich in Frankreich bald eben so viel Hunderte, und, bis auf den heutigen Tag, wie viel Tausende, Hunderttausende? **)

Einige Decennien später, als Johann von Stein studirte auf der Universität zu Freiburg ein anderer junger Mann, dessen Name erst in neuester Zeit aus der Vergessenheit gezogen wurde. Das Verdienst dieser Ehrenrettung gebührt dem berühmten Alexander von Humboldt ***). Es hatte sich nämlich, schon seit der Stiftung der Universität zu Freiburg, eine Vorliebe für Weltbeschreibung (Kosmographie) daselbst ausgesprochen und nach und nach eine Reihe von Kosmographen gebildet. An der Spitze derselben stand Gre-

*) Vor Allen: *Gasparini* Bergomensis epistolarum opus. Praemissa est *Guillermi Ficheti* ad *Joannem Lapidanum*, *Sorbonensis scholae Priorem*, epistola." Ohne Jahrzahl, aber zuverlässig von 1470.

**) Ueber J. v. Stein und die alamannischen Brüder:

Albrecht, de singularibus Academiae Albertinae in alias quamplures meritis. Friburgi. 1808. Pag. 13 etc.

Walchner, die allemannischen Brüder. Oder: über Ulrich Gehring von Konstanz und Johann von Stein. Freib. 1824.

***) Alex. v. Humboldt, kritische Untersuchungen über die historische Entwicklung der geographischen Kenntnisse von der neuen Welt und die Fortschritte der nautischen Astronomie in dem 15. und 16. Jahrhundert. Aus dem Französischen übersetzt von Ideler. II. Band. Berlin. 1836. S. 358 ff.

Digitized by Google

gor Reisch, an ihrem Abschlusse der Philolog Heinrich Loriti Glarean; Beginn und Ende gleich achtungswürdig.

Aus dieser Schule nun gieng unter Anderm auch derjenige Gelehrte hervor, welchem wir die erste Bekanntmachung sämmtlicher Reisen des Amerigo Vespucci, die erste Karte von Amerika und zugleich die Benennung dieses Welttheils zuzueignen haben.

Martin Waldseemüller hatte nicht nur an der Universität zu Freiburg, wo er am 7. Dezember 1490 immatrikulirt wurde *), seine Bildung erhalten, sondern war auch von Freiburg selbst gebürtig; wahrscheinlich ein Sohn des Konrad Waldseemüller, der in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts als Amtherr (anderswo Säckelmeister) im Kaufhause zu Freiburg, in den dortigen Rechnungen erscheint. Damals standen die Bewohner des Rheinthals zwischen dem Schwarzwalde und den Vogesen einander viel näher als jetzt; Gelehrte wie Gewerbsleute wanderten hinüber und herüber und siedelten sich da an, wo sich für ihr Fortkommen bessere Aussichten eröffneten. Auch Waldseemüller, — welcher jetzt nach damaliger Sitte der Gelehrten seinen Namen in den gräcisirten *Hylacomylus* umwandelte, — verließ seine Vaterstadt, und begab sich nach Lothringen,

*) 1490: „*Martinus Waltzemüller* de Friburgo, Constantiensis dioecesis, septima Decembris." *Matricula Univers.*

„Der Vorname Martin, welcher im fünfzehnten Jahrhundert sehr selten ist; der Familienname, dessen unbedeutende Verschiedenheiten in der deutschen Orthographie (t und z für d und s) nichts Ungewöhnliches darbieten; die Angabe des Geburtsorts und der Umstand, daß die gleichnamige Familie zu Freiburg im Breisgau ihren Wohnsitz hatte: lassen keinen Zweifel darüber obwalten, daß diese Matrikel dem Hylakomylus angehört." v. Humboldt a. a. O. S. 362.

Digitized by Google

wo wir ihn zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts in den Vogesen zu *Saint-Dié* (*Sancto Deodato*) finden. Ohne Zweifel war er Lehrer an dem Gymnasium daselbst, in welcher Eigenschaft er sich mit einer kritischen Herausgabe des *Ptolemaeus* nach griechischen Handschriften und mit Kartenzeichnungen zu diesem Werke beschäftigte. Nebstdem hatte er eine (wohl in diesem Städtchen die erste) Buchdruckerei und Buchhandlung, (beides damals noch in einer *libraria officina* vereinigt) errichtet, worin auch im Jahr 1507 seine Einleitung in die Kosmographie, mit den vier Reisen des Amerigo Vespucci als Anhang, erschien *).

Diese Letztern hatte er von dem Herzog René II. von Lothringen erhalten, der während der fünfunddreißig Jahre seiner Regierung, besonders seitdem der Fall Karl's des Kühnen seinem Land Ruhe gewährte, die Gelehrten beschützte und vor Allem geographische Forschungen begünstigte. Auch Vespucci stand mit dem Herzog im Briefwechsel, und widmete demselben die Berichte über seine vier Seereisen. Auf

*) „Cosmographiae Introductio cum quibusdam Geometriae ac Astronomiae principiis ad eam rem necessariis. Insuper Quatuor Americi Vespucii navigationes."

Der Verfasser hat sich in dieser Ausgabe noch nicht genannt; doch findet sich am Ende, in der untern Hälfte des Druckerzeichens schon sein Monogramm. Darunter steht die Zeitangabe: Finitum IV. Kal. Septembr. Anno supra sesquimillesimum VII. Endlich bezeichnen folgende zwei Distichen daneben auch noch den Druckort:

Urbs, *Deodate* tuo clarescens nomine praesul,
Qua *Vogesi* montis sunt juga, pressit opus.
Pressit, et ipsa eadem, Christo monimenta favente
Tempore venturo caetera multa premet.

Die Universitätsbibliothek zu Freiburg besitzt ein vortrefflich erhaltenes Exemplar dieser seltenen ersten Ausgabe.

Digitized by Google

solche Weise kamen dieselben nach Saint-Dié und in die Hand Waldseemüllers *). Daß dieser daraus Veranlassung schöpfte, für das noch namenlose, aber von Vespucci so oft bereisete und nun beschriebene Land, dessen Vornamen in Vorschlag zu bringen und dasselbe als Land des Amerigo zu bezeichnen **), werden wir wohl Alle sehr natürlich finden; wenn wir es gleich bedauern, daß der eigentliche Entdecker der neuen Welt, der große Columbus, eben dadurch des ihm gebührenden Vorrechts verlustig wurde ***).

So vielfach Waldseemüller in den Vogesen beschäftigt sein mochte, so zog es ihn doch auch wieder, zumal in den Ferien an den Fuß des Schwarzwaldes, in seine Vaterstadt zurück. Hier war es auch, wo der sinnige Mann mitten unter dem Getümmel von Fastnachtgästen auf den Gedanken verfiel, die Grundsätze der Baukunst und Perspective in zwei Abhandlungen zusammenzustellen, welche, nachdem er

*) v. Humboldt a. a. O. S. 363 ff.

**) „Alia quarta pars (terrae) per *Americum Vespucium* (ut in sequentibus audietur) inventa est; quam non video cur quis jure vetet ab *Americo* inventore, sagacis ingenii viro, *Amerigen*, quasi *Americi terram* sive *Americam* dicendam, cum et Europa et Asia a mulieribus sua sortita sint nomina." *Cosmographiae* Introductio. fol. 16. b. — Wahrscheinlich trug Waldseemüller auch schon damals den Namen *America* auf eine Karte dieses Welttheils ein, welche von seiner Hand gezeichnet wurde, aber erst in der Ausgabe des *Ptolemaeus* v. J. 1522 mit diesem Namen erschien. v. Humboldt a. a. O. S. 370.

***) „Die Kosmographie des Hylakomylus, deren weite Verbreitung der Verfasser schon 1508 rühmt, hat vier Ausgaben erlebt (1507, 1509, 1535 u. 1554); und der Umstand, daß sie zweimal zu Venedig abgedruckt worden ist, beweiset, von welchem Einflusse sie gewesen auf die weitre Verbreitung sowohl der Kunde von den vier Reisen des Vespucci, als des Namens Amerika." A. a. O. S. 368.

sie vollendet hatte, sogleich von seinem oben genannten Lehrer Reisch, für die neue Ausgabe seiner Encyklopädie (*Margarita philosophica*) vom Jahr 1509, in Empfang genommen wurden *).

Waldseemüller starb im Jahr 1522; nach ihm kommt kein Andrer mehr aus seiner Familie zu Freiburg vor.

Hätte Freiburg auch nur die Jugendbildung eines Johann von Stein und Martin Waldseemüller durch seine Universität für sich in Anspruch zu nehmen; so würde es doch nicht ohne heitern Rückblick auf seine typographische Vergangenheit auftreten. Dieser wird aber jedenfalls noch freundlicher, wenn wir nebstdem die eigenen Leistungen der Stadt, sei es auch nur in flüchtiger Uebersicht, mit in Betracht ziehen.

Daran ist nun nicht zu zweifeln, daß, bei den uralten Bündnissen und dem lebhaften Verkehr der Rheinstädte unter sich, Gutenbergs Erfindung auch bald nach Freiburg verpflanzt wurde. Da jedoch dieses von den nahen größern Städten, Straßburg und Basel, bereits überflügelt, auch mit ungleich geringern Mitteln für typographische Unternehmungen ausgerüstet war; so mußten seine Versuche in dieser Hinsicht nothwendig schüchtern ausfallen und längere Zeit bei jenen Erstlingen verweilen, wovon die Buchdruckerkunst allenthalben ausgieng.

Die ältesten, bis jetzt bekannten Documente der Freiburger Pressen sind (wie auch anderswo) Ablaßbriefe. Solche

*) Im Jahr 1511 erschien von Waldseemüller und seinem Freunde Ringmann gemeinschaftlich: „Instructio, manuductionem praestans in Cartam itinerariam *Martini Hylacomyli* cum luculentiori ipsius Europae enarratione a *Ringmanno Philesio* Vogesigena conscripta." (Argentorati ex offic. Joann. Grüningeri.)

Digitized by Google

wurden, natürlich nur auf höhere Vollmacht des Ordensmeisters, unterm 19. November 1480 aus Freiburg, von dem Komthur des Johanniterhauses daselbst, Rudolph von Werdenberg *) in lateinischer Sprache ausgestellt: „zu einem Feldzug gegen die treulosen Türken, die Erbfeinde der Christen, und zur Vertheidigung der Insel Rhodus und des katholischen Glaubens" **).

In demselben Jahr (1480) erhielt auch das Münster zu Freiburg, zu Vollendung des neuen Chors, von dem Papst Sixtus IV. einen Ablaßbrief, welcher gleichfalls durch die Presse vervielfältigt wurde. Davon nahm, wie schon oben (S. 111) angegeben wurde, der Theolog Johann Pfeffer Veranlassung, seinen Tractat über die Abläße niederzuschreiben. Zwar ist in dieser Abhandlung von 1482 eben so wenig, als in dem damit erschienenen **Directorium sacerdotale** ein Druckort angegeben; es dürfte jedoch kaum Anstand finden, Freiburg dafür zu erklären.

---

*) „*Rudolphus de Werdenberg*, Bajulivus in Grandenberg et Commendator in Friburgo et Heitersheim Ordinis sancti Johannis."

**) „Pro expeditione contra perfidos *Turchos* Christiani nominis hostes, in defensionem insulae *Rhodi* et *fidei catholicae*." Der Schluß lautet: „Datum *Friburgi* sub anno a nativitate Domini nostri Jhesu Christi millesimo, quadringentesimo octuagesimo, decima nona die mensis Novembris." Das Siegel des Komthurs ist mit rothem Wachs aufgedruckt; die Namen der Empfänger des Ablasses sind von gleichzeitiger Hand eingeschrieben.

Das Blatt in klein Folio, worauf dieser Brief gedruckt ist, trägt das, in den Papieren der Stadt Freiburg damals übliche Wasserzeichen des Ochsenkopfs mit einem darüber gehenden noch nicht erklärten Monogramm. Der Druck ist rein und scharf, aber wimmelt von Abkürzungen. Er hat ganz den Charakter des Drucks der Pfeffer'schen Schriften. Freiburger Universitätsbibliothek.

Digitized by Google

Man hatte wohl Grund gehabt, denselben zu verschweigen, da bereits, — zumal in östreichischen Städten, — die Beaufsichtung der Druckereien der wirklichen Bücher-Censur, dieser Schöpfung des Papsts Alexander VI. (1492—1503) vorangegangen war.

Mit dem Jahr 1493 treten endlich die typographischen Officinen zu Freiburg aus ihrem bisherigen Dunkel hervor und zwar sogleich zwei Buchdruckereien und zugleich Buchhandlungen auf einmal (Friedrich Riedrer und Kilian Fischer); neben ihnen erscheinen in den Acten der Stadt noch ein dritter Buchdrucker (Bastian Karrer) und zwei Buchbinder (Hans Unter und Jakob Waffenschmied), welche nur deßhalb hier aufgeführt werden, um den damals schon bedeutenden Umfang der typographischen Gewerbsthätigkeit überhaupt zu bezeichnen. Eine Stadt, für welche im Jahr 1493 nicht weniger als 3 Buchdrucker, 2 Buchhändler und 2 Buchbinder urkundlich nachgewiesen sind, kann nicht damals erst ihre Leistungen begonnen, sondern muß dieselben schon längere Zeit hindurch fortgeführt haben.

Ohne Zweifel war es auch hier die Concurrenz, welche den besten Erfolg herbeiführte. Mit diesem Jahr trat nämlich Friedrich Riedrer, von Mühlhausen im Hegau gebürtig, und zwar sogleich mit einem für die damalige Zeit ausgezeichneten Werke und unter Nennung seines Namens auf. Vermuthlich war derselbe von der städtischen Behörde selbst, wenn auch nicht nach Freiburg gerufen, dennoch in seiner Unternehmung begünstigt worden. Fortan erscheint er als der eigentliche Stadtbuchdrucker*), der, schon um

*) Er war niemals Stadtschreiber, wie Zöpfel, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. II. A. Bd. II. S. 180 unrichtig angiebt.

Digitized by Google

dieſer Stellung willen, die Aufgabe hatte, vorzugsweiſe deutſche Schriften zu drucken. Sein „Spiegel der wahren Rhetorik“*), datirt vom 11. Decbr. 1493, iſt zwar zum großen Theil aus überſetzten Stellen von Cicero und Quintilian zuſammengetragen; dem weſentlichen Inhalt nach aber (wie Riedrer ſelbſt in ſeiner Vorrede bemerkt) aus den Geſchäftsbüchern der Stadt Freiburg, zumal ihrer Rathſchreiber Johann Gottſchalk und Johann Sünlin**) erwachſen. Und gerade hiedurch wurde dieſes Werk, — wie Panzer wörtlich anführt: „eines der erſten deutſchen gerichtlichen Formularbücher, welches beſonders zur Aufklärung der Lehre von den Anzeigen in peinlichen Fällen für die damaligen Zeiten von unſchätzbarem Werth geweſen, hierin eine ganz neue Laufbahn eröffnet und

*) Der vollſtändige Titel lautet: „Spiegel der waren Rhetoric. Uß M. Tulio C. und andern getütſcht: mit irn glidern cluger Reden, Sandbriefen, und Formen menicher Contract, ſeltzam regulierts tütſchs und nutzbar exempliert, mit Fugen uff gottlich und keyſerlich ſchrifft und rechte gegrundt: nüwlich (und vormaln in gemein nye geſehen) yetz loblich ußgangen.“ (A. E.) „Rhetorichſcher Spiegel und lüchtender Stern wolerwegens redens und ſchribens zu Friburg in Brißgaw uß Hilff des, der alle Gutheit würckt, und von aller Creatur ze loben iſt. Durch Fridrichen Riedrer verſamelt, gedruckt und volendet. An mittwoch vor ſant Lucien tag nach deſſelben unſers lieben herren Gottes Jheſu Chriſti geburt vierzehenhundert nünzig und drü iar gezalt.“ Univerſitätsbibliothek.

**) Johann Gottſchalk von St. Gallen (nach Riedrer's Charakteriſtik: „Ciceroniſcher Natur“) war Oberſtadtſchreiber; er iſt unterm 24. Juni 1473 in das ſtädtiſche Bürgerbuch eingetragen. Johann Sünlin (nach deſſelben Charakteriſtik: „Makrobiſcher Art“) war Unterſtadtſchreiber.

Digitized by Google

dem Freiherrn von Schwarzenberg vorgearbeitet hat" *).

Einem ſolchen Concurrenten nun, als welchen ſich Riedrer durch dieſes Werk ankündete gegenüber, ſah ſich auch Kilian Fiſcher (*Kilianus Piscator*) ſchon um des auswärtigen Verkehrs willen genöthigt, aus ſeinem bisherigen Dunkel hervorzutreten. Er nannte ſich alſo nun ebenfalls in Schriften, die aus ſeiner Preſſe hervorgiengen **). Da er vorzugsweiſe die Geſchäfte als Univerſitäts-Buchdrucker beſorgte, ſo fuhr er fort, in lateiniſcher Sprache eine Reihe von Werken, zumal Schriften des Auguſtinus, des Begründers der abendländiſchen Glaubenslehre, ſo wie Abhandlungen von Häuptern der Scholaſtiker, welche als Lehrbücher an der

*) Panzer, Annalen der ältern deutſchen Literatur. S. 202 ff. — Daß übrigens Riedrer nicht blos deutſch druckte, geht ſchon aus der bei ihm i. J. 1496 erſchienenen Schrift: »Epithoma Rhetorices graphicum a *Jacobo Locher* Philomuso congestum« (20 Blätter in Quart) hervor. In der Nachſchrift zollt der Verfaſſer ſeinem Verleger großes Lob: »Merita quidem praemia, *Federice* studiosissime, litterae cultiores tibi debent, qui quidquid cultum, tersum ac mere *latinum* esse videtur, tuis impensis ac fructuosis laboribus in lucem profers. — Nemo est qui nesciat, quantos honores merearis ex *tua* Rhetorica, quam lingua *vernacula* ad utilitatem causidicorum ac magistratuum judicumque peritorum scripsisti: affero ego latinam et puram Rhetoricam, quam et *tu* diligenti cura pensitatam litteris vivis et perennibus dicasti.«

**) Zum erſtenmal in der von ihm gedruckten Ausgabe des Bonaventura vom Jahr 1493; vier ſtarke Bände in klein Folio, mit dem ſchon bemerkten Waſſerzeichen des Ochſenkopfs. *Panzer*, annales typographici. Vol. I. pag. 436.

Der Drucker wird in dem Lobgedicht mitaufgeführt, worin allen bei dieſem Werke Betheiligten der Himmel gewünſcht wird:

Quo libri impressor Friburgi, *Kilianus* ipse *Piscator*, tendat post sua fata precor.

Digitized by Google

Universität dienten, zu liefern. Die Titel derselben sind größtentheils bei Panzer*) aufgeführt.

Zu Anfang des folgenden (sechzehnten) Jahrhunderts trat zu Freiburg mit deutschen Druckschriften Johann Wörlin ein, welchem wir nebst dem „Seel- und Heiligenbuch (von) Kaiser Maximilians Altfordern", auch die, mit sehr viel Holzschnitten geschmückte, sogenannte „Königliche Chronik" des Dr. Jakob Mennel verdanken **), der im Jahr 1496 als Rathschreiber zu Freiburg auf Zasius gefolgt ***), später dessen College an der Universität und Historiograph Kaisers Maximilian I. geworden war †).

Die Reihe der Druckwerke zu Freiburg, während des sechzehnten Jahrhunderts, in lateinischer Sprache eröffneten die zwei ersten Ausgaben von Reisch (*Margarita philosophica*) vom Jahr 1503 und 1504, besorgt von Jo-

---

*) Annales typographici. Vol. I. Pag. 437 sqq.

**) Der vollständige Titel lautet: „Ain hüpsche Chronick von Heidnischen und Christen-Künigen der teutschen und welschen Francken; darin nit allein die Troyanischen, Pipinischen und Hugonischen, sunder auch sonst vil treffenliche Geschlecht grosser Künig, Fürsten und Herren, die darauß entsprossen sind, anzeygt werden." (Am Ende.) „Getruckt und vollendet in der Fürstlichen Statt Freiburg im Breyßgau, durch Johannem Wörlin. In Verlegung des hochgelerten Doctor Jakob Mennels. Uff Valentini des heiligen Marterers. Als man zalt von der Geburt Jesu Christi, tusend fünfhundert zweintzig und dreü Jar." (In Quart.)

***) „Jakob Mennel, Meister in syben freyen Künsten. Statschriber. 1496." Bürgerbuch der Stadt Freiburg. — Ueber diesen Gelehrten, als spätern Professor der Juristenfacultät zu Freiburg oben S. 206.

†) Festreden zur Säcularfeier der Geburt des Großherzogs Karl Friedrich von Baden. Freiburg 1828. S. 135 ff.

Digitized by Google

hann Schott*), der jedoch später Freiburg wieder verließ und in seine Vaterstadt Straßburg zurückkehrte, wo er allerdings mit weniger Hindernissen und Gefahren zu kämpfen hatte. Denn leider trat jetzt zu Freiburg für Typographie die unseligste Wendung ein, welche für mehr als dritthalb Jahrhunderte entscheidend wurde. Vorerst nannten sich die Drucker und Buchhändler nicht mehr **), sodann stellten sie ihre Arbeiten gänzlich ein; bis auf Johann Faber, der größtentheils nur die Schriften des als orthodox bekannten Philologen Glarean herauszugeben fortfuhr. Die Oestreichische Regierung griff nämlich immer mehr und mehr zu Maßregeln, welche den völligen Ruin der Typographie in ihren Ländern zur Folge haben mußten. Damit es nicht den Anschein gewinne, als ob im mindesten zu viel gesagt würde, so stehe hier nur eine Stelle aus „Schlager's Wiener-Skizzen aus dem Mittelalter. 1839." einer Schrift, welche, als von der Kaiserstadt an der Donau ausgegangen, auch nicht eine Linie von den Schranken der Mäßigung abweicht:

„Schon unterm 20. August 1527, 24. März und 20. Juli 1528, hatte Ferdinand I. die gegen Ketzerei gerichteten Patente erlassen, in denen ganz der unversöhnliche Geist der Bulle Innocenz III. «contra Haereticos» und seiner Nachfolger vibrirt. Ueberdieß erklärte er mit Decret vom 25. Juli 1528, wie unter Standrecht: „„Wer sectische

*) Die erste Ausgabe trägt die Nachschrift: «Chalchographatum primiciali hac pressura *Friburgi* per *Johannem Schottum* Argentinensem, circa festum Margaretae, anno gratiae MCCCCCIII.» (In Quart.) Zu Ende der zweiten Ausgabe lieset man: *Friburgi* per Joannem Schottum. MCCCCCIV.

**) Wir ersehen dieses aus einigen Werken von den Jahren 1506, 1509 u. s. w., bei welchen noch Freiburg als Druckort angegeben ist.

Digitized by Google

verbotene Bücher führt, soll ohne alle Gnade stracks am Leben mit dem Wasser gestraft (ertränkt) werden.“ Welche Maßregel gegen den Buchhandel, um so mehr gegen den Buchdruck ausgedehnt wurde; ähnlich dem absoluten Buchdruckverbot vom 13. Jänner 1534, in dem ebenfalls streng katholischen Frankreich *). Die, durch irgend einen Satz oder ein Wort darin, oder durch ein Nichtverstehen des Sinnes entsprungne Gefahr, in eine sogenannte sectische Untersuchung zu fallen, und nur die Bedrängniß derselben, wenn man auch für unschuldig erkannt wurde, machten diese Patente zu lauter Todesurtheilen für jede, nicht genau in dem gewünschten Geiste sich bewegende Arbeit, vor Allem aber für ihren Druck und Verkauf.“ So weit diese Skizze aus der damaligen Hauptstadt des Landes.

*) *Crapelet*, études sur la typographie. Paris 1837.

Schnellpressendruck von Franz Xav. Wangler in Freiburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google